

# **Rudolf Virchows Vorstellungen von einer human- bürgerlichen Krankenpflege in der Zeit des preußischen Kulturkampfes**

**Über die Auseinandersetzungen im Preußischen Haus der  
Abgeordneten zwischen Rudolf Virchow, dem Kultusministerium  
und der Zentrumsparlei über die katholischen Krankenpflegeorden**

**Masterarbeit zur Erlangung des  
akademischen Grades  
„Master of Education“**

im

**Masterstudiengang Lehramt an Berufsbildenden Schulen**

**an der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der  
Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar und an der Universität Koblenz-  
Landau, Campus Koblenz  
im beruflichen Fach „Pflege“**

vorgelegt von

**Hilmar Conrad**

**Erstprüferin:**

**Frau Dr. Henrike Sappok-Laue**

**Zweitprüfer**

**Herr Prof. Dr. Frank Weidner**

vorgelegt am

**5. Februar 2021**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Fragestellung.....	4
1.2	Forschungsstand.....	5
1.3	Methode und Material.....	13
<b>2.</b>	<b>Der Mediziner und Abgeordnete Rudolf Virchow – eine kurze Biographie</b> .....	<b>16</b>
2.1	Der junge Virchow .....	16
2.2	Die Revolution von 1848 und der erste Lehrstuhl in Würzburg .....	19
2.3	Rudolf Virchow als Politiker und Säkularisierungsverfechter.....	22
2.4	Die Forschung abseits der Medizin und die Abwehr des Antisemitismus ....	26
<b>3.</b>	<b>Die Krankenpflege in Preußen im 19. Jahrhundert – ein Überblick</b> .....	<b>30</b>
3.1	Die katholische Ordenspflege.....	31
3.2	Die evangelischen Diakonissen.....	34
3.3	Die Rot-Kreuz-Schwestern .....	38
3.4	Die ‚freie Krankenpflege‘.....	43
<b>4.</b>	<b>Rudolf Virchows Veröffentlichungen über die Krankenpflege außerhalb des Preußischen Hauses der Abgeordneten</b> .....	<b>49</b>
4.1	Rudolf Virchow in Oberschlesien – sozialpolitisches Engagement und Antikatholizismus.....	49
4.2	Rudolf Virchow als Pflegehistoriker .....	55
4.3	Krankenpflege zwischen Engagement des Bürgertums, den Lohnwärtern und den katholischen Schwestern.....	63
4.4	Virchows Plädoyer für eine Pflegeausbildung außerhalb kirchlicher Organisationen .....	73
<b>5.</b>	<b>Die Gegenspieler Rudolf Virchows im Preußischen Haus der Abgeordneten</b> .....	<b>81</b>

5.1	Der politische Katholizismus in Preußen während des Kulturkampfes und die Folgen für die Krankenpflege .....	81
5.2	Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und die Krankenpflege.....	90
<b>6.</b>	<b>Die Debatten im Preußischen Haus der Abgeordneten über die Krankenpflege .....</b>	<b>98</b>
6.1	Das Gesetz, betreffend die Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche im Mai 1875 .....	98
6.1.1	Die katholischen Krankenpflegeorden zu Beginn des Kulturkampfes.....	99
6.1.2	Die katholische Ordenspflege zwischen unerwünscht und unentbehrlich .	115
6.2	Der Notstand in Oberschlesien 1879/80 und die katholische Krankenpflege .....	125
6.3	Konfessionelle oder human-bürgerliche Krankenpflege .....	135
6.4	Kirchliche Freiheitsrechte, die Selbstbehauptung der katholischen Ordenspflege und Virchows humane Krankenpflege .....	152
6.4.1	Die konfessionelle Spaltung Preußens nach dem Ende des Kulturkampfes .....	152
6.4.2	Kirchliche Freiheit zur Krankenpflege und Virchows entschiedenes Eintreten für das Humane.....	155
<b>7.</b>	<b>Ergebnisse .....</b>	<b>163</b>
7.1	Die Mehrteilung der preußischen Krankenpflege unter dem Primat der katholischen Orden.....	164
7.2	Die human-bürgerliche Krankenpflege nach dem Vorschlag Rudolf Virchows.....	167
7.3	Die katholische Ordenspflege im Kulturkampf und Rudolf Virchows Gegenvorschlag .....	172
7.4	Einordnung und Ausblick .....	181
<b>8.</b>	<b>Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>	<b>183</b>
8.1	Gedruckte Quellen.....	183

8.1.1	Stenographische Berichte über die Verhandlungen im Preußischen Haus der Abgeordneten.....	183
8.1.2	Gesetze und Verordnungen.....	186
8.1.3	Sonstige Quellen .....	188
8.2	Quelleneditionen.....	190
8.3	Fachliteratur .....	193
	<b>Anhangsverzeichnis .....</b>	<b>I</b>
	<b>Anhang 1: Reden Virchows im Haus der Abgeordneten .....</b>	<b>II</b>
	<b>Anhang 2: Publikationen Virchows.....</b>	<b>XVI</b>
	<b>Anhang 3: Identifizierte Reden und Publikationen Rudolf Virchows.....</b>	<b>XXI</b>
	<b>Eidesstattliche Erklärung .....</b>	<b>XXVI</b>
	<b>Einverständniserklärung .....</b>	<b>XXVII</b>

# 1. Einleitung

Der Mediziner und liberale Abgeordnete des Preußischen Hauses der Abgeordneten Rudolf Virchow ist vielen bekannt für den Satz „*«Omnis cellula e cellula»*“<sup>1</sup>, aus seinem Werk ‚Die Zellulärpathologie‘. Er wies mit diesem Lehrsatz und der zugrundeliegenden Forschung nach, dass Zellen in Morphologie und Funktion die kleinste Einheit des menschlichen Körpers sind.<sup>2</sup> Der spätere Medizinprofessor wurde am 13. Oktober 1821 in Schivelbein geboren und verstarb am 5. September 1902 in Berlin. Das Jahr 1848 ist in zweierlei Hinsicht als Schicksalsjahr für Virchow zu betrachten. Er war in dieser Zeit Militärarzt und wurde in diesem Winter 1847/48 von der preußischen Regierung nach Oberschlesien entsendet, wo eine Typhus-Epidemie wütete. Sein Auftrag war die wissenschaftliche Analyse der Geschehnisse. An seinem 80. Geburtstag sagte er über diese Reise: „Jene 16 Tage in Oberschlesien, 1848, waren das entscheidende Ereignis meines Lebens.“<sup>3</sup> Es war Revolution in Berlin, weshalb er auch nur so kurz in Schlesien verweilte. Zurück in Berlin nahm er an den Kämpfen für Demokratie teil.<sup>4</sup> Im Bericht über seine Reise schlussfolgerte er, dass zur Prävention einer solchen Seuche in Oberschlesien Demokratisierung und Bildung für die Bevölkerung notwendig seien – das war der Beginn der Sozialmedizin. Ab 1859 war er Berliner Stadtverordneter und ab 1861 Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses<sup>5</sup> für die linksliberale Deutsche Fortschrittspartei, die er zusammen mit Mitstreitern gegründet hatte. Von 1880 bis 1893 war er Abgeordneter im Deutschen Reichstag.<sup>6</sup> Für ihn war „[d]ie Medizin [...] eine soziale Wissenschaft, und die Politik ist weiter nichts als Medizin im Großen.“<sup>7</sup>

Was diese Person also so spannend macht, ist, dass sie gleich zwei relevanten Gruppen angehörte, welche einflussreich über die Krankenpflege sprachen: die der Politik und die der Ärzte.

Im 19. Jahrhundert gelang es der Ärzteschaft, sich als Stand zu organisieren und von anderen Berufsgruppen abzugrenzen.<sup>8</sup> Dies ist ein langer Weg gewesen<sup>9</sup>, in dessen

---

<sup>1</sup> Virchow, zit. n. Schipperges (1994): Rudolf Virchow, S. 58.

<sup>2</sup> Schipperges (2008): Virchow, Rudolf (Ludwig Carl), S. 257.

<sup>3</sup> Andree (2006): Rudolf Virchow (1821–1902) im Spannungsfeld von Glauben, Kirche und Staat, S. 99.

<sup>4</sup> Vgl. ebd., S. 99–100.

<sup>5</sup> Abgeordnetenhaus und Haus der Abgeordneten wird hier synonym verwendet.

<sup>6</sup> Vgl. Schipperges (2008): Virchow, Rudolf (Ludwig Carl), S. 257–258.

<sup>7</sup> Schipperges (1994): Rudolf Virchow, S. 113. Im Original kursiv.

<sup>8</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 179–182.

<sup>9</sup> Vgl. ebd., S. 57.

Folge die Krankenpflege zum inferioren Teil im Gesundheitswesen wurde. In dieser zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war in Preußen die konfessionelle Krankenpflege der zahlenmäßig größte Teil der Pflegenden und auch deutlich besser ausgebildet als die ‚freie Krankenpflege‘.<sup>10</sup> Dennoch forderte der Arzt und Abgeordnete Rudolf Virchow am 9. November 1869 auf dem Kongress der deutschen Frauenvereine in Berlin eine Pflege, die sich außerhalb der Kirchen organisieren sollte:

„Organisiren wir ganz und gar ausserhalb der kirchlichen Organisation, organisiren wir ganz innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft als solcher, nach rein menschlichen Aufgaben, ohne irgend einen weiteren Neben Zweck.“<sup>11</sup>

Was Virchow hier forderte ist eine Hinwendung zum ‚Humanen‘<sup>12</sup>, wie er es nannte und auch in mehreren Debatten im Abgeordnetenhaus erläuterte. Dies überrascht nicht, war er doch maßgeblich am Kulturkampf im Parlament beteiligt und ein vehementer Verfechter der Säkularisierung.<sup>13</sup> Wie die Beschreibung des Forschungsstandes in Kapitel 1.3 zeigen wird, sind diese Erkenntnisse hinlänglich bekannt und sowohl in allgemeinhistorischer, medizinhistorischer wie auch pflegehistorischer Literatur nachzulesen. Das wissenschaftlich relevante Problem an dieser Stelle ist vielmehr Virchows zentrale Äußerungen über die Krankenpflege im Kontext der geführten Debatten im Preußischen Abgeordnetenhaus darzustellen. Die wissenschaftliche Literatur geht, mit Ausnahme von Schweikardt<sup>14</sup>, der seine Beiträge singulär betrachtet, nur sehr oberflächlich auf das vor- und hinterher Gesagte ein, obwohl es sich um Debatten handelt. Bspw. sind bereits in den wichtigen Reden interessante Zwischenrufe der Zentrumsparterie auffällig, die doch durchaus Einfluss auf seine Reden hatten.<sup>15</sup> Und hier zeigt sich auch die Relevanz der Arbeit. Natürlich liegt das Interesse darauf, Virchows Vorstellungen über die Krankenpflege anhand seiner Beiträge im Preußischen Haus der Abgeordneten nachzuvollziehen, aber eben auch nachzuzeichnen, wie sich die gesamten Debatten um die Krankenpflege, in denen sich Virchow bewegte, zugetragen hatten. Von Interesse sind also Virchows Reden über die Krankenpflege, wobei als zentral die Reden vom 8. Mai 1875, 12. Januar

---

<sup>10</sup> Vgl. Conrad (2017): Die berufsmäßige Ausbildung der Krankenpflege, auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen, S. 107–108.

<sup>11</sup> Virchow (1879): Die berufsmäßige Ausbildung zur Krankenpflege, auch ausserhalb der kirchlichen Organisationen, S. 49. Im Original gesperrt.

<sup>12</sup> Vgl. Virchow (1875): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 8. Mai 1875, S. 207.

<sup>13</sup> Vgl. Virchow (1873): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 17. Januar 1873, S. 359.

<sup>14</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 76–81.

<sup>15</sup> Vgl. Virchow (1880): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 12. Januar 1880, S. 423.

1880, 9. Februar 1884 sowie 7. März 1898 identifiziert wurden, aber auch diejenigen, welche nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Krankenpflege stehen und trotzdem einen Einblick in sein Denken über die Krankenpflege ermöglichen, wie z. B. über den Kulturkampf. Ebenfalls interessant wird es sein, Virchows Äußerungen über die Krankenpflege außerhalb des Abgeordnetenhauses mit einzubeziehen, da er auf diese immer wieder Bezug nahm. In dieser Zusammenschau verschiedener Teile der Virchow'schen Arbeit soll die Originalität dieser Arbeit liegen.

*Demnach ist das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit herauszuarbeiten, welche Ansichten Rudolf Virchow über die Krankenpflege seiner Zeit hatte, wie er sie im Preußischen Haus der Abgeordneten verteidigte, wie sich die Ansichten seiner politischen Gegner und der preußischen Regierung dazu verhielten sowie daraus folgend, wie die Debatten über die Krankenpflege im Preußischen Abgeordnetenhaus verliefen.*

Die Arbeit ist so aufgebaut, dass sie sich den zentralen Debatten annähert, aber zunächst Rahmenbedingungen und Kontextwissen erläutert. Hierfür wird sie sich zunächst in einem kurzen biographischen Abriss mit dem Leben Rudolf Virchows beschäftigen (Kapitel 2). Das Augenmerk wird vor allem auf die Ereignisse und Lebensumstände gelegt, die auch seine Haltung gegenüber der Krankenpflege begründen könnten. Um die Diskutanten der Debatten verstehen zu können, werden dann die Rahmenbedingungen der Krankenpflege im 19. Jahrhundert dargestellt (Kapitel 3). Durchgeführt wurde die Pflege von zwei Gruppen, zum einen von den Kirchen, hier bedeutend die katholische Ordenspflege, auch wegen den Auseinandersetzungen während des Kulturkampfes und die protestantischen Diakonissen sowie die weltlichen Pflegeorganisationen, hier hauptsächlich die Rot-Kreuz-Schwesternschaften, welche aus der Kriegskrankenpflege entstanden waren. Auf beide Gruppen ging Virchow ein und erläuterte, welche Vor- und Nachteile er sah. Es folgen zentrale Publikationen und Reden Virchows über die Krankenpflege außerhalb des Abgeordnetenhauses, in denen er sich Gedanken über die Pflege machte (Kapitel 4). Diese griff er in seinen Reden im Haus immer wieder auf. Daraufhin werden seine ‚Gegenspieler‘ im Parlament – nicht nur bei diesem Thema –, die Zentrumsparterie und das Kultusministerium, dargestellt (Kapitel 5). Das ist im Sinne der Methode nach Rohlfes notwendig, um die historischen Rahmenbedingungen für das nachfolgende Kapitel darzustellen. Dieses abschließende sechste Kapitel beinhaltet die Analyse der vier identifizierten Debatten aus dem Preußischen Haus der Abgeordneten, in denen Virchows Reden und die Gegenreden, hauptsächlich vom Zentrum sowie von Beamten des Kultusministeriums mitsamt dem Minister, behandelt werden. Hierzu wer-

den die Abgeordnetenhausdebatten vollständig analysiert und nicht nur auf das von Virchow Gesagte reduziert, um dieses im Zusammenhang nachzeichnen zu können und dann mittels Kontextwissen die dargestellten Kontroversen begründet zu bewerten.

## 1.1 Fragestellung

Um die forschungsleitenden Fragen formulieren zu können, muss das Thema zunächst eingegrenzt werden. Da Rudolf Virchow im Mittelpunkt dieser Arbeit steht, ist die erste Eingrenzung, dass hier Debatten und Wortbeiträge eben dieses Mannes analysiert werden sollen. Da er Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses war, sind als Zeitrahmen die Jahre 1861, also mit Beginn seiner Tätigkeit, bis zu seinem Tod im Jahre 1902 festzulegen, und zwar für Preußen. Allerdings, um seine Beweggründe näher zu beleuchten, müssen auch seine Publikationen und Äußerungen außerhalb des Parlaments mit einbezogen werden, sodass der Zeitraum bis in das Jahr 1848, in dem er erstmals politisches Engagement zeigte, erweitert wird. Wie bereits in der Einleitung dargestellt, stehen die Debatten über die Krankenpflege dieser Zeit im Zentrum. Dennoch werden relevante ‚Nebenthemen‘, wie der Kulturkampf oder auch das Religions- und Kirchenverständnis Virchows nicht außer Acht gelassen, auch, um das ‚Warum‘ von Virchows Ansichten zu beleuchten. Gerade weil seine Abgeordnetentätigkeiten in die Zeit des Kulturkampfes fallen, werden seine Wortgefechte mit den Abgeordneten der Zentrumsparlei, aber auch seine Auseinandersetzungen mit der preußischen Regierung von Bedeutung sein, wodurch diese beiden Gruppen besonders ins Augenmerk rücken werden. Im Wesentlichen stellen diese drei Gruppen – Liberalismus, politischer Katholizismus und das preußische Kultusministerium – in den vier Debatten die drei Hauptdiskussionslinien über die Krankenpflege in Preußen dar. Aus diesem Grund werden andere in den Debatten verhandelte Sachverhalte oder auch Reden von anderen Fraktionen nur dann knapp nachgezeichnet, wenn diese eine Relevanz für die Forschungsfragen oder im Zusammenhang mit dem Kontextwissen die Debatte näher beleuchten können. Des Weiteren muss einschränkend gesagt werden, dass nur die Ansichten über die Krankenpflege und mit ihr in Zusammenhang stehenden Themen dargestellt werden, um die Fragestellung dieser Arbeit beantworten zu können. Nach diesen Eingrenzungen werden nun folgende forschungsleitende Fragen formuliert:

1. *Wie war die Krankenpflege in Preußen in der Zeit von Rudolf Virchows Abgeordnetentätigkeit organisiert?*
2. *Welche Beiträge über die Krankenpflege veröffentlichte Rudolf Virchow außerhalb des Preußischen Hauses der Abgeordneten und welche Stellung bezog er in diesen Publikationen?*
3. *Wie verliefen die Debatten über die Krankenpflege im Preußischen Haus der Abgeordneten um die vier identifizierten Reden Rudolf Virchows aus den Jahren 1875, 1880, 1884 sowie 1898?*
  - 3.1. *Wie positionierte sich das preußische Kultusministerium in den Debatten des Abgeordnetenhauses zum Thema der Krankenpflege?*
  - 3.2. *Wie positionierte sich die Zentrumspartei in den Debatten des Abgeordnetenhauses zum Thema der Krankenpflege?*
  - 3.3. *Wie stellte Rudolf Virchow seine Meinungen und Anliegen zur Krankenpflege in den Debatten des Abgeordnetenhauses dar und wie reagierte er auf die Meinungen des preußischen Kultusministeriums und der Zentrumspartei?*

## 1.2 Forschungsstand

Zu den beiden hier relevanten Fragen für den Forschungsstand, also nach Rudolf Virchow als Person und sein Wirken sowie seine Bedeutung für die Krankenpflege, sind die Arbeiten von Christian Andree von großer Bedeutung. Der Medizinhistoriker hat 2002 eine Virchow-Biographie veröffentlicht.<sup>16</sup> Allerdings noch viel bedeutender sind die ‚Sämtlichen Werke‘ von Virchow, die Andree seit den 1970er Jahren herausgibt. Für diese Arbeit besonders interessant ist die Abteilung II über die Politik mit sämtlichen Reden Virchows aus seiner Tätigkeit als Abgeordneter im Preußischen Abgeordnetenhaus und auch im Reichstag. Die Reden sind jeweils von Andree mit einem kurzen Kommentar versehen. Des Weiteren gibt er die überlieferten Dokumente aus dem Berliner Abgeordnetenhaus und Virchows ‚Gesammelten Abhandlungen aus dem Gebiete der Öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre‘ heraus, erschienen in zwei Bänden, welche vornehmlich im zweiten Band auch Gedanken Virchows über Krankenhäuser, Lazarette und schlussendlich auch die Krankenpflege enthalten.<sup>17</sup> Dieser Band enthält z. B. auch die vielzitierte Rede vom 9.

<sup>16</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow.

<sup>17</sup> Andree (2006): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 28.2. Abteilung I. Medizin.

November 1869.<sup>18</sup> Allerdings hierbei wichtig zu erwähnen ist, dass es sich um eine Quellenedition handelt, die im Sinne der Fragestellung nicht zwingend als erforscht gelten kann.

In die Zeit der jungen Bundesrepublik fällt die Veröffentlichung von Ackerknecht (1953), die in den USA erstveröffentlicht wurde. Diese Biographie ist ein Standardwerk über Virchow und fokussiert den liberalen Virchow in Opposition zu Bismarck.<sup>19</sup> Eine weitere vielzitierte Biographie stammt von Vasold, die in der ersten Auflage 1988 erschien.<sup>20</sup> Das 1982 erschienene Werk von Arnold Bauer ist knapp gehalten und geht nur sehr oberflächlich auf die Krankenpflege ein.<sup>21</sup> 1994 erschien die Monographie des Medizinhistorikers Heinrich Schipperges, die ebenfalls als ein, wenn auch kurzes, biographisches ‚Standardwerk‘ über Rudolf Virchow verstanden wird. Die Krankenpflege findet sich hier nur andeutungsweise im Zusammenhang mit der Sozialmedizin.<sup>22</sup>

Eines der umfangreichsten Biographien der letzten Jahre ist die von Goschler aus dem Jahr 2002. Virchow wird hier als Beispiel für die Rolle der Wissenschaft an der Modernisierung des Deutschen Reiches in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verhandelt. Hervorgehoben wird, dass er sein Schaffen nicht als zusammenhangslos ansah, sondern als Verbindung von Politik, Forschung und Medizin. Er wird hier als Narrativ der ‚Moderne‘ gesehen und kritisch diskutiert. Die Monographie will zeigen, dass Virchow, wie die Fragen nach Natur und Gesellschaft, in dieser Zeit noch nicht deutlich ausdifferenziert ist.<sup>23</sup> Goschler widmet sich kurz dem Thema Krankenpflege, im Kapitel ‚Humanistische Ethik im naturwissenschaftlichen Zeitalter‘. Hierbei gibt er Hinweise dazu, dass Virchow Religion und Moral nicht als identisch ansah, vielmehr war für ihn Moral rein menschlich. Auch er nimmt Bezug auf Virchows Rede von 1869, mit dem Hinweis, dass im Krankenhaus „allein medizinische Rationalität herrschen“<sup>24</sup> solle. Angesprochen wird auch das Problem, dass sich bürgerliche Frauen nicht selbstlos engagierten, wie es die kirchlichen Schwestern taten.<sup>25</sup> Goschler gibt in seiner Beschreibung des von ihm vorgefundenen Forschungsstandes Hinweise zu biographischen Arbeiten, die bereits noch zu Lebzeiten Virchows veröffentlicht wurden.

---

<sup>18</sup> Virchow (1879): Die berufsmässige Ausbildung zur Krankenpflege, auch ausserhalb der kirchlichen Organisationen.

<sup>19</sup> Vgl. Ackerknecht (1957): Rudolf Virchow.

<sup>20</sup> Vgl. Vasold (2015): Rudolf Virchow.

<sup>21</sup> Vgl. Bauer (1982): Rudolf Virchow – der politische Arzt.

<sup>22</sup> Vgl. Schipperges (1994): Rudolf Virchow.

<sup>23</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 1–7.

<sup>24</sup> Ebd., S. 363.

<sup>25</sup> Vgl. ebd., S. 362–365.

So erschienen Werke zu Virchows 70. Geburtstag. Er beschreibt auch die Verunglimpfung Virchows in der Zeit des Nationalsozialismus sowie die Polarisierung in der DDR auf den ‚jungen Revolutionär‘ und in der BRD für das liberale Wirken des berühmten Arztes.<sup>26</sup>

Auch die Monographie ‚Illustrierte Geschichte der Medizin‘ des Medizinhistorikers Eckard beschäftigt sich ebenso wie sein Standardwerk ‚Geschichte der Medizin‘ (in der 8. Auflage von 2017) mit dem berühmten Professor. Auch hier wird sich schwerpunktmäßig mit Virchows medizinischen Arbeiten beschäftigt und auch die Epidemie in Oberschlesien, aus der sein soziales und politisches Engagement resultierte, spielen eine wichtige Rolle, doch ein Zusammenhang zur Krankenpflege findet sich nicht.<sup>27</sup>

Ein weiterer interessanter Beitrag ist die Monographie von Jaeckel, welche die Geschichte der Charité von ihrer Gründung bis zur Gegenwart erzählt und bereits in der 9. Auflage erschienen ist. Hier wird über den jungen Arzt Rudolf Virchow an der Charité berichtet, der die Moralität der Diakonissen fürchtete. Dementsprechend hat das Kapitel die Überschrift ‚Nonnen raus!‘ und berichtet über seine Anfänge in der Medizin.<sup>28</sup> Jaeckel erzählt seinen weiteren Werdegang an der Charité als Lehrstuhlinhaber und großen Mediziner. Das Buch ist romanartig geschrieben und hat unglücklicherweise keine Literaturangaben für seine Leserschaft.

Auch der pathologische Anatom Volker Becker veröffentlichte 2008 Gedanken über Rudolf Virchow. Er widmet sich der Krankenpflege in einem kurzen Kapitel, das allerdings nur sehr knapp die Entstehung von Krankenhäusern abhandelt (u.a. die Charité) und das, ohne einen echten Bezug zu Virchow vorzubringen.<sup>29</sup> In der Abteilung V, Band 1 der herausgegebenen Reihe ‚Sämtlichen Werke‘ von Christian Andree findet sich zu Ehren Andrees eine Festschrift zu seinem 70. Geburtstag (dieser Band ist hrsg. von Ingo Wirth). Der hier vorgefundene Beitrag von Rauterberg beschäftigt sich ausgiebig mit Virchows Reformideen, speziell in der Gesundheits- und Sozialpolitik. Die Autorin hat ausgehend von Virchows 1848 bis 1849 mit herausgegebener Wochenschrift ‚Die medicinische Reform‘ untersucht, welche dieser Reformvorschläge er später als Abgeordneter vorangetrieben hatte, in welcher Intensität, wie erfolgreich er damit war und auch, ob diese Reformen bis in unsere Gegen-

---

<sup>26</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 8.

<sup>27</sup> Vgl. Eckart (2011): Illustrierte Geschichte der Medizin, S. 107–113.

<sup>28</sup> Vgl. Jaeckel (2010): Die Charité, S. 352–378.

<sup>29</sup> Vgl. Becker (2008): Der Einbruch der Naturwissenschaft in die Medizin, S. 17–18.

wart umgesetzt sind. Hierbei bleiben auch die Krankenpflege-Reformideen nicht unerwähnt, wie die Einführung einer freien Krankenpflege. Der Krankenhausbau in Friedrichshain wird erläutert sowie die Entwicklung der organisierten freien Krankenpflege durch Agnes Karll.<sup>30</sup> Auch die Dissertation von Schönholz aus dem Jahr 2013, die kurz Virchows Vorstellungen über die Krankenpflege verhandelt. Die Arbeit richtet den Fokus auf die Anthropologie Virchows, doch geht sie kurz auch auf die Gründung des Krankenhauses in Friedrichshain ein, in dem auch eine nichtkonfessionelle Krankenpflegeausbildung stattfand.<sup>31</sup>

Für den pflegewissenschaftlichen Forschungsstand sollen zuerst Seidler und Leven genannt werden, die 2003 ein Überblickswerk sowohl über die Geschichte der Medizin als auch der Krankenpflege bereits in der 7. Auflage herausgegeben haben (1. Auflage 1966). Die Monographie beschäftigt sich mit der Geschichte beider Berufe von den frühen Hochkulturen in Mesopotamien und Ägypten bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts. So treffen sie, zunächst im medizinischen Kontext auch auf Rudolf Virchow, und zwar als ein Wegbereiter der modernen bzw. der naturwissenschaftlichen Medizin. Erwähnung findet er hier wieder mit seinem Hauptwerk über die „Zellulärpathologie“<sup>32</sup>. Diese Arbeit sorgte dafür, dass eben diese Pathologie der Zellen als Begründung für Krankheitsentstehung, die „alle humoralpathologischen und vitalistischen Krankheitsauffassungen“<sup>33</sup> ablöste. Die Autoren erwähnen hier mit knappen Worten Virchows politische Tätigkeit, heben aber deutlich seine Bedeutung für die Medizin hervor.<sup>34</sup> So bezeichnen sie ihn ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts „als Weltautorität auf allen Gebieten der Medizin.“<sup>35</sup> Eine weitere Erwähnung findet Virchow im Zusammenhang mit der Sozialmedizin und Seuchenbekämpfung, derer er sich im Rahmen der „öffentlichen Gesundheitspflege und Präventivmedizin“<sup>36</sup> widmete. Auch hier wird seine Reise nach Oberschlesien im Jahr 1848 erwähnt und auf seinen Bericht mit der Forderung nach Demokratie verwiesen. Es finden sich auch Indizien, die Virchow dazu bewegt haben, sich politisch zu engagieren, denn in seinen jungen Jahren sah er die sozialen Probleme und leitete hiervon auch die Verpflichtung der Medizin ab, sich politisch zu beteiligen.<sup>37</sup> In Bezug zur Pflegegeschichte findet

---

<sup>30</sup> Vgl. Rauterberg (2010): Die gesundheits- und sozialpolitischen Reformideen des Abgeordneten Rudolf Virchow und ihre Realisierung bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, S. 380–383.

<sup>31</sup> Vgl. Schönholz (2013): Rudolf Virchow und die Wissenschaften vom Menschen, S. 116–117.

<sup>32</sup> Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 188.

<sup>33</sup> Ebd., S. 188.

<sup>34</sup> Vgl. ebd., S. 187–188.

<sup>35</sup> Ebd., S. 188.

<sup>36</sup> Ebd., S. 201.

<sup>37</sup> Vgl. ebd., S. 201–202.

Virchow Erwähnung über die freiberufliche Krankenpflege und die Frauenbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert. Knapp wird das Problem diskutiert, welche Stellung die Frau in der sich verändernden Krankenhauslandschaft einnehmen soll und so sah auch Virchow hier die Frauen zunächst in der Krankenpflege und nicht in der Medizin. Interessanterweise charakterisieren Seidler und Leven die Krankenpflege unmittelbar nach dem Deutsch-Französischen Krieg als „vorwiegend weltliche [...] Krankenpflege“<sup>38</sup>, um doch im gleichen Kapitel Virchows Rede vom 6. November 1869 vor der Konferenz der Frauenvereine in Berlin zu erwähnen. Es wird – ohne genaue Nennung – auf Virchows Arbeiten über die Krankenpflege und deren Geschichte verwiesen und sein Grundanliegen dargestellt, dass die Ordenspflege in der Geschichte gute und ehrenvolle Dienste verrichtet hatte, nun aber ihre Berechtigung verloren habe, da sie die Pflege nicht als Selbstzweck verstehe.<sup>39</sup>

Einen weiteren Anhaltspunkt über die Bedeutung Virchows bietet die bereits 1965 erschienene Monographie von Bauer, was die Geschichte der Krankenpflege von der Frühzeit bis kurz nach dem Zweiten Weltkrieg behandelt. Hierbei wird die Geschichte des 19. Jahrhunderts chronologisch und in knappen Absätzen abgehandelt. Rudolf Virchow findet seine erste Erwähnung, wie könnte es auch anders sein, im Jahr 1848, dem Zeitpunkt seiner Veröffentlichung über die Epidemie in Oberschlesien. Interessanterweise wird Virchow hier „als Mitglied des Frankfurter Paulskirchenparlamentes“<sup>40</sup> präsentiert<sup>41</sup>, was mit den sämtlichen hier verwendeten Biographien nicht belegt werden kann<sup>42</sup>, hingegen war er aber in Berlin in demokratisch-republikanischen Komitees vertreten.<sup>43</sup> Eine weitere Anmerkung über ihn findet sich ebenfalls im Jahr 1848, indem in den deutschen Gebieten die Frage aufkam, wer sich Arzt nennen durfte. Hierzu äußerten sich diverse Standesvertreter öffentlich, so auch Virchow.<sup>44</sup> Und auch in diesem Werk findet sich selbstverständlich Virchows Publikation über die Zelle.<sup>45</sup> Die Rede aus dem Jahr 1869, ist ebenfalls genannt, wobei hier nur die Forderungen nach Krankenpflegeschulen und Genossenschaftsgründung Erwähnung finden. Von einer Verlagerung der Krankenpflege hin zum Bürgerlichen ist nicht die Rede, der Fokus liegt auf der Qualifizierung von Pflegerinnen.<sup>46</sup> Es sind

---

<sup>38</sup> Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 224.

<sup>39</sup> Ebd., S. 223–225.

<sup>40</sup> Bauer (1965): Geschichte der Krankenpflege, S. 224.

<sup>41</sup> Vgl. ebd., S. 224.

<sup>42</sup> Siehe z. B. Schipperges (1994): Rudolf Virchow, S. 17–20.

<sup>43</sup> Vgl. ebd., S. 18.

<sup>44</sup> Vgl. Bauer (1965): Geschichte der Krankenpflege, S. 227.

<sup>45</sup> Vgl. ebd., S. 231.

<sup>46</sup> Vgl. ebd., S. 245–246.

auch Krankenhausgründungen, wie etwa das Viktoriahaus (benannt nach der deutschen Kaiserin) in Berlin vermerkt, welches fortschrittlich nach dem Nightingale-System ausbildete, dass sich allerdings Virchow hierfür stark engagiert hatte, wird nicht aufgezeigt.<sup>47</sup>

Bereits 1994 brachten die Autoren Wolff und Wolff ein Überblickswerk über die Geschichte der Krankenpflege heraus, die sich von der Frühgeschichte bis in die Pflege des 20. Jahrhunderts vorarbeitet. Hier findet sich Virchow zunächst mit seiner Arbeit zur Zellulärpathologie angeführt<sup>48</sup> sowie eine kurze Anmerkung, bereits im Kapitel über das 20. Jahrhundert, indem auf die Anfänge der Sozialmedizin verwiesen ist.<sup>49</sup> Einen weiteren Beleg für Virchows politisches Engagement und seine Gedanken über die Krankenpflege findet sich in klassisch biographischer Form in der Reihe ‚Biographisches Lexikon zur Pflegegeschichte‘, herausgegeben von Horst-Peter Wolff. In dem knappen Artikel finden sich Virchows wichtigste Lebensstationen und eine kurze Darstellung von seinen bekanntesten Äußerungen über die Krankenpflege, wie die bereits erwähnte Rede vom 9. November 1869, aber auch Hinweise auf seine Publikationen zum Lazarett- und Krankenhauswesen.<sup>50</sup> Ebenfalls von Wolff und Wolff ist das Überblickswerk über die Geschichte der Krankenpflege, in der Virchow bereits in der einleitenden Chronik erwähnt wird, als Mann, der „einen beachtenswerten Platz in der Geschichte der deutschen Krankenpflege“<sup>51</sup> beansprucht, was für diese Arbeit eine nennenswerte Aussage ist.<sup>52</sup> Bereits zu Anfang des Kapitels über die Krankenpflege im 19. Jahrhundert findet Virchow dann erneut Erwähnung, indem auf sein medizinisches Hauptwerk verwiesen wird.<sup>53</sup> Auch im Kapitel über die konfessionelle Pflege wird er als Kritiker der Gleichen dargestellt, was die Autoren wieder seiner Reden von 1869 entnehmen.<sup>54</sup> Auch die Verhandlung über konkurrierende Konzepte der Krankheitsentstehung, nun bereits im 20. Jahrhundert, wird auf seine Entdeckungen zur Zellulärpathologie verwiesen und beschrieben, wie seine Auffassung eines Krankheitsbegriffes nun teilweise verändert werden musste, was dem Wissenszuwachs geschuldet war. Auch wenn Virchows Pathologieverständnis streng naturwissenschaftlich ist, so zeigen die Autoren auf, dass er gleichfalls ein Wegbereiter der Sozialmedizin war, derer sich die Mediziner im beginnenden 20. Jahr-

---

<sup>47</sup> Vgl. Bauer (1965): Geschichte der Krankenpflege, S. 256.

<sup>48</sup> Vgl. Wolff/Wolff (1994): Geschichte der Krankenpflege, S. 108.

<sup>49</sup> Vgl. ebd., S. 180.

<sup>50</sup> Vgl. Wolff (1997): Virchow, Ludwig Rudolf Carl, S. 213.

<sup>51</sup> Wolff/Wolff (2008): Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, S. 11.

<sup>52</sup> Vgl. ebd., S. 11.

<sup>53</sup> Vgl. ebd., S. 103–104.

<sup>54</sup> Vgl. ebd., S. 155.

hundert nun verstärkt zuwendeten.<sup>55</sup> Hier noch zu erwähnen ist die kommentierte Quellensammlung von Panke-Kochinke, die durchaus auch als Lehr- bzw. Materialbuch für den Unterricht gedacht ist und Virchows bereits vielfach erwähnte Rede vom 9. November 1869 in Auszügen enthält.<sup>56</sup>

Eine für die Pflegewissenschaft umfangreiche Beschäftigung mit Virchow und der Krankenpflege bietet Schweikardt in seiner Auseinandersetzung um die staatliche Anerkennung der pflegerischen Tätigkeiten im 19. und 20. Jahrhundert in Preußen. In seinem Werk widmet er Virchow ein eigenes Unterkapitel, in dem er sich mit seinen Reforminitiativen beschäftigt. Er beleuchtet Virchows Motivation, die Krankenpflege von der konfessionellen in eine bürgerliche Ordnung zu überführen und beschäftigt sich dabei auch holzschnittartig mit dem Kulturkampf und den daraus resultierenden Ordensgesetzen, welche die Krankenpflegeorden unmittelbar betrafen. Um seine Haltung darzustellen bezieht Schweikardt sich auf die von Virchow gehaltenen Reden im Abgeordnetenhaus vom 8. Mai 1875, seine Rede über die berufsmäßige Ausbildung und seine Abhandlung zu Hospitälern und Lazaretten aus dem Jahr 1866. Auch er zeichnet den liberalen Arzt als fortschrittlich, analysiert aber auch Virchows ‚blinden Fleck‘, höhergestellte Frauen ohne ausreichenden Lohn für die Pflege begeistern zu wollen.<sup>57</sup> In der Abhandlung über die katholische Ordenspflege verweist Schweikardt auf eine Rede Virchows vom 9. Februar 1884, in der er den Schwestern vorwirft, neben der Pflege einen weiteren Zweck, nämlich die Mission, mit ihrer Tätigkeit zu verbinden.<sup>58</sup> Die Debatte von 1884 wird vom Autor im Zusammenhang mit dem zuendegehenden Kulturkampf und des Rückzuges des Staates in seinen Bestrebungen um die Krankenpflege erneut aufgegriffen.<sup>59</sup> Aus pflegewissenschaftlicher Sicht ist die Arbeit von Schweikardt sicherlich die umfangreichste über Virchow und die Krankenpflege, allerdings ist hier ebenfalls der Fokus auf das Handeln Virchows gerichtet, der Debattengang an sich wird nicht so stark betrachtet. Auch zwei Reden aus den Jahren 1880 und 1898 finden keine Beachtung.

Abschließend soll noch die Dissertation von Auer aus dem Jahr 2008 erwähnt werden. Diese widmet sich ebenfalls der Geschichte der Pflege, indem sie „Bedarfsausgleichssysteme [sic!] [...] mit denen die Pflege eine Wechselbeziehung einging

---

<sup>55</sup> Vgl. Wolff/Wolff (2008): Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, S. 175–176.

<sup>56</sup> Vgl. Panke-Kochinke (2011): Die Geschichte der Krankenpflege (1679 – 2000), S. 64–68.

<sup>57</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 73–81.

<sup>58</sup> Vgl. ebd., S. 63.

<sup>59</sup> Vgl. ebd., S. 109–110.

und noch geht<sup>60</sup>, analysiert. So findet Rudolf Virchow im ‚Bedarfsausgleichssystem‘ Medizin (Kap. 1: Pflege und Medizin) seine Erwähnung. Es werden hier die Vorstellungen des Arztes zur Krankenpflege dargestellt, wobei die Informationen hauptsächlich den bereits hier zitierten und einschlägigen Überblickswerken über die Geschichte der Krankenpflege entnommen sind.<sup>61</sup> Es wird über Virchows Reise nach Oberschlesien berichtet, um dann zu seiner bereits vielzitierten Rede vom 9. November 1869 überzuleiten. Die Autorin schildert hierbei nicht nur Virchows Anliegen, sondern stellt ihn als einen Vordenker der Krankenpflege dar, der an Prävention und öffentliche Gesundheitspflege dachte, Pflegewissen systematisch in Schulen vermittelt wissen sowie Pflegerinnen fortbilden wollte. Sein fortschrittliches Denken wird hier auch daran festgemacht, dass er

„von der öffentlichen Gesundheitsfürsorge als eigenständiger Aufgabenbereich, die im Kontext eigenständiger pflegerischer Organisationsstrukturen aufgebaut werden solle [sprach - d. Verf.] und in ein ‚verständiges Zusammenwirken von Arzt und Krankenpflege‘ einzumünden habe. Die Aufgabe, die im Bereich der ‚gewöhnlichen Hilfsleistungen,‘ also im Bereich der inferioren Zuarbeit zu leisten sind, werden von Virchow den Wärtern und Wärterinnen als zu leistende Tätigkeit zugesprochen.“<sup>62</sup>

Dies ist in der Tat fortschrittlich und bis heute so nicht umgesetzt.<sup>63</sup> Leider fehlt die genaue Zitationsangabe. Die Autorin bescheinigt Virchow „emanzipiertes Pflegeverständnis, wenn er von ‚Zusammenwirken‘, somit also schlussendlich gleichberechtigtem ‚Zusammenwirken‘ von Arzt und Pflege, sprach.“<sup>64</sup> Die zweite Nennung Virchows findet sich im zweiten Kapitel, das sich mit der Pflege im Zusammenwirken mit der Kirche und Religion beschäftigt. Hier zitierte die Autorin in dem als „Vorspann zum Nachdenken“<sup>65</sup> benannten Unterkapitel eine kritische Notiz Virchows über den Einzug der Diakonissen in die Charité im Jahr 1843, aus dem oben bereits erwähnten Buch von Jaeckel (hier in der Aufl. von 2004). Im Fortgang wird eine skurrile Situation geschildert, in welche der junge Arzt verwickelt wurde, wobei eine Patientin zu Tode kam und eine Diakonisse wie die Schuldige aussah. Es wird auch hier wieder darauf verwiesen, dass Virchow die Krankenpflege außerhalb der kirchlichen Institutionen

---

<sup>60</sup> Auer (2008): Geschichte der Pflegeberufe als Fach: die Curricular-Entwicklung in der pflegerischen Aus- und Weiterbildung, S. 12.

<sup>61</sup> Entnommen aus: Seidler/Leven 1966; Wolff 1994 und 1997; Panke-Kochinke 2001; Wolff 2002.

<sup>62</sup> Auer (2008): Geschichte der Pflegeberufe als Fach: die Curricular-Entwicklung in der pflegerischen Aus- und Weiterbildung, S. 84.

<sup>63</sup> Vgl. ebd., S. 81–84.

<sup>64</sup> Ebd., S. 84.

<sup>65</sup> Ebd., S. 112.

organisieren wollte und, was neu hinzukommt, die „moralische Standpauke“<sup>66</sup> der Diakonissen fürchtete.<sup>67</sup>

Natürlich finden sich noch viele weitere wissenschaftliche Auseinandersetzungen, allerdings dann ohne Vermerk zur Krankenpflege. So kann zusammenfassend gesagt werden, dass Rudolf Virchows herausragende Bedeutung aus seinen medizinischen Erkenntnissen hervorgeht. Sie veränderten das Krankheitsverständnis der Menschheit. Gleichfalls sind ihm weitere wichtige medizinische Entdeckungen anzurechnen, genauso wie seine Arbeit als naturwissenschaftlicher Anthropologe. Für sein Engagement und Ideen über die Krankenpflege bleibt die Literatur allerdings recht einheitlich kurzgreifend, oft auf das Schlagwort ‚Sozialmedizin‘ beschränkt. Findet seine Rede von 1869 noch nahezu überall Beachtung, so wird es bei den weiteren wichtigen Aspekten bereits diverser. Die Autoren beschäftigen sich z. B. nicht zwingend mit dem Viktoriahaus oder seinen Publikationen über Lazarette und Krankenhäuser. Doch für diese Arbeit am relevantesten, abgesehen von Schweikardt,<sup>68</sup> setzt sich keine Abhandlung systematisch mit seinen Redebeiträgen im Preußischen Abgeordnetenhaus auseinander. Lediglich wird von seiner Forderung nach Organisation der Krankenpflege außerhalb der kirchlichen Organisationen zum ‚Kulturkämpfer‘, der sich für die Säkularisation einsetzte, übergeleitet, ohne genau begutachtet zu haben, was das ‚Warum‘ und das ‚Wie‘ Virchows waren, also was er denn nun wirklich in der Argumentation im Haus der Abgeordneten gegenüber der Regierung und dem Zentrum vorgebracht hatte.

### 1.3 Methode und Material

Da sich das Hauptaugenmerk dieser Arbeit auf die Quellen von und um Rudolf Virchow richtet, wird methodisch auf Joachim Rohlfes und seine ‚Stufen der Quellenarbeit‘ zurückgegriffen.<sup>69</sup> Hiermit wird dem fachlichen Kriterium einer Quellenkritik Rechnung getragen. In dieser Arbeit wird induktiv nach der Beschreibung von Jordan vorgegangen, indem, von der Fragestellung ausgehend, die identifizierten Quellen kritisch begutachtet werden und die hieraus abgeleitete These mittels der Quellen

---

<sup>66</sup> Auer (2008): Geschichte der Pflegeberufe als Fach: die Curricular-Entwicklung in der pflegerischen Aus- und Weiterbildung, S. 113.

<sup>67</sup> Vgl. ebd., S. 112–113.

<sup>68</sup> Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert.

<sup>69</sup> Vgl. Rohlfes (2005): Geschichte und ihre Didaktik, S. 85–88.

belegt werden.<sup>70</sup> So soll die Geschichte hinter den Fragestellungen erzählt werden. Diese Rekonstruktion wird mittels des Kriteriums der Objektivität, also die Anwendung der Methodik sowie Nachweisbarkeit der Erkenntnisse durchgeführt. Gleichzeitig ist die historische Rekonstruktion stets subjektiv, welche durch die objektive Vorgehensweise zur Diskussion gestellt wird.<sup>71</sup>

Um die forschungsleitenden Fragen zu beantworten, steht zu Rudolf Virchows Redebeiträgen, wie bereits im Forschungsstand beschrieben, eine Sammlung aller Reden, herausgegeben von Christian Andree, zur Verfügung. Dasselbe gilt für Virchows Publikationen. Die stenographischen Berichte des Preußischen Abgeordnetenhauses, sowie deren Anhänge und Anträge, sind zum Teil in digitaler Form über die Bayerische Staatsbibliothek erhältlich. Nicht digitalisierte Berichte sind über Kopien zu erhalten.

Die Quelleneditionen von Christian Andree beinhalten alle Redebeiträge Rudolf Virchows aus dem Preußischen Haus der Abgeordneten. Diesen sind vom Herausgeber jeweils ein Kurzkomentar vorangestellt. Um die in der Einleitung bereits ausgewiesenen vier relevanten Reden zu identifizieren, werden sämtliche Kommentare der Bände 30 bis 37<sup>72</sup> nach relevanten Inhalten zur Krankenpflege durchsucht und in Tabellen gesammelt (Anhang 1). Diese werden in die nachfolgenden Kategorien unterteilt: ‚Krankenpflege und bürgerliche/zivile Krankenpflege (inkl. Charité)‘, ‚Medizin‘, ‚Kirchliche/religiöse Angelegenheiten, die unmittelbar mit der Krankenpflege zusammenhängen‘, ‚Verwundetenversorgung und Kriegsrankenpflege‘, ‚Staat und Kirche, Kirchenverwaltung und -verfassung sowie Religion und Wissenschaft‘; ‚Kulturkampf‘ sowie ‚Über Juden‘. Die hiernach als relevant erachteten Reden werden erneut in Tabellenform gesammelt (Anhang 3.1) und einer Analyse nach der Methode von Rohlfes unterzogen. Im Anschluss ergibt sich die Auswahl der Reden vom 8. Mai 1875, 12. Januar 1880, 9. Februar 1884 sowie 7. März 1898. Die weitere Analyse bezieht sich auf den Debattenhergang im Preußischen Abgeordnetenhaus an dem entsprechenden Tag, da Rudolf Virchow der Ausgangspunkt der Fragestellung ist. Hierbei werden die vollständigen stenographischen Berichte für die betreffenden Tage entlang der Fragestellung und den gemachten Einschränkungen analysiert. Freilich gingen die Beratungen und Lesungen über Gesetze teilweise über mehrere Tage und Wochen. Enthalten diese keine weiteren Redebeiträge Virchows, werden

---

<sup>70</sup> Vgl. Jordan (2018): Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft, S. 45–46.

<sup>71</sup> Vgl. ebd., S. 51–52.

<sup>72</sup> Andree, Christian: Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 30 bis 37.

sie an dieser Stelle nicht weiter betrachtet. Allerdings wird die Analyse in allen vier Abgeordnetenhausdebatten mindestens so weit ausgedehnt, dass die einzelne Lesung eines Gesetzes als notwendiger Kontext vollständig betrachtet werden kann, auch wenn hierbei mehrere Wochentage miteingeschlossen werden, an denen Virchow keinen Wortbeitrag hatte. Auch für die Publikationen und Reden außerhalb seiner Abgeordnetentätigkeit wird ein gleiches Vorgehen gewählt. Diese stammen aus seiner Veröffentlichung aus dem Jahr 1879 ‚Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der Öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre‘<sup>73</sup> in zwei Bänden, die ebenfalls von Andree in einer Quellenedition neu herausgegeben wurden. Diese sind mit einem Sachregister versehen, womit relevante Inhalte wieder tabellarisch angeordnet (Anhang 2) und dann erneut in Tabellenform gesammelt werden (Anhang 3.2), um sie danach einer Quellenkritik zu unterziehen.

Hieraus ist bereits ersichtlich, dass sich die Beantwortung der Fragen hauptsächlich auf historische Quellenbefunde stützen wird. Um – der Methode Rohlfes folgend – ein Kontextwissen für Bedeutungen, das historische Umfeld und die handelnden Personen zu erhalten, muss auf einschlägige historische und pflegehistorische Arbeiten zurückgegriffen werden. Dasselbe gilt für die Frage nach Rudolf Virchow als Person und die Ausformungen der Krankenpflege in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Um ein Überblick über die Persönlichkeiten zu erhalten, wird auf die NDB<sup>74</sup> und DBE<sup>75</sup> sowie, wenn es sich um Personen aus dem kirchlichen Umfeld handelte, auf das BBKL<sup>76</sup> und im Kontext der Pflege auf das ‚Biographische Lexikon zur Pflegegeschichte‘<sup>77</sup> zurückgegriffen. Die biographischen Daten zur Einordnung werden in die Fußnoten, der Fragestellung zuträgliche Informationen in den Haupttext eingefügt. Aufschluss über das historische Umfeld gibt auch die TRE<sup>78</sup> und das RGG<sup>79</sup>.

---

<sup>73</sup> Andree, Christian (2006): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 28.1. und 28.2. Abteilung I. Medizin. Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der Öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre 1879. Erster und Zweiter Band. Nachdr. der Ausg. Berlin 1879.

<sup>74</sup> Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie.

<sup>75</sup> Vierhaus (Hrsg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie.

<sup>76</sup> Bautz/Bautz (Hrsg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon.

<sup>77</sup> Wolff (Hrsg.): Biographisches Lexikon zur Pflegegeschichte. "Who was who in nursing history".

<sup>78</sup> Müller (Hrsg.): Theologische Realenzyklopädie.

<sup>79</sup> Betz, et al. (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. 4. Aufl.

## 2. Der Mediziner und Abgeordnete Rudolf Virchow – eine kurze Biographie

### 2.1 Der junge Virchow

Rudolf Ludwig Carl Virchow wurde am 13. Oktober 1821 in Schivelbein, dem heutigen Świdwin, geboren.<sup>80</sup> Die Stadt hatte rund 2000 Einwohner, welche in der Mehrzahl evangelisch<sup>81</sup> waren. Sein Vater Carl Christian Siegfried Virchow war Stadtkämmerer und Landwirt. Verheiratet war er mit Johanna Maria Virchow geb. Hesse<sup>82</sup>, über die biographisch nicht viel bekannt ist, außer dass sie sehr religiös war und ihren Sohn abgöttisch liebte.<sup>83</sup> Ihr Sohn Rudolf war das einzige Kind der beiden. Der Vater – selbst interessiert an Pflanzenzucht, Botanik sowie der pommerschen Geschichte<sup>84</sup> – förderte den jungen Rudolf. So brachte er ihm das Lesen und Schreiben bei, was auch durch die väterliche Leihbibliothek und ein Lesezimmer möglich wurde, die für den sozialen Stand nicht als selbstverständlich angesehen werden können.<sup>85</sup> Der Vater musste schon früh die Begabung seines Sohnes erkannt haben und so organisierte er ihm weiterführenden Privatunterricht.<sup>86</sup> Der erste Privatlehrer war der Rektor der Stadtschule, welcher ihn in Latein und Französisch unterrichtete.<sup>87</sup> Später folgten zwei ortsansässige Pastoren<sup>88</sup>, sodass er ab Mai 1835 das Gymnasium zu Köslin (heute Koszalin) besuchen konnte. Es war vom Neuhumanismus und seinem allgemeinen Menschenbild geprägt, was auch Erziehungsziel war, aber eben auch die Staats- und Königstreue<sup>89</sup> sowie eine „reformatorische, antipäpstliche und antikatholische“<sup>90</sup> Haltung, die Virchows Geschichtsverständnis prägen sollte und vor allem im Kulturkampf der 1870er Jahre zutage trat. Ostern 1839 erlangte er dort als bester

---

<sup>80</sup> Das Grundgerüst dieses Kapitels stimmt mit dem dazugehörigen Kapitel 2 der Bachelorarbeit des Autors überein. Es wurde allerdings um neue Rechercheergebnisse erweitert und dient der Hinführung der nun anschließenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Rudolf Virchow und der Krankenpflege. Vgl. Conrad (2018): Der Mediziner Rudolf Virchow als Kirchenpolitiker, S. 4–9.

<sup>81</sup> Pommern hatte in dieser Zeit einen Anteil von 98 % Protestanten. Vgl. Schönholz (2013): Rudolf Virchow und die Wissenschaften vom Menschen, S. 32.

<sup>82</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 30.

<sup>83</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 28.

<sup>84</sup> Vgl. ebd., S. 27–28.

<sup>85</sup> Vgl. Schönholz (2013): Rudolf Virchow und die Wissenschaften vom Menschen, S. 31.

<sup>86</sup> Vgl. Speidel (2010): Wer war Virchow? Die Sicht eines Psychoanalytikers, S. 89.

<sup>87</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 29.

<sup>88</sup> Dem Vater – ganz auf die Bildung seines Sohnes bedacht – gelang es zunächst den örtlichen Pfarrer Benekendorff davon zu überzeugen, eine Privatschule zu gründen, auf den er dann den jungen Virchow schickte. Die Privatschule löste sich schnell wieder auf, was auch der Zweiten, durch den Pfarrer Gantzow gegründeten, widerfuhr. Vgl. ebd., S. 29

<sup>89</sup> Vgl. ebd., S. 31.

<sup>90</sup> Ebd., S. 33.

Schüler seines Jahrgangs das Abitur.<sup>91</sup> In seinen psychoanalytischen Gedanken über die Biographie Virchows führt Speidel die schlechten Betragensnoten des Abiturienten an,<sup>92</sup> die er als Rebellion gegen die Lehrer als „Vaterstellvertreter“<sup>93</sup> ansieht. Er verweist hier auf die erzieherischen Fähigkeiten des Vaters und das zeitlebens liebevolle Verhältnis des Sohnes zu gleichem – auch bei politischer Uneinigkeit der beiden vor allem im Revolutionsjahr 1848.<sup>94</sup> Sein Abituraufsatz trug den Titel „Ein Leben voller Arbeit und Mühe ist keine Last, sondern eine Wohlthat“<sup>95</sup>. Den Titel, der an Psalm 90,10 angelehnt ist, erklärt Speidel durch Virchows „puritanisch-protestantische Haltung“<sup>96</sup>, die ihn gleichfalls zu seinem zeitlebens enormen Arbeitseifer befähigte, aber sicherlich auch die Tatsache, dass er nur vier Stunden Schlaf benötigte.<sup>97</sup>

Bereits in diesen jungen Jahren wandte er sich in die gerade hereinbrechende Moderne und formulierte seinen Wunsch, am naturwissenschaftlichen Erkenntnisgewinn teilnehmen zu wollen. So schrieb er drei Jahre nach der Reifeprüfung seinem Vater, durch seine Arbeit „*allseitige Kenntnis der Natur von der Gottheit bis zum Stein*“<sup>98</sup> erlangen zu wollen. Virchow griff bereits in jungen Jahren zwei wichtige Schlüsselbegriffe des 19. Jahrhunderts auf: die ‚Natur‘ und die ‚Arbeit‘, welche ihn beide prägen sollten.<sup>99</sup> Nur teilweise war es dem Vater möglich, den weiteren Werdegang seines Sohnes zu unterstützen<sup>100</sup> und so eröffnete ihm Major Johann Christoph Virchow, Bruder des Vaters, eine militärärztliche Laufbahn in Berlin.<sup>101</sup> Dass er Mediziner werden und in Berlin studieren wolle, teilte er bereits im schriftlichen Teil seiner Abiturprüfung mit.<sup>102</sup> Die Ausbildung an der Pépinière<sup>103</sup> war nahezu kostenlos und ihr ent-

---

<sup>91</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 30.

<sup>92</sup> So wurde er bspw. 1836 vom zweiten Platz der Sitzordnung, an der sich auch die Rangfolge der Leistungen ablesen ließ, auf den letzten Platz gesetzt, da sein Betragen als schlecht eingeschätzt wurde. Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 32.

<sup>93</sup> Speidel (2010): Wer war Virchow? Die Sicht eines Psychoanalytikers, S. 90.

<sup>94</sup> Vgl. ebd., S. 89–90.

<sup>95</sup> Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 31.

<sup>96</sup> Speidel (2010): Wer war Virchow? Die Sicht eines Psychoanalytikers, S. 91.

<sup>97</sup> Vgl. ebd., S. 89.

<sup>98</sup> Schipperges (1994): Rudolf Virchow, S. 11. Im Original kursiv.

<sup>99</sup> Vgl. ebd., S. 11.

<sup>100</sup> Vgl. Speidel (2010): Wer war Virchow? Die Sicht eines Psychoanalytikers, S. 90. Speidel berichtet hier von einer Doppelabhängigkeit. Rudolf war bis zu seiner Ernennung als Prosektor von Geldzuschüssen seines Vaters abhängig. Nachdem seine Arbeit einträglich wurde, war der Vater auf seinen Sohn angewiesen. Diese Abhängigkeiten führten zu Konflikten. Doch es gelang beiden zeitlebens einen respektvollen Umgang miteinander.

<sup>101</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 37.

<sup>102</sup> Vgl. Schipperges (1994): Rudolf Virchow, S. 11.

<sup>103</sup> Militärärztliches Friedrich-Wilhelm-Institut. Vgl. Schönholz (2013): Rudolf Virchow und die Wissenschaften vom Menschen, S. 33.

sprangen in dieser Zeit weitere große Mediziner, wie z.B. Emil von Behring<sup>104</sup>, Hermann von Helmholtz<sup>105</sup> oder auch Emil Du Bois-Reymond<sup>106</sup>. Aber auch die Lehrer an diesem Institut gehörten in jener Zeit der Weltspitze an, wie auch Virchow immer wieder in Briefen an seinen Vater bemerkte.<sup>107</sup>

Im Jahr 1839 begann er dann das Studium der Medizin. Wie in seiner Heimat, fiel auch hier seinen Lehrern schnell die große Begabung und der Arbeitseifer auf, so dass ihm bereits Ostern 1843 eine Assistentenstelle als Chirurg an der Charité<sup>108</sup> angeboten wurde,<sup>109</sup> nachdem er ausbildungsgemäß in diese gewechselt war, um den praktischen Teil der Ausbildung durchführen zu können. In dieser Zeit wurde der Onkel und Major sowie ein Onkel mütterlicherseits, der Architekt und königliche Hofbaubeamte Ludwig Ferdinand Hesse<sup>110</sup>, enorm wichtig für Virchow, da der Militär ihn mit den wichtigen Ärzten bekannt machen konnte und beide mit dem Bürgertum der aufstrebenden Metropole.<sup>111</sup> Am 21. Oktober 1843 promovierte er<sup>112</sup> und bereits im folgenden Jahr begann er mit eigenen wissenschaftlichen Studien – unter Aufsicht des Prosektors Robert Froriep<sup>113</sup>. In dieser Zeit wurde ihm klar, dass es ihn nicht in die militärische Laufbahn ziehen würde, sondern er eine wissenschaftliche Karriere anstreben wolle.<sup>114</sup> 1845 – gerade einmal 23-jährig – wurde ihm die Ehre zuteil, anlässlich des Geburtstages des Gründers der Péripière, eine Rede zu halten. Dieser war eine Rede im kleineren Kreise vorausgegangen, in der er sich dem Publikum als Hoffnungsträger empfohlen hatte. In dieser hatte er Position gegen die Naturphilosophie bezogen. Er wollte die Medizin und somit den menschlichen Körper auf die Grundlage der Mechanik und Physik stellen und für die naturwissenschaftlichen Me-

---

<sup>104</sup> Emil Adolf v. Behring (1854–1917) war Arzt und forschte an Infektionskrankheiten und deren Heilung durch die Blutserumtherapie (Impfung). Seine Entdeckungen sorgten für eine neue Sichtweise auf die Humoralpathologie „und führten so die Medizin aus dem einseitig gewordenen Verständnis der Virchow'schen Zellulärpathologie“. Vgl. Bauereisen (1955): Behring, Emil Adolf v., S. 14–15.

<sup>105</sup> Hermann Ludwig Ferdinand v. Helmholtz (1821–1894) war Mediziner und Physiker. Auch er war, wie Virchow ein Verfechter der naturwissenschaftlich exakten Methode. Zunächst Physiologe, wandte er sich zunehmend mehr der Physik zu, die in dieser Zeit noch keine anerkannte naturwissenschaftliche Disziplin war. Vgl. Gerlach (1969): Helmholtz, Hermann Ludwig Ferdinand v., S. 498–499.

<sup>106</sup> Emil Heinrich Du Bois-Reymond (1818–1896) war Physiologe und Prof. sowie zweimal Rektor der Universität zu Berlin. Vgl. Ronge (1959): Du Bois-Reymond, Emil Heinrich, S. 146

<sup>107</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 31.

<sup>108</sup> Unterstand in dieser Zeit dem Kriegsministerium. Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 41.

<sup>109</sup> Vgl. Schipperges (1994): Rudolf Virchow, S. 14.

<sup>110</sup> Ludwig Ferdinand Hesse (1795–1876) war Architekt und Maler. 1825 legte er das Baumeisterexamen ab. Ab 1831 war er Hofbauinspektor in Berlin. Er war für den König hauptsächlich in Potsdam tätig. Später wurde er Direktor des Hofbauamtes. Vgl. N. N. (2004): Hesse, Ludwig Ferdinand, S. 795.

<sup>111</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 39.

<sup>112</sup> Vgl. ebd., S. 41. Die Promotion wurde noch bis 1869 als Vorprüfung des Staatsexamens verlangt.

<sup>113</sup> Robert Friedrich Froriep (1804–1861) war Mediziner und seit 1833 Prosektor der Berliner Charité. Vgl. N. N. (2006): Froriep, Robert (Friedrich), S. 598.

<sup>114</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 48.

thoden werben. Diese Ansichten präzisierte er noch für die Jubiläumsrede und stilisierte sie zu einem Kampf zwischen neuer und alter Medizin herauf.<sup>115</sup> 1846 legte er das Staatsexamen ab, nachdem er den praktischen Teil seiner Ausbildung an der Charité absolviert hatte. Nachdem sein Förderer Frieriep die Leitung der Prosektur niedergelegt hatte, empfahl er Virchow als Nachfolge. Virchow sprach beim Kultusminister Eichhorn<sup>116</sup> vor und erhielt die Stelle, zunächst vorläufig, im Mai 1846 und im darauffolgenden April als Interimsleitung. Er gehörte nun auch nicht mehr der militärärztlichen Abteilung an.<sup>117</sup> Bereits 1847 habilitierte er sich und erhielt die *Venia legendi*.<sup>118</sup> In diese Zeit fiel auch die Entdeckung der Thrombose- und Embolieursache – eine Grundlagenforschung, die heute als ‚Virchow-Trias‘ bekannt ist.<sup>119</sup>

## 2.2 Die Revolution von 1848 und der erste Lehrstuhl in Würzburg

Den folgenden Winter 1847/48 bezeichnete Virchow an seinem 80. Geburtstag als „entscheidendes Ereignis“<sup>120</sup> in seinem Leben. Von der unter Druck stehenden<sup>121</sup> Regierung beauftragt, reiste er nach Oberschlesien, um dort die Ursache für eine Hungertyphus-Epidemie zu untersuchen.<sup>122</sup> Die Reise begann am 20. Februar 1848 und endete bereits am 10. März.<sup>123</sup> Sie sollte zum Bruch zwischen der preußischen Regierung und Virchow führen.<sup>124</sup> In der Analyse der Epidemie forderte er „*volle und unumschränkte Demokratie*“<sup>125</sup>, aber auch „*Bildung mit ihren Töchtern Freiheit und Wohlstand*“<sup>126</sup> und griff damit direkt die örtlichen Behörden, aber viel wichtiger, indirekt die preußische Regierung an.<sup>127</sup>

In dieser Zeit sind die obersten Organe des Staates als angespannt zu beschreiben. Virchows Reise war schließlich aufgrund der Geschehnisse in Berlin so kurz ausge-

---

<sup>115</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 49–50.

<sup>116</sup> Friedrich Eichhorn (1779–1856) war Jurist und von 1840 bis 1849 preußischer Kultusminister. Vgl. Skalweit (1959): Eichhorn, Johann Albrecht Freidrich, S. 376–377

<sup>117</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 55.

<sup>118</sup> Dies war ungewöhnlich, da die Zulassung normalerweise erst drei Jahre nach dem Staatsexamen üblich war. Er erhielt eine Sondergenehmigung des Kultusministeriums. Vgl. ebd., S. 55.

<sup>119</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 43–44 und S. 47. Anzumerken ist jedoch, dass Virchow die Einzelursachen entdeckte. Den Komplex der Thromboseentstehung fügten spätere Pathologen zusammen und benannten diesen zu Virchows Ehren nach ihm.

<sup>120</sup> Ebd., S. 50.

<sup>121</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 60.

<sup>122</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 15. Heute ist bekannt, dass es sich tatsächlich um eine Fleckfieber-Epidemie, übertragen durch die Kleiderlaus, handelte. Sie forderte etwa 16.000 Opfer. Vgl. auch Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 59.

<sup>123</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 60.

<sup>124</sup> Vgl. Schipperges (1994): Rudolf Virchow, S. 17.

<sup>125</sup> Ebd., S. 17. Im Original kursiv.

<sup>126</sup> Ebd., S. 17. Im Original kursiv.

<sup>127</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 61.

fallen<sup>128</sup> und der Historiker Goschler geht so weit, den jungen Arzt als ideologisch zu bezeichnen.<sup>129</sup> Virchow selbst nahm nun an Barrikadenkämpfen teil und trat offen für die Demokratie ein. So schrieb er einige Zeit später an den Vater:

„... meine Beteiligung an dem Aufstand war eine relativ unbedeutende. Ich habe einige Barrikaden bauen helfen, dann aber, da ich nur ein Pistol [sic!] bekommen hatte, nicht wesentlich mehr nützen können, da die Soldaten meist in zu großer Entfernung schossen, und ein Handgemenge bei der geringen Zahl der Bürger, wenigstens an meiner Barrikade (Ecke Tauben- und Friedrichstraße) nicht möglich war. [...].“<sup>130</sup>

Virchow war von nun an Demokrat. Die Geschichtsschreibung ist sich hingegen nicht einig, ob er zu diesem Zeitpunkt dem linken oder dem liberalen Spektrum zuzuordnen war.<sup>131</sup> Er vernetzte sich in dieser Zeit politisch außerordentlich gut und beteiligte sich an öffentlichen Diskussionen und in Vereinen.<sup>132</sup> Von Juli 1848 bis in den darauffolgenden Juni veröffentlichte er, zunächst gemeinsam mit Rudolf Leubuscher<sup>133</sup>, die Wochenschrift ‚Die medicinische Reform‘, in der Themen des medizinischen Fortschrittes, Belange der Bevölkerung und Beiträge zu Professionalisierung der Ärzte publiziert wurden.<sup>134</sup>

Nachdem die Revolution niedergeschlagen worden war, führte sein Engagement zu ernstesten Konsequenzen. Anfang 1849 wurde gegen ihn ein Untersuchungsverfahren eingeleitet, als dessen Folge ihm zunächst sein Gehalt gekürzt und die kostenlose Dienstwohnung gekündigt wurde. Am 31. März wurde er dann entlassen.<sup>135</sup> Er sah sich gezwungen<sup>136</sup>, dem Ruf an den Lehrstuhl für pathologische Anatomie nach Würzburg zu folgen.<sup>137</sup> Zwischen dem Beginn seines Studiums bis zur Übernahme des Lehrstuhles lagen gerade mal zehn Jahre.<sup>138</sup> Zum Wintersemester 1849/50 begann

---

<sup>128</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 15–16; Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 51–52.

<sup>129</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 63.

<sup>130</sup> Virchow, zit. n. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 51.

<sup>131</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 65–66.

<sup>132</sup> Vgl. ebd., S. 67–69. Für die politische Arbeit Virchows in der Revolutionszeit siehe die Ausführung Goschlers auf den S. 64–72.

<sup>133</sup> Rudolf Leubuscher (1822–1861) war Internist. Er wurde 1844 promoviert und ging danach zunächst nach Halle. 1847 kam er zurück nach Berlin und leitete dort ein Cholera-Lazarett an der Charité. Hier war er Mitarbeiter Virchows. 1848 habilitierte er sich und wurde 1850 Oberarzt. 1856–1859 leitete er die Medizinische Klinik in Jena. Danach wechselte er als außerordentlicher Professor wieder nach Berlin, wo er auch verstarb. Vgl. N. N. (2006): Leubuscher, Rudolf, S. 391–392.

<sup>134</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 75–76.

<sup>135</sup> Vgl. ebd., S. 83–85.

<sup>136</sup> Wie sehr Virchow unter Druck stand, zeigen auch Auswanderungsgedanken in die USA. Zu Beginn der 1850er Jahre überlegte er deshalb seine Publikationen ins Englische zu übersetzen. Vgl. ebd., S. 91.

<sup>137</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 51–53; Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 84; Vgl. Schipperges (1994): Rudolf Virchow, S. 18–20.

<sup>138</sup> Vgl. Vasold (2015): Rudolf Virchow, S. 385.

er seine Arzt- und auch Vorlesungstätigkeit in Würzburg. Nun stand er finanziell endgültig auf eigenen Beinen,<sup>139</sup> sodass in diese Zeit auch seine Verlobung mit Rose Mayer<sup>140</sup> fiel, der 17-jährigen Tochter des Geheimrats Mayer.<sup>141</sup> Aus ihrer Ehe sollten sechs Kinder hervorgehen.<sup>142</sup> Die folgenden Jahre waren die der größten Schaffenskraft auf dem Gebiet der Medizin. 1855 publizierte er erstmals den Begriff ‚Cellularpathologie‘ mit dem Grundsatz „Omnis cellula a cellula“<sup>143</sup> und revolutionierte damit das Verständnis der Pathologie.<sup>144</sup> Ab diesem Zeitpunkt war er mindestens im Raum des Deutschen Bundes bekannt und anerkannt. Hohe Münchner Beamte schickten ihre Söhne an die Universität Würzburg, damit sie bei Professor Virchow studieren konnten.<sup>145</sup> Er verfeinerte die Seziertechnik und begründete ein festes Schema der Sektion, nach dem bis in die heutige Zeit menschliche Körper, vor allem auch von der Gerichtsmedizin, untersucht werden. Weiter beschrieb er bereits hier unzählige Krankheitsbilder und brachte sie in eine bis heute zitierte Systematik.<sup>146</sup>

In den Würzburger Jahren – die er immer als Zwischenstation sah<sup>147</sup> – hielt er sich mit politischen Äußerungen zurück, so wie er es vor dem Erhalt des Lehrstuhls akzeptiert hatte.<sup>148</sup> Wahrscheinlich konnte er 1856 auch deshalb nach Berlin zurückkehren,<sup>149</sup> wo er zwei Jahre später die Vorlesung ‚die Cellularpathologie in ihrer Begründung auf physiologischer und pathologischer Gewebelehre‘ hielt. Weltbekannt wurde zu diesem Thema noch im selben Jahr das Werk ‚die Cellularpathologie‘.<sup>150</sup> Er verankerte die Pathologie und die pathologische Anatomie als Kernfach der Medizin, wengleich dessen Anerkennung noch einige Jahre beanspruchte.<sup>151</sup>

---

<sup>139</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 93–94. Sein Gehalt, das sich aus unterschiedlichen Honoraren zusammensetzte, lag etwa bei dem eines preußischen Regierungspräsidenten.

<sup>140</sup> Ferdinande Amalie Rosalie Virchow, geb. Mayer und genannt Rose (1832–1913) hatte zusammen mit Rudolf sechs Kinder, drei Söhne und drei Töchter. Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 78–79.

<sup>141</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 90. Karl Wilhelm Mayer (1795–1868) war Gynäkologe und Geheimer Sanitätsrat. Er engagierte sich stark für die medizinische Behandlung von Frauen aus ärmeren Schichten. Vgl. Winckel (1885): Mayer: Karl Wilhelm, S. 122–123.

<sup>142</sup> Vgl. Schipperges (1994): Rudolf Virchow, S. 20.

<sup>143</sup> Virchow (1855), zit. n. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 59.

<sup>144</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 163.

<sup>145</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 54–55.

<sup>146</sup> Vgl. ebd., S. 58–59.

<sup>147</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 153.

<sup>148</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, 52–53 und 66; Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 154.

<sup>149</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 66.

<sup>150</sup> Vgl. Schipperges (1994): Rudolf Virchow, S. 23–25.

<sup>151</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 163–164.

## 2.3 Rudolf Virchow als Politiker und Säkularisierungsverfechter

In Berlin nahm er auch sein politisches Engagement wieder auf. Ihm war es hierbei wichtig, „dass der Wissenschaftler nicht im Elfenbeinturm seiner Forschungen leben darf, sondern für das gesellschaftliche Umfeld, in dem er lebt, eine besondere Verantwortung trägt.“<sup>152</sup> In dieser Zeit wurde es immer unüblicher, dass ein Professor Politik betrieb – vielmehr wurde ‚Politiker‘ ein eigenständiger Beruf. Seit November 1859 war Virchow Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung. Das Mandat hatte er bis zu seinem Tod inne.<sup>153</sup> Seine Bemühungen sind umso höher anzusehen, wenn man weiß, dass er zu dieser Zeit durchaus auch für seine Tätigkeit verspottet wurde, weil man der Meinung war, dass ein Lehrstuhlinhaber sich nicht in Politisches einmischen sollte. So schrieb Friedrich Engels<sup>154</sup> über ihn:

„Und dann ist der deutsche Professor der Gipfelpunkt des deutschen Kleinbürger- und Kleinstädtertums, und das namentlich in Berlin. Wo anders könnte ein Mann z. B. von dem wissenschaftlichen Ruf Virchows seinen höchsten Ehrgeiz darin suchen – Stadtverordneter zu werden!“<sup>155</sup>

Ein Schwerpunkt seiner Arbeit im Stadtverordnetenkollegium war die Stadthygiene. So kämpfte er lange für den Bau einer Kanalisation, ebenso wie für die Qualitätssicherung des Trinkwassers in Berlin, für die Verbesserung der Luft und auch für die tiermedizinische Fleischschau von Schlachtvieh.<sup>156</sup> Sein Ziel war die Seuchenbekämpfung, was ihm seit dem Jahr 1848 und dem Besuch in Oberschlesien am Herzen lag. Auch das Turnen sollte dem Volk in jeder Hinsicht zur persönlichen Entwicklung ermöglicht werden und nicht nur zur Einübung der Wehrfähigkeit. Ebenso setzte er sich für die Rechte der Frauen ein, vor allem für das Immatrikulationsrecht sowie für die Gründung von Mädchenschulen.<sup>157</sup> Zunächst begründete er seine Rückkehr in die Politik aber mit dem Wunsch, die Berliner Schulen zu verbessern.<sup>158</sup> Natürlich bemühte er sich auch um die medizinische Versorgung der Bevölkerung. Er plante an diversen Berliner Krankenhäusern mit und kämpfte für einen Ausbau der

---

<sup>152</sup> Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 67.

<sup>153</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 212–213.

<sup>154</sup> Friedrich Engels (1820–1895) war sozialistischer Theoretiker und enger Freund und Finanzier von Karl Marx. Vgl. Bollnow (1959): Engels, Friedrich, S. 521–522

<sup>155</sup> Engels, zit. n. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 68.

<sup>156</sup> Für einen vertiefenden Einblick in Virchows Forderungen und Überlegungen, vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 249–260.

<sup>157</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 66–74; Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 225; Vgl. Schipperges (1994): Rudolf Virchow, S. 28–29.

<sup>158</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 225.

Pädiatrie in der preußischen Hauptstadt.<sup>159</sup> Auch für teilweise noch heute in Berlin erhaltene Grünflächen ist Virchow verantwortlich.<sup>160</sup>

Am 9. Juni 1861 gründete Virchow dann, unter anderem mit Theodor Mommsen<sup>161</sup> und Hermann Schulze-Delitzsch<sup>162</sup>, die Deutsche Fortschrittspartei, welche sich aus den Kreisen des deutschen Nationalvereins bzw. dessen lokaler Gruppe in Berlin konstituierte.<sup>163</sup> Dieser Partei, die aus einem Kompromiss von Demokraten und Liberalen entstanden war,<sup>164</sup> und selbst behauptete, immer an der Seite des Königs und der Verfassung zu stehen,<sup>165</sup> wurde von der Regierung latent unterstellt, Republikaner zu sein. Im Haus der Abgeordneten wurde in dieser Zeit darum gestritten, wer das Budgetrecht haben sollte. Dieser von 1862 bis 1866 ausgetragene sogenannte Verfassungskonflikt implizierte auch die Frage, wer die Macht in Preußen haben sollte: der Ministerpräsident als Vertreter des Königs oder doch das Parlament?<sup>166</sup> Virchow war ab 1861 Abgeordneter der zweiten Kammer des Preußischen Landtags für den Wahlkreis Saarbrücken.<sup>167</sup> 1863 kam es im Zuge der ‚Schleswig-Holstein-Frage‘ zu einem offen ausgetragenen Konflikt. Die Fortschrittspartei war in dieser Zeit die stärkste Fraktion im Abgeordnetenhaus. In diesem komplexen Streit, der sich um die Frage drehte, ob Schleswig-Holstein eine Einheit bleiben könne, trafen die zwei Charaktere Rudolf Virchow und der neue Ministerpräsident Otto von Bismarck<sup>168</sup> erstmals

---

<sup>159</sup> Für eine interessante Übersicht über Virchows Redebeiträge und Reformideen in den verschiedenen Häusern, aufgeteilt in die verschiedenen gesundheits- und sozialpolitischen Themen, siehe Rauterberg (2010): Die gesundheits- und sozialpolitischen Reformideen des Abgeordneten Rudolf Virchow und ihre Realisierung bis zum Ende des 20. Jahrhunderts.

<sup>160</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 93–95.

<sup>161</sup> Theodor Mommsen (1817–1903) war Historiker und Gründungsmitglied der Deutschen Fortschrittspartei. Er war maßgeblich am Berliner Antisemitismusstreit beteiligt. Vgl. Flaig (2007): Mommsen, Theodor, S. 175–176.

<sup>162</sup> Hermann Schulze-Delitzsch (1808–1883) war Genossenschaftler, Sozialreformer und Politiker der Deutschen Fortschrittspartei. Vgl. Gudermann (2008): Schulze-Delitzsch, (Franz) Hermann, S. 290.

<sup>163</sup> Der Deutsche Nationalverein hatte sich u. a. auf Betreiben von Hermann Schulze-Delitzsch 1859 in Eisenach gegründet. Er bestand aus Demokraten sowie Liberalen und warb für eine zentrale Regierung mit Volksvertretung. In dieser Zeit setzte sich im Bürgertum erneut die Sehnsucht nach einem Nationalstaat durch und die Mehrheit der Mitglieder trat für eine kleindeutsche Lösung unter der Führung Preußens ein. Vgl. Fenske (1994): Deutsche Parteiengeschichte, S. 86–88.

<sup>164</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 217–218.

<sup>165</sup> Vgl. Virchow (1862): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 05. Juni 1862, S. 65–66; Vgl. Treue (1961): Deutsche Parteiprogramme 1861–1961, S. 52.

<sup>166</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 240–241.

<sup>167</sup> Vgl. Haunfelder (1994): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1849–1867, S. 260. Beim Wahlkreis Saarbrücken handelt es sich korrekt um dem Wahlkreis 280, Trier 5: Saarbrücken, Ottweiler, St. Wendeln. Vgl. Kühne (1994): Handbuch der Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 278. Ab 1867 wurde Virchow bis 1898 im Wahlkreis 31: Berlin 3 stets mit großer Mehrheit gewählt. Vgl. Kühne (1994): Handbuch der Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 173–174 und S. 957. Es war möglich, sich in mehreren Wahlkreisen aufstellen zu lassen, sodass Virchow in seiner ersten Wahl in drei Kreisen gewählt wurde. Er entschied sich dann für Saarbrücken, wo er für seine Wiederwahl auch vor Ort Wahlkampf betrieb. Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 231.

<sup>168</sup> Durch den Verfassungskonflikt ab 1861 zwischen dem liberal geführten Preußischen Abgeordnetenhaus (hatte die Finanzhoheit) und dem König, wurde der konservative Otto von Bismarck (1815–1898)

aufeinander. Der berühmte Mediziner warf diesem vor, keine festen Prinzipien zu vertreten. Bismarck gestand dem Parlament nicht das Recht zu, sich zu außenpolitischen Themen zu äußern. In dem Disput äußerte Bismarck, dass Politik keine Wissenschaft wäre und verglich sein eigenes Vorgehen mit dem Schachspiel.<sup>169</sup> Im Fortgang dieses Verfassungsverstreites kam es zu weiteren offenen Differenzen zwischen den beiden. Ein berühmt gewordener Zusammenstoß im Jahr 1865 wurde als sogenannte ‚Duellaffaire‘ bekannt. Virchow warf Bismarck im Abgeordnetenhaus indirekt eine Lüge vor, als dieser seine Interpretation des Haushaltes der Haushaltskommission vorstellte. Nachdem man sich aus Bismarcks Sicht auf keine angemessene Entschuldigung einigen konnte, forderte dieser Virchow zum Duell heraus.<sup>170</sup> Der Professor lehnte die Aufforderung ab. Er begründete dies damit, dass er es bevorzuge, politische Auseinandersetzungen politisch und geistig zu lösen. Waffenduelle hielt er für antiquiert.<sup>171</sup>

Neben diesem Komplex zu Beginn seiner Abgeordnetentätigkeit, ist der Begriff Kulturkampf sowie die damit verbundenen Streitigkeiten im Haus der Abgeordneten zu nennen, die eng mit Rudolf Virchow verknüpft sind.<sup>172</sup> In seiner Rede vom 17. Januar 1873 war er derjenige, der den Begriff in die Debatte einführte.<sup>173</sup> In dieser Rede ging es um das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen.<sup>174</sup> Er trat hier als Pendant der katholischen Zentrumsparterie auf. Ihm ging es hierbei um die Trennung von Kirche und Staat:

„Meine Herren, nichts ist gefährlicher gewesen für den ganzen Gang unserer Entwicklung, der politischen sowohl wie der Kulturentwicklung, als diese Vorstellung, daß

---

1862 zum Ministerpräsidenten ernannt. Er löste den Konflikt, indem er mehrere Jahre verfassungswidrig ohne einen ordentlichen Haushalt regierte. Die so möglich gewordene Reform stärkte die militärische Macht, sodass der Dänische Krieg 1864 und der Deutsche Krieg 1866 zu Preußens Gunsten entschieden werden konnte. Preußen gewann deutlich an Einfluss, sodass es nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 zur Deutschen Reichseinigung kam. B. wurde Reichskanzler. In der Folgezeit widmete er sich außenpolitisch der Friedenserhaltung und Isolation Frankreichs. Die Innenpolitik war vom Kulturkampf und später vom Kampf gegen die Sozialdemokratie geprägt. Erfolgreich war seine Sozialgesetzgebung. Als gegen Ende der 1880er Jahre die Mehrheitsverhältnisse schwieriger wurden und Kaiser Wilhelm II. (seit 1888) an die Macht kam, wurde B. entlassen. Vgl. Vierhaus (2005): Bismarck, Otto (Eduard Leopold) von, S. 683–684.

<sup>169</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 95–97; Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 240–241.

<sup>170</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 95–97; Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 241–242.

<sup>171</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 102; Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 242. Für eine ausführliche Darstellung der Duellaffaire, siehe: Andree (2009): Rudolf Virchow – Vielseitigkeit, Genialität und Menschlichkeit, S. 101–109.

<sup>172</sup> Goschler sieht diesen als „gemeineuropäisches Phänomen“ zwischen 1870 und 1914 an. Für Preußen nennt er den Höhepunkt in den 1870er Jahre und das Ende im Jahr 1878. Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 244. Bspw. Blaschke siedelt diesen Konflikt in Preußen für die Jahre 1871 bis 1887 an. Vgl. Blaschke (2001): Kulturkampf, Sp. 1838.

<sup>173</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 107.

<sup>174</sup> Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Vom 11. Mai 1873. Fundstelle: GS. 1873. S. 191.

diese zwei Einrichtungen, Staat und Kirche gegenseitige Versicherungs-Anstalten sein müßten. [...] Ich, meine Herren, glaube nicht, daß der Staat, diese rein weltliche Einrichtung, abhängig ist und abhängig sein soll von derartigen, ihm an sich ganz fremden Vorstellungen.“<sup>175</sup>

Goschler geht nun noch etwas weiter und sieht Virchows ‚Kampf‘ gegen die Kirchen als den Versuch, „die Bedeutung naturwissenschaftlicher Autorität als zentrale politische Legitimationsressource“<sup>176</sup> einzuführen. Die Hauptauseinandersetzung in dieser Frage wurde mit dem Zentrum ausgetragen, doch zeigte sich Virchow hin und wieder auch kritisch gegen bestimmte Aspekte, welche die evangelische Kirche in Preußen betrafen.<sup>177</sup> Seine Vorstellungen brachte er allerdings auch nach dem Ende des Kulturkampfes immer wieder ein<sup>178</sup>, wann immer es um kirchliche Themen ging.<sup>179</sup>

Virchows Auseinandersetzungen mit den Institutionen der Kirchen sind vielfältig, doch unterschied der Liberale sehr wohl zwischen Kirche und Glauben. Hierbei sah er den Glauben immer in einem Spannungsfeld zu den Naturwissenschaften.<sup>180</sup> In einer Debatte im Reichstag, gegen Ende des Kultuskampfs, am 30. November 1881, meldete er sich dreimal zu Wort. Ein Zentrumsolitiker hatte zuvor von einem Professor berichtet, der „über die mechanische Entstehung des Gewissens gesprochen habe“<sup>181</sup>. Virchow mutmaßte, dass er dieser Professor gewesen sei. So antwortete er, dass er das Gewissen nicht durch die Mechanik erklärt hätte und „was noch weiter gehend ist, das Bewußtsein als eine im Sinne der Naturwissenschaften erklärbare Funktion angesehen“<sup>182</sup> habe. Er erläuterte,

„daß wir hier an einen Punkt kommen, wo das Wissen am Ende ist, und ich habe das mit vollständiger und hartnäckiger Konsequenz denjenigen meiner Kollegen, welche in der That konsequente Materialisten sind, gegenüber durchzuführen gesucht.“<sup>183</sup>

Entscheidend für Virchows Gedanken vom Grenzpunkt zwischen Glauben und Naturwissenschaft war dann die nachfolgende Aussage:

---

<sup>175</sup> Virchow (1873): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 17. Januar 1873, S. 368.

<sup>176</sup> Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 244.

<sup>177</sup> Vgl. ebd., S. 245.

<sup>178</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 108; Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 245.

<sup>179</sup> Der Themenkomplex ‚Kulturkampf‘ kommt hier in einer gewissen Knappheit daher, wird aber in Kap. 5.1 noch einmal aufgenommen, da er eine zentrale Erklärungsmöglichkeit zu Virchows Ansichten über die Krankenpflege gibt.

<sup>180</sup> Vgl. Conrad (2018): Der Mediziner Rudolf Virchow als Kirchenpolitiker, S. 9.

<sup>181</sup> Virchow (1881): Dritte Rede im Deutschen Reichstage, Berlin – 30.11.1881, S. 577.

<sup>182</sup> Ebd., S. 577–578.

<sup>183</sup> Ebd., S. 578.

„Ich habe immer anerkannt, hier gibt es eine bestimmte Grenze; jenseits dieser Grenze, wo die Naturwissenschaft aufhört, gestatte ich jeder Richtung, sich nach ihrem Willen zu entfalten. Meine Herren, das nenne ich Toleranz. Ich erwarte, daß auch die Religion die Grenze, welche die Naturwissenschaft bestimmt ziehen, mit der sie sich ausweisen kann, als berechtigt anerkennt; umgekehrt, meine ich, kann auch die Religion verlangen, daß sie unbehelligt sei auf dem anderen Gebiete.“<sup>184</sup>

Er beschrieb seine Ansicht als „Humanismus“<sup>185</sup>, in dem auch die Religion ihren Platz hätte. Religion und Glauben könnten aber keinen Alleinvertretungsanspruch erheben.<sup>186</sup> Andree beschreibt, dass „auch der Glaube als ein Ausdruck des Humanen für Virchow eine natürliche Existenzberechtigung innerhalb der menschlichen Kultur“<sup>187</sup> hatte und kommt zu dem Schluss, dass er „niemals ein Gegner des Glaubens an Gott“<sup>188</sup> war, denn die „Toleranz bedeutet für ihn, die Grenzen der einzelnen Kernbereiche menschlichen Denkens und Fühlens – und dazu gehört auch der Glaube – zu respektieren.“<sup>189</sup>

Ab 1880 war Virchow auch Abgeordneter im Reichstag. Dessen Wichtigkeit war seiner Meinung nach deutlich niedriger als die des Landtages. Er bezeichnete den Reichstag sogar als „Scheineinrichtung“<sup>190</sup>. Das Mandat hatte er bis 1893 inne.<sup>191</sup>

## 2.4 Die Forschung abseits der Medizin und die Abwehr des Antisemitismus

Virchow hatte auch ein ausgeprägtes Interesse an der Anthropologie und Ethnologie. Auch hier war er Vorreiter und Wegbereiter. So war er der Erste, der systematisch forschte, wohingegen die Forschung vorher hauptsächlich mit dem einfachen Sammeln von Fundstücken beschäftigt gewesen war. Er war 1869 Gründungsmitglied der ‚Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte‘ sowie Mitbegründer der ‚Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte‘.<sup>192</sup> Er legte in seiner Arbeit auf diesen Feldern dieselbe Akribie an den Tag, wie in der medizinischen Forschung. So kam es dazu, dass er mit Charles Darwin

---

<sup>184</sup> Virchow (1881): Dritte Rede im Deutschen Reichstage, Berlin – 30.11.1881, S. 578.

<sup>185</sup> Ebd., S. 578.

<sup>186</sup> Vgl. ebd., S. 576–578.

<sup>187</sup> Andree (2006): Rudolf Virchow (1821–1902) im Spannungsfeld von Glauben, Kirche und Staat, S. 111.

<sup>188</sup> Ebd., S. 111.

<sup>189</sup> Ebd., S. 111.

<sup>190</sup> Schipperges (1994): Rudolf Virchow, S. 27.

<sup>191</sup> Vgl. ebd., S. 27–28.

<sup>192</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 179.

zwar freundschaftlich verbunden war, die Richtigkeit seiner Theorie aber lange als Hypothese ansah. Für ihn waren noch zu viele Variablen offen. Doch von den prinzipiellen Annahmen Darwins, auch dass der Mensch vom Affen abstammt, war er überzeugt.<sup>193</sup> Politisch interpretierte er den Darwinismus als einen Beleg für die Richtigkeit des Fortschrittsglaubens.<sup>194</sup> Aufgrund seiner liberalen Haltung war er Gegner des Antisemitismus, der insbesondere durch den Historiker Heinrich von Treitschke<sup>195</sup> und dem Hofprediger Adolf Stoecker<sup>196</sup> zu Beginn der 1880er Jahre salonfähig gemacht wurde. Virchow wandte sich als Politiker, aber in der Autorität als Wissenschaftler, öffentlich gegen diese Meinungen.<sup>197</sup> Andree urteilt hier, dass Virchow der Grund dafür war, dass die ‚nordische Rasse‘ erst nach seinem Tod, in der deutschen anthropologischen Forschung, als überlegen angesehen wurde.<sup>198</sup> Goschler hingegen ist überrascht, „dass Virchow in dieser Frage beharrlich alle Versuche zurückwies, die Diskussion auf dem Gebiet der Anthropologie zu führen, auf dem er selbst die maßgebliche wissenschaftliche Autorität im Deutschen Reich war.“<sup>199</sup> Politisch positionierte er sich in diesem sogenannten Berliner Antisemitismusstreit<sup>200</sup> z. B. am 20. November 1880 im Abgeordnetenhaus:

„Meine Herren, analog geht es mit der Verwechslung, die in dieser Frage fortwährend zwischen Religionspartei und Race getrieben wird. Wenn man hört, was in Versammlungen vorgetragen wird und was in der Petition steht, sollte man meinen, die Herren wären alle Ethnologen ersten Ranges,

---

<sup>193</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 109–111; Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 307–308.

<sup>194</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 308–309.

<sup>195</sup> Heinrich von Treitschke (1834–1896) war Historiker und Publizist. Nachdem er Lehrstühle in Kiel und Heidelberg inne hatte, nahm er 1874 den Ruf nach Berlin an. Mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten favorisierte er die Monarchie. Er war Kommentator des politischen Tagesgeschäfts und nach der Reichgründung ein Gegner des Föderalismus. Von 1871 bis 1884 war er Mitglied des Reichstags. Er war Auslöser des sogenannten ‚Antisemitismusstreites‘ in dem er sich selbst nicht als Antisemit ansah. Er war hier zwar Gegner Stoeckers, unterschied in seinen Schriften aber zwischen „guten und schlechten Juden“, wodurch er in der Debatte das Sagbare erweiterte. Er präferierte eine homogene deutsche Nationalkultur. Mit diesem Gedanken stand er in Opposition zu den Linksliberalen, wie Virchow. Vgl. Gerhards (2016): Treitschke, Heinrich Gotthard v., S. 391–392.

<sup>196</sup> Adolf Stoecker (1835–1909) war evangelischer Theologe und Pfarrer. Er veröffentlichte 1863 patriotische Beiträge in der Neuen Evangelischen Kirchenzeitung. 1871 wurde er Divisionspfarrer in Metz und durch seine Untersetzung zum Aufbau der ortsansässigen Kirchengemeinde wurde er 1874 zum vierten Hof- und Domprediger ernannt. 1880 zum 3. und 1883 zum 2. 1877 übernahm er die Leitung der Berliner Stadtmission. Er war politisch engagiert und stand in Gegnerschaft zu Bismarck. Er war konservativ-monarchistisch motiviert und kämpfte gegen liberale, sozialdemokratische und sozialistische Tendenzen. Er veröffentlichte antisemitische Schriften, wenngleich diese nicht auf der Rassenlehre begründet waren, und sorgte dadurch für eine Verbreitung des Antisemitismus im Protestantismus. Er war von 1879 bis 1898 Mitglied im Preußischen Abgeordnetenhaus sowie Mitglied des Reichstages (1881–1893, 1898–1908). Vgl. Puschner (1995): Stoecker, Adolf, Sp. 1507–1508.

<sup>197</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 267–269.

<sup>198</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 129.

<sup>199</sup> Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 269. So gibt Goschler auch Auskunft darüber, dass Virchow eine wissenschaftliche Anfrage aus den USA zur „politischen Gleichberechtigung der schwarzen Rasse“ ablehnte.

<sup>200</sup> Siehe hierzu bspw. Boehlich (1988): Der Berliner Antisemitismusstreit.

(Heiterkeit.)

sie sprechen von Ariern im Gegensatz zu Semiten, als ob das ganz geläufige und täglich vorkommende Begriffe wären, aber nachher gehen sie auf die Statistik zurück und agieren mit derselben bald im Sinne der Religionspartei, bald im Sinne des Stammes. [...] Aber wenn man der Sache näher tritt, was liegt näher, als die Betrachtung, daß es zuletzt doch weiter nichts als die niedrigsten Leidenschaften sind, welche entscheidend werden? in erster Linie der Neid. Meine Herren, warum greift man die Juden an? weil sie in den Besitz gelangen, weil sie uns das Kapital wegnehmen,

(Zuruf: aber wie?!)

– Es ist nicht das wie. Wenn sie das Kapital nicht bekämen, so würden Sie [die Berliner Bewegung<sup>201</sup> – d. Verf.] sich nicht widersetzen. Nein, daß die Juden es zu Stande bringen, daß sie im Besitz sind, das ist es, was Ihnen so unangenehm wird. [...] Meine Herren, die Juden können die allerbesten Mittel anwenden und doch macht man ihnen den Vorwurf.“<sup>202</sup>

Virchow sah hier zum einen Neid gegenüber den gutsituierten Juden, zum andern warf er der Berliner Bewegung vor, dass sie sich nicht zwischen Antijudaismus und Antisemitismus entscheiden können. Er selbst hatte mit jüdischen Forschern zusammengearbeitet. Einige seiner begabtesten Schüler und Mitarbeiter waren Juden.<sup>203</sup>

Seit 1874 gehörte er der Königlich Akademien der Wissenschaften in Berlin an und 1892 wurde er Rektor der Universität zu Berlin.<sup>204</sup> Die Freundschaft zu Heinrich Schliemann<sup>205</sup> brachte ihn 1879 nach Troja und 1888 nach Griechenland und Ägypten.<sup>206</sup>

Virchow forschte und veröffentlichte bis ins hohe Alter. „Seine Tage folgten weiter dem Abituraufsatz selbst gewählten Motto aus Psalm 90, wonach ein Leben voller

---

<sup>201</sup> Die Berliner Bewegung war in den 1880er Jahren eine Vereinigung um den Theologen Stoecker, die versuchte angebliche jüdische Einflüsse auf das deutsche Volk zu unterbinden. Vgl. Brakelmann (2001): Stoecker, Adolf, S. 194. Für eine nähere Beschreibung der antisemitischen Vereinigungen, siehe Weinzierl (1978): VII. 18. bis 20. Jahrhundert. 4.2. Der Antisemitismus im Deutschen Reich, S. 159.

<sup>202</sup> Virchow (1880): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 20. November 1880, S. 594–595. Im Original gesperrt.

<sup>203</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 128–129.

<sup>204</sup> Vgl. Vasold (2015): Rudolf Virchow, S. 386–387.

<sup>205</sup> Heinrich Schliemann (1822–1890) war Kaufmann und Archäologe. Er gründete 1847 eine eigene Firma, die ihm zu einem gewissen Reichtum verhalf. 1855 konnte er als Nutznießer des Krim-Kriegs sein Vermögen versechsfachen. Nach einer Krise nach dem Krieg begann er durch Europa und den Vorderen Orient zu reisen. Er begann danach in Paris mit dem Studium der Philologie und Literatur sowie Persisch und Sanskrit, um im Anschluss nach Griechenland zu reisen. Dort stieß er auf das Antike Troja. Er widmete sein Leben nun vollständig der Archäologie und leitete verschiedene weitere Ausgrabungen. Er war eng mit Rudolf Virchow befreundet, der den Exzentriker S. scheinbar als einzigen ‚aushielt‘. Dieser sorgte auch dafür, dass seine Funde in Berlin ausgestellt wurden. Vgl. Cobet (2007): Schliemann, Johann Ludwig Heinrich, S. 83–85.

<sup>206</sup> Vgl. Schipperges (1994): Rudolf Virchow, S. 34; Vgl. Vasold (2015): Rudolf Virchow, S. 386–387.

Arbeit und Mühe keine Last, sondern eine Wohltat ist.“<sup>207</sup> Am 4. Januar 1902 ereignete sich dann ein tragischer Unfall, als er von einer Straßenbahn abspringen wollte. Beim Sturz zog er sich eine Oberschenkelhalsfraktur zu, von der er sich nicht mehr erholte. So verstarb er am 5. September 1902. Im Beisein von Würdenträgern aus Politik und Wissenschaft wurde der Ehrenbürger Berlins mit einem Ehrenbeigängnis am 9. September beigesetzt. Der Kaiser war nicht zugegen, schickte allerdings seine Kutsche.<sup>208</sup>

---

<sup>207</sup> Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 130.

<sup>208</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 129–132; Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 147.

### 3. Die Krankenpflege in Preußen im 19. Jahrhundert – ein Überblick

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lassen sich vier Formen der Krankenpflege in Preußen unterscheiden: die evangelische Diakonie und die katholische Ordenspflege als kirchliche Organisationen und die weltlichen Mutterhäuser, im engeren Sinne die Rot-Kreuz-Schwesternschaften sowie die ‚freie‘ Krankenpflege.<sup>209</sup> Zunächst muss für diese Kapiteleinführung auf den schnellen medizinischen Fortschritt zu Beginn dieses Jahrhunderts verwiesen werden.<sup>210</sup> So entwickelte sich in jener Zeit ein grundlegendes Verständnis für die Physiologie des menschlichen Körpers, was auch eine Abkehr von medizinisch-naturphilosophischen Gedanken zur Folge hatte. Hieran natürlich nicht unbeteiligt war Rudolf Virchow, der endgültig dafür sorgte, dass die Humoralpathologie ad acta gelegt wurde. Weitere bahnbrechende Erkenntnisse, z. B. in der klinischen Chemie, Pharmazie, Hygiene und Chirurgie, führten dann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem medizinischen Fortschritt insgesamt, der dafür sorgte, dass diese letztlich in einer Naturwissenschaft aufging.<sup>211</sup> Die Verbindung zur Krankenpflege tritt nun an dem Punkt auf, wo nicht mehr genug ausgebildete Pflegekräfte vorhanden waren. Und dieses war hier nun der Fall. Neben dem medizinisch-wissenschaftlichen Grund, sind hier noch die Entwicklung des modernen Krankenhauses, die kriegerischen Auseinandersetzungen im gesamten Europa und die neuen Verhältnisse, welche sich in der Zeit der Industriellen Revolution vollzogen, zu nennen.<sup>212</sup> Es kam in jener Zeit zu einem massiven Zuzug in die Städte (u. a. auch nach Berlin), was soziale Probleme hervorrief.<sup>213</sup> Es entstand die Klasse der Arbeiter und das Bürgertum wurde – mindestens nach der Revolution von 1848 – wirtschaftlich selbstbewusster. Beide hatten Einfluss auf die Krankenpflege in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die soziale Not, zusammengefasst im Begriff des Pauperismus, sorgte dafür, dass sich kirchliche Organisationen verstärkt um die Krankenpflege bemühten.<sup>214</sup> Das aufstrebende Bürgertum dachte ihren „Höheren Töchter“<sup>215</sup> lediglich die Aufgabe der Hausfrau und Mutter zu, sodass eine höhere Bildung nicht als notwendig erachtet wurde. Hauptsächlichliche Bildungsinhalte bezogen sich auf die

---

<sup>209</sup> Vgl. Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 209.

<sup>210</sup> Vgl. Wolff/Wolff (2008): Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, S. 102.

<sup>211</sup> Vgl. ebd., S. 102–106.

<sup>212</sup> Vgl. Bischoff (1997): Frauen in der Krankenpflege, S. 73–74.

<sup>213</sup> Vgl. Wolff/Wolff (2008): Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, S. 102.

<sup>214</sup> Vgl. Conrad (2017): Die berufsmäßige Ausbildung der Krankenpflege, auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen, S. 106–107.

<sup>215</sup> Sappok-Laue (2015): Henriette Arendt, S. 55.

Hausarbeit und Sprachen. Eine Ausbildung oder gar ein Universitätsstudium waren nahezu undenkbar.<sup>216</sup> So gab es aber, neben diesen häuslichen Betätigungsfeldern, ein weiteres mögliches und angesehenes Feld, das der karitativen Pflege,<sup>217</sup> welches im Rahmen christlicher Nächstenliebe als „eine Form der Religionsausübung“<sup>218</sup> gesehen wurde.

### 3.1 Die katholische Ordenspflege

Für die katholische Ordenspflegen in Preußen sind vor allem die Borromäerinnen von Bedeutung. Diese 1652 in Nancy gegründete Gruppe der Barmherzigen Schwestern entsandten Schwestern schnell auch in die deutschen Rheingebiete. Ab 1811 arbeiteten sie auch im Krankenhaus in Trier, das mit der Restauration 1815 an Preußen fiel. Seit 1846 betreuten sie das St. Hedwig-Krankenhaus in Berlin. Die dortige Oberin Xaveria Rudler wurde 1849 die erste Provinzialoberin des neugegründeten Provinzialmutterhauses in Trier. Der Ordensprovinz unterstanden dann elf Niederlassungen auf deutschem Boden. Zwei gebürtige Koblenzer, Clemens Brentano<sup>219</sup> mit der Schrift „Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege“<sup>220</sup> und Joseph von Görres<sup>221</sup> mit „Staat, Kirche und Cholera“<sup>222</sup>, sorgten maßgeblich dafür, dass sich die Ideale der Barmherzigen Schwestern auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland verbreiteten. Aufgrund ihrer Publikationen und Beratungen gründeten sich an vielen Orten Niederlassungen katholischer Pflegeor-

---

<sup>216</sup> Vgl. Sappok-Laue (2015): Henriette Arendt, S. 54–55; Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 126.

<sup>217</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 62.

<sup>218</sup> Wolff/Wolff (2008): Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, S. 148. Im Original kursiv.

<sup>219</sup> Clemens Brentano (1778–1842) wurde in Ehrenbreitstein (heute Koblenz) geboren und verstarb in Aschaffenburg. Er gilt als der Hauptvertreter der Heidelberger Romantik, wo er seit 1804 lebte. Hier traf er auch seinen Freund v. Görres wieder. Ab 1817 widmete er sich der katholischen Kirche und caritativen Zwecken. Er reiste für die Barmherzigen Schwestern und berichtete von seinen Erlebnissen. Vgl. Kluckhohn (1955): Brentano, Clemens Wenzel Maria, S. 589–590.

<sup>220</sup> Brentano (1831): Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege.

<sup>221</sup> Joseph von Görres wurde 1776 in Koblenz geboren und verstarb 1848 in München. Er war Verfechter der franz. Revolution und gehörte dem Koblenzer ‚Patriotischen Club‘ an. Sich der Bedeutung der Presse in einer Bürgerrepublik bewusst, gründete er zwei Dekandenschriften. Er wurde von der Stadt Koblenz nach Paris entsendet und erlebte dort Napoleons Republikstreich. Er kehrte daraufhin enttäuscht in die Heimat zurück und wurde dort Lehrer. Auf Anraten seines ehemaligen Mitschülers Brentano, ging er dann an die Heidelberger Universität. 1808 kehrte er nach Koblenz zurück und wurde Zeitungsverleger, sowie gleichfalls Redakteur. Die Schrift wurde, nachdem er die Aristokratie kritisiert hatte, verboten. Er floh ins Elsass und wandte sich verstärkt der kath. Kirche zu. In seinen letzten Jahren war er Prof. für Literaturgeschichte in München. Vgl. Roegele (1964): Görres, Johann Joseph von, S. 532–534.

<sup>222</sup> Görres (1831): Staat, Kirche und Cholera.

den.<sup>223</sup> Der Ostwärtswanderung der Borromäerinnen steht eine Expansion Preußens gen Westen entgegen. Nach dem Wiener Kongress fielen einige Provinzen, aber hauptsächlich die Rheinprovinz, als vornehmlich katholischer Landstrich, dem Königreich zu. Es war ein Verhältnis von nun 4 Millionen Katholiken zu 6,3 Millionen Protestanten. Eine innerkatholische Erneuerungsbewegung sorgte dann ab der Mitte des 19. Jahrhunderts dafür, dass die Orden ausreichend Bewerberinnen hatten. Die Bewegung, aus der in den Jahren von 1840 bis 1860 unzählige neue Stiftungen und Orden hervorgingen, stand in der Tradition der christlichen Caritas. Die katholische Lehre vertrat in dieser Zeit die Ansicht der Höherwertigkeit eines jungfräulichen Lebens gegenüber der Ehe.<sup>224</sup> Freilich waren auch andere Orden auf dem Gebiet Preußens tätig, wie z. B. die Vinzentinerinnen (in Paderborn seit 1841 und Hildesheim seit 1857).<sup>225</sup> Es gab strenge Aufnahmekriterien. So schrieb über die vorläufigen Bedingungen einer Aufnahme 1831 Clemens Brentano für das Mutterhaus St. Charles der Borromäerinnen:

„Die Jungfrauen, welche in den Orden einzutreten wünschen, müssen sich mit ihrem Gesuch in dem Mutterhause einstellen. Das Alter der aufzunehmenden Personen ist vom 18 ten bis 24 sten Jahr [...]. Die Aufzunehmenden müssen von ganz unbescholtenem Ruf und guter unbescholtener Familie seyn, ihre Eltern müssen wenigstens in bürgerlicher Selbstständigkeit sich ernähren können, oder ernährt haben. Gänzlich ausgeschlossen sind Witwen, geschiedene Frauen, Personen, die an irgend einem körperlichen Gebrechen leiden, oder eine bestimmte Krankheitsanlage zeigen, Waisenkinder ohne Vermögen, in öffentlichen Wohltätigkeits-Anstalten erzogene Kinder, von Eltern der niedersten Klasse, oder von Eltern, die von wohltätigen Anstalten unterstützt werden, und Mädchen, welche gedient haben. Alle diese können nicht aufgenommen werden. Ja es muß vor der endlichen Zulassung zu den Gelübden sogar eine gewisse, nach dem Vermögen der Person größere oder kleinere Summe als Mitgabe eingebracht werden.“<sup>226</sup>

Im Mittelpunkt der Tätigkeit stand die christliche Nächstenliebe, welche besorgt um das Seelenheil der Patienten, aber auch des Eigenen war. Dementsprechend spielten Missionierung und Verkündigung eine wichtige Rolle. Ein Gelübde wurde von den Novizinnen abgelegt, das aber keinesfalls überall ‚ewig‘ war. Einer der Vorteile des

---

<sup>223</sup> Vgl. Hummel (1986): Krankenpflege im Umbruch (1876–1914), S. 8; Vgl. Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 210; Vgl. Wolff/Wolff (2008): Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, S. 151.

<sup>224</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 61–62.

<sup>225</sup> Vgl. Wolff/Wolff (2008): Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, S. 150.

<sup>226</sup> Brentano (1831): Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege, S. 21.

Ordenseintritts war die Absicherung der Schwestern, welche das Mutterhaus bot<sup>227</sup> – auch wenn das nicht beabsichtigt war, wie Brentano erläuterte:

„Alles dieses [die Aufnahmebedingungen – d. Verf.] aber wohlweislich, weil dieser Orden auf seine Weise als eine Versorgungsanstalt von den Eintretenden zu betrachten ist, und weil er alle Eigenschaften, welche zu einem würdigen und tüchtigen häuslichen Leben erforderlich sind, in ihrer höchsten Bedeutung in Anspruch nimmt.“<sup>228</sup>

Bei der katholischen Ordenspflege handelt es sich um eine gut organisierte Struktur, was auch die Ausbildung betraf. Diese fand i. d. R. ohne ärztliches Zutun statt und zeichnete sich auch durch eine Vernetzung zwischen den verschiedenen Organisationen und Mutterhäusern aus.<sup>229</sup> Vor Beginn des Noviziats der Borromäerinnen versahen die Postulanten ihren Dienst in normaler ‚weltlicher‘ Kleidung. Für sie war die Novizenmeisterin zuständig. Sie schliefen zusammen in einem Saal und waren zu meist räumlich von den Nonnen getrennt. Ihr Tagesablauf richtete sich nach dem der Gründung im 17. Jahrhundert, so wurde im Sommer um vier Uhr aufgestanden und auf Tee und Kaffee verzichtet. Brentano beschrieb aber auch, dass der Orden Verbesserungen in Sachen Pflege und Verwaltung offen gegenüberstand. Die Anwärterinnen wurden in den folgenden Monaten an die Krankenpflege und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten herangeführt. Er beschrieb die Arbeit als anstrengend, zuweilen angsteinflößend und ekelig.<sup>230</sup> „[D]as Alles ist eine sehr schwere ernste Schule, und wer darin besteht oder gar ein Meister wird, der vermag Großes und hat die Welt überwunden.“<sup>231</sup> Neben dem Pflegeunterricht, erhielten die Anwärterinnen ebenfalls von der Novizenmeisterin Religionsunterricht sowie Anleitung, wie sie Kinder unterrichten können, da die Schwestern auch für den Schulunterricht verantwortlich waren. Nach dieser Zeit der Prüfung auf ‚Fähigkeit‘, wurden die jungen Frauen Novizinnen, angekleidet mit der Ordenstracht und in eine Filialniederlassung gesendet, um dort selbständig zu pflegen.<sup>232</sup> Sie lernten hier von den ortsansässigen Nonnen weitere Pflorgetechniken und die Assistenz für die Ärzte. Nach zwei Jahren und neun Monaten wurden sie dann an das Mutterhaus zurückverwiesen, wo sie nach weiterer Prüfung,

---

<sup>227</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 63.

<sup>228</sup> Brentano (1831): Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege, S. 21–22.

<sup>229</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 63–64.

<sup>230</sup> Vgl. Brentano (1831): Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege, S. 23–25.

<sup>231</sup> Ebd., S. 25.

<sup>232</sup> Vgl. ebd., S. 33–36.

frühestens mit dem zweiundzwanzigsten Lebensjahr, das Gelübde ablegen durften. Brentano sprach davon, dass nur ¼ bis zum Gelübde kamen.<sup>233</sup>

Die Strukturen des Mutterhaussystems und der Ordenspflege verfestigten sich bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es brachte qualifizierte Pflegekräfte hervor und kann als das erfolgreichste Modell in Preußen gelten. Im Kulturkampf wurden viele katholische Orden verboten, ausgenommen der Pflegeorden.<sup>234</sup> Dennoch erfuhren auch diese nach Beendigung dieses Konflikts eine Erleichterung und wurden vom preußischen Staat gefördert, da es weiterhin keine großen Alternativen gab.<sup>235</sup> Die evangelischen Verbände stellten bspw. 1898 27,5 % des Pflegepersonals, die weltlichen Verbände 15,6 %, freie 9,3 % und dem entgegen waren 47,5 % katholische Ordensleute.<sup>236</sup> Die hier beschriebene Form der Krankenpflege blieb bis in das 20. Jahrhundert auch so erhalten. Katholischerseits gab es nahezu keine Vereinsgründungen zur Pflege, sondern sie blieb stets Ordenspflege.<sup>237</sup> Der allseits gute Ruf dieser Pflege wurde auch in den evangelischen Bevölkerungsteilen anerkannt, so dass es auch hier zu einer Übernahme dieses Ideals kam.<sup>238</sup>

### 3.2 Die evangelischen Diakonissen

Die Entstehung der neuzeitlichen Krankenpflege in evangelischer Verantwortung ist maßgeblich mit dem Namen Theodor Fliedner<sup>239</sup> verbunden. Allerdings sind in dieser Zeit – ab den 1830er Jahren – auch weitere wichtige Protestanten zu nennen, wie bspw. Amalie Sieveking<sup>240</sup> und Johannes Evangelista Goßner<sup>241</sup>. Sieveking stammte

---

<sup>233</sup> Vgl. Brentano (1831): Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege, S. 43–44.

<sup>234</sup> Siehe hierzu ausführlich im Kap. 5.1.

<sup>235</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 109–111 und 270.

<sup>236</sup> Vgl. ebd., S. 119.

<sup>237</sup> Vgl. ebd., S. 64.

<sup>238</sup> Vgl. Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 211.

<sup>239</sup> Theodor Fliedner (1800–1864) war Pfarrer und erneuerte das apostolische Diakonissenamt. Seine Hauptwirkungsstätte war Kaiserswerth bei Düsseldorf (heute eingemeindet). Er widmete sich zunächst der Gefängnisseeleorge. Sein Hauptwerk ist aber die Gründung der Diakonissenanstalt und das daraus entstandene Diakonissenwerk. Vgl. N. N. (1990): Fliedner, Theodor, Sp. 57–59.

<sup>240</sup> Amalie Sieveking wurde 1794 in Hamburg geboren und starb ebd. 1859. Sie gilt als Mitbegründerin der organisierten Diakonie. Von der Herrnhuter Brüdergemeinde inspiriert – freilich ungewöhnlich für eine Lutheranerin – widmete sie sich der Bildung von Mädchen nach dem Vorbild der Barmherzigen Schwestern. Ab 1831 (Choleraepidemie) wandte sie sich ganz der Krankenpflege zu. Hierbei unterschied sich ihr ‚fürsorgliches‘ Frauenbild von dem der liberalen Frauenbewegung. Vgl. Lautenschläger (1995): Sieveking, Amalie, Sp. 232–233.

<sup>241</sup> Johannes Evangelista Gossner (1773–1858) war Erweckungsprediger, Missionar und Schriftsteller. Gossner wurde 1796 zunächst als kath. Priester geweiht. Er schloss sich einer kath. Erweckungsbewegung an, wofür er bestraft wurde und widerrufen musste. Nach weiteren Zusammenstößen mit der kath. Hierarchie wurde er 1826 Protestant. Schon als Priester war sein Predigertalent bekannt und auch als Pfarrer konnte er in Berlin die Kirche füllen. Er engagierte sich für die Innere und Äußere Mission und

aus gutem Hamburger Hause und war Leiterin einer privaten Mädchenschule. Sie erkannte die Möglichkeiten der unverheirateten Frau und wollte zunächst einen Orden nach dem Vorbild der Barmherzigen Schwestern gründen. Dies gelang ihr nicht, doch sah sie während der Choleraepidemie 1831/32 so großen Handlungsbedarf, dass sie den ‚Weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege‘ ins Leben rief. Der Verein blieb auch nach der Epidemie, hauptsächlich ambulant, tätig. Ein Jahr nach ihr gründete der in Berlin tätige Prediger Goßner den ‚Frauen-Kranken-Verein‘. Diesen Gründungen – Goßner war Konvertit – ging auch auf eine gewisse Bewunderung für die erfolgreiche katholische Krankenpflege zurück, sodass sich hier auch stark an deren Vorbild orientiert wurde. Das Mutterhaus galt als Erfolgsmodell, mitsamt seinen Strukturen und Arbeitsgebieten für die Schwestern.<sup>242</sup> Viele der Ideen, die zur Gründung von Vereinen führten, gingen auf eine Wiederbelebung der frühchristlichen Diakonie zurück. 1820 war es der Pfarrer Friedrich Klönne<sup>243</sup>, der erstmals das Diakonissenamt mit Frauenhilfsvereinen verbinden wollte.<sup>244</sup>

Für die Erarbeitung und Durchführung bedurfte es guter Strukturen, die zu schaffen erst Theodor Fliedner gelang. Zunächst begann dieser sich für die Unterstützung von entlassenen weiblichen Strafgefangenen zu engagieren. Nach einer Englandreise, auf der er Elisabeth Fry<sup>245</sup> kennengelernt hatte, gründete er 1826 die ‚Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft‘. 1835 folgte der ‚Verein zur Einrichtung von Kleinkindschulen‘, welcher Erzieherinnen und Lehrerinnen für die frühkindliche Bildung auszubilden begann. Alle diese Organisationen siedelte er an seinem Wirkungs-ort, an dem er auch seit 1822 sein Pfarramt ausübte, in Kaiserswerth an.<sup>246</sup> So auch den ‚Evangelischen Verein für christliche Krankenpflege in der Rheinprovinz und Westfalen‘, der 1836 gegründet wurde. Hierfür erwarb er ein Haus, das zu einem Krankenhaus weiterentwickelt wurde und auch eine ‚Pflegerinnenanstalt‘ umfasste.

---

gründete den Krankenpflegeverein in Berlin. Vgl. N. N. (1990): Gossner, Johannes Evangelista, Sp. 268–269. Anm.: Es finden sich in der Lit. sowohl die Schreibweise mit ‚ss‘ als auch mit ‚ß‘.

<sup>242</sup> Vgl. Hummel (1986): Krankenpflege im Umbruch (1876–1914), S. 13; Vgl. Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 211–212; Vgl. Wolff/Wolff (2008): Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, S. 152–153.

<sup>243</sup> Zu Klönne konnten weder im BBKL noch in der NDB oder in der DBE biographische Daten ausgemacht werden. Nach Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 212, lebte er von 1794–1834 und war Pfarrer aus Bislich bei Wesel.

<sup>244</sup> Vgl. Hummel (1986): Krankenpflege im Umbruch (1876–1914), S. 13; Vgl. Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 212.

<sup>245</sup> Elisabeth Fry (1780–1845) war Gründerin einer Mädchenschule sowie einer Schule für Kinder von Inhaftierten. 1840 eröffnete sie in London die „Anstalt für pflegende Schwestern“, die den Grad der Qualifikation der Pflegenden an hob. Vgl. Wolff (1997): Fry Geb. Gurney, Elisabeth, S. 58.

<sup>246</sup> Vgl. Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 212–213.

Die Pflege sollte Bedürftigen zugutekommen und von Diakonissen nach frühchristlichem Vorbild als kirchliches Amt durchgeführt werden.<sup>247</sup> Ziel war es

„evangelische Pflegerinnen zu bilden, die sich vorzugsweise der christlichen Krankenpflege widmen und, als Diakonissen im apostolischen Sinn wirkend, die Kranken, besonders arme Kranke sowohl in Krankenhäusern als in Wohnungen derselben pflegen.“<sup>248</sup>

Insgesamt fasst Hummel Flieders Arbeit nicht als etwas Neues, sondern eine Bündelung und Strukturierung von bereits vorhandenen Systemen und Ideen auf:

Er „faßte Bestehendes zusammen: von Friedrich Klönne übernahm er die Idee, ‘den Krankenpflegeberuf im Sinn des altkirchlichen Diakonissenamt’ als ein kirchliches Frauenamt aufzuziehen, von den barmherzigen Schwestern ‘die Lebensform des Mutterhauses und mit ihm den Gestellungsvertrag’, ‘von den Frauenvereinen der Freiheitskriege ... die vereinsmäßige Grundlage’, ‘von den weltlichen Krankenwarschulen den Aufriß einer Unterrichtsanstalt’ und deren neueste ärztliche Lehr- und Handbücher der Krankenwartung.“<sup>249</sup>

Er beschäftigte sich hierfür mit den Borromäerinnen, die in Koblenz tätig waren und den Clemensschwestern in Münster. So übernahm er die hier schon gängigen Strukturen des Mutterhauses. Doch im Gegensatz zum katholischen Vorbild, fand die pflegerische Ausbildung nicht nur untereinander, sondern auch durch ärztlichen Unterricht statt. Hierfür verwendete er auch das Lehrbuch ‚Anleitung zur Krankenwartung‘, des Arztes Johann Friedrich Dieffenbach<sup>250</sup>. Zusätzlich unterrichtete auch Fliedners Frau Frederike<sup>251</sup>, die umfangreich an dem Vorhaben ihres Mannes beteiligt war und die Inhalte des Unterrichts gestaltete.<sup>252</sup> Sie war in der Frage nach der Verbindung von Pflege und dem kirchlichen Amt konträrer Meinung zu ihrem Mann, da sie hier ein Hindernis für die qualifizierte Krankenpflege sah. Durch ihren frühen Tod wurde

---

<sup>247</sup> Vgl. Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 213.

<sup>248</sup> Sticker 1960, zit. n. Hummel (1986): Krankenpflege im Umbruch (1876–1914), S. 14.

<sup>249</sup> Sticker 1960, zit. n. ebd., S. 13–14.

<sup>250</sup> Johann Friedrich Dieffenbach (1792–1847) war preußischer Chirurg. Er galt bereits früh als sehr begabter Operateur, legte das medizinische Staatsexamen allerdings erst nach 26 Semestern und auf Drängen seines Freundes Wilhelm von Humboldt in Berlin ab. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit der plastischen Chirurgie und der Tenotomie. Er war Assistent Rusts an der Charité. Ab 1834 war er Ordinarius. Vgl. Killian (1957): Johann Friedrich Dieffenbach, S. 641–642.

<sup>251</sup> Friederike Fliedner (1800–1842) war Erzieherin. Sie übernahm 1837 das Amt der Vorsteherin im Ausbildungs Krankenhaus. Sie war der Meinung, dass das pflegerische und geistliche Amt der Anwärterinnen in Kaiserswerth getrennt sein müsse, konnte sich gegen ihren Mann aber nicht durchsetzen. Vgl. Wolff (1997): Fliedner Geb. Münster, Friederike Wilhelmine, S. 51–52.

<sup>252</sup> Vgl. Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 213–214. Für die Durchführung der Ausbildung, vgl. auch Hummel (1986): Krankenpflege im Umbruch (1876–1914), S. 14–15 sowie Wolff/Wolff (2008): Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, S. 153–154.

dieser Ansatz nicht weiterverfolgt und ihr Mann blieb seinen theologischen Grundgedanken treu, sodass die Krankenpflege keinen Selbstzweck mehr hatte.<sup>253</sup> Fliedner stellte den Dienst am Nächsten und das ‚Dienen‘ in den Mittelpunkt.<sup>254</sup> Er war vom Pietismus<sup>255</sup> und dessen Ideal des ‚Reiches Gottes auf Erden‘ inspiriert. Die Arbeit der Diakonissen, wie auch seine Grundgedanken waren damit theologisch begründet. Der Dienst am Kranken wird an Jesus selbst verrichtet.<sup>256</sup> Die Mission im theologischen Sinne war die Pflege kranker Menschen, wozu auch die Seelsorge zählte. Aus diesem Grund wurden die Diakonissen in Bibelkunde sowie systematischer Theologie<sup>257</sup> unterrichtet, um sich mit ihren Patienten über solche Themen unterhalten zu können. Hierbei fasste Fliedner die Aufgaben von Arzt und seelsorgerischer Arbeit der Diakonissen getrennt auf,<sup>258</sup> denn „nur die Diakonisse als Krankenpflegerin verband nach seiner Auffassung beide Aufgaben und brachte durch ihr Tun die Einheit von Leib und Seele zum Ausdruck.“<sup>259</sup> Für diese Aufgabe befähigt sah Fliedner Frauen, die zunächst das Schreiben und Lesen sowie das Rechnen beherrschten. Weitere Aufnahmebedingungen waren die gesundheitliche Eignung und ein „Sittenzeugnis des Pfarrers“<sup>260</sup> sowie gewisse theologische Kenntnisse. Grundsätzlich mussten die Frauen 21 Jahre alt sein und auch Witwen waren zugelassen. Nach einem halben Jahr Probezeit wurden die Diakonissen eingekleidet. Aus einem Schutzgedanken heraus wählte er die Kleidung verheirateter Frauen. Ihr Dienst ging mindestens fünf Jahre und wurde im Mutterhaus, ambulant oder durch Gestellungsverträge in anderen Krankenhäusern versehen. Auch hier übernahm das Mutterhaus Unterkunft und Verpflegung sowie die Absicherung im Alter oder Krankheitsfall.<sup>261</sup> Ein ewiges Gelübde wurde nicht verlangt, Austritte aber nicht gerne gesehen und sogar aktiv verhindert. Im Gegensatz zur katholischen Dogmatik kannte (und kennt) der

---

<sup>253</sup> Vgl. Wolff/Wolff (2008): Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, S. 153.

<sup>254</sup> Vgl. Hummel (1986): Krankenpflege im Umbruch (1876–1914), S. 14.

<sup>255</sup> Der Pietismus war eine protestantische Erneuerungs- und Frömmigkeitsbewegung. Der Begriff leitet sich von der *praxis pietatis* (die Frömmigkeitsübung – Übers. d. Verf.) ab. Die Bewegung beginnt im 17. Jh. und ihr Einfluss reicht bis ins 19. Jh. Wichtige Vertreter sind Philipp Jacob Spener und August Hermann Francke. Ihm geht es um ein gemeinschaftliches Leben und eine neue Frömmigkeit. Er steht somit in Opposition zur altprotestantischen Orthodoxie. Vgl. Wallmann (2003): Pietismus, Sp. 1341–1343; Vgl. hierzu auch vertiefend: Brecht (1996): Pietismus, S. 606–631.

<sup>256</sup> „Ich bin nackt gewesen und ihr habt mich gekleidet. Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht. Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen.“ Mt 25,36, Die Bibel nach Martin Luthers Übersetzung.

<sup>257</sup> Wie üblich bestehend aus den Fächern Dogmatik (Glaubenslehre) und Ethik. Vgl. Lemke (2004): 6. Systematische Theologie, S. 270.

<sup>258</sup> Vgl. Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 214.

<sup>259</sup> Ebd., S. 214.

<sup>260</sup> Hummel (1986): Krankenpflege im Umbruch (1876–1914), S. 14.

<sup>261</sup> Vgl. Hummel (1986): Krankenpflege im Umbruch (1876–1914), S. 14–15; Vgl. Wolff/Wolff (2008): Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, S. 154.

Protestantismus keine Höherwertigkeit des zölibatären Lebens gegenüber der Ehe, ebenso wenig wie eine Werkgerechtigkeit, die bereits mit Luthers Rechtfertigungslehre abgelehnt wurde.<sup>262</sup>

Fliedners Initiative kann durchaus als erfolgreich bezeichnet werden. So gründeten sich bspw. 1844 in Dresden, 1847 in Berlin sowie 1850 in Breslau und Königsberg weitere Mutterhäuser. 1884 gab es allein in Preußen 20 Mutterhäuser mit 1381 Diakonissen, wobei anzumerken ist, dass die Ausbildung zwischen den Häusern durchaus unterschiedlich war. 1886 waren in Kaiserswerth 715 Diakonissen und bis zum Jahrhundertwechsel über Tausend.<sup>263</sup> Dies wurde nicht zuletzt dadurch möglich, dass zum einen die Gestellungsverträge ausgesprochen attraktiv für die Städte waren, denn sie sorgten für kalkulierbare Kosten und zum anderen die Hospitäler in kirchlicher Trägerschaft auf die Spendenfreudigkeit der Gläubigen zurückgreifen konnten, somit wurden die Kommunen hier nur im sehr geringen Maße durch Zuschüssen belastet.<sup>264</sup> Dieser Erfolg der konfessionellen Krankenpflege lässt sich für die weltliche Pflege ansatzweise nur mit dem der Rot-Kreuz-Schwesternschaften vergleichen.

### 3.3 Die Rot-Kreuz-Schwestern

Wie so oft in der Geschichte, hatten auch die Kriege des 19. Jahrhunderts Einfluss auf die Organisation menschlichen Lebens – so auch auf die Entwicklung der modernen Krankenpflege. Durch die Herrschaft Napoleons über große Teile Europas und der daraus folgenden Befreiungskriege entstand u. a. auch in der preußischen Gesellschaft der Wunsch zum sozialen Engagement. Ein Militärsanitätswesen war in dieser Zeit noch nicht entwickelt und so waren es hier auch Frauen, die sich berufen sahen, die Leiden der Verwundeten zu lindern. Es bildeten sich vielerorts, auf Initiative der weiblichen Aristokratie, ‚Vaterländische Frauenvereine‘, die auch die Krankenpflege als eine ihrer Aufgaben ansahen. Diese Vereine verstanden sich schon in den Kriegen gegen den französischen Kaiser als national-patriotisch und reaktivierten dieses Engagement in der Revolutionszeit um 1848 wieder.<sup>265</sup> Hinzu kamen nun auch Rufe

---

<sup>262</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 65–66. Unter Werkgerechtigkeit versteht die katholische Dogmatik die Rechtfertigung des Menschen vor Gott durch gute Werke. Luther verneinte diese Lehre. Seiner Theologie nach ist der Mensch allein durch den Glauben gerechtfertigt (‚sola fide‘). Vgl. Krötke (2000): Gute Werke, 1344–1345.

<sup>263</sup> Vgl. Wolff/Wolff (2008): Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, S. 154.

<sup>264</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 66.

<sup>265</sup> Vgl. Hummel (1986): Krankenpflege im Umbruch (1876–1914), S. 17; Vgl. Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 215.

nach Gleichberechtigung. Aus lokalen Vereinen von berufstätigen Frauen kam es, unter der Führung von Louise Otto-Peters<sup>266</sup>, zur Sammlungsbewegung und Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF). Dieser organisierte Fortbildungen sowie Fachschulen für Frauen und stellte auch einen Nährboden für die freiberufliche, wie die in Vereinen organisierte, Krankenpflege dar.<sup>267</sup>

Mitte des Jahrhunderts kam es dann zur Gründung von weltlichen Organisationen, die sich der Krankenpflege und zunächst der Kriegskrankenpflege widmeten. Sie entstanden zunächst außerhalb der preußischen und deutschen Grenzen. Der Krimkrieg von 1853 bis 1856 motivierte Florence Nightingale zur Entwicklung der britischen Militär- und später auch Zivilkrankenpflege. Ihr 1858 veröffentlichtes Buch ‚Notes on nursing‘ reformierte die Krankenpflegeausbildung, ebenso wie die Gründung einer Krankenpflegeschule. Sie war auf Grund ihre Verdienste eine Nationalheldin und mit Spenden eröffnete sie in London die ‚Nightingale Training School for Nurses‘. Diese bildete zwei Klassen von Pflegerinnen aus, die untere mit einer dreimonatigen Ausbildung, welche finanziert war, die obere mit einer dreijährigen, welche selbst bezahlt werden musste.<sup>268</sup>

Der Sardinische Krieg von 1859 zwischen Österreich auf der einen und Sardinien sowie Frankreich auf der anderen Seite, motivierte Henry Dunant<sup>269</sup>, der die Schlacht von Solferino als Zivilist mehr zufällig miterlebt hatte, zur Gründung des Roten Kreuzes. Die Zielformulierungen sowohl der Frauenvereine als auch dieser beiden Vorreiter für die weltliche Krankenpflege, waren sehr ähnlich.<sup>270</sup> Der Schweizer Bankier Dunant veröffentlichte seine Eindrücke vom Schlachtfeld und schlug vor, Hilfsvereine aus Freiwilligen zu gründen, die sich um die Verwundeten kümmern sollten. 1863 wurde in Genf eine fünfköpfige Kommission ins Leben gerufen, welche die Ent-

---

<sup>266</sup> Louise Otto-Peters (1819–1895) war Schriftstellerin, Publizistin und Frauenrechtlerin. Sie war bis zu ihrem Tod die Vorsitzende des ADF. Vgl. Boetcher-Joeres (1999): Otto-Peters, Louise, S. 715.

<sup>267</sup> Vgl. Conrad (2017): Die berufsmäßige Ausbildung der Krankenpflege, auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen, S. 105.

<sup>268</sup> Vgl. Wolff (1997): Nightingale, Florence, S. 139–140. Florence Nightingale (1820–1910) kam aus gutem Hause und war gebildet. Sie engagierte sich für die Krankenpflege und wurde während des Krimkrieges vom britischen Kriegsministerium 1854 nach Skutari (heute zu Istanbul) entsandt, um das dortige Lazarett zu betreuen. Ihr gelang eine deutliche Verbesserung der Überlebensrate verwundeter Soldaten und sie machte sich im Anschluss daran, das britische Militärsanitätswesen zu reformieren. Für eine nähere Darstellung, vgl. beispielsweise Conrad (2017): Die berufsmäßige Ausbildung der Krankenpflege, auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen, S. 108–110.

<sup>269</sup> Henry Dunant (1828–1910) war schon vor der Gründung des Roten Kreuzes in der humanitären Hilfe engagiert und so war er 1855 Mitbegründer des der internationalen „Christlichen Vereinigung Junger Männer (YMCA)“. Nach der erfolgreichen Gründung des Roten Kreuzes, musste sich D. relativ bald von der Leitung zurückziehen, da er nach einer Insolvenz an Reputation eingebüßt hatte. Er publizierte weiter, lebte aber zurückgezogen. 1901 wurde ihm der Friedensnobelpreis verliehen. Vgl. Wolff (1997): Dunant, Jean Henry, S. 44.

<sup>270</sup> Vgl. Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 216.

wicklung solcher Vereine vorantreiben sollte. Aus dieser ging dann das ‚Comité international‘ hervor. Es wurde als Erkennungs- und Schutzzeichen das Rote Kreuz auf weißem Grund beschlossen, sowie mit der Koordination von nationalen Vereinen begonnen. 1864 wurde dann auf der Genfer Konferenz das Rote Kreuz völkerrechtlich legitimiert. Die beschlossene Konvention stellte erstmals verwundete Soldaten und Sanitätstruppen unter Schutz. Sie verloren ihren Kombattantenstatus und wurden nun als neutral angesehen.<sup>271</sup> Preußen war eines der ersten Länder, in denen ein nationales Rotes Kreuz ins Leben gerufen wurde. Das ‚Centralkomitee‘ gründete sich Anfang 1864 und gab als Ziel die Pflege von Verwundeten und kranken Soldaten aus, was für diese Zeit nicht zu unterschätzen ist. Hiermit sollte durch Freiwillige die Arbeit des Militärsanitätswesens unterstützt werden. Dazu wurde im Frieden Geld gesammelt, Material bereitgehalten und aus weltlicher sowie auch aus der kirchlichen Krankenpflege rekrutiert. 1869 schlossen sich die Dachorganisationen der Männer- und Frauenvereine, die in Preußen ansässig waren, zusammen.<sup>272</sup> 1866 hatte Königin Augusta<sup>273</sup> in Preußen die Schirmherrschaft für den Frauenverein übernommen, was dafür sorgte, dass sich auch Frauen aus Adel und Bürgertum engagierten.<sup>274</sup> Die Ursache für den schnellen Erfolg der Organisation lag also darin, dass es bereits vaterländische Frauenvereine gab und ihre Ziele mit der Rot-Kreuz-Idee in Einklang standen. Ein weiterer Punkt sind auch die Mängel des Militärsanitätswesens. Lange lag die Pflege der Soldaten in den Händen von Freiwilligen oder auch – wie in Solferino – Zivilisten, die zugegen waren, weil das Schlachtfeld nah an ihren Ortschaften lag. Später versuchte die Armee Gehilfen auszubilden, also Soldaten, die zur Unterstützung der Pflege herangezogen wurden. Auch wurden erste Krankenträgerzüge<sup>275</sup> aufgestellt, die aus heutiger Sicht wohl als Sanitäter anzusehen sind. Erst durch die

---

<sup>271</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 82; Vgl. Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 220–221; Vgl. Wolff/Wolff (2008): Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, S. 155–157.

<sup>272</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 82–83.

<sup>273</sup> Augusta, Königin von Preußen, ab 1871 Kaiserin des Deutschen Reichs (1811–1890) und Gattin Wilhelm I. von Preußen. Sie weilte von 1850 bis 1858 mit ihrem Ehemann, der Generalgouverneur der Rheinprovinz war, in Koblenz, wo sie enge Kontakte mit kath. Geistlichen knüpfte. Sie war von nun an den Kath. zugewandt, was im politischen Berlin auch Argwohn auslöste. Sie war sozial sehr engagiert und hatte div. Schirmherrschaften inne. Hierzu zählten auch Krankenhäuser beider Konfessionen. Im Kulturkampf setzte sie sich bei ihrem Mann dafür ein, dass die Krankenpflegeorden nicht verboten würden, was bekanntlich gelang. Bismarck und die Kaiserin konnten sich zeitlebens nicht leiden und so sah sie in der Inhaftierung kath. Bischöfe – auch wenn sie mit dem Dogma nicht einverstanden war – die Willkür des Ministerpräsidenten und Reichskanzlers. Vgl. Berger (2005): Augusta Marie Luise Katharine, Sp. 143–150.

<sup>274</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 83–84.

<sup>275</sup> Zug, verstanden im militärischen Sinne.

Eindrücke aus dem Krim-Krieg wurden Lazarette straffer organisiert und einem Chefarzt unterstellt. Dennoch waren Qualifikation und Mannstärke zu niedrig, um in den Deutschen Einigungskriegen effizient arbeiten zu können.<sup>276</sup>

Die Frauenvereine waren – was international nicht üblich war – auch in Mutterhäusern organisiert und ihre Grundlage war „religiös-sittlicher“<sup>277</sup> Natur. Nachdem die Vereine 1878 unter die Kriegssanitätsordnung gestellt wurden, hatte der Staat noch weitreichenderen Einfluss. Wichtig war der Obrigkeit, dass sie gut ausgebildete, aber auf Gehorsam verpflichtete Pflegekräfte hatten, die sich an die Hierarchie hielten.<sup>278</sup> Die einzelnen Mutterhäuser bestanden aus einem ortsansässigen Verein und standen Frauen evangelischen und katholischen Glaubens offen. Schnell wurden sie auch in Friedenszeiten für humanitäre Hilfen herangezogen und widmeten sich nach dem Deutsch-Französischen Krieg auch dem Dienst in ländlichen Gebieten als Gemeindegewestern sowie der Gründung von Kindergärten. Die Frauenvereine waren zahlenmäßig größer als die der Männer (1890 90.000 Frauen zu 20.000 Männer). Die Männervereine waren hierbei stärker auf den Krieg ausgerichtet und in Sanitätskolonnen eingeteilt.<sup>279</sup> Es darf hier nicht vergessen werden, dass die primäre Aufgabe des Roten Kreuzes die Kriegsrankenpflege war. So saßen in den Aufsichtsgremien stets auch Offiziere und Beamte. Schweikardt schreibt hierzu:

„Durch diese enge personelle Verflechtung mit dem Staatsapparat sicherte sich die preußische Regierung ihren Einfluß, ohne daß sie – insbesondere finanzielle – Verpflichtungen hätte eingehen müssen.“<sup>280</sup>

Der Staat konnte sich also aus der Finanzierung heraushalten, ähnlich wie das bereits bei den Gestellungsverträgen gelungen war. Offiziere und Beamte waren es auch, die das Mutterhaussystem und die Felddiakone nach der Idee von Johann Hinrich Wichern<sup>281</sup> zu Vorbildern erklärten. Hierfür war nicht zuletzt die Disziplin verantwort-

---

<sup>276</sup> Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 83. Für eine nähere Ausführung des preußischen Militärsanitätswesens sowie der Militärkrankenpflege von 1787 bis ins 20. Jh., siehe Wolff/Wolff (2008): Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, S. 112–116. Diese gehen ausführlich auf die Organisationsstrukturen des Sanitätsdienst ein. So werden Feldlazarette, die Aufstellung des Sanitätskorps und militärisches Hilfspersonal beschrieben, die Dienstränge der beteiligten und nicht zuletzt ihre Ausbildung.

<sup>277</sup> Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 222.

<sup>278</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 86; Vgl. Wolff/Wolff (2008): Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, S. 162.

<sup>279</sup> Vgl. Wolff/Wolff (2008): Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, 162–163.

<sup>280</sup> Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 85.

<sup>281</sup> Johann Hinrich Wichern (1808–1881) war ev. Theologe. In Berlin war er Schüler Schleiermachers. Er kam in Kontakt mit dem Neupietismus und dessen sozialem Denken. Er setzte sich intensiv mit dem Pauperismus auseinander. 1833 gründete er das ‚Raue Haus‘ in Hamburg. Dort bildete er junge Männer

lich, welche die kirchlichen Organisationen und der Mitglieder an den Tag legten. Schweikardt zitierte hier Brinkmann, einen praktischen Arzt, der befugt worden war, die Rolle der freiwilligen Krankenpflege im Krieg zu charakterisieren:

„Die Stellung des Königlichen Commissars zum Johanniter-Orden als Kanzlers desselben, seine rasche Verbindung mit den Malteserrittern, mit den katholischen Bischöfen und Orden, mit den Diakonissen- und Diakonenhäusern sicherte sofort einen festgeschlossenen, streng disciplinierten, stets bereiten und erfahrenen Stamm für die eigentliche Krankenpflege.“<sup>282</sup>

Brinkmann machte in seiner Schrift aus dem Jahr 1867 deutlich, dass die moralische Integrität sowohl der weiblichen als auch der männlichen Helfer höher stehen sollte als das Fachwissen.<sup>283</sup> Da die Frauenvereine nicht nur in der Krankenpflege tätig waren, wurde die Ausbildung lange vernachlässigt. Viele Jahre finanzierten sie einfach bestehende Krankenhäuser in anderer Trägerschaft, die dann im Kriegsfall Räumlichkeiten und Personal zur Verfügung zu stellen hatten. Es gab zwar lokale Initiativen für die Ausbildung, wie z.B. in Kiel, wo auf Betreiben des Medizinprofessors Friedrich von Esmarch<sup>284</sup>, Pflegerinnen ausgebildet wurden, aber im großen Stil wurde erst gegen Ende des Jahrhunderts selbst ausgebildet.<sup>285</sup> Schweikardt diagnostiziert, dass die Einflussnahme des Militärs, wie auch des Staatsapparates dazu führte, dass ein streng regelorientiertes Mutterhaussystem – mit aufwendigen Vorschriften und ständiger Anwesenheit der Schwestern – entstanden war, was zwar für militärische Zwecke gut nutzbar gewesen ist, aber keine hohe Anziehungskraft auf die ‚höheren Töchter‘ hatte. Dadurch, dass die Vereine dem Wärtertum den Zugang zu ihnen verweigerten<sup>286</sup>, blieben die Rot-Kreuz-Schwesternschaften in ihrer Anzahl deutlich niedriger als in den konfessionellen Organisationen. Sie waren ein Schritt hin zum Beruf, indem die Schwestern für ihre Arbeit bezahlt wurden, allerdings berief man sich immer noch auf christliche Werte und das Ideal des Mutterhauses.<sup>287</sup>

---

für die Erziehung aus. Sein Engagement ist der männliche Gegenpart zu Fliedners Bewegung. 1848 hält er auf dem ersten deutschen Kirchentag (Wittenberg) eine kirchengeschichtlich bedeutende Rede, aus welcher der ‚Central-Ausschuß‘ der Inneren Mission hervorgehen soll. Vgl. Kaiser (2008): Wichern, Johann Hinrich, S. 591.

<sup>282</sup> Brinkmann (1867), zit. n. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 86.

<sup>283</sup> Vgl. ebd., S. 85–87.

<sup>284</sup> Friedrich von Esmarch (1823–1908) war Chirurg und Medizinprof. in Kiel. Vgl. Böttger (1959): Esmarch, Johannes Friedrich August v., S. 654.

<sup>285</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 87–88.

<sup>286</sup> Siehe zum Wärtertum das nachfolgende Kap.

<sup>287</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 88–89.

Zu einem Zusammenschluss der Rot-Kreuz-Organisationen kam es dann erst im Jahr 1894. Vorher war ein Einigungsversuch in den Jahren von 1882 bis 1885 gescheitert. Die Cholera, welche 1892 in Hamburg wütete, legte allerdings so gravierende Mängel in den Einzelorganisationen offen, dass es wieder Kaiserin Augusta war, die Verbesserungen in Struktur und Organisation forderte. In diese Zeit fällt auch die erste vereinsübergreifende Arbeit an einem gemeinsamen Curriculum für die Ausbildung. Dieses wurde dann 1899 beschlossen und sollte die Ausbildung vereinheitlichen. Fachlich zuständig waren die Ärzte. Charakterbildung betrieb die Oberin. Betont wurde die Bedeutung der Praxis und die Ausbildungsdauer war auf mindestens ein Jahr mit abschließender Prüfung festgelegt. Neben den beruflich tätigen Schwestern, wurden jetzt auch Hilfsschwestern ausgebildet. Deren Ausbildung war auf ein halbes Jahr festgesetzt. Eine weitere Abstufung waren die Helferinnen, die in nur vier- bis sechswöchigen Kursen hauptsächlich zu kriegswichtigen Verbandstechniken angelehrt wurden. Ab 1902 bemühte man sich auch um die Ausbildung von Oberinnen in München.<sup>288</sup>

Durch das Rote Kreuz wurde erstmals in der Neuzeit eine angesehene Krankenpflege betrieben, die keiner kirchlichen Organisation angehörte. In der Statistik von 1885 waren in Preußen allerdings nur 2,5 % der Schwestern aus Vereinen des Roten Kreuzes. Ihre Limitierung auf die bürgerliche Frau sorgte dafür, dass sie zahlenmäßig so gering blieben, zumal ab dem Beginn des 20. Jahrhunderts sogenannte ‚freie‘ Pflegekräfte begannen, sich zu organisieren, was nun hier eine weitere Konkurrenz bedeutete.<sup>289</sup>

### 3.4 Die ‚freie Krankenpflege‘

„Es ist ein wahrer Jammer anzusehen, welche Menschen man als Krankenwärter und Wärterinnen anstellt. Jeder Alte, Versoffne, Triefäugige, Blinde, Taube, Lahme, Krumme, Abgelebte, Jeder der zu Nichts in der Welt mehr taugt, ist dennoch nach der Meinung der Leute zum Wärter gut genug. Menschen die ein unehrliches Gewerbe getrieben haben, Faulenzer, Taugenichte, alle die scheinen Vielen noch außerordentlich brauchbar als Krankenwärter. So ist denn dieser schöne Beruf in Verruf gekommen!

---

<sup>288</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 154–156.

<sup>289</sup> Vgl. ebd., S. 106 und 157.

Man suche Krankenwärter, und welcher Auswurf der Menschheit sammelt sich da! und wie wenig ehrbare, brave, tüchtige Menschen sind darunter!“<sup>290</sup>

Das schrieb der Arzt Johann Friedrich Dieffenbach in seinem 1832 veröffentlichten Buch ‚Anleitung zur Krankenwartung‘. In seiner Einführung ‚Ueber die Krankenwartung ueberhaupt‘ schilderte dieser eindrücklich, wie es um das Wartepersonal zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestellt war. Den Ärzten dieser Zeit war sehr wohl bewusst, wie wichtig eine gute Pflege für die Genesung der Patienten war.

„Ein erstes Geschäft ist die Wartung und Pflege der Kranken. Einen Kranken gehörig warten und pflegen, in Leiden und Noth ihm hülfreich zur Seite stehen, ihn heben, ihn tragen, ihn betten und erquicken, das ist ein edler Beruf, aber ein schweres Geschäft.“<sup>291</sup>

„Nicht allein jeder Arzt sondern auch jeder andre Verständige muß sich daher in Tagen der Gesundheit nach guten brauchbaren Wärtern umsehen, damit er nicht, wenn plötzlich eine Krankheit komme, genöthigt sei, den ersten ohne Wahl zu nehmen.“<sup>292</sup>

Um den schlechten Verhältnissen in der freien Krankenpflege entgegenzuwirken, war einigen Ärzten klar, dass es einer Ausbildung bedarf, um die Qualität anzuheben. Als erster ist hier der Heidelberger Medizinprofessor Franz Anton Mai<sup>293</sup> zu nennen, der bereits 1782 ein erstes Lehrbuch herausbrachte. Dies ist für diese Zeit als Unikum anzusehen, da er sich auch aktiv an der Ausbildung in der Mannheimer ‚Lehrschule der Krankenwärter‘ beteiligte. Die dreimonatige Ausbildung schloss mit einer Prüfung ab. Mai stand für seine Lehrtätigkeit stark in der Kritik, da seine Standeskollegen ihre Therapiehoheit bedroht sahen. Er scheiterte nahezu mit allen seinen Anliegen, die ihrer Zeit voraus waren. So unterrichtete er angehende Wärterinnen und Wärter aller Konfessionen sowie auch Juden, wollte eine verbindliche wissenschaftliche Ausbildung mit Abschlussprüfung und die Anerkennung der Pflege als Heilberuf.<sup>294</sup>

---

<sup>290</sup> Dieffenbach (1832): Anleitung zur Krankenwartung, S. 6–7.

<sup>291</sup> Ebd., S. 5.

<sup>292</sup> Ebd., S. 10.

<sup>293</sup> Franz Anton Mai (auch May) (1742–1814) war Mediziner und ab 1773 außerordentlicher sowie ab 1785 ordentlicher Prof. für Arznei- und Hebammenkunde in Heidelberg. Vgl. N. N. (2006): May, Franz Anton, S. 813.

<sup>294</sup> Vgl. Hummel (1986): Krankenpflege im Umbruch (1876–1914), S. 24; Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, 46–49. Für eine ausführliche Darstellung der Anliegen Mais und der Umgang hiermit durch Behörden und Ärztestand, siehe Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 45–50.

Dies spielte sich freilich in der Kurpfalz bzw. nach dem Reichsdeputationshauptschluss in Baden ab,<sup>295</sup> aber auch in Preußen wurde mit der Einrichtung einer Wärterschule das Ziel der Qualitätsverbesserung verfolgt. Diese sollte den Vorschlägen Mais nachempfunden und ab 1800 an der Charité durchgeführt werden. Durch Streitigkeiten unter den leitenden Ärzten und der Besetzung Berlins durch die Franzosen, kam diese Initiative der Medizinalbehörde nicht zustande. Erst 1830 nahm man dieses Ziel – hauptsächlich auf Betreiben des zuständigen Arztes für Chirurgie und Augenheilkunde Johann Nepomuk Rust<sup>296</sup> – wieder auf und richtete eine Schule ein. Hier schließt sich nun der Kreis zu Dieffenbach, der als Assistent Rusts für die Gestaltung der Schule zuständig war. Sie nahm ihren Betrieb 1832 auf und Dieffenbach wurde mit der Leitung betraut. Den Theorieunterricht erteilte der Arzt Carl Emil Gedike<sup>297</sup>. Die Position des Lehrers hatte er Jahrzehnte inne, da höhere Mediziner der Anstalt zeitlich dazu nicht in der Lage waren.<sup>298</sup> Wolff und Wolff belegen, dass die Rolle Gedikes deutlich größer war als oft angenommen, denn er war nicht, wie oft beschrieben, ein Schüler Dieffenbachs, der sogar erst nach ihm die Approbation erlangte. Vielmehr vermuten sie, dass Dieffenbach sein anfängliches Engagement für die Schule „zur akademischen Profilierung“<sup>299</sup> nutzte, schließlich wurde er für seine Arbeit an der Schule zum Extraordinarius ernannt. Später wurde er ordentlicher Professor für Chirurgie<sup>300</sup> und danach ließ er „nur noch wenig Engagement für die Krankenwärterausbildung aktenkundig werden“<sup>301</sup>.

Neben geistiger und körperlicher Eignung mussten die Bewerber ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Kurse dauerten zunächst fünf Monate, später nur noch drei.<sup>302</sup> Das auf dem Buch von Gedike basierende und von Friedrich Ravoth<sup>303</sup>

---

<sup>295</sup> Es gab noch weitere Gründungen von Pflegeschulen, die hier nicht weiter vertieft werden, wie z. B. in Wien, Göttingen und Magdeburg, vgl. Wolff/Wolff (2008): *Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte*, S. 131–134 und 140–144.

<sup>296</sup> Johann Nepomuk Rust (1775–1840) war österreichischer Chirurg. Ab 1818 war er a. o. Prof. und ab 1824 o. Prof. an der Berliner Universität sowie ab 1834 Leibarzt des Kronprinzen. Vgl. Engelhardt (2007): *Rust, Johann Nepomuk (Philip)*, S. 616.

<sup>297</sup> Carl Emil Gedike (1797–1867) war Sohn des Pädagogen, Theologen und bedeutender Mitgestalter des Neuhumanismus Friedrich Gedike (1754–1803). Ab 1844 leitete Carl Emil die gesamte Wärterschule an der Charité. Ab 1849 war er aufgrund der Tätigkeit für die Ausbildung preußischer Medizinalrat geworden. Vgl. Wolff (1997): *Gedike, Carl Emil*, S. 60.

<sup>298</sup> Vgl. Schweikardt (2008): *Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, S. 50–52; Vgl. Wolff/Wolff (2008): *Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte*, S. 134–137.

<sup>299</sup> Wolff/Wolff (2008): *Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte*, S. 139.

<sup>300</sup> Vgl. ebd., S. 138–139.

<sup>301</sup> Ebd., S. 138.

<sup>302</sup> Vgl. Schweikardt (2008): *Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, S. 52.

<sup>303</sup> Friedrich Ravoth (1816–1878) war Chirurg und Mediziner. Vgl. N. N. (2007): *Ravoth, Friedrich (Wilhelm Theodor)*, S. 217.

in der 5. Auflage neu überarbeitete Lehrbuch von 1874 gibt Aufschluss über die Anforderungen an die weiblichen, wie auch männlichen Wärter. Sie sollten zwischen 25 und 50 Jahre alt und in guter körperlicher Verfassung sein,<sup>304</sup> außerdem sollten sie „ein nicht abschreckendes Aeußere[s] und eine gesunde Beschaffenheit der fünf Sinne“<sup>305</sup> haben. Die „dirigierenden Ärzte“ der Charité<sup>306</sup> waren bei der abschließenden Prüfung zugegen. Ihnen wurde über die einzelnen Schülerinnen und Schüler in ihrer praktischen Tätigkeit berichtet und prüften dann über die Themen des theoretischen Unterrichts.<sup>307</sup> Nach der bestandenen Prüfung wurde ein Zeugnis überreicht und die Schule gaben Listen der erfolgreich Geprüften an z.B. Ärzte und Wundärzte in Berlin weiter. Dennoch waren die Befugnisse nach der Prüfung gering. Sie wurden polizeilich beaufsichtigt und durften die ‚kleine Chirurgie‘ nicht ausüben.<sup>308</sup> So beschrieb Gedike schon ganz zu Anfang des Lehrbuchs den grundlegenden Unterschied zwischen Krankenwartung und Krankenpflege:

„Das Wort: Krankenwartung pflegt oft mit dem Worte: Krankenpflege als gleichbedeutend angesehen zu werden. Das Gebiet der Krankenpflege ist aber ein größeres. Es gehören zu demselben überhaupt alle die Hülfsmittel, welche die Thätigkeit des Arztes unterstützen, namentlich also die Beschaffung zweckmäßiger Nahrungsmittel, Lagerstätten, Wäsche, Verbandtücher u.s.w., wie endlich auch angemessene Krankenwartung. Auf diese Weise ist mithin die Krankenwartung als eine Unterabtheilung der Krankenpflege zu betrachten; erstere führt aus, was letztere in Bezug auf das Wohl und Heil des Kranken beabsichtigt.“<sup>309</sup>

Die Wärter waren auf unbedingten Gehorsam gegenüber den Ärzten verpflichtet, erhielten grundlegende anatomische Kenntnisse und wurden zur Krankenbeobachtung angeleitet. Charakterlich sollten sie sich christlich verhalten und so gab es vor und nach dem Unterricht einen Gottesdienst. Abschließend hatte die Schule nicht viel Einfluss und blieb in Preußen im 19. Jahrhundert auch die Einzige, welche vom Staat beaufsichtigt wurde. Dennoch war es eine wichtige Weichenstellung, denn mit der Zeit wurden Lehrer mit praktischer Erfahrung tätig, die bei der ersten gesetzlichen Reglementierung des Krankenpflegeexamens 1907 ihre Sachkunde weitergaben.

---

<sup>304</sup> Vgl. Gedike (1874): Handbuch der Krankenwartung, S. 12.

<sup>305</sup> Ebd., S. 12.

<sup>306</sup> Hummel (1986): Krankenpflege im Umbruch (1876–1914), S. 25.

<sup>307</sup> Vgl. ebd., S. 25.

<sup>308</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 53.

<sup>309</sup> Gedike (1874): Handbuch der Krankenwartung, S. 1.

Das Lehrbuch von Gedike systematisierte Lerninhalte, vermittelte Pflorgetechniken und formulierte einen ethischen Kodex für den Beruf.<sup>310</sup>

Die Geschichte der Charité-Schule ist schon an der einen oder anderen Stelle erzählt worden, doch gab es in Preußen weitere Tendenzen zur Reform der weltlichen Krankenpflege. So wurde schon vor der Revolution von 1848 versucht, das Tätigkeitsfeld der Wundärzte II. Klasse an die Krankenpflege zu übergeben. Diese waren nur noch zur ‚kleinen Chirurgie‘ berechtigt und von den akademisch ausgebildeten Ärzten als unliebsame Konkurrenz angesehen. Ebenfalls wollte man ländliche Gebiete mit Hospitälern ausstatten, die auch zugleich Pflegeschulen betreiben sollten. Die Prüfungen sollten durch den Staat abgenommen werden. Die Reformvorschläge fanden aber nach der gescheiterten Revolution keinen Widerhall. In den 1850er Jahren wurde dann der Ärztestand vereinheitlicht. Von nun an waren Heilgehilfen für die kleine Chirurgie zuständig, allerdings nur auf ärztliche Anordnung.<sup>311</sup> Sie wurden auch in der Krankenpflege geprüft. Schweikardt beschreibt, wie in dieser Zeit die Möglichkeit bestanden hätte, die Krankenpflege zum Heilberuf zu erklären, dies scheiterte auch mangels Standesvertretung und Ansehen, sodass sie weiterhin die Aufgabe der Kirchen blieb.<sup>312</sup> In den 1870er Jahren kam es dann zu einem erneuten Reformversuch. Durch den Kulturkampf und die Cholera entstand in dieser Zeit ein Mangel an Krankenpflegepersonal. So gab es regionale Initiativen, eine staatlich durchgeführte Ausbildung ins Leben zu rufen. Zum einen versuchte man in Düsseldorf Lohnkrankenpflege neben den kirchlichen Organisationen anzusiedeln und zum anderen versuchte der Apotheker Lehfeldt<sup>313</sup> in Oberschlesien 1874 mittels Petition eine Verbesserung der Krankenpflege in seiner Region zu erzielen.<sup>314</sup>

Nicht dem Wärterstand zuzurechnen, aber dennoch für das nachfolgende Jahrhundert nicht unbedeutend, ist die Frauenbewegung, welche sich auch für eine freie Krankenpflege, die nicht konfessionell organisiert war, dafür aber staatlich reguliert, einsetzte. Parallel fand auch in der Medizin eine lebhafte Debatte über die Rolle der Krankenpflege statt. Die ‚männliche‘ Medizin drängte die zunehmend ‚weibliche‘

---

<sup>310</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 53–55.

<sup>311</sup> Zu den Heilgehilfen bzw. Heildienern, siehe Kap. 5.2.

<sup>312</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 57–60.

<sup>313</sup> Über den Apotheker Lehfeldts fanden sich in keinem der einschlägigen biographischen Lexika ein Eintrag.

<sup>314</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 90–92 und 95–97. Für eine Vertiefung dieses Themas und das Wirken des Kultusministeriums, siehe Kap. 5.2.

Krankenpflege in die gehorsame Helferrolle. Dies gelang auch durch die Zuweisung, dass Krankenpflege eine natürlich weibliche Aufgabe sei. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es dann immer wieder zu Pflegeschulgründungen, die weltliche bzw. interkonfessionelle Schwestern ausbildeten, ausgestattet mit der gleichen Reputation, wie die kirchlichen. Es zeichnete sich zum Jahrhundertwechsel nun ein Bild, bei dem eine Tendenz hin zur weltlichen Krankenpflege zu beobachten ist. Diese lässt sich nun in zwei Gruppen unterteilen: diejenigen Schwestern, die in einem Verband organisiert waren und die sogenannten ‚wilden‘ Schwestern.<sup>315</sup> Die katastrophalen Arbeitsbedingungen und mangelnde Absicherung führte dann 1903, ein Jahr nach Virchows Tod, zur Gründung des B.O.K.D., als Fachverband für die freie Krankenpflege.<sup>316</sup>

---

<sup>315</sup> Vgl. Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 223–226.

<sup>316</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 158–159.

## 4. Rudolf Virchows Veröffentlichungen über die Krankenpflege außerhalb des Preußischen Hauses der Abgeordneten

Wie einleitend schon beschrieben, veröffentlichte Rudolf Virchow Fachaufsätze, aber auch Schriften, die für ein breiteres Publikum bestimmt waren. 1879 publizierte er die ‚Gesammelten Abhandlungen aus dem Gebiete der Öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre‘ in zwei Bänden, die von Christian Andree 2006 als Quellenedition ebenfalls in zwei Bänden veröffentlicht wurden.<sup>317</sup> Für dieses vierte Kapitel werden die Aufsätze behandelt, welche thematisch auch die Krankenpflege behandeln, abgesehen von seinen ‚Mitteilungen‘ aus Oberschlesien, die einen einleitenden Exkurs zur Motivation Virchows bilden.

### 4.1 Rudolf Virchow in Oberschlesien – sozialpolitisches Engagement und Antikatholizismus

Virchows ‚Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie‘ war der Abschlussbericht seiner Reise vom 18. Februar bis zum 9. März 1848, die er im Auftrag des preußischen Kultusministeriums durchgeführt hatte. Seine vorgesetzten Militärärzte empfahlen ihn bei Minister Eichhorn und auch das Militär verlegte am gleichen Tag insgesamt 170 Kavalleristen sowie Infanteristen, um sanitätspolizeiliche Maßnahmen abzusichern. Die Anreise bis Breslau dauerte drei Tage. Dort traf er sich mit dem Physiologen Purkinje<sup>318</sup> und dem Botaniker Göppert<sup>319</sup>. Die drei tauschten sich über Fachfragen aus, besprachen aber auch die verheerenden sozialen Gegebenheiten, vor allem das schlechte Schulsystem. Virchow wurde schnell klar, dass die Ursache auch hierin zu suchen und keine rein medizinische war.<sup>320</sup> Der Bericht ist deshalb von Interesse, weil er ihn 1901 zu seinem 80. Geburtstag wie folgt beschreibt: „Jene 16 Tage in Oberschlesien, 1848, waren das entscheidende Ereignis meines Lebens.“<sup>321</sup> Der Virchow-Biograph Andree urteilt, dass dieser vor dem

---

<sup>317</sup> Andree (2006): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 28.1 und 28.2.

<sup>318</sup> Jan Evangelista Purkinje (1787–1869) war Physiologe und Naturforscher. Durch die Unterstützung Johann Nepomuk Rusts erhielt er 1823 den Lehrstuhl für Physiologie in Breslau. Ihm gelangen einige bahnbrechende Entdeckungen in der Physiologie und Histologie, so z. B. in der Histologie des Herzens oder die Flimmerbewegung der Schleimhäute. Vgl. Hagner (2007): Purkyne, Jan Evangelista, S. 111.

<sup>319</sup> Heinrich Göppert (1800–1884) war Mediziner und Botaniker. Er machte sich als Prof. für Botanik um den Botanischen Garten in Breslau verdient. Vgl. N. N. (2006): Göppert, Heinrich (Robert), S. 886.

<sup>320</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 13–14.

<sup>321</sup> Virchow (1901), zit. n. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 14.

Eindruck dieser Reise „die Grundlagen der modernen Sozialmedizin“<sup>322</sup> schuf. Heute ist natürlich bekannt, dass es sich bei der Epidemie nicht um Typhus, sondern um das Fleckfieber gehandelt hatte, das durch die Kleiderlaus übertragen wurde. Die Unterscheidung der beiden Krankheiten – noch ohne die Ursache zu kennen – traf 1849 erstmals der britische Arzt William Jenner.<sup>323</sup>

Pikant war, dass Virchow den Bericht zunächst drucken ließ und so der Öffentlichkeit zugänglich machte, bevor er ihn an das zuständige Ministerium schickte.<sup>324</sup> Auf das Exemplar, welches dem Ministerium vorlag, notierte Hermann Lehnert<sup>325</sup>, Geheimer Regierungs- und Vortragender Rat:

„diese sg. Freimüthigkeit als totale Befangenheit in thörichten Hirngespinnsten; ich hätte Virchow verständiger gehalten; er ist ein republikanischer Schwärmer ohne republikanische Tugend. Schade um das Talent.“<sup>326</sup>

Eingangs schilderte Virchow, dass das Kultusministerium den Geheimen Obermedizinalrat Dr. Barez<sup>327</sup> in die Epidemieregion schickte, um die dortigen Behörden zu überwachen. Diese hätten es zuvor versäumt, Berlin über die Geschehnisse in Kenntnis zu setzen, obwohl

„die Presse immer schrecklichere Detail-Nachrichten über diesen Hungertyphus publicirte, als schon ganz Deutschland von dem Hülfesruf für die von Hunger und Seuche heimgesuchten Bewohner der Kreise Rybnik und Pless wiederhallte“<sup>328</sup>.

Wirkliche Befugnisse hatte Barez nicht. Virchow wurde nun nach Oberschlesien geschickt, um wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen. Beide reisten gemeinsam, sein Begleiter trat allerdings schon am 29. Februar die Rückreise an.<sup>329</sup>

---

<sup>322</sup> Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 15.

<sup>323</sup> Vgl. Jenner (1850). On the Identity or Non-identity of the specific cause of Typhoid, Typhus, and Relapsing Fever; Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 15. Sir William Jenner (1815–1898) war ein englischer Arzt und ab 1849 Prof. der pathologischen Anatomie am University College in London und ab 1860 Prof. für klinische Medizin ebd. Ab 1861 war er Leibarzt der Queen und der erste der den Unterschied zwischen Typhus und Fleckfieber (im Englischen ‚typhoid fever‘) entdeckte. Vgl. N. N. (1971): Jenner, Sir William, S. 15.

<sup>324</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 15–16.

<sup>325</sup> Hermann Lehnert (1808–1871) war ab 1861 Unterstaatssekretär im Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Deutsche Nationalbibliothek (s. a.): Personennamendatei (PND): Lehnert, Hermann.

<sup>326</sup> Lehnert (1848), zit. n. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 62.

<sup>327</sup> Dr. Barez war Leibarzt des Prinzen August und geheimer Obermedizinalrat des Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Daneben war er Extraordinarius der medizinischen Fakultät an der Universität zu Berlin und Direktor am Klinikum für Kinderkrankheiten, die mit der Charité verbunden war. Vgl. N. N. (1848): Handbuch über den königlich preussischen Hof und Staat für das Jahr 1848, S. 42, 121 und 123.

<sup>328</sup> Virchow (1848): Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie, S. 3.

<sup>329</sup> Vgl. ebd., S. 3–4.

Zunächst beschrieb Virchow dann die Lage, Geologie und meteorologische Gegebenheiten der besuchten Kreise, um dann über die Bevölkerung zu sprechen. Er konstatierte, dass sie auf dem Land ausschließlich polnisch sprechen, sobald man den Stober übertrete.<sup>330</sup> Er beschrieb die Bevölkerung anthropologisch und ging mit ihr hart ins Gericht.

„Auch ihre Lebensgewohnheiten erinnern überall an den eigentlichen Polen. Ihre Tracht, ihre Wohnungen, ihre geselligen Verhältnisse, endlich ihre Unreinlichkeit und Indolenz findet sich nirgends so ähnlich wieder, als bei den niedrigen Schichten des polnischen Volkes. [...] Der Oberschlesier wäscht sich im Allgemeinen gar nicht, sondern überläßt es der Fürsorge des Himmels, seinen Leib zuweilen durch einen tüchtigen Regenguß von den darauf angehäuften Schmutzkrusten zu befreien. Ungeziefer aller Art, insbesondere Läuse, sind fast stehende Gäste auf seinem Körper. Eben so groß als diese Unreinlichkeit ist die Indolenz der Leute, ihre Abneigung gegen geistige und körperliche Anstrengung, eine vollkommen souveräne Neigung zum Müßiggang vielmehr zum Müßigliegen, die in Verbindung mit einer vollkommen hündischen Unterwürfigkeit einen so widerwärtigen Eindruck auf jeden freien, an Arbeit gewöhnten Mensch hervorbringt, daß man sich eher zum Ekel, als zum Mitleid getrieben fühlt.“<sup>331</sup>

Virchow hatte hier also – wie wir heute wissen – die Ursache der Erkrankung bereits erkannt: mangelnde Hygiene und eine starke Besiedlung mit der Kleiderlaus. Dass die Bevölkerung fast ausschließlich polnisch sprach, sah Virchow als großes Problem an und kritisierte die „Germanisierungsversuche“<sup>332</sup>. Er stellte die Initiative der Kultusbehörden in ironischer Form als fragwürdig dar.<sup>333</sup>

Die „Mittel, welche die Regierung zu diesem Zwecke einschlug, trugen die Garantie ihrer Fruchtlosigkeit in sich. Man schickte deutsche Schulmeister von möglichst beschränktem Wissen in das polnische Land, und überließ es nun dem Lehrer und seinen Schülern, sich gegenseitig ihre Muttersprache beizubringen. Das Resultat davon war gewöhnlich, daß der Lehrer endlich polnisch lernte, nicht aber die Schüler deutsch.“<sup>334</sup>

Im Folgenden sprach Virchow ein Thema an, das ihn ein Leben lang begleiten sollte: die Kritik an Unternehmungen der katholischen Kirche. Die „katholische Hierarchie“<sup>335</sup>, so sein Vorwurf, unterdrücke die Bevölkerung in Oberschlesien, wie sonst nirgends in Europa. So meinte er, dass „der Geistliche [...] der unumschränkte Herr

---

<sup>330</sup> Vgl. Virchow (1848): Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie, S. 9–11.

<sup>331</sup> Ebd., S. 11.

<sup>332</sup> Ebd., S. 12.

<sup>333</sup> Vgl. ebd., S. 12.

<sup>334</sup> Ebd., S. 12.

<sup>335</sup> Ebd., S. 13. Im Original gesperrt.

dieses Volkes [ist – d. Verf.], das ihm wie eine Schaar Leibeigener zu Gebote steht.“<sup>336</sup> Zwar sei es der Kirche gelungen, die Menschen vom Alkohol zu entwöhnen – Virchow konstatiert die „Oberschlesier waren dem Brandweingenuß in der extremsten Weise ergeben“<sup>337</sup> –, doch dies sei mit harten Mitteln, wie kirchlichen und körperlichen Strafen gelungen. Nach diesem Verdienst suchten die Oberschlesier nun, in der aktuellen Epidemie, keinen Arzt auf, sondern Priester, nach dem Motto: „hülften die heiligen Sacramente nichts, was sollte dann die armselige Arznei wirken?“<sup>338</sup> Sein Vorwurf an die lokalen Medizinalbehörden bestand darin, dass sie diesem kein Einhalt geboten hatten, obwohl sie gewusst hatten, dass nur ‚Arznei‘ Linderung verschaffen könne. In der Folge entsendete die Kirche barmherzige Brüder in die Krisenregion. Diese Arbeit erkannte Virchow zwar lobenswert an, doch hielt er die Wirkung für beschränkt. Zu einer einigermaßen geordneten Situation sei es dann erst gekommen, als koordinierende Komitees aus Behörden und Ärzten gegründet wurden und den Brüdern die Hilfe untersagt wurde. Die Geistlichen sträubten sich auch, als die Behörden die Friedhöfe verlegen wollten, um die Toten weiter weg von den Ortschaften begraben zu können.<sup>339</sup>

Grundsätzlich sah er die Kirche dazu in der Lage, das Volk zu bilden, doch die Hierarchie verfolge tatsächlich andere Interessen: „Allein es liegt in dem Interesse der Mutter Kirche, die Völker bigott, dumm und unfrei zu erhalten“<sup>340</sup>. Eine Kritik, die er zeitlebens aufrechterhielt und besonders in der Zeit des Kulturkampfes deutlich wurde. Virchow kritisierte, nachdem die Regierung das Heft des Handelns wieder in die Hand genommen hatte, dass dennoch viele Fehler begangen wurden. So waren Steuern nicht gesenkt und die Potenziale des Landes nicht genutzt worden, wie etwa Bedingungen zu schaffen, damit die Bevölkerung von den reichen Ressourcen im Bergbau hätten leben können. Auch die Grenzverschiebung der vorangegangenen Kriege behinderte den Handel stark.<sup>341</sup> Er warf der Regierung schlicht „Vernachlässigung dieses Landes“<sup>342</sup> vor. Hier ist ein gewisser innerlicher Bruch des Noch-Staatsdieners Virchow mit der Regierung Preußens zu spüren, der sich nach seiner Rückkehr nach Berlin bahnbrechen sollte.

---

<sup>336</sup> Virchow (1848): Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie, S. 13.

<sup>337</sup> Ebd., S. 13.

<sup>338</sup> Ebd., S. 14.

<sup>339</sup> Vgl. ebd., S. 13–15.

<sup>340</sup> Ebd., S. 15.

<sup>341</sup> Vgl. ebd., S. 16–19.

<sup>342</sup> Ebd., S. 18.

Er beschrieb dann detailliert die Verbreitung der Epidemie sowie die medizinische Darstellung der Krankheit – bspw. Symptome der Erkrankten und das Aussehen der Leichen. Hierfür schilderte er ausführlich einige Fallbeispiele. In einem abschließenden vierten Kapitel beschäftigte er sich mit den vorhandenen Therapien, die von den örtlichen Medizinerinnen verwendet wurden und welchen Erfolgchancen er für diese sah. Hierzu ist erwähnenswert, dass auch wieder die Hygiene eine entscheidende Rolle einnahm.<sup>343</sup>

„Was die allgemeine, hygienische Behandlung der einzelnen Kranken anbelangt, so kann man geradezu sagen, daß Alles, was die Umgebungen derselben verbesserte, insbesondere frische Luft, kühlere Temperatur, reinlicheres Lager, wesentlich zu ihrer Besserung beitrug.“<sup>344</sup>

Zum Ende seines Berichtes schloss er mit der bereits erwähnten Diagnose, die auch zum Bruch zwischen dem jungen Arzt und der preußischen Regierung, in ihrer Gestalt vor der Revolution, führen sollte. Es sei die Unterdrückung der Oberschlesier, sowohl durch zu wenig Bildung als auch durch mangelnde Investitionen, die zu diesem Elend geführt hätten. Hinzu kamen Missernten, was zu Mangelzuständen geführt hätte und in dessen Folge zur Epidemie.<sup>345</sup> Als Therapie äußerte er sich dann wie folgt:

„Die logische Antwort auf die Frage, wie man in Zukunft ähnliche Zustände, wie sie in Oberschlesien vor unsern Augen gestanden habe, vorbeugen könne, ist also sehr leicht und einfach: Bildung mit den Töchtern Freiheit und Wohlstand. [...] Weniger leicht und einfach ist aber die faktische Antwort, die Lösung dieses großen socialen Problems. Denn verhehlen wird es uns nicht, wir stehen jetzt unmittelbar an einem Theil der großen Aufgabe, welche unser Jahrhundert in die Geschichte der Menschheit eingeführt hat und welche die Entwicklung der Zukunft in sich trägt. Wir haben so logisch consequent den Standpunkt erreicht, den wir in der Abhandlung ‚über die naturwissenschaftliche Methode‘ vielfach angedeutet haben; die Medicin hat uns unmerklich in das sociale Gebiet geführt und uns in die Lage gebracht, jetzt selbst an die großen Fragen unserer Zeit zu stoßen.“<sup>346</sup>

Virchow stellte hier also fest, dass die Medizin eine soziale Wissenschaft sei und im weiteren Sinne, dass er als Mediziner die Aufgabe habe, soziale Probleme anzusprechen und zu untersuchen. Notwendig sei hierfür Bildung, Freiheit und Wohlstand, was nicht unbedeutende Forderungen der nächsten Monate sein sollten. Insofern ist

---

<sup>343</sup> Vgl. Virchow (1848): Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie, S. 151–153.

<sup>344</sup> Ebd., S. 152.

<sup>345</sup> Vgl. ebd., S. 167.

<sup>346</sup> Ebd., S. 169. Im Original gesperrt.

der Bericht Virchows deutlich auch eine Programmschrift für sein weiteres Leben. „Freiheit ohne Bildung bringt Anarchie, Bildung ohne Freiheit Revolution.“<sup>347</sup> So wird er als liberaler Abgeordneter immer wieder für Freiheitsrechte eintreten und sich rege an der Bildungspolitik in Preußen beteiligen.<sup>348</sup> Auch die „absolute Trennung der Schule von der Kirche“<sup>349</sup> wird vor allem im Kulturkampf eine bedeutende Rolle spielen<sup>350</sup> sowie sein Eintreten für eine freie Demokratie,<sup>351</sup> die vor allem in den nachfolgenden Monaten bedeutend wurden. Dennoch sind auch kritische Stimmen zu bemerken. Borutta gibt eine Übersicht, zu den verschiedenen Interpretationen von Virchows Schrift. So ordnet Andree „den Text als ›Geburtsdokument der modernen Sozialmedizin‹“<sup>352</sup> ein. Andere Autoren verweisen darauf, dass Virchows Beschreibungen nicht die Realität treffen oder er die dortige Unterschicht opfere, um seine Ideen einer Sozialpolitik verbreiten zu können. Goschler verweist auch auf Virchows Antikatholizismus, sieht in der Schrift aber mehr Virchows politische Ideen und auch Professionalisierungsbestrebung der Ärzteschaft im Vordergrund.<sup>353</sup> Borutta selbst sieht bei Virchow hier einen „Antipolonismus und Antikatholizismus“<sup>354</sup>, der entstanden war durch „bürgerliche Werte und liberal-demokratische Prinzipien wie der Glaube an Fortschritt und Wissenschaft sowie eine große lebensweltliche Distanz zum Katholizismus.“<sup>355</sup> Er verweist auf eine nicht kohärente Argumentation, dass er die Oberschlesier als minderwertig beschreibt, aber gleichzeitig davon ausgeht, dass sie durch Bildung und Führung zu Wohlstand geführt werden könnten. Letztendlich sei er in seiner Haltung gegenüber den Katholiken, aber auch Polen, kein Einzelfall unter den Liberalen und Demokraten jener Zeit gewesen.<sup>356</sup> Die Feststellungen eines Virchow'schen ‚Antipolonismus und Antikatholizismus‘ sind für diese Schrift nicht zu bestreiten, allerdings ist auch anzumerken, dass Virchow den Antipolonismus in seinem weiteren Leben ablegte. In der in Kapitel 6.2 behandelten Abgeordnetenhausdebatte über staatliche Finanzhilfen für die Provinz äußerte er sich im Jahr 1880, dass die Oberschlesier nicht von Geburt an bildungsunfähig seien, sondern sie es sehr wohl durch Bildung zu Wohlstand bringen könnten.<sup>357</sup> Der Anti-

---

<sup>347</sup> Virchow (1848): Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie, S. 173.

<sup>348</sup> Vgl. Conrad (2018): Der Mediziner Rudolf Virchow als Kirchenpolitiker. Kap. 3.

<sup>349</sup> Virchow (1848): Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie, S. 174. Im Original gesperrt.

<sup>350</sup> Vgl. Conrad (2018): Der Mediziner Rudolf Virchow als Kirchenpolitiker. Kap. 3.2.

<sup>351</sup> Vgl. Virchow (1848): Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie, S. 176.

<sup>352</sup> Andree (2002), zit. n. Borutta (2010): Antikatholizismus, S. 89.

<sup>353</sup> Goschler (2002), zit. n. ebd., S. 89.

<sup>354</sup> Ebd., S. 89.

<sup>355</sup> Ebd., S. 91.

<sup>356</sup> Vgl. ebd., S. 92–94.

<sup>357</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Vierunddreißigste Sitzung am Montag, den 12. Januar 1880, S. 855.

katholizismus ist hierbei für die Krankenpflege in Verbindung mit Virchow das bedeutungsschwerere Thema und so muss nach dieser ersten politischen Schrift gefragt werden, wie diese ablehnende Haltung mit seiner Vorstellung von Krankenpflege in Verbindung stand.

## 4.2 Rudolf Virchow als Pflegehistoriker

Im Dezember 1866 hielt Virchow den Vortrag ‚Ueber Hospitäler und Lazarette‘ im Saal des ‚Berliner Handwerk-Vereins‘. Die Mitglieder des Vereins waren auch die Hauptadressaten dieser Rede. Für die Fortbildung der Mitglieder verschiedenster Berufsgruppen (Lehrer, Beamte, Gewerbetreibenden und deren Gehilfen<sup>358</sup>), wurden „populär-wissenschaftliche Vorträge“<sup>359</sup> organisiert sowie auch gesellig-musikalische Veranstaltungen.<sup>360</sup> In diesem Saal fanden viele politische Veranstaltungen statt und der Verein gilt auch als Keimzelle der Arbeiterbewegung.<sup>361</sup> Im Jahr 1861 hatte er 2593 Mitglieder.<sup>362</sup> Virchow war bereits in der Zeit vor dem Vereinsverbot Mitglied. Dieses Verbot folgte 1850 auf die Revolutionswirren und die Verdächtigung der politischen Betätigung des Vereins. 1859 wurde der Verein neu gegründet und Virchow wurde 1860 erneut Mitglied.<sup>363</sup> Er trat hier immer wieder als Referent in Erscheinung. Griemsmann gibt einige Beispiele für diese Tätigkeit:

„Hier findet sich auch Virchows Vortrag über Pfahlbauten am 17.2.1866 und sein Vortrag über den Glauben an die Heilung von Gebrechen und Krankheiten am 19.3.1866. Im folgenden Winter sprach Virchow am 29.11.1866 über Hospitäler und Lazarette. Am 28.11.1867 referierte er über Nahrung und Genussmittel und am 18.2.1869 über Menschen- und Affenschädel.“<sup>364</sup>

Zu Beginn seiner Rede ‚Ueber Hospitäler und Lazarette‘, erläuterte er die Tradition der Hospitäler in Europa. Diese seien oft unscheinbar, „doch knüpft sich ein hohes kulturgeschichtliches Interesse daran.“<sup>365</sup> Er wolle den „hohen sittlichen Werth“<sup>366</sup> die-

---

<sup>358</sup> Vgl. Griemsmann (2013): Die Darstellung Rudolf Virchows in der Vossischen Zeitung im Zeitraum vom 1. Januar 1866 bis zum 31. Dezember 1885, S. 1513.

<sup>359</sup> Architektenverein zu Berlin (1877): Berlin und seine Bauten, S. 371.

<sup>360</sup> Vgl. ebd., S. 371.

<sup>361</sup> Vgl. Landesdenkmalamt Berlin (s. a.): Denkmaldatenbank: Handwerkervereinshaus.

<sup>362</sup> Vgl. Griemsmann (2013): Die Darstellung Rudolf Virchows in der Vossischen Zeitung im Zeitraum vom 1. Januar 1866 bis zum 31. Dezember 1885, S. 1514.

<sup>363</sup> Vgl. ebd., S. 1514.

<sup>364</sup> Ebd., S. 1515.

<sup>365</sup> Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 3.

<sup>366</sup> Ebd., S. 3.

ser Einrichtungen beleuchten. Es ging hierbei um die Feststellung von Veränderung, die eine gewisse Anziehung auf den Menschen hatte.

„Ueberall forscht das Auge des Beobachters nach gewissen Marken, an denen der Gang der Veränderungen, welche sich in längeren oder kürzeren Zeiträumen vollzogen haben, sich berechnen läßt“<sup>367</sup>

In metaphorischen Bildern beschrieb er, wie bspw. große Persönlichkeiten die Welt veränderten, aber auch der ‚kleine Mann‘ seinen Beitrag leistete.<sup>368</sup>

„Es sind nicht bloß die Großen, welche an ihr [der Geschichte der Menschheit – d. Verf.] arbeiten; jeder Einzelne hat seinen Antheil daran, der einfache Mann, der des Tages Lasten im Dienste der Gesellschaft trägt, wie die stille Hausfrau, welche ein neues Geschlecht für die kommende Zeit heranbilden hilft.“<sup>369</sup>

Virchow ging es hier zum einen um den Fortschrittsglauben, was auch mit einer Bewunderung für die Veränderung verbunden war. Zum anderen auch um die „Humanität“<sup>370</sup> sowie „Freiheit“<sup>371</sup> und welche Bedeutung diese „bei jeder Erscheinung der Geschichte“<sup>372</sup> hatten. Er beschrieb hier einen Dualismus zwischen der „Eigensucht“<sup>373</sup> und der ‚Humanität‘:

„Die Concurrenz der Eigensucht entreißt dem Nachbar die Frucht langer Anstrengung; die Concurrenz theilnehmender Hingebung bietet selbst dem Fremden die Hand zu dem Werte der Menschenliebe. Sonderbare Gegensätze!“<sup>374</sup>

Diese Gegensätze seien besonders im Krieg anzutreffen und ließen sich für Virchow gut an der Krankenpflege illustrieren. „Kaum ist eine andere Richtung der humanen Thätigkeit mehr geeignet, diese Wahrheit zu zeigen, als die Geschichte der Krankenpflege.“<sup>375</sup> Hierbei verwies er wieder auf den Fortschritt, der sich im Krim-Krieg, im italienischen Krieg<sup>376</sup> und im amerikanischen Bürgerkrieg gezeigt habe. Er sah hier den Fortschritt hauptsächlich darin, dass es keine Unterscheidung zwischen den Verwundeten gegeben hatte, die zu pflegen waren. Doch Hauptindikator für gesellschaftlichen Fortschritt war für Virchow das Krankenhaus. In Latein als Hospital benannt,

---

<sup>367</sup> Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 3.

<sup>368</sup> Vgl. ebd., S. 3–4.

<sup>369</sup> Ebd., S. 4.

<sup>370</sup> Ebd., S. 5.

<sup>371</sup> Ebd., S. 5.

<sup>372</sup> Ebd., S. 5.

<sup>373</sup> Ebd., S. 5.

<sup>374</sup> Ebd., S. 5.

<sup>375</sup> Ebd., S. 5.

<sup>376</sup> Es ist hier vermutlich der Sardinische Krieg als Verweis auf die Schlacht von Solferino und der daraus folgenden Gründung des Roten Kreuzes gemeint. Vgl. Wolff/Wolff (2008): Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, S. 155–156.

war es trotz der Wortherkunft keine Errungenschaft der Römer oder Griechen, noch der Juden gewesen, sondern „das Christenthum hat aus diesen Hospitälern Krankenhäuser gemacht.“<sup>377</sup> Virchow beschrieb nun vergleichbare Institutionen in der Geschichte außerhalb Europas, wie z.B. in Persien oder Mexiko, aber auch buddhistische Einrichtungen.<sup>378</sup> Er verknüpfte hier die Krankenpflege mit der Religion:

„Meiner Meinung nach wird die Bedeutung, welche die christliche Cultur auf die Gestaltung der Krankenpflege ausübte, dadurch nicht im Mindesten verkümmert, daß man auch das Verdienst anderer Religionen anerkennt.“<sup>379</sup>

Diese Verknüpfung sah er zunächst positiv, denn es war zu Beginn „wahre Nächstenliebe, und was noch mehr bedeutete, das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der christlichen Gemeinde, welche so Großes wirkte.“<sup>380</sup> Als negativ begriff er den Wandel hin zu einer „gottgefällige[n] Werkthätigkeit“<sup>381</sup>, die ‚Nächstenliebe‘ allein ging verloren. Der Vorwurf war also, dass die Pflegenden für ihr Seelenheil pflegten und nicht für ihre Patienten. Dies versuchte Virchow anhand der drei alten Hospitäler Berlins darzustellen.<sup>382</sup>

Es folgte eine Abhandlung über die Entstehung von „Gasthäuser[n]“<sup>383</sup>, die von Orden im frühen Mittelalter errichtet und betrieben worden waren, um Pilger auf dem Weg nach Jerusalem oder Rom Unterkünfte zu bieten. Dies stimmte hier also mit der lateinischen Wortherkunft des Hospitals überein. Später waren kommerzielle Gastwirtschaften zur Beherbergung eröffnet worden und die Hospitäler wurden nun „Pfründen-Anstalten, in die man sich einkaufen oder durch die Vermittlung der Provisoren aufgenommen werden konnte.“<sup>384</sup> Erst zu diesem Zeitpunkt spielte für die Hospitäler auch die Krankenpflege eine Rolle und die Wortbedeutung änderte sich<sup>385</sup> hin zu „einer Altersversorgungsanstalt [sic!] oder eines Pfründnerhauses“<sup>386</sup>.

---

<sup>377</sup> Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 6.

<sup>378</sup> Vgl. ebd., S. 5–7.

<sup>379</sup> Ebd., S. 7.

<sup>380</sup> Ebd., S. 7. Im Original gesperrt.

<sup>381</sup> Ebd., S. 7.

<sup>382</sup> Vgl. ebd., S. 7–8.

<sup>383</sup> Ebd., S. 10.

<sup>384</sup> Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette. Bei einer solchen Anstalt konnten sich die zu Pflegenden bzw. Gebrechlichen einkaufen, war denn das notwendige Geld vorhanden. Daneben gab es auch Anstalten für Mittellose, also eine Differenzierung des mittelalterlichen Hospitalwesens. Ob ein Pfründner aufgenommen wurde, entschied der Rat der Pfleger, die „*procuratores oder provisosores*“. Vgl. Wendehorst (1986): Hospital, S. 602.

<sup>385</sup> Vgl. Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 9–10.

<sup>386</sup> Ebd., S. 10.

Der Arzt berichtete von einer zweiten Kategorie der Krankenhäuser, von „Sonder-siechen- oder Feldsiechenhäuser“<sup>387</sup>, die den „Aussätzigen“<sup>388</sup> eine Herberge boten. Die Verbannung aus der Gesellschaft hatten die Menschen des Mittelalters dem Alten Testament entnommen, als eine Strafe Gottes gegenüber dem Menschen. Diesen Aussätzigen nahmen sich Ordensleute in der Tradition des „Aussätzigen Lazarus“<sup>389</sup> an und wurden in Krankenhäusern außerhalb der Städte gepflegt. Solche Einrichtungen verbreiteten sich im Mittelalter über ganz Deutschland. Für ihn hatte „nie [...] eine so wesentlich humane Bewegung eine so allgemeine Theilnahme erregt.“<sup>390</sup> Aus diesen „Leprosorien“<sup>391</sup> sind die „Lazarette“<sup>392</sup> entstanden, nachdem der Orden „des heiligen Lazarus in Jerusalem“<sup>393</sup> seine Idee – mit adeliger Unterstützung – auch in Europa vorangetrieben hatte. In Preußen wurde der Name dann „an die militä-rischen Krankenanstalten geknüpft“<sup>394</sup>. Nachdem die Krankheiten, welche haupt-sächlich dazu führten, dass Menschen aus der Gesellschaft ausgeschlossen wurden, verschwunden waren, entstanden zunehmend die „Pfründenanstalt“<sup>395</sup>, in denen Alte und Kranke Pflege bekamen.<sup>396</sup>

Virchow beschrieb noch eine dritte Kategorie, die der „Binnen-Hospitäler“<sup>397</sup>. Diese waren häufig den örtlichen Kirchen zugeordnet gewesen und ihre Entwicklung war hauptsächlich von Papst Innozenz III.<sup>398</sup> vorangetrieben worden.<sup>399</sup> „Gerade von ihnen kann man sagen, daß sie die Grundlage unserer heutigen Krankenhäuser ge-worden sind.“<sup>400</sup> Er war es, der – aufbauend auf die bestehenden Organisationen – die ‚Krankenhauslandschaft‘ neu organisiert hatte. Mit der Reformation ging allerdings

---

<sup>387</sup> Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 11.

<sup>388</sup> Ebd., S. 11.

<sup>389</sup> Ebd., S. 12. Vgl. hierzu Joh 11,1–45.

<sup>390</sup> Ebd., S. 12.

<sup>391</sup> Ebd., S. 13.

<sup>392</sup> Ebd., S. 14.

<sup>393</sup> Ebd., S. 13. Im Original gesperrt.

<sup>394</sup> Ebd., S. 14.

<sup>395</sup> Ebd., S. 14.

<sup>396</sup> Vgl. ebd., S. 11–14.

<sup>397</sup> Ebd., S. 15. Im Original gesperrt.

<sup>398</sup> Papst Innozenz III. (Lothar von Segni, 1160 oder 1161 bis 1216) gilt als einer der wichtigsten mittel-alterlichen Päpste. Er berief das 4. Laterankonzil (1215) ein. Vgl. Hanst (1990): Innozenz III., Sp. 1281–1283.

<sup>399</sup> Die Förderung des Krankenhauswesens und vor allem der Entwicklung der Heilig-Geist-Spitäler in Europa durch Papst Innozenz III. widmete sich Virchow in seinem Aufsatz ‚Der Hospitaliter-Orden vom heiligen Geist, zumal in Deutschland‘ von 1877. Hier griff er wesentliche Teile der Entstehung der mittel-alterlichen ‚Krankenhäuser‘ nochmal auf und vertieft diese. Der Texte fokussierte allerdings nicht die Krankenpflege, auch weil Virchow der Meinung war, „dass sie [die Spitäler – d. Verf.] für die eigentliche Krankenpflege recht wenig, für Gebärende und Findlinge gar nichts thaten, dass vielmehr die Aufnahme siecher Personen und die vorübergehende Bewirthung von Pilgern und Fremden das wesentliche Ziel ihrer Thätigkeit war.“ Virchow (1879): Der Hospitaliter-Orden vom heiligen Geist, zumal in Deutschland, S. 42. Aus diesem Grund wurde von einer näheren Auseinandersetzung mit diesem Aufsatz abgesehen.

<sup>400</sup> Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 16.

die Aufsicht auf die Stadträte über. „So entstanden in Deutschland und England die bürgerlichen Krankenhäuser“<sup>401</sup>, woraufhin dann im Zeitalter des Absolutismus mit der Herausbildung eines Staatsapparates in den deutschen Territorien, die Leitung der Häuser dem Staat zugefallen war. Dennoch, so urteilte Virchow, war im Mittelalter schon die Tätigkeit des Einzelnen wichtig und wurde dann in neuerer Zeit ebenfalls wieder bedeutend. So verwies er auf den Pastor Goßner und der Tätigkeit seines Vereins mit dem Neubau des Elisabeth-Krankenhauses in Berlin.<sup>402</sup>

Zwei weitere Krankenpflegeorden blieben nicht unerwähnt, die Johanniter und der Deutsche Orden. Ihre Tätigkeit hatte im Jerusalem der Kreuzfahrerzeit begonnen und verbreitete sich dann im Hochmittelalter in Europa. Sie waren auch auf dem Gebiet des späteren Preußens tätig, so christianisierte der Deutsche Orden in Osteuropa. Die Johanniter wurden dann allerdings zu einem militärischen Orden, im Deutschen Orden hingegen verschwand die Krankenpflege nie ganz. Demzufolge schätzte Virchow die Wirkung der Franziskaner und barmherzigen Brüder und Schwestern höher ein. Die Ritterorden vernachlässigten die Pflege, denn in

„der Krankenpflege giebt es kein Aufrücken zu hohen Aemtern und Ehren; es ist mit sehr geringer Abwechslung stets dieselbe persönliche Arbeit, welche im Einzelnen und Kleinen, wenn auch nicht unentgeltlich, sie doch ohne großen äußeren Lohn geleistet werden muß.“<sup>403</sup>

Erst Friedrich Wilhelm IV.<sup>404</sup> habe 1852 dafür gesorgt, dass Ritterorden vor allem finanziell dazu verpflichtet worden waren, sich in der Krankenversorgung zu engagieren. Somit konnten weitere Krankenhäuser gegründet werden, in denen wiederum Diakonissen die Pflege übernahmen.<sup>405</sup> Virchow war der Meinung, dass die Ritterorden an sich, allein aufgrund der geringen Personenanzahl, nicht in der Lage seien, die Aufgaben der Krankenpflege zu bewältigen. Sie könne von keiner einzelnen gesellschaftlichen Gruppe durchgeführt werden. Da der Staat nun versuchen würde, das Volk an der Krankenpflege zu beteiligen, müsse sie auch gesellschaftlich organisiert werden. Dass ein ganzes Volk für diese Arbeit zuständig sein könne, zeigen die USA. Hier gebe es bedeutende Krankenhäuser in privater Hand, die den staatlichen in Europa in nichts nachstehen. Dasselbe gelte für die private Kriegsrankenpflege im

---

<sup>401</sup> Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 17. Im Original gesperrt.

<sup>402</sup> Vgl. ebd., S. 15–17.

<sup>403</sup> Ebd., S. 19.

<sup>404</sup> Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861) war von 1840 bis zu seinem Tod König von Preußen. Vgl. Borries (1961): Friedrich Wilhelm IV., S. 563–565.

<sup>405</sup> Vgl. Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 17–19.

Bürgerkrieg. Hierfür wurden Spenden von Geld und Sachwerten aus dem Volk gesammelt. Und dies sei in den letzten preußischen Kriegen auch in Virchows Heimat gelungen, und zwar in deutlich größerem Umfang als die Hilfe der Ritterorden. Dennoch sei dies nicht ausreichend gewesen, um auf staatliche Unterstützung zu verzichten, denn nur in größter Not könne das Volk hier einspringen. Für eine solche Situation müsse vorgesorgt werden und ausreichend ausgebildetes Personal vorgehalten werden.<sup>406</sup>

„Mißgriffe und Opfer können nur dann auf ein erträgliches Maaß zurückgeführt werden, wenn zur rechten Zeit ein technisch gebildetes Personal in hinreichender Zahl und am richtigen Platze vorhanden ist.“<sup>407</sup>

Personen, die zur Leitung der Krankenpflege geeignet seien, können nicht von Ritterorden gestellt werden, denn diese dürfen nicht durch ihre Klassenzugehörigkeit als qualifiziert angesehen werden, sondern durch ihre Erfahrungen in der Pfllegetätigkeit. Anders sei dies bei den katholischen Orden und auch in einigen evangelischen Einrichtungen, denn hier pflegten die Mitglieder tatsächlich.<sup>408</sup> Dennoch sah Virchow hier einige Fragen und so kam er zu einer seiner Hauptkritikpunkte an der konfessionellen Krankenpflege:

„Und doch ist die Frage erlaubt, ob es denn durchaus nothwenig ist, diese Arbeit in eine so zu sagen geistliche Form zu bringen? Müssen diese Vereinigungen, diese Anstalten sich an hierarchische Einrichtungen anlehnen? ruht diese Thätigkeit so sehr auf einem religiösen oder gar confessionellen Grunde, daß sie gut nur gethan werden kann im Sinne einer bestimmten Kirche? und um Gottes Willen?

Die Krankenpflege ist im höchsten Sinne eine rein menschliche Aufgabe. Längst hat das Hospital unter gesitteten Völkern aufgehört, eine Anstalt zu confessionellen Zwecken zu sein.“<sup>409</sup>

Der Vorwurf war, dass konfessionelle Krankenhäuser hauptsächlich dazu eingerichtet worden waren, konfessionsgleiche Menschen zu versorgen. Dies dürfte nach seiner Meinung nicht sein. Krankenhäuser dürften niemanden ablehnen, noch nicht mal „Verbrecher“<sup>410</sup>.

„Das allgemeine Krankenhaus ist jedoch die eigentliche Aufgabe unserer Zeit, und wer sich in seinen Dienst hingiebt, der sollte von dem rein menschlichen Zweck desselben ganz durchdrungen sein. Der Krankenpfleger muß, wenigstens sittlich und ge-

---

<sup>406</sup> Vgl. Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 19–21.

<sup>407</sup> Ebd., S. 21. Im Original gesperrt.

<sup>408</sup> Vgl. ebd., S. 21.

<sup>409</sup> Ebd., S. 21–22. Im Original gesperrt.

<sup>410</sup> Ebd., S. 22.

müthlich, in dem Kranken nur den leidenden und hilflosen Menschen, den ‚Bruder‘, den ‚Nächsten‘ sehen, und um dies zu können, bedarf es zunächst nur eines warmen Herzens, nur einer ernsten Hingabe, nur eines offenen Pflichtgefühles. Kaum giebt es in der That irgend eine andere menschliche Beschäftigung, welche ihren Lohn so unmittelbar in sich selbst trägt, welche das Gefühl der eigenen Befriedigung so schnell aus der vollbrachten Leistung sich erschließen läßt.“<sup>411</sup>

Was Virchow hier deutlich machte, ist die innere Befriedigung, welche die Krankenpflege hervorrufen könne. Mit der Hingabe zum ‚Bruder‘ und ‚Nächsten‘ verwendete er allerdings auch eindeutig christlich konnotierte Wörter. Dennoch näherte er sich hier einer Motivation abseits der Religion an.

Der Mediziner stellte daraufhin die herausfordernde Arbeit der Krankenpflege dar. Die Arbeit sei stets gleichbleibend, lediglich die Patienten änderten sich. Hierbei müsse Leid ertragen werden und die Motivation dürfe dabei nicht schwinden. Doch wie lasse sich die Motivation erhalten, fragte er und stellte fest, dass „sich die Wege der kirchlichen und der bürgerlichen Krankenpflege [dort – d. Verf.] scheiden“<sup>412</sup>. Er sah hierbei, dass weder göttlicher noch weltlicher Lohn allein Motivation zur Krankenpflege sein sollten, allerdings sei eine solche nur bei sehr guter Erziehung zu finden, welche die derzeitigen Pflegepersonen nicht mitbringe. Deshalb müssten solche Gesellschaftsschichten angesprochen werden, die eine solche mitbrächten und auch die Schulleitungen müssten hier mehr fordern, um die bürgerliche Krankenpflege gegenüber den kirchlichen Organisationen konkurrenzfähig zu machen. Dasselbe gelte für das Leitungspersonal, „Männer und Frauen von Bildung, von sittlichem Ernste und von warmem Gefühl“<sup>413</sup> zu sein. Es sollte sich hierbei aber auch um Personen handeln, die mit der Krankenpflege vertraut seien und erwähnte Florence Nightingale, die weder Arzt noch Mann sei.<sup>414</sup>

Virchow erläuterte daraufhin, wie moderne Krankenhäuser gebaut werden müssten. Als am wichtigsten erachtete er hierbei die Belüftung. Freilich, die Rede ist Jahre vor den Koch'schen Entdeckungen gehalten worden. Was aber für ihn, neben dem sauberen Wasser und ausreichend guter Ernährung wichtig sei, ist eine gute Krankenpflege.<sup>415</sup>

---

<sup>411</sup> Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 22–23. Im Original gesperrt.

<sup>412</sup> Ebd., S. 23.

<sup>413</sup> Ebd., S. 24.

<sup>414</sup> Vgl. ebd., S. 23–24.

<sup>415</sup> Vgl. ebd., S. 25 und 28.

„Endlich vergessen wir nicht, den Aerzten tüchtige Krankenpfleger und Pflegerinnen an die Seite zu geben, denn diese sind die eigentlichen Soldaten der Krankenpflege. Aber wie die Soldaten des Krieges, so sind auch die Krankenpfleger nur dann in hinreichender Zahl und genügender Beschaffenheit zu erziehen, wenn die allgemeine Wehrpflicht gegen Krankheit und Tod mehr und mehr zu Anerkennung gelangt, wenn die Zahl der Freiwilligen im Krankendienst auch aus den gebildeten Ständen sich mehrt.“<sup>416</sup>

Der Medizinhistoriker Christian Andree stellt in seinem Vorwort, in dem sich diese Rede in seiner Quellenedition befindet, kommentierend voran, dass sich Rudolf Virchow hier als Medizinhistoriker engagierte,<sup>417</sup> allerdings kann man für die Rede aus dem Dezember 1866 auch die Frage stellen, ob sich Virchow hier nicht auch als Pflegehistoriker charakterisieren lässt. Handelt es sich doch bei den von ihm beschrieben drei Kategorien von ursprünglichen Krankenhäusern mehr um Anstalten der Pflege als um solche, in denen Mediziner die Hauptakteure waren.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der liberale Virchow zunächst begann, den Fortschritt darzustellen. Die Menschheitsgeschichte wurde von ihm auch als Fortschrittsgeschichte erzählt, was er versuchte an der Krankenpflege zu illustrieren. Belege hierfür waren für ihn die letzten Kriege. Diese würden zeigen, dass es nicht nur auf die ‚Großen‘ der Geschichte ankomme, sondern auf jeden Einzelnen. Die anfängliche Verbindung zwischen Religion, und in concreto mit dem Christentum, sah er positiv. Erst als es um eine Werkgerechtigkeit ging, wurde die Verbindung problematisch. Der Vorwurf war hier, dass die Pflegenden für ihr eigenes Seelenheil pflegten und nicht mehr den Nächsten aus dessen eigenem Menschsein heraus. 1866 sei die Krankenpflege vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Keine Organisation könne sie allein tragen. Deshalb müsse sie auch von der ganzen Gesellschaft organisiert werden. Er stellte heraus, dass es gut ausgebildeter Pflegekräfte und auch Leitungen bedürfe, die gute, und das meinte in diesem Zusammenhang moralisch hochwertige, Erziehung genossen haben, denn die Motivation hierfür sei nicht zwingend eine religiöse. Die Krankenpflege war für ihn eine menschliche Aufgabe, aber auch nicht zwingend rein finanzieller Natur. Hierfür bedürfe es allgemeiner, also nicht-konfessioneller Krankenhäuser und demzufolge auch einer allgemeinen Krankenpflege.

Dies wird auch nochmal in einem Antwortschreiben an einen Kritiker deutlich, das von Virchow zweieinhalb Jahre nach dem Vortrag veröffentlicht wurde. Die Kritik richtete

---

<sup>416</sup> Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 28.

<sup>417</sup> Vgl. Andree (2006): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 28.1 Abteilung I. Medizin, S. IX.

sich an seine Aussage, dass die Krankenpflege aus einer christlichen Motivation hervorgegangen war.<sup>418</sup> Der jüdische Kritiker warf ihm daraufhin „Ungerechtigkeit gegen das Judentum“<sup>419</sup> vor. Virchow erläuterte, dass er sich in einer weiteren Publikation gegen diesen Vorwurf gewehrt hatte, woraufhin ihn neue Kritik von jüdischen Preußen traf.<sup>420</sup> Nun ordnete er diese erneut ein und verwies auf die eigentliche Intention seiner Aussage:

„Denn die unverkennbare Tendenz meines Vortrages war eben die, zu zeigen, dass, wengleich das Christenthum die höchsten, ja fast einzigen Verdienste um die Entwicklung der öffentlichen Krankenpflege gehabt habe, es nunmehr an der Zeit sei, diesen Theil der öffentlichen Fürsorge auf eine rein menschliche und bürgerliche, also überhaupt nicht mehr auf eine religiöse oder confessionelle Grundlage zu stellen. [...] Alle Achtung vor den jüdischen, katholischen, evangelischen und wie sonst confessionell gegründeten und unterhaltenen Krankenhäusern [...]. Worauf ich dränge, das ist die Anerkennung der öffentlichen Krankenpflege als einer reinen Humanitäts-Einrichtung.“<sup>421</sup>

Virchow zeichnete hier ein grundsätzlich positives Bild der Krankenpflege, als wichtige, aber auch schwere Arbeit. Er plädierte dafür, dass die Pflege, so wie er sie sich vorstellte, allein für den Kranken und die Pflege an sich da sei, ihr also kein anderer Zweck entspringe. Seine Agenda, eine nichtkonfessionelle und rein humane Krankenpflege zu fordern, ist hier eindeutig zu erkennen. Dennoch zeigt sich ein Mangel, der in späteren Reden, besonders in Kapitel 4.4, zutage treten soll, die des finanziellen Ausgleiches für die Pflege.

### 4.3 Krankenpflege zwischen Engagement des Bürgertums, den Lohnwärtern und den katholischen Schwestern

Im zweiten Band der ‚Gesammelten Abhandlungen aus dem Gebiete der Öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre‘ veröffentlichte Virchow die ‚Instruction für die

---

<sup>418</sup> Genau schrieb er: „So wenig die Römer, als die Griechen oder Juden besaßen eine Humanitätsanstalt, welche unseren Krankenhäusern irgendwie zu vergleichen gewesen wäre.“ Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 6.

<sup>419</sup> Virchow (1879): Die Juden und die Hospitäler, S. 83. Im Original gesperrt.

<sup>420</sup> Vgl. ebd., 83. Im weiteren Antwortschreiben zeigt sich ein interessanter – aber für das Thema dieser Arbeit nicht relevanter – Diskurs über die tatsächliche Rolle des Judentums an der Entwicklung der Krankenhäuser. Virchow fordert seinen Kritiker auf, seine Nachforschungen zu vervollständigen (diese stellt er gleichfalls zur Verfügung), um dieses wissenschaftliche Thema weiter voranzutreiben. Hierbei geht es hauptsächlich um Bibelexegese, also welche Schlüsse lassen sich aus den biblischen Schriften über die Entwicklung der Krankenhäuser ziehen. Siehe hierzu ebd., S. 87.

<sup>421</sup> Ebd., 83. Im Original gesperrt.

Krankenwärter des Reserve-Lazaretts des Berliner Hilfsvereins für die Armee im Felde', aus dem Jahr 1866. Aus den Anmerkungen des im vorherigen Kapitel dieser Arbeit verhandelten Rede ‚Ueber Hospitäler und Lazarette‘ lassen sich auch Rückschlüsse über den Hilfsverein ziehen. Virchow machte hier eine Anmerkung zu seiner Aussage, in der es um die Wirkung der Ritterorden auf die Krankenpflege ging und vor allem die Verpflichtung des Königs an den Johanniterorden, sich für die Pflege zu engagieren. Der Mediziner kritisierte, dass die Ritterorden personell nicht dazu in der Lage seien und verwies auf die vom Volk selbst organisierte Krankenpflege.<sup>422</sup> Er bemängelte die „Unterordnung der gesamten freiwilligen Krankenpflege unter Organe des Johanniterordens im Beginn des letzten Krieges in grossen Kreisen unseres Volkes“<sup>423</sup>. Aufgrund dieser Unzufriedenheit wurde der Berliner Hilfsverein gegründet. Eine weitere Motivation war die Mobilisierung des Bürgertums für die Sache, ohne „Bevormundung durch die Aristokratie“<sup>424</sup>. Virchow nahm hier auch Bezug auf die Untersuchung, welche Brinkmann<sup>425</sup> im Auftrag des preußischen Königs und seiner Regierung, nach dem Krieg und zur Frage nach der Organisation der freiwilligen Krankenpflege durchgeführt hatte.<sup>426</sup> Dieser beschrieb auch die in Berlin gegründeten Hilfsvereine. Die Vereine errichteten bspw. eigene Lazarette, doch Brinkmann kritisierte auch, dass grundsätzliche Hilfsleistungen vergessen wurden. Er war der Meinung, dass „Hilfsmittel [...], in der zweckentsprechendsten Weise verwandt, vor Allem nicht zu sehr zersplittert werden“<sup>427</sup>. Zunächst wurden die Rücktransporte der Verwundeten den staatlichen Institutionen überlassen, da die Vereine noch nicht ausreichend organisiert waren. Er diagnostizierte einen Mangel an Zusammenwirkung der verschiedenen Vereine oder eines gemeinsam wirkenden Komitees. Es gab zwar ein „Central-Comité“<sup>428</sup>, das auch als lokaler Koordinierungsverein zwischen den Hilfsvereinen und den Frauenvereinen vermitteln sollte, dass aber aufgrund der großen Aufgabe, Hilfsmaterialien an die Front zu transportieren und in ganz Preußen Lazarette zu versorgen, überfordert war. Den Verein, dem Virchow angehörte, kritisierte er deutlich, da sich dieser dem Zentralkomitee gar nicht erst angeschlossen hatte, sodass das eigentlich vorhandene Potenzial nicht ausgeschöpft werden

---

<sup>422</sup> Vgl. Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 31.

<sup>423</sup> Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 31. Gemeint ist der Deutsche Krieg im Jahr 1866. Für eine ausführliche Darstellung, vgl. Clark (2007): Preußen, S. 611–624.

<sup>424</sup> Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 31.

<sup>425</sup> Biographische Daten zu Dr. Wilhelm Brinkmann ließen sich nicht ausfindig machen. Dem Haupttitel seines Berichts ist zu entnehmen, dass er praktischer Arzt in Berlin war. Brinkmann (1867): Die freiwillige Krankenpflege im Kriege.

<sup>426</sup> Vgl. Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 31.

<sup>427</sup> Brinkmann (1867): Die freiwillige Krankenpflege im Kriege, S. 48.

<sup>428</sup> Ebd., S. 49. Im Original gesperrt.

konnte.<sup>429</sup> Virchow argumentierte nun dagegen, dass nicht „Anschluß, sondern Unterordnung“<sup>430</sup> gefordert worden war.<sup>431</sup>

Der Mediziner gehörte selbst dem Vorstand des Vereins an, der im Kriegsjahr 1866 gegründet worden war.<sup>432</sup> Das Reservelazarett wurde im Stadtteil Moabit, genauer in der Ulanen-Kaserne, ab dem 11. Juni 1866 eingerichtet und ab dem 16. Juli war es einsatzbereit. Es wurden hier 556 Patienten aufgenommen, wovon 433 Verwundungen erlitten hatten. Elf Verwundete starben, von den anderen Erkrankten zwei.<sup>433</sup> Brinkmann bezeichnete das eingerichtete Lazarett, auch aufgrund der durchgeführten Sanierungsarbeiten, als „Muster-Anstalt“<sup>434</sup> und gab weiter auch Auskunft über die personelle Ausstattung:

„Die ärztliche Behandlung war durch einen Dirigenten, 2 ordinirende Aerzte, 4 im Hause, 8 ausser dem Hause wohnende Hülfärzte völlig sicher gestellt, die Pflege durch 10 graue Schwestern und 35 Krankenwärter; die Verwaltung wurde durch einen Ober-Inspector und 2 Inspectoren geleitet.“<sup>435</sup>

Freilich von Interesse ist hier die Krankenpflegeabteilung, für die Virchow, zunächst als Mitglied des Vorstands und dann im Deutsch-Französischen Krieg Vorstandsvorsitzender des Vereins, Instruktionen angefertigt hatte.<sup>436</sup> Die Krankenwärter verrichteten die Arbeiten, welche im heutigen Sinne als ‚krankenpflegerische Tätigkeiten‘ zu verstehen sind. So schrieb er im § 1:

„Die Krankenwärter bei dem Vereins-Reserve-Lazarett sind zur Pflege und Wartung der Kranken, zur Erhaltung der häuslichen Ordnung und Reinlichkeit, sowie zur Ausführung der im weiteren Interesse des Krankendienstes nothwendigen Arbeiten bestimmt.“<sup>437</sup>

Die Wärter wurden vom Verein bezahlt und sollten ein tadelloses Benehmen an den Tag legen sowie motiviert an die Arbeit gehen. Sie unterstanden der Vereinsführung und den nachgeordneten Organen sowie allen Ärzten, egal welchen Ranges.

---

<sup>429</sup> Vgl. Brinkmann (1867): Die freiwillige Krankenpflege im Kriege, S. 48–50.

<sup>430</sup> Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 31.

<sup>431</sup> Vgl. ebd., S. 31.

<sup>432</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 133.

<sup>433</sup> Vgl. Virchow (1879): Anmerkungen, S. 123–124.

<sup>434</sup> Brinkmann (1867): Die freiwillige Krankenpflege im Kriege, S. 51. Im Original gesperrt.

<sup>435</sup> Brinkmann (1867): Die freiwillige Krankenpflege im Kriege, S. 52. Bei den grauen Schwestern handelt es sich um die ‚Barmherzigen Schwestern von der heiligen Elisabeth‘, welche sich 1842 in Neisse (Oberschlesien) gegründet hatten und sich zunächst der ambulanten Pflege verschrieben hatten, später aber auch weiteren Tätigkeitsfelder erschlossen. Vgl. Albert (2006): Ordensleben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Kontinuität, Restauration und Neuanfänge, S. 195–196.

<sup>436</sup> Vgl. Virchow (1879): Anmerkungen, S. 122.

<sup>437</sup> Virchow (1879): Instruction für die Krankenwärter des Reserve-Lazaretts des Berliner Hilfsvereins für die Armee im Felde, S. 131.

„Den Mitgliedern des Damen-Comité's, welche die Aufsicht in den Krankenstuben führen, und den grauen Schwestern haben sie freundlich zu begegnen und hülfreich zu sein.“<sup>438</sup>

Es mussten alle ärztlichen Fragen mit diesen besprochen werden, gleiches galt für Verwaltungsfragen. Hier musste sich an den zuständigen „Abtheilungs-Inspector“<sup>439</sup> gewandt werden. Das Verlassen der Einrichtung war ihnen nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet, wobei „ihnen alle acht Tage ein freier Nachmittag bewilligt werden“<sup>440</sup> sollte.<sup>441</sup> Es folgen dann Bestimmungen zur tatsächlichen Pflege. Die Anweisungen waren sehr detailliert und sollten in der Praxis zumeist den Anweisungen der Ärzte folgen. „Die Anordnungen der Aerzte in Beziehung auf die Behandlung und Pflege der Kranken sind unbedingt sofort und mit Gewissenhaftigkeit auszuführen.“<sup>442</sup> Die Medikamentengabe erfolgte durch die Wärter, nach vorheriger schriftlicher Anordnung. Bei „kleinen chirurgischen Verrichtungen“<sup>443</sup> offenbart sich eine Überschneidung des Tätigkeitsfeldes mit den grauen Schwestern. Grundsätzlich durften Wärter diese nur auf ausdrückliche Anweisung des Abteilungsarztes durchführen und wenn diese nicht von den grauen Schwestern übernommen werden konnten. Hierzu zählten bspw. „Legen von Senfteigen und Breiumschlägen, die Besorgung von Bähungen, Waschungen und Einreibungen“<sup>444</sup>. Es wurden weitere genaue Anweisungen für die „Lagerung der Kranken“<sup>445</sup>, die „Reinigung der Kranken“<sup>446</sup> und die „Beköstigung der Kranken“<sup>447</sup> gegeben. Abschließend folgte noch der Umgang mit Verstorbenen. Die Instruktion ist auf den 30. Juli 1866 datiert.<sup>448</sup> Insgesamt sind es also sehr exakte Anweisungen, die Virchow den Wärtern machte. Es ist kein eigener Gestaltungsspielraum zu erkennen, da jede Tätigkeit vom Arzt verordnet wurde und jede Schwierigkeit an höhere Stellen gemeldet werden musste. Insgesamt wirkt die Organisation des Lazarettes militärisch, auch wenn es dem Militär in dem Sinne nicht zugeordnet war und der Vorstand aus Persönlichkeiten des bürgerlichen Liberalismus

---

<sup>438</sup> Virchow (1879): Instruction für die Krankenwärter des Reserve-Lazaretts des Berliner Hilfsvereins für die Armee im Felde, S. 132.

<sup>439</sup> Ebd., S. 132.

<sup>440</sup> Ebd., S. 132.

<sup>441</sup> Vgl. ebd., S. 131–132.

<sup>442</sup> Ebd., S. 134.

<sup>443</sup> Ebd., S. 135.

<sup>444</sup> Ebd., S. 136.

<sup>445</sup> Ebd., S. 137.

<sup>446</sup> Ebd., S. 138.

<sup>447</sup> Ebd., S. 139.

<sup>448</sup> Vgl. ebd., S. 133–142.

bestand.<sup>449</sup> In dieser Hierarchie standen die Wärter am unteren Ende, abgesehen von zuarbeitenden Hilfskräften, die nicht an der Pflege beteiligt waren.<sup>450</sup>

Über die Arbeit des weiblichen Komitees gibt eine Quelle Auskunft, die sich auf den Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 bezieht. Aufschlussreich zu machen war sie im Anhang an den 1879 veröffentlichten Redebeitrag ‚Die berufsmässige Ausbildung zur Krankenpflege, auch ausserhalb der bestehenden kirchlichen Organisation‘, den Virchow 1869 auf der ‚Conferenz der Frauen-Vereine zu Berlin‘<sup>451</sup> gehalten hatte und der im nachfolgenden Kapitel noch näher behandelt werden soll. Virchow beschrieb in dieser Anmerkung „die vortreffliche Wirksamkeit sowohl der Damen, welche zur freiwilligen Pflege hinauskamen, als auch der barmherzigen Schwestern, welche für den eigentlichen Barrackendienst angenommen waren“<sup>452</sup>. Er merkte allerdings an: „Trotzdem glaube ich auch gezeigt zu haben, dass ich die Grenzen der weiblichen Wirksamkeit scharf zu ziehen gewillt war.“<sup>453</sup> Hierfür fügt er als Beleg die Instruktion eben für die weibliche Abordnung an. Die ‚Instruction für die Frauen-Abtheilung des Berliner Hilfsvereins für die Deutschen Armeen im Felde‘ erschien 1870 und unterteilt die Aufgaben in drei Abteilungen. Die „Arbeits-Abtheilung“<sup>454</sup>, welche für die Beschaffung von Verbandsmaterial und die Wäsche zuständig war, die „Lazarett-Abtheilung“<sup>455</sup>, die den „weiblichen Dienst im Reserve-Lazarett [...] besorgt“<sup>456</sup> und die „Barracken-Abtheilung“<sup>457</sup>, die nicht in der Ulanen-Kaserne, in der sich das Reserve-lazarett befand, Dienst taten, sondern in den Barracken des Vereins und in denen der Stadt auf dem Tempelhofer Feld unterstützten. Jede Abteilung wählte einen Vorstand, wodurch schon zu Beginn deutlich wird, dass hier von einer anderen Hierarchie auszugehen ist als bei den männlichen Wärtern.<sup>458</sup> Im Folgenden beschrieb er die Aufgaben der einzelnen Abteilungen.

Die Arbeitsabteilung war gegenüber dem „Vorsitzenden der Lazarett-Commission“<sup>459</sup> sowie dem Vorstand Rechenschaft schuldig. Hierfür mussten diese über alle Aktivitäten, also Beschaffung und Ausgabe von Material, Buch führen. Die Lazarettabteilung

---

<sup>449</sup> Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 133.

<sup>450</sup> Vgl. Virchow (1879): Instruction für die Krankenwärter des Reserve-Lazarets des Berliner Hilfsvereins für die Armee im Felde, S. 137.

<sup>451</sup> Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes (1869): Die Berliner Frauen-Vereins-Conferenz am 5. und 6. November 1869.

<sup>452</sup> Virchow (1879): Anmerkungen, S. 117.

<sup>453</sup> Ebd., S. 117.

<sup>454</sup> Ebd., S. 118.

<sup>455</sup> Ebd., S. 118.

<sup>456</sup> Ebd., S. 118.

<sup>457</sup> Ebd., S. 118.

<sup>458</sup> Vgl. ebd., S. 118.

<sup>459</sup> Ebd., S. 118.

übernahm Aufsichtstätigkeiten, z. B. über die Bettwäsche und Kleidung sowie die Bibliothek, aber auch, was hier natürlich von besonderem Interesse ist, „5. die Mitaufsicht über die Ordnung, Sittlichkeit und Reinlichkeit des Hauses, insbesondere der Krankenzimmer, über die Krankenpflege und über das Verhalten der Besuche“<sup>460</sup>. Demzufolge sind die Frauen hier weniger der Krankenpflege an sich zuzuordnen, sondern eher dem Aufsichtspersonal. Ein weiteres Indiz für eine abgestufte Hierarchie zeigt sich im § 8 über das „Erfrischungs-Magazin“<sup>461</sup>. Zu dessen Vorrat hatten die grauen Schwestern einen deutlich einfacheren Zugang als die Wärter:

„Die grauen Schwestern können von den Damen Erfrischungen aller Art gegen einfache Quittung in einem Lieferungsbuche empfangen, die Wärter dagegen haben besondere, von den Abtheilungs-Aerzten unterzeichnete Bestellzettel vorzulegen.“<sup>462</sup>

Schlussendlich wurde jedes Tätigkeitsfeld den „Inspections-Damen übertragen“<sup>463</sup>, das wiederum von einem siebenköpfigen Vorstand geführt wurde, von dem tagsüber immer eine Dame anwesend sein musste. Diese sowie die Inspektorinnen durften nach der Vereinsvorgabe nicht jünger als 30 Jahre alt sein, denn es

„sollen jedoch junge Mädchen zu allen denjenigen Beschäftigungen, welche einen Verkehr mit einzelnen Kranken oder auf den Krankenzimmern nothwendig machen, nicht zugelassen werden.“<sup>464</sup>

Das galt also explizit auch für die Überwachung der Krankenpflege. Für das Personal außerhalb des Wäsche- und Erfrischungsmagazins bestand keine direkte Weisungsbefugnis. Die Beobachtungen sollten hier an die zuständigen Ärzte und männlichen Inspektoren erfolgen. Deshalb war einleitend auch von ‚Mitaufsicht‘ die Rede, denn im Tagesgeschäft blieben die Ärzte die maßgebenden Entscheider.

„Die Bestimmungen der Aerzte müssen überall von den Damen als maassgebend [sic!] anerkannt werden, insbesondere müssen sie sich bis zu einer etwa angerufenen Entscheidung der Lazarett-Commission jede ihre Thätigkeit beschränkende Anordnung des Abtheilungs-Arzttes gefallen lassen.“<sup>465</sup>

Abschließend wurde dann für diese Abteilung nochmal deutlich, dass es sich bei den Damen im engeren Sinne nicht um das Pflegepersonal handelte.

---

<sup>460</sup> Virchow (1879): Anmerkungen, S. 119.

<sup>461</sup> Ebd., S. 119.

<sup>462</sup> Ebd., S. 120.

<sup>463</sup> Ebd., S. 120.

<sup>464</sup> Ebd., S. 120.

<sup>465</sup> Ebd., S. 121.

„Die einzelnen Inspections-Damen haben nur diejenigen Zimmer oder Abtheilungen zu besuchen, für welche sie von der Dame du jour Anweisung erhalten haben. Sie haben sich hier jedoch der eigentlichen Krankenpflege zu enthalten, es sei denn, dass die grauen Schwestern oder Wärter sie in einem einzelnen Falle um ihre Hülfe angehen.“<sup>466</sup>

Für die Frauen in der Barackenabteilung, die in den Baracken auf dem Tempelhofer Feld aushalfen, galten im Prinzip dieselben Bestimmungen, wie für das Lazarett. Auch hier gab es keine Übertragung der Krankenpflege, ganz im Gegenteil. Es war der Hinweis formuliert, dass dieses Personal hier keine Angestellten des Vereins seien.<sup>467</sup>

Eine ähnliche Struktur des Pflegepersonals offenbart auch der erste Lazarettzug, den Virchow im Oktober 1870 persönlich leitete. Aus dem Bericht an den Vorstand des Berliner Vereins lässt sich folgendes zur Personalstärke entnehmen:

„Auf unserm Zuge befanden sich ausser mir [Virchow – d. Verf.] noch 3 Aerzte (Dr. Louis Mayer von Berlin, Dr. Heiberg von Christiania und Dr. v. Wyss von Zürich), 1 Materialienverwalter (Eugen Richter), 5 freiwillige Krankenpfleger (2 Söhne des Dr. Körte, ein Sohn des Dr. Ruge und 2 meiner Söhne, sämtlich Abiturienten und Primaner), sodann 6 graue Schwestern. Dazu kamen an besoldetem Personal 9 Wärter und Heilgehülfen, 2 Köche und 2 Eisenbahnbeamte.“<sup>468</sup>

Im Ganzen handelte es sich hierbei um einen Reisebericht, von der Abfahrt aus Berlin, über die Beschreibung von Organisation und Umbau der Wagons und dem Aufenthalt hinter der Front bis zur Wiederankunft in Berlin und in den Vereinsbaracken. Hauptsächlich ging es im Bericht nicht um die Beschreibung krankenpflegerischer Tätigkeiten, sondern überhaupt erstmal um das Auffinden der Front- und rückwärtigen Lazarette, um den Zug füllen zu können sowie um die Evaluation eines solchen Unterfangens, wie bspw. ob Verwundete überhaupt über so weite Strecken transportiert werden könnten.<sup>469</sup> Auch offenbart er eine Unterscheidung zwischen „Ruhr- und Typhuskranken“<sup>470</sup> sowie Verwundeten, die wohlgerne alle Soldaten waren und Virchow auch alle mitgenommen hätte, doch sah er das Reservelazarett in Berlin nicht für Infektionskrankheiten ausgestattet.

---

<sup>466</sup> Virchow (1879): Anmerkungen, S. 121.

<sup>467</sup> Vgl. ebd., S. 118–122.

<sup>468</sup> Virchow (1879): Der erste Sanitätszug des Berliner Hilfsvereins für die deutschen Armeen im Felde, S. 165.

<sup>469</sup> Vgl. ebd., S. 162 und 165.

<sup>470</sup> Ebd., S. 151.

„Ich bemerke hier, dass ich fern davon bin, auch nur im Mindesten denen zuzustimmen, welche wohl freiwillige Krankenpflege üben wollen, aber als Gegenstand derselben nur Verwundete verlangen.“<sup>471</sup>

Dies zeigt, dass es eine solche Unterscheidung gab und Virchow fügte hinzu, dass, wenn „freiwillige Hülfe von Familienvätern und Familienmüttern“<sup>472</sup> durchgeführt werde, dann nur bei Verwundeten. Das Personal, was sich um infektiöse Soldaten kümmerte, solle keine familiären Pflichten haben.<sup>473</sup> Dennoch merkte Virchow auch einige Kommentare zur Krankenpflege an, die als ausgesprochen herausfordernd beschrieben waren. „Tag und Nacht musste gewartet werden, denn die auf ihren Tragen festgelegten Verwundeten konnten auch nicht das geringste Bedürfnis (...) befriedigen.“<sup>474</sup> Eine Auflistung, wer welche pflegerische Arbeit verrichtete, findet sich nicht, allerdings beschreibt eine Szene während eines unplanmäßigen Stopps auf der Hinreise einen Unterschied zwischen weiblichem und männlichem Pflegepersonal: „Förmliche Exercitien wurden mit den freiwilligen Pflegern, den Heilgehülfen und Krankenwärtern angestellt“<sup>475</sup> und die „grauen Schwestern übernahmen die Wäsche und Verbandstücke“<sup>476</sup>. Demzufolge erscheint es hier so, dass die freiwilligen Krankenpfleger, allesamt Söhne aus dem Bürgertum, sehr wohl zu schwererer körperlicher Arbeit angeleitet wurden, ganz im Gegensatz zu ihrem weiblichen Pendant in Berlin. Inwieweit sie tatsächlich pflegten, bleibt offen.<sup>477</sup>

Eine detaillierte Beschreibung von Qualifikationen der Pflegenden in der Kriegskrankenpflege findet sich in Virchows Unterlagen nicht, doch gibt es einen Zeitungsbeitrag vom 7. August 1870, der Aufschluss über seine Vorstellung gibt, dass das betreffende Personal zumindest ausgebildet sein müsse. Zunächst gab er allerdings Einblicke in die Motivation des Vereins, denn er konstatierte, dass die staatliche und militärische Organisation der Hilfe für Verwundete, nicht ausreichend war und sogar das Leben der Betroffenen bedrohte. Er beschrieb zwei Teile der privaten Hilfe, die materielle und die personelle. Die erste ist mit Geld zu beantworten, die zweite offenbart nun auch Antworten zur Qualifikation der handelnden Personen. Die im Verein leitend Tätigen müssen für ihre Aufgabe geschult sein und der Staat dürfe nicht jedem beliebigen solche Aufgaben übertragen; er sprach von „technisch ge-

---

<sup>471</sup> Virchow (1879): Der erste Sanitätszug des Berliner Hilfsvereins für die deutschen Armeen im Felde, S. 151.

<sup>472</sup> Ebd., S. 151.

<sup>473</sup> Vgl. ebd., S. 152.

<sup>474</sup> Ebd., S. 164–165.

<sup>475</sup> Ebd., S. 149.

<sup>476</sup> Ebd., S. 149.

<sup>477</sup> Vgl. ebd., S. 149.

nügend vorbereiteten Mitglieder der Vereine.“<sup>478</sup> Im Krim-Krieg und im Amerikanischen Bürgerkrieg war nach Virchows Meinung die private Hilfe sehr erfolgreich, gerade weil dort kundige Personen tätig wurden. Wenn auch nicht namentlich genannt, wird es sich hierbei auch um eine Anspielung auf Florence Nightingale gehandelt haben.

„Gerade das war das Geheimniss der grossen Erfolge der freiwilligen Krankenpflege in der Krym und in Amerika, dass die **besten** und **am meisten** vorbereiteten Personen aus dem Privatleben zeitweilig in die öffentliche Tätigkeit eintraten.“<sup>479</sup>

Hiermit meinte er, dass sie für diese Zeit praktisch Beamte wurden, aber keine Uniform trugen. Die Kritik an Preußen war nun, dass sie Vereine zum Geld sammeln benutzten, aber noch zu wenig ihre fachlichen Potentiale ausschöpften. Dies betreffe die Leitungsebene der Vereine, aber auch für die Durchführung müsse fähiges Personal vorhanden sein. „Auch hier ist es vor Allem nöthig, dass das betreffende Individuum befähigt und wenn irgend möglich praktisch vorbereitet für seine Aufgabe sei.“<sup>480</sup> Virchow fügte an, dass dieses Personal nicht erst in seine Tätigkeit im Krieg geschult werden könne, es müsse vorher ausgebildet werden, was an staatlichen Krankenhäusern erfolgen solle.<sup>481</sup> „Eine derartige Einschulung, namentlich für den Krankendienst, sollte in allen städtischen und Staats-Krankenhäusern alsbald systematisch begonnen werden.“<sup>482</sup> Er veranschlagte dabei eine Ausbildungsdauer von „drei bis vier Wochen“<sup>483</sup>.

Rudolf Virchow plädierte hier also für eine Krankenpflege, die vom Volk organisiert werden sollte. Den Mangel an Zusammenarbeit und zentraler Organisation der Vereine, welchen Brinkmann äußerte, wies er zurück und war der Meinung, dass die bürgerlich organisierte Pflege, auch durch diese geleitet werden sollte. Auch wenn es hier dann um bürgerliches Engagement ging, wurde die tatsächliche Pflege am Krankenbett der verwundeten Soldaten durch Lohnwärter und graue Schwestern durchgeführt. An den von Virchow mitgestalteten Vereinsstrukturen offenbart sich eine klare Hierarchie vom Vorstand, zu den Ärzten und Damen und erst dann folgt das Pflegepersonal, wobei die grauen Schwestern hier zumindest gegenüber den Da-

---

<sup>478</sup> Virchow (1879): Die freiwillige Hülfe im Kriege, S. 168. Im Original gesperrt.

<sup>479</sup> Ebd., S. 169. Im Original gesperrt und fett.

<sup>480</sup> Ebd., S. 169. Im Original gesperrt.

<sup>481</sup> Vgl. ebd., S. 167–169.

<sup>482</sup> Ebd., S. 169. Im Original gesperrt.

<sup>483</sup> Ebd., S. 169.

men herausgelöst waren. Es finden sich für die katholischen Schwestern auch keine Anweisungen, die ihnen klar und eindeutig Aufgaben zuwies. Dies liegt wahrscheinlich daran, dass diesen durch ihr Mutterhaussystem und dem inhärenten Ausbildungssystem bereits ihre Aufgaben bewusst waren, wie auch in Kapitel 3.1 dieser Arbeit gezeigt werden konnte. Es ist anzunehmen, dass es sich hier auch um einen üblichen Gestellungsvertrag handelte, wobei hierfür keine Belege gefunden werden konnten. Anzumerken ist aber auch, dass der liberale Arzt durchaus die Arbeit der Ordensschwestern schätzte, was in seinem Sinn meinte, dass ihre Arbeit vorbildlich war und in diesem Sinne als Vorbild dienen könne.<sup>484</sup> Für das Wärterpersonal hingegen sind ganz klare Anweisungen formuliert, was zu tun war und wann welche vorgeschalteten Instanzen zu informieren sind. Sie waren für die Pflege das unterste Glied und für sie zeigt sich, dass sie keinen eigenen Gestaltungs- oder Ermessensspielraum hatten. Auch das Zugpersonal der ersten und probeweise durchgeführten Evakuierungsfahrt an die Front zeigte ähnliche Strukturen der Arbeit. Auffällig ist hier jedoch der Teil der freiwilligen Krankenpflege, allesamt Söhne aus dem Bürgertum, die sehr wohl auch körperliche Arbeit verrichten mussten, was in diesem Fall gleichzeitig eine zuarbeitende Tätigkeit war.

Interessanterweise subsummierte Virchow die ‚Damen-Komitees‘ auch unter ‚Krankenpflege‘. Belegen lässt sich diese Definition Virchows von der Krankenpflege wieder anhand der Anmerkungen, welche er zu seiner Rede von 1869 vor der ‚Berliner Frauen-Vereins-Conferenz‘ veröffentlicht hatte. Hierbei ging es – und dieser Zusammenhang soll im nachfolgenden Kapitel noch näher erläutert werden – um die Frage, wie bürgerliche Frauen für die Krankenpflege begeistert werden können und schrieb dann weiter:

„Ich selbst hatte in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Lazarett-Commission des Berliner Hilfsvereins täglich Veranlassung. [sic!] die vortreffliche Wirksamkeit sowohl der Damen, welche zur freiwilligen Pflege hinauskamen, als auch der barmherzigen Schwestern, welche für den eigentlichen Barackendienst angenommen waren, zu preisen.“<sup>485</sup>

Also die bürgerliche Frau verrichtete ‚freiwillige Pflege‘, die tatsächliche Pflege verrichteten aber die Schwestern und Wärter. Diesen Anschein erwecken zumindest die beiden Instruktionen. Die Damen hatten mehr eine Aufsichts- und Leitungsfunktion, allenfalls betätigten sie sich noch bei der Freizeitgestaltung der Soldaten. Insofern

---

<sup>484</sup> Bspw. Virchow (1879): Anmerkungen, S. 117.

<sup>485</sup> Ebd., S. 117.

scheint es hier eine Parallele zu der Unterscheidung im Lehrbuch von Gedike zwischen Krankenpflege und -wartung zu geben.<sup>486</sup> Die Krankenwärter erbrachten die Pflege am Patienten und die Damen, welche Virchow der Krankenpflege zuordnete, waren für die Organisation, die Planung und Überwachung der Pflege zuständig. Die grauen Schwestern hingegen standen in der Mitte und sind beiden Tätigkeitsfeldern zuzuordnen. Fraglich ist, ob es hier eine andere Möglichkeit gegeben hätte, angesichts der rigiden Schutzmaßnahmen für die Töchter aus besserem Hause, wie bspw. die Altersgrenze von 30 Jahren und der Tatsache, dass alle Patienten männlich waren. Unklar ist aber auch, ob diese Damen die Qualifikationen aufwiesen, welche Virchow forderte. Wenn diese als Leitungspersonen anzusehen sind, dann sollten sie Vorerfahrungen in diesen Positionen mitbringen, ob dies so war, ist aus den vorliegenden Quellen nicht ersichtlich. In der Zusammenschau auch mit dem Vortrag ‚Ueber Hospitäler und Lazarette‘ vertieft sich diese Frage nochmals. Die Charaktereigenschaft, die er forderte, wurde diesen bürgerlichen Töchtern sicherlich durch die Erziehung, welche sie genossen, vermittelt. Aber Virchow forderte eben auch hier praktische Erfahrung,<sup>487</sup> die im Krieg 1870/71 – der Text ist von 1866 und es ist fraglich, ob er im Zeitungsbeitrag von 1870 wirklich auch die Damenkomitees meinte – keine Rolle mehr spielte, d. h., dass keine in der Krankenpflege erfahrenen ‚Damen‘ die Wärter überwachten. Um dieses Thema weiter zu vertiefen, geht es im Folgenden um Virchows Rede aus dem Jahr 1869, über die ‚berufsmässige Ausbildung, auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen‘.

#### 4.4 Virchows Plädoyer für eine Pflegeausbildung außerhalb kirchlicher Organisationen

Die durch dieses Kapitel leitende Rede Virchows über ‚Die berufsmässige Ausbildung zur Krankenpflege, auch ausserhalb der kirchlichen Organisationen‘ hielt er am 6. November 1869 vor der ‚Berliner Frauen-Vereins-Conferenz‘.<sup>488</sup> Die Frauenvereine

---

<sup>486</sup> Vgl. Gedike (1874): Handbuch der Krankenwartung, S. 1.

<sup>487</sup> Vgl. Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 23–24.

<sup>488</sup> Teile dieses Kapitels stimmen mit dem vom Autor dieser Arbeit veröffentlichten Zeitschriftenaufsatz überein, der aus einer Hausarbeit an der Philosophischen-Theologischen Hochschule Vallendar weiterentwickelt wurde: Conrad (2017): Die berufsmässige Ausbildung der Krankenpflege, auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen. In das hier nun vorliegende Kapitel wurden allerdings wesentliche Erweiterungen und neue Querverweise hinzugefügt. Aus diesem Grund wurde hier auch die Quelle aus Virchow (1879): Die berufsmässige Ausbildung zur Krankenpflege, auch ausserhalb der kirchlichen Organisationen, S. 47–56 verwendet und nicht der ebenfalls vorhandene stenographische Bericht der Konferenz: Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes (1869): Die Berliner Frauen-Vereins-Conferenz am 5. und 6. November 1869, S. 84–93.

gründeten sich in der Zeit der Industriellen Revolution und vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen in dieser Epoche. Aufgrund des Wegfalls von häuslichen Tätigkeitsfeldern für Frauen durch billigere Massenproduktionen, wurden diese zunehmend auch Industriearbeiterinnen.<sup>489</sup> Freilich galt dies nur für Frauen der Unterschicht – wenig später wird man diese Schicht das Proletariat nennen. Sie wanderten mit ihren Familien vom Land in die aufstrebenden Städte. Im bürgerlichen Milieu hingegen war es üblich, dass die Frauen ‚zu Hause‘ blieben und sich um die Familien kümmerten.<sup>490</sup> Ihnen war nicht die Möglichkeit gegeben, außerhalb des eigenen Hausstandes einer Lohnarbeit nachzugehen. Das lag zum einen am Ideal der „Liebestätigkeit“<sup>491</sup> im eigenen Haushalt und zum anderen auch an mangelnder Bildung; natürlich genossen sie Bildung, allerdings keine, die sie zu einem Beruf führen konnte. Sie waren schlicht nicht ausreichend qualifiziert, um einer standesgemäßen Lohntätigkeit nachzugehen.<sup>492</sup> Allerdings auch die Frauen des Proletariats waren billige Arbeiterinnen, weil sie nicht ausgebildet waren.<sup>493</sup> Aus dieser Situation heraus bildeten sich nun Bildungsvereine, um die Qualifikation dieser Frauen zu verbessern oder ihnen gar erst eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Ein Beispiel hierfür ist der Allgemeine Deutsche Frauenverein (ADF), welcher bspw. Fachschulen einrichtete.<sup>494</sup> Ein weiterer ist der ‚Berliner Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes‘, der 1866 vom Sozialpolitiker Adolf Lette<sup>495</sup> und weiteren gegründet worden war, um Frauen eine Ausbildung zu ermöglichen.<sup>496</sup> Vor der Konferenz verschiedenster Frauenvereine, die durch diesen Verein initiiert wurde, hielt Virchow seine Rede.

Virchow wollte hier für eine Krankenpflege werben, die sich außerhalb der kirchlichen Organisationen konstituieren sollte. Dabei sah er, dass der „Gegenstand“<sup>497</sup>, also die

---

<sup>489</sup> Vgl. Conrad (2017): Die berufsmäßige Ausbildung der Krankenpflege, auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen, S. 105.

<sup>490</sup> Vgl. Bischoff (1997): Frauen in der Krankenpflege, S. 53–54.

<sup>491</sup> Ebd., S. 55.

<sup>492</sup> Vgl. Conrad (2017): Die berufsmäßige Ausbildung der Krankenpflege, auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen, S. 105.

<sup>493</sup> Vgl. Bischoff (1997): Frauen in der Krankenpflege, S. 53.

<sup>494</sup> Vgl. Conrad (2017): Die berufsmäßige Ausbildung der Krankenpflege, auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen, S. 105.

<sup>495</sup> Adolf Lette (1799–1868) war Jurist und Sozialpolitiker. Er war auch Gründer des Berliner Handwerksvereins sowie diverser weiterer Vereine und als einer der ersten Politiker um die beruflichen Perspektiven der Frauen bemüht. Vgl. Remme (1985): Lette, Adolf, S. 365.

<sup>496</sup> Vgl. Stiftung Preußischer Kulturbesitz (s. a.): Wir sind die DDB: Der Lette Verein Berlin. Der Verein existiert bis heute und dem Namen ‚Letten Verein‘ und bildet weiterhin Frauen, aber nun auch Männer, hauptsächlich in technisch-naturwissenschaftlichen, hierzu zählen auch medizinisch-technische, Berufen aus. Er wirbt auch mit dem Slogan „Berufsausbildung seit 1866“.

<sup>497</sup> Virchow (1879): Die berufsmäßige Ausbildung zur Krankenpflege, auch außerhalb der kirchlichen Organisationen, S. 47.

Krankenpflege, „noch wenig vorbereitet ist“<sup>498</sup>. Er lehnte es ab, über die kirchlichen Organisationen zu sprechen und brachte als zentrale Kritik an der kirchlichen Krankenpflege vor, dass diese „immer mit dem Nebenzweck behaftet [ist – d. Verf.], für die Kirche arbeiten zu wollen.“<sup>499</sup> Hierbei sind zwei miteinander verbundene Nebenzwecke anzunehmen. Zum einen die Missionierung und zum anderen die Vorstellung der Werkgerechtigkeit. Für ihn drängen „an die Stelle von technischen Personen kirchliche Personen, an die Stelle von sachlichen Aufgaben kirchliche Aufgaben“<sup>500</sup>, was ihn zu einer Kritik an der kirchlichen Hierarchie führte. Er berichtete über eine amtliche Untersuchung in einem kirchlichen Berliner Krankenhaus, die herausfinden solle, ob es einen Zusammenhang zwischen Organisation und Sterblichkeitsrate gebe. Aus diesem Grund wäre es auch nicht sinnvoll für die Frauenvereine, sich solchen kirchlichen Organisationen anzuschließen.<sup>501</sup> Sein Hauptanliegen war also:

„Organisiren wir ganz und gar ausserhalb der kirchlichen Organisation, organisiren wir ganz innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft als solcher, nach rein menschlichen Aufgaben, ohne irgend einen weiteren Nebenzweck.“<sup>502</sup>

Die Krankenpflege solle also für sich selbst stehen; sie solle ihr einziger Zweck sein. Als Ausbildungsstätte hielt er das Krankenhaus für am geeignetsten, da Schülerinnen hier die praktische Tätigkeit am besten erlernen könnten. Die Ausbildungskrankenhäuser sollten nicht mehr in kirchlicher Trägerschaft stehen, sondern in staatlicher oder städtischer und ihnen sei gleichfalls eine Schule anzugliedern. Er warb dafür, dass zunächst ein „Stamm von Personen“<sup>503</sup> den Weg für seine Ideen bereiten müssten. Diese würden „nicht gerade ohne Lohn, – denn das würde ja eine sonderbare Zumuthung sein, – aber ohne entsprechenden Lohn [...] ein dankbares Feld“<sup>504</sup> bereiten. Hierbei sprach er die höheren Kreise der Gesellschaft an, da sie idealerweise dieses Feld eröffnen könnten. Als Hindernis sah er hier bereits das angesprochene Problem, dass nicht genügend Lohn gezahlt werden würde und dass eine – heute würde man sagen – Karriereleiter fehle, die allerdings die kirchlichen Orga-

---

<sup>498</sup> Virchow (1879): Die berufsmässige Ausbildung zur Krankenpflege, auch ausserhalb der kirchlichen Organisationen, S. 47.

<sup>499</sup> Ebd., S. 48.

<sup>500</sup> Ebd., S. 48. Im Original gesperrt.

<sup>501</sup> Vgl. Conrad (2017): Die berufsmässige Ausbildung der Krankenpflege, auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen, S. 110.

<sup>502</sup> Virchow (1879): Die berufsmässige Ausbildung zur Krankenpflege, auch ausserhalb der kirchlichen Organisationen, S. 49. Im Original gesperrt.

<sup>503</sup> Ebd., S. 50.

<sup>504</sup> Ebd., S. 50. Im Original gesperrt.

nisationen sehr wohl bieten. Aber ihm war wohl bewusst, dass es diese Töchter aus höheren Kreisen bedürfe, gerade um eine Führungsriege zu schaffen,<sup>505</sup> so wie es Nightingale an ihrer Londoner Schule gelungen war.<sup>506</sup>

In der praktischen Tätigkeit sah er die Frau in der Führungsrolle, wobei er als Beispiele Dänemark und England anführte. Virchow erwähnte allerdings nicht, dass Florence Nightingales Motivation sehr wohl auch christlicher Natur war.<sup>507</sup> Der Grund, warum er die Frau am Krankenbett präferierte, ist der, dass er der Meinung war, dass „in der Hand einer gebildeten weiblichen Person, die Sorge auch für einen Mann sicherer ruht, als in der eines Mannes“<sup>508</sup>. Es ging hier also weniger um ein Berufsmonopol für die Frauen, sondern mehr um ihre bessere Eignung. Die Trennung der Pflege nach Geschlecht, war ein Phänomen der weltlichen Krankenpflege, was auch Virchow anmerkte. Vergessen werden darf dennoch nicht das Adjektiv ‚gebildet‘, denn diese würden die für ihn nötigen Charakterzüge mitbringen. Ganz fernbleiben sollten die Männer der Pflege allerdings nicht, denn es gäbe natürlich Aufgaben, die für sie vorgesehen seien.<sup>509</sup>

Um seine Vorstellungen umzusetzen, formulierte er auch Gedanken über die Ausbildung. Ihm war die hohe Qualität dieser bei den Orden bewusst, hingegen habe die Wärterschule der Charité eine zu kurze Ausbildungsdauer. Demnach müssten sich die Städte, welche Krankenpflegesschulen einrichteten, an den Schulen der Orden orientieren. Warum der Staat hier einspringen solle, begründete er mit der herausragenden Bedeutung dieser Tätigkeit.<sup>510</sup>

„Gute Krankenpflege-Schulen, die sowohl praktischen als theoretischen Unterricht zu ertheilen hätten, sind ein so grosses Bedürfniss für die Menschheit, dass meiner Meinung nach sie auch aus öffentlichen Mitteln ausgestattet werden sollten“<sup>511</sup>.

Um die Pflegerinnen bei Invalidität und auch im Alter abzusichern, schwebte ihm ein Genossenschaftssystem vor, das sich aus Vereinsgründungen ergeben sollte, also ein System, in das in guten Zeiten eingezahlt und in schlechten Zeiten dann aus-

---

<sup>505</sup> Vgl. Conrad (2017): Die berufsmäßige Ausbildung der Krankenpflege, auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen, S. 110–111.

<sup>506</sup> Vgl. Wolff (1997): Nightingale, Florence, S. 139–140.

<sup>507</sup> Vgl. auch Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 77.

<sup>508</sup> Virchow (1879): Die berufsmässige Ausbildung zur Krankenpflege, auch ausserhalb der kirchlichen Organisationen, S. 51.

<sup>509</sup> Vgl. Conrad (2017): Die berufsmäßige Ausbildung der Krankenpflege, auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen, S. 111.

<sup>510</sup> Vgl. ebd., S. 111.

<sup>511</sup> Virchow (1879): Die berufsmässige Ausbildung zur Krankenpflege, auch ausserhalb der kirchlichen Organisationen, S. 52.

gezahlt werden könnte. Diese würde sich allerdings, so Virchows Meinung, zunächst nicht durch Honorare der Pflegerinnen tragen können, sodass zunächst die Familien der Genossenschaftsmitglieder einzahlen müssten. Er war der Meinung: „Die Krankenpfleger müssen ihren Platz erst erkämpfen; es wird lange dauern, bis ihre Stellung einträglich wird.“<sup>512</sup> Die Vereine hätten dann auch die Aufgabe, das angemessene Personal zu rekrutieren. Wichtig war ihm hier, dass diese Vereine eben keinen ‚Nebenzweck‘ haben und er sah hier auch die Möglichkeit einer Verbindung mit den Rot-Kreuz-Vereinen.<sup>513</sup>

Das Rote Kreuz war für ihn allerdings nicht zwingend ein Vorbild, da es ganz auf den Krieg ausgerichtet sei. Vielmehr müssen Organisationen im Frieden tätig sein und sich dann auch im Krieg engagieren. In den Anmerkungen zu diesem Kapitel verwies Virchow hierbei auf seinen Wortbeitrag von den „Verhandlungen der internationalen Konferenz von Vertretern der Genfer Convention beigetretenen Regierungen und der Vereine und Genossenschaften zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“<sup>514</sup>, die vom 22. bis 27. April 1869 in Berlin stattgefunden hatte. Hier hatte er bereits seine Kritik geäußert, dass die Arbeit dieser Vereine nicht nur in Kriegszeiten benötigt werden würden:

„Gleich als wenn der Krieg die regelmässige Institution in Europa wäre, und der Friede nur dazu da wäre, um auf den Krieg vorzubereiten! Fehlt es denn nicht an denselben Personen im Frieden im äussersten Maasse [sic!] ?“<sup>515</sup>

Er plädierte also für eine umgekehrte Sichtweise. Nicht Vereine für den Krieg, sondern Vereine für den Frieden mit der Möglichkeit und den Mitteln im Krieg auch unterstützen zu können. Er stellte sich auch hier die Frage: „Wie beschaffen wir das nöthige Pflege-Personal?“<sup>516</sup> Hierbei äußerte er ähnliche Bedenken, wie vor der Konferenz der Frauenvereine, dass es schwer sein würde, in der Bevölkerung Menschen zu motivieren in solche Pflegevereine einzutreten. Allerdings engagierten sich für diese Vereine auch Mitglieder der königlichen Familie, was der Motivation zuträglich sei. Er versuchte hier auch dadurch für seine Idee zu werben, dass er die Anzahl der Kräfte in den Vereinen bei verheerenden Kriegen für zu gering hielt, was im Umkehrschluss bedeuten würde, dass wenn im Frieden genügend Personal vorhanden sei, dies auch

---

<sup>512</sup> Virchow (1879): Die berufsmässige Ausbildung zur Krankenpflege, auch ausserhalb der kirchlichen Organisationen, S. 53.

<sup>513</sup> Vgl. Conrad (2017): Die berufsmässige Ausbildung der Krankenpflege, auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen, S. 112.

<sup>514</sup> Virchow (1879): Anmerkungen, S. 110. Im Original gesperrt.

<sup>515</sup> Ebd., S. 110.

<sup>516</sup> Virchow (1879): Anmerkungen, S. 111.

im Krieg nutzbar wäre. Interessanterweise sah er in dieser Rede auch die Notwendigkeit, männliches Pflegepersonal auszubilden. Natürlich waren die Adressaten der beiden Reden unterschiedliche, es wird aber nicht deutlich, für welche Aufgabe er die Männer vorsah. Hingegen blieb er seiner Forderung treu, dass alles Pflegepersonal qualifiziert sein müsse.<sup>517</sup>

Vor der Berliner Frauenvereinskonferenz schloss er mit seinen Ideen zu Ausbildungsinhalten und merkte an, dass Pflegekräfte eine „*verständige Vorstellung über das menschliche Leben, über Gesundheit und Krankheit*“<sup>518</sup> haben müssen. Dies sei vor allem auch für eine gute Verständigung zwischen Pflege und Medizin notwendig. Es ging um ein Gespräch auf der gleichen, in diesem Falle naturwissenschaftlichen Ebene. Hierfür sei es sinnvoll, auch bereits solche Bildungsinhalte in den Schulen weiterzugeben, wofür zunächst natürlich die Lehrer ausreichend geschult werden müssten.<sup>519</sup>

Virchows Reformvorschläge, die in Fachkreisen durchaus Zuspruch fanden,<sup>520</sup> verwirklichten sich zunächst in einer Krankenpflegeschulgründung am neuen Krankenhaus in Berlin Friedrichshain. Hier wurde seit Juni 1877 ausgebildet.<sup>521</sup> Ebenfalls in den Anmerkungen zu seiner Rede findet sich das „Statut für das Pflegerinnenhaus im städtischen allgemeinen Krankenhaus im Friedrichshain“<sup>522</sup>. In diesem wurde der Zweck der Einrichtung beschrieben „weibliche Personen zu Krankenpflegerinnen sowohl theoretisch als praktisch auszubilden“<sup>523</sup> und zwar für das Krankenhaus selbst, später aber auch für die ambulante Pflege. Die zukünftigen Pflegerinnen sollten unverheiratet und zwischen 21 und 35, aber höchstens 45 Jahre alt sein. Im Bedarf konnten Ausnahmen gestattet werden. Gesundheitliche, wie sittliche Eignung und ein Bildungsstand nach der „Berliner Gemeindeschule“<sup>524</sup>, wurden verlangt. Für den ersten Unterricht mussten 100 Mark in die Krankenhauskasse eingezahlt werden, die nach Beendigung der Ausbildung und daran anschließender zweijähriger Tätigkeit im Krankenhaus, wieder zurückgezahlt werden sollten. Für ihre Arbeit erhielten sie einen

---

<sup>517</sup> Vgl. Virchow (1879): Anmerkungen, S. 111–112.

<sup>518</sup> Virchow (1879): Die berufsmässige Ausbildung zur Krankenpflege, auch ausserhalb der kirchlichen Organisationen, S. 54. Im Original gesperrt.

<sup>519</sup> Vgl. Conrad (2017): Die berufsmässige Ausbildung der Krankenpflege, auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen, S. 111.

<sup>520</sup> Vgl. Virchow (1879): Anmerkungen, S. 114.

<sup>521</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 79; Vgl. Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 225.

<sup>522</sup> Virchow (1879): Anmerkungen, S. 114.

<sup>523</sup> Ebd., S. 114.

<sup>524</sup> Ebd., S. 114.

Lohn und Unterkunft. Zweimal im Jahr startete ein Vorbereitungskurs, der vier Wochen dauerte. Den Unterricht erteilten Ärzte, Verwaltungsmitarbeiter und „die Oberin des Pflegerinnenhauses.“<sup>525</sup> Inhalte waren die Anatomie des menschlichen Körpers, „allgemeine Krankenwartung“<sup>526</sup>, „niedere chirurgische Hilfsleistungen“<sup>527</sup> sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Nach bestandener Prüfung begann die weitere Ausbildung im Pflegerinnenhaus. Hier erhielten sie weiterhin theoretischen und praktischen Unterricht. „In der Regel wird dieser Unterricht vom 1. Januar und 1. Juli ab während eines Zeitraums von 5 bis 6 Monaten erteilt.“<sup>528</sup> Nach den abgelaufenen zwei Jahren und die Teilnahme am Unterricht, wurden den Pflegerinnen ein Zeugnis überreicht.<sup>529</sup> Virchow selbst merkte an, dass es schwer sei, „geeignetes Personal heranzuziehen.“<sup>530</sup> Zu Anfang meldeten sich kaum Töchter aus den höheren Schichten und die Zahl ließ sich auch nur langsam steigern, nachdem man auf die Einzahlung der 100 Mark und weitere Verpflichtungen verzichtete. Goschler kommentiert hierzu: „Die Erwartung, dass ‚sittliche Antriebe‘ allein Frauen des höheren Bürgertums zu schlecht bezahlten Krankenschwesterkarrieren motivieren könnten, erwies sich jedoch als Irrtum.“<sup>531</sup>

Er blieb aber von der „vortrefflichen Wirksamkeit“<sup>532</sup> der weiblichen Krankenpflege überzeugt und leitete zu der bereits behandelten ‚Instruktion für die Frauen-Abteilung des Berliner Hilfsvereins‘ über, womit sich gewissermaßen der Kreis auch zur Kriegskrankenpflege – in diesem Fall erwähnte er aber auch die grauen Schwestern lobend – und mit seiner Kritik gegenüber der Organisation des Roten Kreuzes schließt.<sup>533</sup>

Letztendlich übernahm Virchow hier gerade mit der Idee eines Sicherungssystems über Vereine und Genossenschaften das Konzept der Mutterhäuser, die ebenfalls füreinander einstanden.<sup>534</sup> Doch warum sollten die Töchter aus den besseren Kreisen dann in einen solchen Verein eintreten, wenn doch die Orden vorhanden waren und ihr Ausbildungssystem selbst von Virchow als gut bewertet wurde? Und warum sollte

---

<sup>525</sup> Virchow (1879): Anmerkungen, S. 115.

<sup>526</sup> Ebd., S. 116.

<sup>527</sup> Ebd., S. 116.

<sup>528</sup> Ebd., S. 116.

<sup>529</sup> Vgl. ebd., S. 114–117.

<sup>530</sup> Ebd., S. 117.

<sup>531</sup> Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 365.

<sup>532</sup> Virchow (1879): Anmerkungen, S. 117.

<sup>533</sup> Vgl. ebd., S. 117.

<sup>534</sup> Vgl. Conrad (2017): Die berufsmäßige Ausbildung der Krankenpflege, auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen, S. 112; Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 77.

der Staat und die Städte solche Schulen finanzieren, wenn doch über günstige Gestellungsverträge mit den Schwesternorden und den Diakonissen geschlossen werden konnten?<sup>535</sup> Und letzten Endes, warum sollten die höheren Töchter diese Arbeit ohne den ‚entsprechenden Lohn‘ verrichten? Es scheint, als ob Virchow hier sein hohes Ideal der Humanität aus dem sprichwörtlichen Elfenbeinturm verkündete, obwohl ihm schon vor den Frauen der Berliner Konferenz bewusst war, mit welchen Mängeln sein Konzept behaftet war. Demzufolge war es eben keine Reform der Krankenpflege, sondern der Versuch, bestehende Strukturen in einen Säkularisierungsprozess zu zwingen, der am Ende für die eigentlich Betroffenen – zumindest am Anfang – deutlich schlechtere Bedingungen bedeutet hätte.

---

<sup>535</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 77–79.

## 5. Die Gegenspieler Rudolf Virchows im Preußischen Haus der Abgeordneten

Dem liberalen Politiker Virchow trat oft eine Fraktion entgegen – die Zentrumspartei. Diese Partei kann nicht ohne eine kurze Abhandlung über den Kulturkampf verstanden werden, weshalb dieser ebenfalls Thema in diesem Kapitel sein wird. Der Schwerpunkt in der Darstellung des Kulturkampfes liegt hierbei auf seiner Bedeutung für die Krankenpflege und für die nachfolgenden Debatten im Abgeordnetenhaus in der diese behandelt wurden. Das preußische Kultusministerium, fachlich zuständig für die Krankenpflege, bildet dann den Abschluss dieses hinführenden Kapitels. Hierbei wird die Organisation des Ministeriums kurz erläutert, um sich dann auf sein Einwirken auf die Krankenpflege in Preußen zu fokussieren. Dieses Kapitel stellt dabei die Rekonstruktion des historischen Umfeldes dar, um die im nachfolgenden sechsten Kapitel dargestellten parlamentarischen Streitigkeiten zwischen dem politischen Katholizismus, dem Kultusministerium sowie dem linksliberalen Virchow angemessen einordnen zu können.<sup>536</sup>

### 5.1 Der politische Katholizismus in Preußen während des Kulturkampfes und die Folgen für die Krankenpflege

Das Zentrum als Partei war die Interessenvertretung der meisten Katholiken im Deutschen Reich.<sup>537</sup> Erste Anfänge der politischen Organisation begannen bereits im Vormärz und später im Frankfurter Paulskirchenparlament mit dem ‚katholischen Klub‘, durch dessen Tätigkeit die Selbstbestimmungsrechte der Kirchen mit in die Verfassung aufgenommen wurden. Auch in der Zeit nach der gescheiterten Revolution gab es in Preußen eine katholische Vereinigung. Diese formte sich dann in der Zeit der deutschen Einigungskriege immer mehr zu einer Fraktion, die schließlich 1870 in der Zentrumspartei im Preußischen Abgeordnetenhaus aufging. Gründe hierfür waren unter anderem die liberalen Kräfte – welchen Virchow politisch angehörte – und

---

<sup>536</sup> Vgl. Rohlfes (2005): Geschichte und ihre Didaktik, S. 86.

<sup>537</sup> Der Autor dieser Arbeit, hat sich bereits in seiner Bachelorarbeit mit dem Thema des Kulturkampfes auseinandergesetzt. Dabei lag damals der Fokus auf Virchows Teilnahme an der Debatte und seinem Verhältnis zum (politischen) Katholizismus. Es ging, weil Thema der Arbeit, um die Frage nach den Schulen und dem Religionsunterricht i. V. m. dem Kulturkampf. Diese Erkenntnisse sind für das Kap. 5.1 nicht vergessen, aber auch in der Arbeit von 2018 nachzulesen. Vgl. Conrad (2018): Der Mediziner Rudolf Virchow als Kirchenpolitiker, S. 21–26. Der Schwerpunkt liegt nun auf der Debatte in Preußen (und zum Teil im Deutschen Reich), als Vorbereitung auf die nachfolgende Analyse der Lesungen im Abgeordnetenhaus über die Krankenpflege.

ihre Forderungen nach Säkularisierung. Die deutschen Katholiken sahen sich nach der Gründung des Deutschen Reiches 1870 in der Minderheit und hierdurch auch in Bedrängnis. Die Zentrumsparlei ist als konfessionell und konservativ zu verstehen, wobei sie sich selbst als dezidiert politisch und eben nicht konfessionell ansah. In der zweiten Kammer in Preußen nannte sie sich „Fraktion Zentrum (Verfassungspartei)“<sup>538</sup>, wobei der Bezug zur Verfassung die Monarchietreue untermauern sollte. Dies war auch dadurch notwendig geworden, weil das Zentrum vor der Reichseini- gung mit der kleindeutschen Lösung, stets die großdeutsche Lösung unter dem ka- tholischen Österreich präferiert hatte.<sup>539</sup> Sie folgte hier also, auch wenn sie sich poli- tisch nannte, Papst Pius IX.<sup>540</sup> in seinem antidemokratischen und antiliberalen Kurs (Ultramontanismus<sup>541</sup>), den dieser 1864 in der ‚Syllabus Errorum‘, einem Anhang der Enzyklika ‚Quanta cura‘, formuliert hatte. Der Zusatz ‚Verfassungspartei‘ symboli- sierte aber auch die Zusage zum Deutschen Nationalstaat, was eine besondere Bri- sanz durch das päpstliche Infallibilitätsdogma bekam.<sup>542</sup> Dass es in Preußen eine sol- che politische Institution auf protestantischer Seite nicht gab, lag am landesherrlichen Kirchenregiment, wobei der preußische König, als summus episcopus auftrat. Im Zuge dessen kann die evangelische Kirche in Preußen lange als staatliche Institution begriffen werden. Obwohl der Oberkirchenrat ab 1850 aus dem Staatsapparat aus- gegliedert wurde, hatte die Kirche durch die Verflechtung von weltlicher und kirchli- cher Gewalt u. a. noch großen Einfluss auf das Kultusministerium.<sup>543</sup>

Die Entwicklung des politischen Katholizismus zu einer organisierten Partei lässt sich nicht erläutern, ohne den Kulturkampf zu betrachten. Den Begriff ‚Kulturkampf‘ brachte Rudolf Virchow, wie bereits in der kurzen einleitenden Biographie skizziert,

---

<sup>538</sup> Becker (2004): Zentrum, S. 644.

<sup>539</sup> Vgl. Besier (1990): Kulturkampf, S. 213; Vgl. Clark (2007): Preußen, S. 649.

<sup>540</sup> Pius IX. (1792–1878) war von 1846–1878 Papst. In sein Pontifikat fällt der Kampf gegen die Moder- nisierung in vielen europäischen Ländern und der Untergang des Kirchenstaates. Während des ersten Vaticanums führte er, trotz großer Opposition, mit der Konzilskonstitution ‚Pastor aeternus‘ (am 18. Juli 1870) das Infallibilitätsdogma ein, nach dem der Papst unfehlbar ist, insofern er ‚ex cathedra‘ spricht. Diese Lehrsätze betreffe die Sitten- und Glaubenslehre und sind dann bindend. Vgl. Denzel (1994): PIUS IX., Sp. 677–678.

<sup>541</sup> Der Begriff ‚Ultramontanismus‘ bezieht sich auf Gebiete (von Dt. aus) jenseits der Alpen. Im Näheren ist damit Rom, der Vatikan sowie der Papst gemeint. Er ist seit der Aufklärung ein Schmähbegriff. Ab dem 19. Jh. meinte er dann die gesamte kath. Kirche und wurde so zum Kampfbegriff. Allerdings kann er im Streit um das Unfehlbarkeitsdogma auch als innerkirchlicher Begriff verwendet werden. Vgl. Unterburger (2005): Ultramontanismus, Sp. 705.

<sup>542</sup> Vgl. Becker (2004): Zentrum, S. 644.

<sup>543</sup> Vgl. Hübner (2003): Oberkirchenrat, Sp. 445; Vgl. Wall (2001): Kirchenregiment, Sp. 1292–1293. Der Evangelische Oberkirchenrat (EOK) war seit 1850 die oberste Verwaltungsbehörde der ‚Evangelischen Landeskirche in Preußen‘ bzw. ab 1875 der ‚Evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preu- ßens‘. Dieses Leitungsorgans wurde gegründet, um die im Artikel 15 der preußischen Verfassung ga- rantierten Selbstverwaltung der Kirchen umzusetzen. Über Virchows ablehnende Haltung zu diesem Verwaltungsorgan, siehe Conrad (2018): Der Mediziner Rudolf Virchow als Kirchenpolitiker, S. 16–18.

ins Haus der Abgeordneten ein. In seiner Rede vom 17. Januar 1873 übte er scharfe Kritik an beiden Kirchen, doch hauptsächlich an der katholischen Kirche. Der Kulturkampf war bereits vollends entbrannt und drehte sich auch um die Frage, wie es um die Loyalität des Zentrums, aber auch der gesamten katholischen Bevölkerung gegenüber Preußen bestellt war.<sup>544</sup> Warum er diesen Begriff verwendete, erläuterte er mit einem kurzen Abriss der Kirchengeschichte. So sei die katholische Kirche zu Zeiten Karls des Großen „Trägerin der allgemeinen Kultur“<sup>545</sup> gewesen, da sie in jener Zeit das gesamte bekannte Wissen in sich vereinte. Damals handelte es sich also – so Virchow – um die „allgemeine humane Kultur“<sup>546</sup>, da die Kirche auch Wissen von Nicht-Christen in ihre Lehre integrierte.<sup>547</sup> Als Beispiel führte er Aristoteles an. Dadurch, dass die Kirche dieses Wissen nicht exklusiv für sich behielt, war es möglich, dass „die Laien als gleichberechtigte Träger der Kultur sich erheben konnten“<sup>548</sup>. Ab hier begann die Ketzerei und „die einseitig dogmatische Entwicklung der Kirche und des Papsttums.“<sup>549</sup> Es entstanden Konflikte zwischen Klerus und „wissenschaftliche[m] Laientum“<sup>550</sup>. Er schlussfolgerte hieraus, dass es sich um einen langanhaltenden Kulturkampf handeln würde. Es wäre eine fortschreitende Entwicklung aus den vergangenen Jahrtausenden und fügte dann an: „Daß es nicht der würdigste Ausdruck dafür ist, darüber will ich nicht streiten, aber ein Ausdruck ist es.“<sup>551</sup> Letztendlich warb er für eine Emanzipation des Staates von den Kirchen und damit für eine fortschreitende Säkularisierung in Preußen.<sup>552</sup>

Heute wird unter dem preußischen Kulturkampf die Auseinandersetzung vom preußischen Staat mit der katholischen Kirche zwischen den Jahren 1871 und 1887 verstanden.<sup>553</sup> Erste Konflikte in diese Richtung entstanden aber schon mit dem ‚Kölner Kirchenkonflikt‘ in den 1830er Jahren. Dieser drehte sich um die Frage der Mischehen und wurde schnell von einer Kirchenrechtsfrage zu einem Konflikt zwischen preußischem König, nebst Regierung, und dem Papst. Letztendlich entschieden die Katholiken den Konflikt für sich, was in Preußen auch die Tatsache ins Gedächtnis rief,

---

<sup>544</sup> Vgl. Conrad (2018): Der Mediziner Rudolf Virchow als Kirchenpolitiker, S. 22.

<sup>545</sup> Virchow (1873): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 17. Januar 1873, S. 363.

<sup>546</sup> Ebd., S. 363.

<sup>547</sup> Diesen Aspekt behandelte er bereits am 15. Dezember 1868 schon einmal im Abgeordnetenhaus. Vgl. hierzu Conrad (2018): Der Mediziner Rudolf Virchow als Kirchenpolitiker, S. 9–10.

<sup>548</sup> Virchow (1873): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 17. Januar 1873, S. 364.

<sup>549</sup> Ebd., S. 364.

<sup>550</sup> Ebd., S. 364.

<sup>551</sup> Ebd., S. 364.

<sup>552</sup> Vgl. Virchow (1873): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 17. Januar 1873, S. 362–368; Vgl. hierzu auch Conrad (2018): Der Mediziner Rudolf Virchow als Kirchenpolitiker, S. 23–24.

<sup>553</sup> Vgl. Blaschke (2001): Kulturkampf, S. 1838.

dass Preußen ein protestantischer Staat war, mit einer katholischen Minderheit.<sup>554</sup> Nach dem Verlust des Kirchenstaates<sup>555</sup> in den 1860er Jahren setzte Papst Pius IX. dann darauf, seine geistige Vormachtstellung zu stärken. Dies trieb er durch die Enzyklika ‚Quanta cura‘ aus dem Jahr 1864 und deren Anhang mit 80 Thesen über „Irrlehren des Zeitgeistes“<sup>556</sup> voran, mit der er u. a. die Trennung von Kirche und Staat verurteilte. Das Erste Vatikanische Konzil (1869/70) führte dann letztlich zur Auseinandersetzung mehrerer deutscher Staaten, mit dem Papst. Das beschlossene Infallibilitätsdogma, welches im Juli 1870 verkündet wurde, führte in Preußen allerdings zunächst zu keinen großen Reaktionen, da es hier als „eine rein innerkirchliche Angelegenheit“<sup>557</sup> angesehen wurde. Nachdem Italien im September 1870 die Reste des Kirchenstaates besetzt hatte, sicherte Preußen dem Papst den Schutz seiner Integrität zu, griff aber in die territorialen Streitigkeiten nicht ein. Doch der preußische Versuch, den Streit um die Unfehlbarkeit für innerkirchlich zu erklären – es gab eine Opposition gegen das Dogma, z. B. mit dem Kölner Erzbischof Melchers<sup>558</sup> – scheiterte an dem Punkt, als die Streitigkeit Auswirkungen auf die Staatsbediensteten hatten. Da bspw. Theologieprofessoren und auch Religionslehrer ebenfalls in einem Beamtenverhältnis standen und die katholische Kirche diese Personen sanktionierte, indem sie ihnen die Missio canonica entzogen hatte, musste das Kulturministerium reagieren. Vor allem diese genannten Berufsgruppen wurden dann vom Staat einfach weiterbeschäftigt. Dem intervenierenden Bischof Krementz<sup>559</sup> wurde daraufhin mit

---

<sup>554</sup> Vgl. Besier (1990): Kulturkampf, S. 210–213.

<sup>555</sup> 1860 im Zuge der Staatswerdung Italiens, beschränkt auf Rom und Umland, ab 1870 vollständig zu Italien gehörig. Vgl. Schwaiger (2001): Kirchenstaat, Sp. 1299.

<sup>556</sup> Besier (1990): Kulturkampf, S. 215.

<sup>557</sup> Ebd., S. 215.

<sup>558</sup> Paul Ludolf Melchers (1813–1895) war ab 1866 Erzbischof von Köln und zuvor Bischof von Osnabrück. Bereits früh war er durch sein striktes Eintreten für kirchliche Rechte bekannt geworden. Vor seinem Theologiestudium schloss er ein Jurastudium ab. Dem Unfehlbarkeitsdogma stand er zögernd gegenüber, erkannte es aber letztendlich an. Seine Exkommunikation durch katholische Professoren führte zur Gründung der altkatholischen Kirche. Durch das königliche Kirchengericht wurde er am 28. Juni 1876 als Erzbischof abgesetzt und musste ins Exil fliehen. Trotz Beilegung des Kulturkampfes wurde er nicht rehabilitiert, sodass er am 27. Juli 1885 Kurienkardinal in Rom wurde. Vgl. Borengässer Norbert M. (1993): Melchers, Paul Ludolf, Sp. 1190–1192.

<sup>559</sup> Philipp Krementz (1819–1899) war gebürtiger Koblenzer und nach seinem Theologiestudium dort als Kaplan und später auch als Pfarrer tätig. Hier begegnete er Peter Friedhofen, dem Gründer der Barmherzigen Brüder (Pflegeorden) und auch der späteren Kaiserin Augusta, die hier mit ihrem Mann, dem Kronprinzen, residierte (1850–1857). Ab 1867 war er Bischof von Ermland. Er nahm am Vatikanum I. teil und war Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas, ging aber später gegen Kritiker in seinem Bistum vor. Auch durch den Schutz der Kaiserin entging er der Amtsenthebung und einer Gefängnisstrafe in der Kulturkampfzeit. Ab 1885 wurde er dann Erzbischof von Köln. Seit 1893 war er Kardinal. Vgl. Conrad (2018): Der Mediziner Rudolf Virchow als Kirchenpolitiker, S. 23; Vgl. Persch (1992): Krementz, Philipp, Sp. 642–645.

Temporaliensperr<sup>560</sup> und Aberkennung gedroht.<sup>561</sup> Letztendlich eskalierte der Konflikt vollends an der Frage eines exkommunizierten Religionslehrers. Kultusminister Falk<sup>562</sup> forderte Bischof Krentz auf, die Exkommunikation zurückzunehmen, was dieser aber verweigerte. Nun wurde deutlich, dass durch das besondere Verhältnis der kirchlichen Lehrbeauftragten das Dogma doch eine staatspolitische Bedeutung hatte. Da der Bischof ein Treueeid auf den König geschworen hatte, konnte Falk ihm vorwerfen, das kanonische Recht über das preußische zu stellen. Wilhelm I.<sup>563</sup> zögerte eine Entscheidung hinaus, bis der Bischof „die ‚volle Souveränität der weltlichen Obrigkeit auf staatlichem Gebiet‘“ anerkannte. Bismarcks Forderung nach einem Eingeständnis des Bischofs, seine Kompetenzen mit dem Kirchenbann gegenüber den staatlichen Gesetzten überschritten zu haben, kam der Bischof nicht nach.<sup>564</sup>

Zur endgültigen Konstituierung der Zentrumspartei führte dann der sogenannte ‚Moabiter Klostersturm‘. Zu diesem war es in Berlin Moabit im August 1869 gekommen. Angegriffen wurde eine Kapelle der Dominikaner sowie ein Waisenhaus der Franziskaner. Borutta beschreibt dieses Ereignis als Kristallisationspunkt des Kulturkampfes, der auch zur Gründung des Zentrums führte. Diesem Ereignis voraus ging ab der Mitte der 1860er Jahre eine verstärkte Ausbreitung katholischen Lebens in Berlin. Diverse weibliche Orden siedelten sich, auch durch die Unterstützung der späteren Kaiserin Augusta, an und unterhielten Krankenhäuser, Schulen sowie Waisenhäuser. Den Ordensoberen, allen voran den 1825 verbotenen und dann langsam wieder zugelassenen Dominikanern, war die Brisanz ihrer Einwirkung in das protestantische Berlin durchaus bewusst, sodass sich Kommunitäten auch unter dem Deckmantel der Vereine, die sich für Waisen einsetzten, verbargen. So kam es, dass die Kapelle auf dem Grund des Frauenordens erbaut wurde, wodurch ein Seelsorgeangebot für die Moabiter Katholiken, welche sich an die protestantische Mehrheit angepasst hatten,

---

<sup>560</sup> Unter Temporalien werden die Vermögenswerte einer Kirche verstanden, die keinen spirituellen Charakter (Gegenteil: Spiritualien) haben. Vgl. Wall (2005): Temporalien, Sp. 158.

<sup>561</sup> Die Versorgung der kirchlichen Amtsträger resultierte im Wesentlichen auf der Basis von Entschädigungen für Enteignung aus der Reformationszeit und des Deputationshauptschlusses (§ 35) vom 25. Februar 1803. Vgl. Rübner (2004): Staatsleistungen an die Kirche, Sp. 1654.

<sup>562</sup> Paul Ludwig Adelbert Falk (1827–1900) war von 1872 bis 1879 preußischer Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Zunächst studierte er Jura und ging dann direkt in den Staatsdienst. Er galt als nationalliberal und sollte Bismarcks Kirchengesetzgebung umsetzen. Er war dessen wichtigster Mitstreiter. Es wird allerdings vermutet, dass Bismarck seinen Minister nach innen hin nicht vollends unterstützte, da ihm seine Methoden missfielen. Nach außen hin, stand er zu ihm. Ursächlich dürfe die verschiedenen Konfliktverständnisse der beiden Männer sein. Bismarck kämpfte gegen das Zentrum, Falk für die Säkularisierung. Als sich Bismarck dann ab 1878, nach dem Tod Pius IX., vom Nationalliberalismus als Bündnispartner abwendete, musste Falk seinen Posten im September 1879 räumen. Vgl. Skalweit (1961): Falk, Paul Ludwig Adelbert, S. 6–7.

<sup>563</sup> Wilhelm Friedrich Ludwig von Preußen (1797–1888) war seit 1861 preußischer König und seit 1871 erster deutscher Kaiser. Vgl. Stamm-Kuhlmann (2008): Friedrich Wilhelm I., S. 633.

<sup>564</sup> Vgl. Besier (1990): Kulturkampf, S. 215–216.

geschaffen werden konnte.<sup>565</sup> In der protestantischen Bevölkerung schürte dann die sogenannte ‚Affäre Ubryk‘ die Ressentiments gegen das katholische Ordensleben. Hierbei ging es um eine Nonne, die in ihrem Kloster in Krakau von ihren Mitnonnen vermeintlich gefangen gehalten und gar eingemauert vorgefunden worden war, um Fluchtversuche zu unterbinden. Vermutlich handelte es sich bei dieser Nonne um eine psychisch erkrankte Frau. Die Geschichte wurde von der liberalen Hauptstadt-*presse* ausgeschlachtet<sup>566</sup> und erfuhr zum Teil erhebliche Erweiterungen und Hinzufügungen. Dies führte zu einer starken Ablehnung der Klöster durch die Bevölkerung und fiel exakt in die Wochen nach der Weihung der besagten Kapelle in Moabit.<sup>567</sup> Angestachelt durch die *Presse* belagerten Berliner daraufhin das katholische Gelände in Moabit, um herauszufinden, ob ähnliche Obskuritäten auch hier vonstattengingen. Weiter befeuert wurde die Neugier durch einen publik gewordenen Skandal in Düsseldorf, in dem ein Geistlicher sich an minderjährigen Mädchen vergriffen hatte. Am 16. August 1869 kam es dann zum ‚Klostersturm‘. Lange konnte die Polizei das Gelände an jenem Tag schützen, doch gegen Abend stürmte die Menge von geschätzt 3.000 bis 10.000 Menschen die Liegenschaft. Den Ordensleuten gelang es in Zivil zu fliehen. Es folgten Sachbeschädigungen, bis die berittene Polizei die Eindringlinge wieder vertreiben konnte. Es kam zu Festnahmen und Verletzten.<sup>568</sup> Borutta ordnet den Klostersturm, wie auch den nun folgenden vollständig entfesselten Kulturkampf, als „Zusammenprall und [...] Dichotomisierung liberal-bürgerlicher und geistlich-ultramontaner Konzepte der Lebensführung“<sup>569</sup> ein. In Folge dieser Auseinandersetzung zwischen den Katholiken, Bismarck und den Liberalen, vereinigten sich 48 Abgeordnete des neu zusammengesetzten preußischen Hauses der Abgeordneten zur *Zentrumspartei*.<sup>570</sup>

Auch die Auflösung der separierten Abteilung für die katholische Kirche im Kultusministerium Anfang Juli 1871 und „die Einführung des sogenannten *Kanzelparagraphen*“<sup>571</sup> im Dezember 1871, verschärfte den Konflikt weiter. Preußen setzte auf

---

<sup>565</sup> Vgl. Borutta (2010): Antikatholizismus, S. 239–242.

<sup>566</sup> Nicht nur hier, Borutta bezeichnet die Affäre als „transnationales Medienereignis“. Ebd., S. 247.

<sup>567</sup> Vgl. ebd., S. 244–246.

<sup>568</sup> Vgl. ebd., S. 249–251.

<sup>569</sup> Ebd., S. 252.

<sup>570</sup> Vgl. ebd., S. 292–293.

<sup>571</sup> Besier (1990): Kulturkampf, S. 216. Im Original kursiv. Zum Paragraphen: „Ein Geistlicher oder andere Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich von einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche, oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Ort vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft.“ Reichsgesetz, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich. Vom 10. Dezember 1871. Fundstelle: RGBl. 1871. S. 442.

Gesetzesänderungen, um dem Konflikt Herr zu werden. „Es kam zu Strafgesetzen, Amtssuspensionen von Bischöfen sowie zu Verhängung von Geld- und Gefängnisstrafen, schon Ende 1872 gar zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Vatikan.“<sup>572</sup> Weitere wichtige Maßnahmen waren das neue Schulaufsichtsgesetz (11. März 1872)<sup>573</sup> und das Verbot des Jesuitenordens (4. Juli 1872).<sup>574</sup> Die sogenannten Maigesetze<sup>575</sup> aus dem Jahr 1873 führten dann aber zu einer deutlichen Verstimmung der katholischen Bevölkerung im ganzen Reich, was auch einen deutlichen Mandatsgewinn für die Zentrumsparterie bedeutete. Hierauf reagierte auch der Papst mit der Enzyklika ‚Quod numquam‘ (5. Februar 1875). Er erklärte „die gesamte preußische Kirchengesetzgebung für ungültig“<sup>576</sup>, woraufhin Preußen die Gesetze erneut verschärfte.<sup>577</sup>

Der Konflikt wird hierbei als eine Weiterführung der Streitigkeiten von den 1830er bis zu den 1860er Jahren gesehen. Allerdings handelt es sich bei den Maßnahmen um eine Steigerung. Dennoch kann man auch zu dem Schluss kommen, dass es sich beim Kulturkampf „lediglich [um das - d. Verf.] martialische Nachspiel zu der längst vorher entstandenen Säkularisierungs-Problematik“<sup>578</sup> handelte.<sup>579</sup>

Rudolf Virchow war in seinen Reden darauf bedacht, die eingeleiteten Säkularisierungsprozesse weiter voranzutreiben. Hierbei konzentrierte er sich auch auf die Verfassung, die von den Rechten der Preußen auf Religionsausübung sprach und nicht von Rechten, die den Kirchen zustehen würden. Verfassungsmäßig habe auch der Papst keine Rechte, nur die Individuen ein Recht auf ihre Kirche. Doch seit dem Dogma von 1870 befürchteten die Liberalen, dass die Loyalität der katholischen Preußen dem Papst gelten würde und nicht dem König.<sup>580</sup> In weiten Teilen unterstützten die Liberalen um Virchow den Ministerpräsidenten und Reichskanzler in sei-

---

<sup>572</sup> Besier (1990): Kulturkampf, S. 216.

<sup>573</sup> Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens. Vom 11. März 1872. Fundstelle: GS. 1872. S. 183.

<sup>574</sup> „§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiet des Deutschen Reichs ausgeschlossen.“ Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu. Vom 4. Juli 1872. Fundstelle: GS. 1872. S. 253.

<sup>575</sup> Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Vom 11. Mai 1873. Fundstelle: GS. 1873. S. 191; Gesetz über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Vom 12. Mai 1873. Fundstelle: GS. 1873. S. 198; Gesetz über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel. Vom 13. Mai 1873. Fundstelle: GS. 1873. S. 205; Gesetz, betreffend den Austritt aus der Kirche. Vom 14. Mai 1873. Fundstelle: GS. 1873. S. 207.

<sup>576</sup> Besier (1990): Kulturkampf, S. 217.

<sup>577</sup> Vgl. Besier (1990): Kulturkampf, S. 216–217; Vgl. Clark (2007): Preußen, S. 648–649.

<sup>578</sup> Besier (1990): Kulturkampf, S. 217.

<sup>579</sup> Vgl. ebd., S. 217.

<sup>580</sup> Vgl. Conrad (2018): Der Mediziner Rudolf Virchow als Kirchenpolitiker, S. 22–23.

nem antikatholischen Kurs, auch wenn die Beweggründe unterschiedlicher Natur waren. Bismarcks Motiv war eine Stimmenmehrheit, um Gesetze mehrheitsfähig zu machen,<sup>581</sup> die Liberalen hingegen verfolgten die Trennung von Staat und Kirche, welche sich auch in einem ausgeprägten Antikatholizismus äußerte.<sup>582</sup> Als allerdings 1877 weitere verschärfende Gesetze erlassen wurden, äußerte sich Virchow auch kritisch. Im Konkreten ging es um die Verfolgung von Nonnen, welche in einem Krankenhaus Gottesdienst gefeiert hatten. Dies ging Virchow zu weit, denn er sah auch die Verdienste der Ordenspflege und missbilligte das grobe Vorgehen des Staates. Er forderte vielmehr ein hartes Vorgehen gegen ausländische katholische Einflüsse.<sup>583</sup> Das ist ein Beispiel für die sich wandelnde Meinung der Linksliberalen, ab etwa der Mitte der 1870er Jahre, welche die Gefahr sahen, dass grundlegende Rechte aller Menschen in Gefahr seien.<sup>584</sup>

Zu entspannen begann sich die Auseinandersetzung erst mit dem Tod Pius IX., Anfang Februar 1878. Ihm folgte Leo XIII.<sup>585</sup>, der sich als besonnener Nachfolger herausstellte. Er schlug einen diplomatischen Kurs gegenüber dem deutschen Reich ein, was in einen anhaltenden informellen Briefverkehr zwischen ihm und dem Kaiser – in Realunion auch preußischer König –, sowie zwischen Bismarck und den päpstlichen Gesandten mündete. Auf preußischer Seite wurde ein Politikwechsel auch dadurch möglich, dass der nationalliberale Falk auf Druck von Wilhelm I. als Kultusminister zurückgetreten war und durch den konservativen Robert von Puttkamer<sup>586</sup> ersetzt wurde. Daraufhin folgten ab Juli 1879 mehrere Verhandlungsrunden in Wien, die allerdings scheiterten. Der Papst animierte die Zentrumspartei, ihre oppositionelle Hal-

---

<sup>581</sup> Dies ist wohl ein zutreffendes machtpolitisches Argument. Der Historiker Clark bringt allerdings noch Bismarcks persönlichen Beweggründe ins Spiel. So beschreibt er „eine protestantisch geprägte Verachtung (verschärft noch durch Bismarcks pietistische Spiritualität) [...], vermischt mit einer Spur von deutschem Idealismus und politischen Befürchtung (die fast schon an Paranoia grenzten) bezüglich der Fähigkeit der Kirche, den Verstand zu manipulieren und die Massen zu mobilisieren.“ Clark (2007): Preußen, S. 649. Außerdem beschreibt er die Überzeugung Bismarcks, von der „Untreue“ gerader der preußischen Katholiken in Teilen Ostpreußens, in Zusammenhang mit einer Separierungsbewegung. Vgl. ebd., S. 650.

<sup>582</sup> Vgl. ebd., S. 651. Wobei Bismarck die Säkularisierung ablehnte und nicht davon ausging, dass es zu einer vollständigen Trennung oder gar das Religion ganz aus der Öffentlichkeit verschwinden würde, kommen könnte, wie der gesamte Liberalismus hoffte. Vgl. ebd., S. 653

<sup>583</sup> Vgl. Conrad (2018): Der Mediziner Rudolf Virchow als Kirchenpolitiker, S. 24–25.

<sup>584</sup> Vgl. Clark (2007): Preußen, S. 653.

<sup>585</sup> Leo XIII. (1810–1903) war von 1878 bis 1903 Papst. Er galt als ‚politischer Papst‘, mit dem Ziel die kath. Kirche aus ihrer politischen Isolation zu führen. Vgl. Sauser (1992): LEO XIII., Sp. 1451–1452.

<sup>586</sup> Robert Viktor von Puttkamer (1828–1900) war Jurist. Er stieg im Verwaltungswesen schnell auf und wurde 1867 Vortragender Rat in Bismarcks Bundeskanzleramt. Ab 1879 war er Kultusminister. Als Nachfolger Falks galt er als konservativ und stärkte wieder die Rechte der Kirche in Bezug auf die Schulen. Ab 1881 war er Innenminister und Vizepräsident des Staatsministeriums. Im Kampf gegen die Sozialdemokratie stand er an der Seite Bismarcks. Von 1879 bis 1885 war er außerdem fraktionsloses Mitglied im Abgeordnetenhaus. Vgl. Neugebauer (2003): Puttkamer, Robert Viktor v., S. 20–21; Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 307.

tung in den Parlamenten zu verstärken, aber wenig später sorgte er auch für Entspannung in einem Streitpunkt, indem er die deutschen Bischöfe veranlasste, den staatlichen Behörden nun Kandidaten für vakante Pfarrstellen anzuzeigen. Daraufhin signalisierte Bismarck eine Lockerung der Kulturkampfgesetze. Im Mai 1880 ermächtigte dann das Preußische Abgeordnetenhaus – nach hitziger Debatte und etlichen Änderungen – die Regierung dazu, Teile der Kulturkampfgesetze nach ihrem Ermessen abzumildern (erstes Milderungsgesetz). So wurde erstmals im August 1881 wieder ein vakanter Bischofssitz neu besetzt. Ein Jahr später wurde dann im Haus der Abgeordneten das sogenannte zweite Milderungsgesetz verabschiedet, mit dem z.B. Bischöfe begnadigt werden konnten. Im Juli 1883 folgte dann das dritte, was die Nichtzuständigkeit der königlichen Gerichte für innerkirchliche Angelegenheiten feststellte. Auf zwischenstaatlicher Ebene wurde der Konflikt dann ab April 1886 beigelegt, indem Rom in die „dauernde Anzeigepflicht bei der Neubesetzung aller Pfarrstellen“<sup>587</sup> einwilligte, was allerdings gegen die Zustimmung des Zentrums und der deutschen Bischöfe geschah. Einen Monat später wurde das erste Friedensgesetz vom Abgeordnetenhaus angenommen, was vielen kirchlichen Lehreinrichtungen die Aufnahme ihrer Arbeit wieder ermöglichte. Ein Jahr danach folgte das zweite Gesetz mit weiteren Entspannungen, sodass nun auch Papst Leo XIII. den Kulturkampf als beigelegt ansah.<sup>588</sup>

Bezüglich der Auswirkungen auf die Krankenpflege spielte das Gesetz von 1875, das die Krankenpflegeorden von dem allgemeinen Verbot der Orden ausschloss, eine wichtige Rolle.<sup>589</sup> Im Gesetzgebungsprozess wurde mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in den vergangenen Kriegen argumentiert und darauf verwiesen, dass nicht alle Kommunitäten vorbehaltlos dem Klerus gefolgt seien. Es war ein ausgeprägter Antikatholizismus auf Seiten der Liberalen, wie auch der Reichsregierung zu beobachten, auch wenn sie jeweils andere Beweggründe hatten. Dies führte zu einer verstärkten politischen Organisation der Katholiken in Preußen und zugleich zu einer Fokussierung der Ordensgemeinschaften auf die Krankenpflege. Hierbei werden der Hergang, die unterschiedlichen Positionen und Argumentationsstrukturen in der Abgeordnetenhausdebatte um dieses Gesetz den Ausgangspunkt des Kapitels sechs darstellen.

---

<sup>587</sup> Besier (1990): Kulturkampf, S. 223.

<sup>588</sup> Vgl. ebd., S. 219–223.

<sup>589</sup> Vgl. Gesetz, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche. Vom 31. Mai 1875. Fundstelle: GS. 1875. S. 217.

## 5.2 Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und die Krankenpflege

Das ‚Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten‘ entstand aus einer eigenen Sektion ‚Kultus und Unterricht‘ im Innenministerium, das dort 1808 eingerichtet wurde.<sup>590</sup> Ein Jahr später kam noch das hier entscheidende Medizinalwesen hinzu. Der Sektion Kultus und Unterricht stand zunächst für ein Jahr Wilhelm von Humboldt<sup>591</sup> vor. Aus den beiden Sektionen wurde dann 1817 das Kultusministerium.<sup>592</sup> Wie der Name also verdeutlicht, sind in diesem Ministerium drei große Aufgaben vereint worden. Für diese Arbeit wird nun kurz die allgemeine Struktur beleuchtet, dann aber der Schwerpunkt auf die Krankenpflege gelegt, um die Grundlagen für die Parlamentsdebatten zu legen.<sup>593</sup>

Die Geschäftsordnung des Kultusministeriums blieb die gleiche, welche bereits in Zeiten der Zugehörigkeit zum Innenressort gegolten hatte, dasselbe gilt für die Aufgabenbereiche. Bereits vor 1817 war die Abteilung für ‚Kultus und öffentlichen Unterricht‘ für zwei Bereiche zuständig. Mit öffentlichem Unterricht wurde hier eine organisatorische Zuständigkeit für „alle öffentlichen höheren und niederen Lehr- und Erziehungsanstalten des Staats“<sup>594</sup> verstanden. Hinzu kamen

„alle staatlich unterstützten wissenschaftlichen und Kunstvereine, die Akademie der Wissenschaften und der Künste sowie Bauakademie zu Berlin, alle Lehranstalten, Universitäten, Gymnasien, gelehrte, Elementar-, Bürger-, Industrie- und Kunstschulen, alle

---

<sup>590</sup> Zuvor lag die Schulaufsicht nicht in der Hand des Staates, sondern der Kirchen, die auch oft Träger der Schulen waren. Siehe hierzu ausführlich, Conrad (2018): Der Mediziner Rudolf Virchow als Kirchenpolitiker, S. 26–27.

<sup>591</sup> Wilhelm von Humboldt (1767–1835) war preußischer Staatsmann und Gelehrter. 1808 wurde er Sektionsleiter für den Kultus und Unterricht im Innenministerium. In dieser Zeit gab er den Anstoß für eine Schulreform und die Gründung der Berliner Universität (die heute seinen und den Namen seines Bruders Alexander trägt). Schon gut ein Jahr später schied er wieder aus dem Staatsdienst aus. Vgl. Masur/Arens (1974): Humboldt, Wilhelm v., S. 43 und S. 46–47.

<sup>592</sup> Vgl. Rathgeber (2009): I. Die Behörde. 2. Strukturelle Vorgeschichte und Gründung des Kultusministeriums, S. 4–5. Virchow selbst merkte über den gebräuchlichen Namen des Ministeriums 1891 an, dass dieses, insofern unterrichtliche Themen verhandelt wurden, zumeist vom ‚Unterrichtsministerium‘ die Rede war. Die Kurzbeschreibung für den Minister, als ‚Kultusminister‘ kam erst später hinzu. Vgl. Virchow (1891): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 4. Mai 1891, S. 82; Vgl. Holtz (2009): I. Die Behörde. 4. Reformprojekte und Debatten zur Organisationsstruktur. 4.1 Die Jahre von 1817 bis 1866, S. 72–73. In dieser Arbeit werden Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und Kultusministerium synonym gebraucht.

<sup>593</sup> Für einen Überblick, über die Entwicklung der Schulverwaltung und -aufsicht im Kultusministerium, s. Kap. 3.1 in: Conrad (2018): Der Mediziner Rudolf Virchow als Kirchenpolitiker, S. 26–35.

<sup>594</sup> Holtz (2009): I. Die Behörde. 3. Zuständigkeiten, Tätigkeitsgebiete und Organisationsstruktur. 3.1 Die Jahre von 1817 bis 1866, S. 23.

Anstalten, wie beispielsweise Theater, die Einfluss auf die allgemeine Bildung hatten, sowie die Zensur aller nichtpolitischen Schriften.“<sup>595</sup>

Die Abteilung Kultur behandelte alles „was als Religionsübung ein Gegenstand der Fürsorge des Staates‘ war.“<sup>596</sup> Hierzu zählte die gesamte Rechtsausübung, die dem Staat gegenüber den Kirchen im Allgemeinen Landrecht<sup>597</sup> zugeordnet war. Ihr oblag auch die Zulassung von Religionsgemeinschaften sowie alle Angelegenheiten über den jüdischen Gottesdienst. Auch der Religionsunterricht fiel in ihren Aufgabenbereich.<sup>598</sup> Die Abteilung Medizinalwesen umfasste

„die ‚ganze Medizinalpolizei mit allen Anstalten des Staats für die Gesundheitspflege, (...) die ganze medizinisch-polizeiliche Gesetzgebung, (...) die oberste Aufsicht auf die Qualifikation des Medizinalpersonals und dessen Anstellung im Staate sowie auch die oberste Leitung aller Krankenanstalten und allgemeiner Anordnungen, die Gesundheitspflege betreffend“<sup>599</sup>.

Im Gegensatz zu den anderen beiden Abteilungen kam es hier 1817 zur Meinungsverschiedenheit der beiden Minister, welchen der beiden Ressorts die Abteilung zugehörig sein sollte. Das Innenministerium sah es in der Polizeiverwaltung und argumentierte mit der Armenpflege, das Kultusministerium sah die Wissenschaftlichkeit, mit der die Einrichtungen geleitet werden müssten, als besonders wichtig an und konnte so die Verbindung ihrer Abteilungen verdeutlichen.<sup>600</sup> In den 1820er Jahren wurden die Zuständigkeiten zum Kultusministerium dann schriftlich fixiert. Ab 1841 kam die ‚Katholische Abteilung‘ hinzu, welche, wie die drei anderen, durch einen Direktor geleitet wurde.<sup>601</sup> Wie bereits erläutert, wurde die Katholische Abteilung 1871 im Zuge des Kulturkampfes wieder aufgelöst und in eine allgemeine, für alle Kirchen zuständige, umgewandelt. Dieser stand stets ein Protestant vor.<sup>602</sup>

---

<sup>595</sup> Holtz (2009): I. Die Behörde. 3. Zuständigkeiten, Tätigkeitsgebiete und Organisationsstruktur. 3.1 Die Jahre von 1817 bis 1866, S. 23.

<sup>596</sup> Ebd., S. 23.

<sup>597</sup> Das preußische Allgemeine Landrecht (ALR) war das unter Friedrich dem Großen erarbeitete und unter Friedrich Wilhelm II. 1794 eingeführte gesamte Gesetzrecht Preußens. Vgl. Hähnchen (2016): Rechtsgeschichte, S. 242.

<sup>598</sup> Vgl. Holtz (2009): I. Die Behörde. 3. Zuständigkeiten, Tätigkeitsgebiete und Organisationsstruktur. 3.1 Die Jahre von 1817 bis 1866, S. 22–24. Für eine nähere Erläuterung des Religionsunterrichtes vom Vormärz bis zum Ende des Jahrhunderts, siehe Conrad (2018): Der Mediziner Rudolf Virchow als Kirchenpolitiker, S. 42–52.

<sup>599</sup> Holtz (2009): I. Die Behörde. 3. Zuständigkeiten, Tätigkeitsgebiete und Organisationsstruktur. 3.1 Die Jahre von 1817 bis 1866, S. 25.

<sup>600</sup> Vgl. ebd., S. 25.

<sup>601</sup> Vgl. ebd., S. 26.

<sup>602</sup> Vgl. Spenkuch/Paetau (2009): I. Die Behörde. 3. Zuständigkeiten, Tätigkeitsgebiete und Organisationsstruktur. 3.2 Die Jahre von 1866 bis 1914, S. 33.

Nach der Ausgliederung aus dem Innenministerium gab es eine immer wieder aufflammende Diskussion um die Zugehörigkeit der Medizinalangelegenheiten zum Ministerium. So wurde „die polizeiliche Verwaltung des Medizinal- und Sanitätswesens“<sup>603</sup> 1825 wieder dem Innenministerium zugeordnet; ursächlich waren Sparmaßnahmen. Keines der beiden Ministerien war mit dieser Entscheidung zufrieden. Im Zuge der Cholera-Epidemie 1831 versuchte das Innenressort dann erneut, alle Teile der Abteilung an sich zu binden. Das Kultusministerium argumentierte hingegen, dass hier Ärzte als sachkundige Beamte für die Belange zuständig wären. Beide Teile der Abteilung wurden aber erst 1849 wieder vollständig im Kultusministerium untergebracht.<sup>604</sup> Kurz darauf forderte der junge Mediziner Rudolf Virchow als Vertreter der Medizinalreformbewegung die Gründung eines „Medizinal-Ministerium“<sup>605</sup>. Dies begründete er damit, dass das Ministerium sich den neuen naturwissenschaftlichen Methoden verweigere und stattdessen am naturphilosophischen Krankheitsverständnis festhalte. Nach der gescheiterten Revolution übernahm das Ministerium teilweise Anliegen der Reformbewegung.<sup>606</sup>

Um die Beziehung des Ministers mit dem preußischen Landtag zu charakterisieren, ist hervorzuheben, dass der „Minister im Rahmen der königlichen Weisungen selbständig, selbsttätig und unter voller Verantwortung“<sup>607</sup> sein Ministerium führte. Der Staatskanzler war nur bis 1822 die zwischengeschaltete Instanz, danach trug der Minister direkt beim König vor. Er zeichnete auch königliche Erlasse, die seinen Geschäftsbereich betrafen, gegen. Mit der oktroyierten Verfassung von 1850 wurde das Parlament eingesetzt. Die Minister wurden allerdings weiterhin vom König ernannt und waren so nicht parlamentarisch legitimiert. Folglich waren sie dem König gegenüber verantwortlich und nicht der ‚Volksvertretung‘. Sie mussten sich dem Abgeordnetenhaus aber in Budgetfragen stellen, da es das Budgetrecht innehatte.<sup>608</sup> Von 1872 bis zu seinem Tod 1902, unterbrochen nur im Jahr 1888, hatte Virchow den Vorsitz der ‚Kommission für die Prüfung der Allgemeinen Rechnungen über den

---

<sup>603</sup> Holtz (2009): I. Die Behörde. 3. Zuständigkeiten, Tätigkeitsgebiete und Organisationsstruktur. 3.1 Die Jahre von 1817 bis 1866, S. 28.

<sup>604</sup> Vgl. Holtz (2009): I. Die Behörde. 3. Zuständigkeiten, Tätigkeitsgebiete und Organisationsstruktur. 3.1 Die Jahre von 1817 bis 1866, S. 28–29. Die Medizinalabteilung wurde dann 1911 erneut vollständig an das Innenministerium angegliedert. Vgl. Spenkuch/Paetau (2009): I. Die Behörde. 5. Stellenstruktur, Binnenorganisation und Zunahme des Geschäftsbetriebes. 5.2 Die Jahre von 1866 bis 1914, S. 108.

<sup>605</sup> Holtz (2009): I. Die Behörde. 4. Reformprojekte und Debatten zur Organisationsstruktur. 4.1 Die Jahre von 1817 bis 1866, S. 75.

<sup>606</sup> Vgl. ebd., S. 75.

<sup>607</sup> Holtz (2009): I. Die Behörde. 5. Stellenstruktur, Binnenorganisation und Zunahme des Geschäftsbetriebes. 5.1 Die Jahre von 1817 bis 1866, S. 103.

<sup>608</sup> Vgl. ebd., S. 103–104.

Staatshaushalt‘ inne<sup>609</sup> und wirkte hierdurch auch auf das Kultusministerium ein.<sup>610</sup> So betreffen ein beträchtlicher Anteil seiner Reden den Etat des Kultusministeriums, in denen er begründete, warum er für den einen oder anderen Etatposten votiert hatte. Hierbei machte er i. d. R. kenntlich, ob er als Abgeordneter oder als Vorsitzender der Kommission das Wort ergriffe. Beispiele für wichtige Reden, den Etat betreffend, sind z. B. der 12. Dezember 1868, in der es um die Gleichberechtigung der Konfessionen und die Denkfreiheit der Schüler ging,<sup>611</sup> vom 16. Januar 1871, in der er Religion als Privatsache deklariert wissen wollte und für eine Reorganisation der Schule ohne religiösen Einfluss warb<sup>612</sup> oder auch vom 17. März 1898, in der er begründete, warum er die Medizinalabteilung beim Innenministerium besser aufgehoben sehe.<sup>613</sup>

Eine wichtige Maßnahme, die unter der Federführung des Kultusministeriums durchgeführt wurde, ist die Gründung der Wärterschule an der Charité, die bereits im Kapitel 3.4 dieser Arbeit behandelt wurde. Viele weitere ‚Großprojekte‘ des Ministeriums, welche die Krankenpflege oder das Wärtertum betrafen, sind nicht auszumachen, abgesehen vom Medizinedikt 1848 und der Petition des Apothekers Lehfeldts in den 1870er Jahren. Dies liegt wohl auch an der Tatsache, dass die Krankenpflege in den jeweils 1685, 1725 und 1825 erlassenen Medizinalordnungen, nicht als Heilberuf auftauchte. Das wurde auch nochmal 1898 durch das Reichsgericht, in einer Strafsache gegen einen Wärter, festgehalten.<sup>614</sup> Des Weiteren war die Armenkrankenpflege in Preußen kommunal organisiert, sodass die Regierung hier kein Handlungsbedarf sah. Die Kommunen wiederum erachteten sie als „unproduktive Ausgaben, die auf ein Minimum zu beschränken waren.“<sup>615</sup> Insgesamt fiel der Anteil am Etat im Kultusministerium, nicht nur für die Krankenpflege, sondern für die gesamten Medizinalangelegenheiten prozentual sehr gering aus. Machte er 1849 noch 9 % des Ordinariums aus, so waren es 1880/81 nur noch 3 % und 1890/91 lediglich 1,7 %, wobei die Volksschulen mit 39,7 % 1880/81 und 1890/91 mit gar 60,4 % der größte Posten war.<sup>616</sup> Der gesamte Etat des Ministeriums wuchs im Vergleich zu den anderen Mini-

---

<sup>609</sup> Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 436.

<sup>610</sup> Vgl. Conrad (2018): Der Mediziner Rudolf Virchow als Kirchenpolitiker, S. 2.

<sup>611</sup> Vgl. Virchow (1868): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 12. Dezember 1868, S. 286–299.

<sup>612</sup> Vgl. Virchow (1871): Dritte Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 16. Januar 1871, S. 98–103.

<sup>613</sup> Vgl. Virchow (1898): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 17. März 1898, S. 375–382.

<sup>614</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 37–38.

<sup>615</sup> Ebd., S. 39.

<sup>616</sup> Vgl. Zilch (2009): 6. Etat, S. 132.

sterien ebenfalls an, so hatte es 1849 einen Anteil des Gesamthaushaltes von 3,7 %, 1880/81 von 7,1 %. Zum Jahreshaushalt 1890/91 wurde der Anteil mit 6,2 % wieder etwas geringer.<sup>617</sup> Zu den beiden Statistiken muss gesagt werden, dass das tatsächliche Budget gestiegen war. Waren es 1849 für das Medizinalwesen 913.044 Mark (Ordinarien und Extraordinarien), so waren es die darauffolgenden Stichjahre 1.456.460 Mark und 1.582.778 Mark.<sup>618</sup> Auch das Gesamtbudget stieg von 1849 von 10.536.630 Mark, auf 56.501.300 Mark und 98.625.924 Mark.<sup>619</sup>

Eines der Reformvorhaben war die Erarbeitung eines neuen, bereits in Kapitel 3.4 kurz angedeuteten Medizinalediktes. Anfang der 1840er Jahre sollte dieses auf Weisung des Ministers erstellt werden, was bis 1846 dauerte. In diesem inbegriffen war auch die Neuausrichtung der Krankenpflege, da der federführende Beamte und Mediziner Joseph Hermann Schmidt<sup>620</sup> sowohl die Armenpflege reformieren als auch die Wundärzte II. Klasse ersetzen wollte. Diese Wundärzte sind als Hilfsärzte zu charakterisieren und konnten nur auf Weisung der Wundärzte I. Klasse oder akademisch ausgebildeter und zugelassener Ärzte tätig werden. Diese Hilfsärzte wurden von der Ärzteschaft als Konkurrenz angesehen. Eigentlich waren sie seit 1825 nur noch zur ‚kleinen Chirurgie‘ berechtigt, was aber gerade durch Ärztemangel auf dem Land an der Lebensrealität vorbei ging. Schmidts Ansatz war es nun, klar zwischen ‚Heilkünstlern‘, also Ärzten, und ‚Heildienern‘<sup>621</sup> zu differenzieren. Der Krankenpflege sollte nun das Aufgabengebiet dieser Wundärzte II. Klasse zufallen und sie dadurch unter die Aufsicht der Ärzte gestellt werden. Der zweite Teil seines Reformvorhabens beinhaltete die flächendeckende Gründung von Hospitälern, auch auf dem Land. An diesen sollte auch eine Krankenpflegeschule angegliedert werden. Ziel war es hierbei, die Armenpflege in die Hände von Verbänden zu übergeben und somit die Kommunen zu entlasten. Unterrichten sollte der Kreis-Physikus oder Sanitätsrat, prüfen die Medizinalbehörden der Regierung. Letztendlich scheiterte Schmidts Unterfangen mit der Revolution. 1852 wurde die Ärzteschaft zu einem Berufsstand zusammengefasst, sodass das Ministerium ihren Wünschen entsprochen hatte. In der gleichen Zeit wurden aus den Wundärzten II. Klasse ‚Heildiener‘, die auch Kenntnisse in der

---

<sup>617</sup> Vgl. Zilch (2009): 6. Etat, S. 128.

<sup>618</sup> Vgl. ebd., S. 132.

<sup>619</sup> Vgl. ebd., S. 128.

<sup>620</sup> Joseph Hermann Schmidt (1804–1852) war Mediziner und Geburtshelfer. Er leitete vor seiner Tätigkeit beim Kultusministerium das Paderborner Krankenhaus und das dortige Institut der Hebammen. Seit 1843 war er im Ministerium, zuletzt als Vortragender Rat und Geheimer Medizinalrat, ab 1844 auch Leiter der Geburtshilfe an der Charité sowie Prof. Vgl. N. N. (2008): Schmidt, Joseph Hermann, S. 46.

<sup>621</sup> Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 58.

Krankenwartung nachweisen mussten. Die zunächst relativ hohen Ansprüche wurden allerdings mit den Jahren immer mehr zurückgestuft und letztlich handelte es sich bei den Geprüften auch nicht um Pflegende im originären Sinn, sodass die Krankenpflege auch zukünftig kein Heilberuf, nicht unter staatlicher Kontrolle und weiterhin eine stiefmütterlich behandelte Berufsgruppe war.<sup>622</sup>

1874 beschäftigte sich das Kultusministerium dann erneut mit der Krankenpflege; initiiert durch die bereits in Kapitel 3.4 erwähnte Petition des Apothekers Lehfelts aus Oberschlesien. Der Apotheker forderte eine Ausbildung von Krankenpflegern an Universitäten, finanziert durch einen Staatsfond, um diese in die Epidemieregion zu entsenden. Er hatte seine Eingabe an den Reichskanzler und an das Ministerium gerichtet, das diesen bat, die Petition an die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses zu richten. Hierbei muss in diesem Kapitel nun nach der Rolle des Kultusministeriums gefragt werden. Zunächst nahm das Ministerium aus finanziellen Erwägungen eine ablehnende Haltung ein. Im Petitionsausschuss wurden von Seiten des Ministeriums aus fachlicher Sicht die Zustimmung signalisiert, aber der Finanzierbarkeitsfrage Vorrang gegeben. Im Verlauf argumentierte man damit, dass die Regierung keine Klagen aus dem Epidemiegebiet erreicht hätten und die fachlich qualifizierte Ausführung der Krankenpflege in Oberschlesien durch die kirchlichen Organisationen gesichert sei. Noch dazu würde die Charité im Überschuss ausbilden und in Oberschlesien keine vergleichbare Anstalt, mit der Möglichkeit eine Schule anzugliedern, existieren. Universitäten wären hingegen für die Ausbildung nicht zweckmäßig. Die Kommission überzeugte dies nicht und so nahm das Abgeordnetenhaus die Petition am 5. Mai 1875 an, wodurch die Regierung zur Handlung aufgefordert war.<sup>623</sup> Letztlich lenkte das Ministerium bis 1876 ein und versuchte die weltliche Krankenpflege voranzutreiben. Kritik bekam es von den Universitätskliniken in Königsberg und Marburg, welche die veranschlagte Ausbildungsdauer von drei Monaten für nicht ausreichend hielten. Und auch diese sahen die Motivation, den Beruf auf dieser Basis zu beginnen, als sehr gering an, denn das Ministerium versuchte ebenfalls nicht, die Fragen nach Invaliditäts- und Altersversorgung sowie geringer Bezahlung zu lösen. Auch mangels Unterstützung von Verbänden und großen Kliniken, die als Ausbildungsträger fungieren und dafür vom Staat entschädigt werden sollten,

---

<sup>622</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 57–60.

<sup>623</sup> Vgl. ebd., S. 92–94.

scheiterte das Vorhaben.<sup>624</sup> Das Scheitern manifestierte dann das Finanzministerium, welches die anhaltende Finanzierung durch den Staat ablehnte. Grundsätzlich hielt es fest:

„Es vermöge auch nach nochmaliger Erwägung nicht anzuerkennen, daß es notwendiger- oder natürlicherweise dem Staate obliege oder zukomme, mit Aufwendung besonderer Geldmittel für das Vorhandensein eines zur Bekämpfung solcher Epidemien ausreichenden Pflegepersonals zu sorgen.“<sup>625</sup>

Diese Entscheidung lag auch daran, dass die Krankenpflege eben kein Heilberuf war und dadurch als nachrangig betrachtet wurde.<sup>626</sup>

Weitere großangelegte Aktivitäten des Kultusministeriums für die Krankenpflege lassen sich für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht ausmachen. Es gab zwar lokale Versuche von Schulgründungen, wie z.B. in Düsseldorf, die aber nicht auf Initiative des Ministeriums durchgeführt wurden. Erst zu Beginn des folgenden Jahrhunderts kam es zu neuen Reformanläufen durch das Ministerium, bspw. durch den Medizinalbeamten und Arzt Eduard Dietrichs<sup>627</sup>, dessen Vorschlag zum einen ärztliche Standesinteressen berücksichtige, aber auch die Entwicklung einer wissenschaftlichen und vor allem erstmal ausgebildeten Krankenpflege ermöglichen wollte.<sup>628</sup>

So kann festgehalten werden, dass die Krankenpflege im 19. Jahrhundert für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten eine zu vernachlässigende Aufgabe darstellte. Lediglich Notlagen, wie bspw. Epidemien, erzeugten einen gewissen Handlungsdruck. Dennoch wurden die vorhandenen Reformideen nicht weiterverfolgt, was allerdings auch durch die allgemeine politische Entwicklung in Preußen bedingt war. Außerdem nicht zuträglich war die Exklusion der Krankenpflege aus dem Kreis der Heilberufe. Hierdurch ergab sich ebenfalls kein Handlungsdruck in gesetzgeberischen Fragen oder in Durchführung dieser durch Verordnungen des Ministeriums. Auch das konnte die Motivationsfrage für die weltliche Krankenpflege nicht lösen, was unter anderem auch zu einem Scheitern von

---

<sup>624</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 95–96.

<sup>625</sup> Ebd., S. 97–98.

<sup>626</sup> Vgl. ebd., S. 97–98.

<sup>627</sup> Eduard Karl Robert Ludwig Dietrich (1860–1947) war Arzt und seit 1900 im Ministerium Medizinalbeamter. Dort blieb er bis in die Weimarer Republik und stieg bis zum Direktor der Medizinalabteilung auf. Er führte die neue Hebammenverordnung und staatliche Prüfungen für die Krankenpflege ein. Vgl. Schadewaldt (1957): Dietrich, Eduard Karl Robert Ludwig, S. 696–697.

<sup>628</sup> Für den Vorschlag Dietrichs, siehe Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 215–221.

Schulgründungen führte. Nicht unbedeutend für das nachfolgende Kapitel ist, dass der Minister zwar dem Haus der Abgeordneten keine Rechenschaft schuldig war, sondern dem König. Der Minister oder seine Beamten dennoch vor dem Haus vorsprechen mussten, da dieses in Budgetfragen eine entscheidende Einflussmöglichkeit hatte.

## 6. Die Debatten im Preußischen Haus der Abgeordneten über die Krankenpflege

### 6.1 Das Gesetz, betreffend die Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche im Mai 1875

Das ‚Gesetz, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche von 31. Mai 1875‘<sup>629</sup> ist bereits angesprochen worden und wird hier nun bezüglich der Fragestellung im Detail und vor allem nach den Äußerungen Virchows über die Krankenpflege sowie die Meinungen des Kultusministeriums und der Zentrumspartei untersucht. Die Debatte kann als Startpunkt für die Streitigkeiten über die konfessionelle Krankenpflege im Zusammenhang mit dem Kulturkampf im Abgeordnetenhaus angesehen werden. Hierbei kommt die Darstellung des Gesetzgebungsverfahrens in einer gewissen Ausführlichkeit daher, die der Ausgangslage der Debatte für die folgenden Kapitel geschuldet ist. Wenn diese zeitweise wie eine rein juristische Debatte wirkt, so wird sich später zeigen, dass die Diskussion dieses Sachverhaltes in den nachfolgenden 25 Jahren nicht abbrach. Wie im Fortgang immer deutlicher werden wird, war die Krankenpflege oft Ausgangspunkt für die parlamentarischen Auseinandersetzungen über den Kulturkampf, so muss diesem Kapitel die banale Erkenntnis vorangestellt werden, dass Pflegeorden auch Orden waren und demzufolge die Kulturkampfgesetze unmittelbare Auswirkungen auch auf sie hatten. Insofern ist die angesprochene Ausführlichkeit auch für die Rekonstruktion des historischen Umfeldes nach der Methode von Rohlfes erforderlich.<sup>630</sup>

Anzumerken ist ebenfalls noch, dass diesen Lesungen die Beratung über die in Kapitel 5.2 erwähnte Petition des Apothekers Lehfeldts am 5. Mai 1875 vorausgegangen war.<sup>631</sup> Allerdings findet sich zu dieser Debatte keine Wortmeldung Virchows oder ein Rekurs der anderen Redner auf die Eingabe.

---

<sup>629</sup> Gesetz, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche. Vom 31. Mai 1875. Fundstelle: GS. 1875. S. 217.

<sup>630</sup> Vgl. Rohlfes (2005): Geschichte und ihre Didaktik, S. 86–87.

<sup>631</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 98–99.

### 6.1.1 Die katholischen Krankenpflegeorden zu Beginn des Kulturkampfes

Eingebracht wurde das Gesetz auf Geheiß des Königs durch das Innen- und Kultusministerium<sup>632</sup> und so kam es am 7. Mai 1875 zur ersten Lesung.<sup>633</sup> Wie auch in der späteren Endfassung des Gesetzes vom 31. Mai 1875, sah bereits der Entwurf vor, die Orden und ordensähnlichen Kongregationen<sup>634</sup>, welche sich der Krankenpflege widmeten, vom Verbot auszuschließen.

#### „§. 1.

Alle Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche sind vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 2 von dem Gebiete der Preußischen Monarchie ausgeschlossen.

Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt.

Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen dürfen vom Tage der Verkündung dieses Gesetzes ab neue Mitglieder, unbeschadet der Vorschrift des §. 2, nicht aufnehmen und sind binnen sechs Monaten aufzulösen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, diese Frist für Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, um deren Ersatz durch anderweite Anstalten und Einrichtungen Zeit zu lassen, bis auf vier Jahre zu verlängern. Zu gleichen Behufe kann derselbe auch nach Ablauf dieses Zeitraums einzelnen Mitgliedern von Orden und ordensähnlichen Kongregationen die Befugniß gewähren, Unterricht zu erteilen.

#### §. 2.

Niederlassungen der Orden oder ordensähnlichen Kongregationen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, bleiben fortbestehen; sie können jedoch jederzeit durch Königliche Verordnung aufgehoben werden; bis dahin sind die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, ihnen die Aufnahme neuer Mitglieder zu gestatten.“<sup>635</sup>

Zur ‚Motivation‘ gaben die beiden Minister in den Anlagen an, dass das katholische Ordenswesen bis zum Erlass der Verfassung 1850 unbedeutend war, um dann den Anstieg, vor allem der weiblichen Ordensmitglieder, statistisch zu belegen. Hieraus leiteten sie zwei Gefahren ab, die von den Orden ausgehen würden. Die Erste resul-

---

<sup>632</sup> Drucksachen des Hauses der Abgeordneten aus der XII. Legislatur-Periode. II. Session. № 305. Entwurf eines Gesetzes, S. 1.

<sup>633</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1749.

<sup>634</sup> Im Fortgang nur noch Orden. Es sind stets alle Denominationen gemeint.

<sup>635</sup> Drucksachen des Hauses der Abgeordneten aus der XII. Legislatur-Periode. II. Session. № 305. Entwurf eines Gesetzes, S. 3–4. Das hier abgedruckt Zitat ist identisch im Entwurf vom 1. Mai und im ausgefertigten Gesetz vom 31. Mai 1875. Vgl. Gesetz, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche. Vom 31. Mai 1875. Fundstelle: GS. 1875. S. 217.

tiere aus der Struktur, dass sie bspw. durch Leitungen außerhalb von Preußen geführt werden. Man befürchte, „daß sie [...] zu staatsgefährlichen Zwecken und zur Förderung der immer mehr hervortretenden staatsfeindlichen Tendenzen des höheren katholischen Klerus benutzt“<sup>636</sup> würden und sich die Leitungsebenen in Preußen aufgrund ihrer Organisation dagegen nicht wehren können. Als zweite Gefahr wurde der Zweck ihrer Organisation vorgebracht – Seelsorge, Krankenpflege und Unterricht. Hieraus wurde ein erheblicher Einfluss auf die katholische Bevölkerung hergeleitet.<sup>637</sup> Im Anschluss wurde der Einklang dieses Gesetzes mit der Verfassung diskutiert und erörtert, warum es sich bei den Orden nicht um Genossenschaften oder Vereine im verfassungsmäßigen Sinne handele und dementsprechend nicht unter einem gesonderten Schutz stehen würden. Hierbei wurde u. a. die einzelne Ordensperson in Preußen als willenlos gezeichnet:

„Mit den Gelübden entsagt das einzelne Ordens- oder Kongregationsmitglied seinen Beziehungen zur Familie und menschlichen Gemeinschaft, ferner dem persönlichen Eigentum oder wenigstens der Dispositionsbefugniß über dasselbe, endlich auch seiner Freiheit, indem er zu willensehem Gehorsam gegen die Oberen sich verpflichtet. Es handelt sich also hier um Verbindungen, welche die zum Baue der staatlichen Ordnung nothwendigen Fundamente der Familie, des Eigentums und den eigenen Erwerbes negiren, und die geistige Persönlichkeit ihrer Mitglieder vernichtet.“<sup>638</sup>

Ihre Argumentation stützten die Minister maßgeblich auf die Publikation des ordentlichen Juraprofessors Paul Hinschius<sup>639</sup>, die dieser ein Jahr zuvor veröffentlicht hatte. Es handelte sich hierbei um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Strukturen der Orden sowie auch ihren Satzungen. Doch bereits in der Einleitung gab er an, dass sich „[s]eit dem Jahre 1848 [...] die geistlichen Genossenschaften in der preussischen Monarchie auffällig vermehrt“<sup>640</sup> hätten. Seine kritische Haltung zu diesen, wird bereits im Nachsatz deutlich:

„Fast alle [dieser neuen Orden – d. Verf.] verfolgen im Gegensatz zu der klösterlichen Abgeschlossenheit der ältesten Orden praktische Zwecke und zwar solche, welche den Staat in erheblichster Weise berühren.“<sup>641</sup>

---

<sup>636</sup> Analgen zu den Stenographischen Berichten. Aktenstück № 305, S. 1837.

<sup>637</sup> Vgl. ebd., S. 1836–1837.

<sup>638</sup> Ebd., S. 1838.

<sup>639</sup> Paul Hinschius (1835–1898) war Jurist und spezialisiert auf das Kirchenrecht. Ab 1863 war er außerordentlicher Prof. in Halle, ab 1865 in Berlin und schließlich seit 1868 ordentlicher Prof. in Kiel. Der Wechsel nach Berlin erfolgte 1872. Vgl. Liermann (1972): Hinschius, Paul, S. 190.

<sup>640</sup> Hinschius (1874): Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen, S. 1.

<sup>641</sup> Ebd., S. 1.

Insofern diese Prämisse als richtig anzunehmen sei, dürfen diese Orden von staatlicher Regulierung nicht unberührt bleiben. Doch bisher hätte die Gesetzgebung nur Regelungen bezüglich des Umgangs mit dem Klerus getroffen, wobei er auf die Maigesetzgebung verwies. Bezüglich der Krankenpflege erläuterte er, dass es gerade diese gewesen sei, die den Orden eine positive Grundstimmung in der Bevölkerung beschert hätten, was, wie er sagte, „keineswegs bestritten werden soll“<sup>642</sup>, doch sind die Tätigkeiten der anderen „im Allgemeinen wenig bekannt.“<sup>643</sup> Er argumentierte dabei nicht nur mit dem Schutz des Staates, sondern auch mit dem Schutz der Ordensmitglieder durch staatliche Aufsicht.<sup>644</sup>

Die Regierung begründete dann nachfolgend die einzelnen Paragraphen. Der § 1 sah eine Auflösung binnen sechs Monaten vor, abgesehen von Orden, die sich dem Unterrichten und der Erziehung widmen würden, weil u. a. erst genügend weltliches Personal für den Unterricht herangebildet werden müsse. Das ist insofern interessant, weil der § 2 eine solche Ausbildung für Pflegekräfte nicht in Erwägung zog. Begründet wurde diese

„abweichende Behandlung [...] wegen ihrer überall da rühmenswerthen Leistungen, wo sie sich, wie dies insbesondere auch in den letzten Kriegen der Fall war, lediglich dem Gebote der Erfüllung der Nächstenliebe gewidmet haben und ferner widmen.“<sup>645</sup>

Die Argumentationsstruktur war also so, dass diese Orden, im Gegensatz zu den anderen, nicht vorrangig den Interessen der katholischen Kirchen gedient hätten. Dennoch müssten diese kontrolliert werden.<sup>646</sup>

Am besagten Tag trat dann zunächst der Abgeordnete Reichensperger<sup>647</sup> vom Zentrum ans Rednerpult, um mittels der im Gesetzesentwurf formulierten Ausnahmen, die Argumentationen der Minister zu widerlegen, denn die unterrichtenden und pflegenden Orden würden denselben Regeln unterliegen, wie alle anderen auch.<sup>648</sup> Deshalb war sein Vorwurf, dass die Regierung anstatt eines „allein zulässigen Repressiv-

---

<sup>642</sup> Hinschius (1874): Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen, S. 2.

<sup>643</sup> Ebd., S. 2.

<sup>644</sup> Vgl. ebd., S. 1–2.

<sup>645</sup> Analgen zu den Stenographischen Berichten. Aktenstück № 305, S. 1839.

<sup>646</sup> Vgl. ebd., S. 1839.

<sup>647</sup> Peter Franz Reichensperger (1810–1892) war ein aus Koblenz stammender Jurist. Sein politisches Engagement begann mit dem Kölner Kirchenkonflikt. Er war 1848 Mitglied in der Preußischen Nationalversammlung und von 1849 bis 1856 sowie von 1858 bis 1892 Mitglied des Abgeordnetenhauses. 1870 wurde er Mitgründer der Zentrumspartei. Vgl. Hehl (2003): Reichensperger, Peter Franz, S. 310–311; Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 314.

<sup>648</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1749.

systems<sup>649</sup> ein „Präventivsystem“<sup>650</sup> implementieren wolle, also vor einer staatsgefährdenden Aktivität eines Ordens aktiv werden möchte. Doch eine solche Versicherung, gefährdende Aktivitäten nicht zu planen, könne kein Verein geben. Auch die sogenannte „Gehorsamstheorie“<sup>651</sup> erläuterte er, indem er versuchte, Hinschius mit Gegenbeispielen zu widerlegen. Für ihn stellte dieses Gesetz – im Zeichen des Kulturkampfes – auch einen Konfessionskonflikt dar und so brachte er als Argumentation dagegen vor, dass durch die Ordensregeln kein „Cadavergehorsam“<sup>652</sup> entstehen würde, noch die „Denk- und Geistesfreiheit“<sup>653</sup> zerstört werden würde. Er verwies zum einen auf die Bibel, aber auch Martin Luther<sup>654</sup>, der zunächst Augustiner war und erst dann Reformator wurde, also durch den Orden seines Denkens nicht beraubt worden sein konnte.<sup>655</sup> So erläuterte er allgemein zu den mittelalterlichen Klöstern:

„Aber, meine Herren, das ganze Mittelalter hindurch waren ja diese Klöster, die damals noch weit strengere und ascetischere Regeln gehabt haben, die Wiege, der Ausgangspunkt der Wissenschaft, der Kultur.“<sup>656</sup>

Ein Argument, das Virchow, wie am Folgetag zu sehen sein wird, und bereits in seiner Rede über den Kulturkampf am 17. Januar 1873 oder auch in seinem Vortrag ‚Ueber Hospitäler und Lazarette‘, teilte. Die beiden unterschieden sich allerdings in der Hinsicht, was das für ihre Zeit bedeuten würde.

Der Jurist Reichensperger erläuterte im Fortgang sehr ausgiebig juristische Bedenken und griff auch hierbei die Argumentation der Regierung auf, die er versuchte zu widerlegen. Allerdings ging er auf die Krankenpflege hierbei nur beiläufig ein und seine Argumentation blieb beständig; es gebe keinen Unterschied zwischen den einzelnen Orden und ein Verbot sei verfassungswidrig. Im Weiteren drehte sich der Hauptteil seiner Rede um die Frage, ob Orden dann im Sinne der Verfassung und des Allgemeinen Landrechtes Vereine seien. Also, ob sie eigenständig für sich ste-

---

<sup>649</sup> Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1750.

<sup>650</sup> Ebd., S. 1750.

<sup>651</sup> Ebd., S. 1750.

<sup>652</sup> Ebd., S. 1750.

<sup>653</sup> Ebd., S. 1750.

<sup>654</sup> Martin Luther (1483–1546) trat 1505 in das ‚Schwarze Kloster‘ in Erfurt als Augustiner ein. Vgl. Schulze (1993): Luther, Martin, Sp. 448.

<sup>655</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1750.

<sup>656</sup> Ebd., S. 1750.

hen oder nachgeordnete Organisationen der Kirche seien.<sup>657</sup> Die Verfassung sagte hierzu:

„Artikel 30.

Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung des in diesem und in dem vorstehenden Artikel (29. [Versammlungsrecht – d. Verf.]) gewährleisteten Rechts.

Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.“<sup>658</sup>

Als Verein würde den Orden also ein anderer Schutzstatus zustehen und ein Verbot sei dann nicht so einfach möglich. Hierbei ging es auch um die Frage der seit dem 5. April 1873 geänderten Verfassungsartikel 15 und 18.<sup>659</sup> Diese Artikel änderten sich erheblich, sodass der preußische Staat nun doch wieder große Eingriffsrechte in kirchliche Angelegenheiten hatte. Bereits Hinschius hatte einleitend darauf verwiesen. Er sprach davon, dass der Staat von seinem „Kirchenhoheitsrecht“<sup>660</sup> 20 Jahre keinen Gebrauch gemacht hätte und sich durch die Novellierung seine Rechte gesichert habe, aus denen sich auch Pflichten ergeben, was einen Eingriff in die Selbstorganisation der Orden impliziere.<sup>661</sup> So sahen die Änderungen ein erhebliches Eingriffsrecht vor:

„Artikel 15.

Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich verordneten Aufsichtspflicht des Staates unterworfen.

Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Artikel 18.

Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsgesetz bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstitel beruht, aufgehoben.

---

<sup>657</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1752–1753.

<sup>658</sup> Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat. Vom 31. Januar 1850. Fundstelle: GS. 1850. S. 17, S. 21.

<sup>659</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1752.

<sup>660</sup> Hinschius (1874): Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen, S. 1.

<sup>661</sup> Vgl. ebd., S. 1.

Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militair und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt fest.<sup>662</sup>

Das bedeutete also, dass der Staat die Kirchen nun kontrollieren konnte und über die Vorbildung, Einstellung und Entlassung der Geistlichen bestimmte. Reichensperger verwies aber auf die damalige Debatte. Nach seiner Sichtweise war die Intention, die Artikel zu ändern, jedoch nicht das Verbot von Orden gewesen. Im Gegenteil sollte das Recht der Orden zur Assoziation unberührt bleiben, aber das Korporationsrecht<sup>663</sup> eingeschränkt werden, in dem Sinne, dass der Landtag hierüber mittels Gesetzes im Einzelfall Entscheidungen treffen solle. Hier sah der Abgeordnete den einzigen Unterschied zu den weltlichen Vereinen (ausgenommen der politischen Vereine), die freies Korporationsrecht hatten. Schlussendlich verwies er auch darauf, dass der Umgang mit den Kirchen vor der Verfassungsänderung so „funfundzwanzigjährige Staatspraxis aller wechselnden Ministerien“<sup>664</sup> war. Diese Auffassung blieb auch in der Zeit des Moabiter Klostersturms bestehen. Hieraus ergibt sich ein interessanter Sachverhalt für die Krankenpflege. Denn in dieser Zeit wurde vom Justiz-, Innen- und Kultusminister wiederholt festgehalten, dass es in der Zeit, in der die Verfassung eingeführt worden war, nur wenige Orden gegeben hatte, die „durch feierliche Gelübde sich verpflichtet haben“<sup>665</sup>. Eben solche wurden nach 1850 gar nicht mehr gegründet, da hierfür ja ein Gesetz, für jeden einzelnen neuen Orden, vom Landtag – also beiden Kammern – hätte erlassen werden müssen, wie es der Artikel 13 fordere.

---

<sup>662</sup> Gesetz, betreffend die Abänderung der Artikel 15. und 18. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. Vom 5. April 1873. Fundstelle: GS. 1873. S. 143, S. 143. Die Unterstreichungen stellen die Änderungen der Artikel dar und sind durch den Autor hinzugefügt. Im Vergleich hierzu die revidierte Verfassung: Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat. Vom 31. Januar 1850. Fundstelle: GS. 1850. S. 17, S. 17–35. Eine Anmerkung des Autors an dieser Stelle: Ein Diskurs über das preußische Verfassungsrecht im Allgemeinen und auch im Speziellen für diesen hier genannten Sachverhalt, kann an dieser Stelle nicht in Gänze erfolgen. Der Debatte der Abgeordneten mit dem Kultusminister bezüglich der Verfassung ist hier nur soweit dargestellt, als dass sie die Fragestellung dieser Arbeit klären kann. Das Nichtgenannte fällt unter das Thema der Kulturkampfgesetzgebung.

<sup>663</sup> Das auf eine Körperschaft bezogene Recht, aus dem Lat. ‚corpus‘ für Körper.

<sup>664</sup> Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1753.

<sup>665</sup> Ebd., S. 1753. Im Original gesperrt.

### „Artikel 13.

Die Religionsgesellschaften, so wie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Korporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.“<sup>666</sup>

Dies war nicht der Fall, sondern es wurden Genossenschaften gegründet, auch für den Zweck der Krankenpflege, „aus christlicher Liebe wohlthätigen Zwecken“<sup>667</sup> und zwar auch vor der revidierten Verfassung. Sie unterschieden sich insofern von den Orden, als dass „ihre Mitglieder nur ein einfaches Gelübde ablegen und nicht den strengen Klausurvorschriften [sowie – d. Verf.] den vermögensrechtlichen Beschränkungen gleich den Orden unterworfen sind.“<sup>668</sup> Gleichfalls stellten die Minister damals fest, dass die Verfassung eben dieses Recht der Vereinigung, auch auf religiöser Basis, jedem Preußen zugestehe. Die Verfassung sprach davon, dass das Recht auf die Gründung von Gesellschaften nur durch das Strafrecht einzuschränken sei, was, so die Minister weiter, der Fall wäre, wenn „unbedingter Gehorsam“<sup>669</sup> gefordert würde. Dies war aber nicht der Fall und es wurde festgestellt, dass die religiösen Gesellschaften „im rechtlichen Sinne keine Klöster, sondern Vereine“<sup>670</sup> seien. Demensprechend monierte Reichensperger, wie sich die Regierung, welche sich in der damaligen Debatte nach dem Klostersturm so geäußert hatte – auch schon unter Ministerpräsident Bismarck –, heute so vollständig anders argumentieren könne.<sup>671</sup>

Abschließend merkte der Zentrumspolitiker noch an, dass auch Hinschius kein absolutes Verbot der Orden fordern würde, sondern lediglich Beschränkungen. Und dies tat der Juraprofessor tatsächlich im Fazit seines Berichtes mit 14 Vorschlägen.<sup>672</sup> Reichensperger erwähnte am Schluss noch Virchow, der gesagt haben soll, dass sich die Regierung bereits vor diesem Gesetz im Kulturkampf verrannt habe.<sup>673</sup> Wann und in welchem Kontext er das gesagt hatte, kann nicht ergründet werden.

Dieser Rede konterte Kultusminister Falk<sup>674</sup>, indem er darauf verwies, dass sein Vordredner lediglich die Argumente der Staatsregierung zu widerlegen versuche, indem

---

<sup>666</sup> Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat. Vom 31. Januar 1850. Fundstelle: GS. 1850. S. 17, S. 19.

<sup>667</sup> Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1754.

<sup>668</sup> Ebd., S. 1754. Im Original gesperrt.

<sup>669</sup> Ebd., S. 1754.

<sup>670</sup> Ebd., S. 1754.

<sup>671</sup> Ebd., S. 1753–1754.

<sup>672</sup> Vgl. Hinschius (1874): Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen, S. 114–121.

<sup>673</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1755.

<sup>674</sup> Falk sprach hier tatsächlich in der Rolle des Kultusministers, er hatte aber auch ein Mandat als Abgeordneter (von 1859 bis 1861 und erneut von 1873 bis 1882). Bismarck war in dieser Zeit bspw. Mitglied

er von einer falschen Interpretation der Verfassungsurkunde durch die Minister ausgehe, anstatt eigene Argumente vorzubringen.<sup>675</sup> Zu einer Neuinterpretation und Änderung der Artikel musste es kommen, um die Tätigkeit der Bischöfe zu beschränken.<sup>676</sup> Zunächst ging es dann um die Rechtfertigung der Schrift von Hinschius, den Falk selbst an die Berliner Fakultät geholt hatte.<sup>677</sup> Das Zentrum hätte in vorangegangenen Sitzungen behauptet, dass die Staatsregierung die Meinung des Professors übernommen hätte. Der Minister gab allerdings an, dass der „Mann der Wissenschaft“<sup>678</sup>, nachdem ihm das Ministerium die notwendigen Daten zur Verfügung gestellt habe, seine Analyse frei geäußert hätte und „nicht wie ein Ministerialrath abhängig“<sup>679</sup> sei. So ergeben sich auch die Differenzen in der Schlussfolgerung des Ministers und dem Juristen. Im Folgenden widmete sich Falk auch der Frage, in welcher Beziehung die Orden zur katholischen Kirche stehen, um dann zu prüfen, inwieweit die Artikel der Verfassung, insbesondere Artikel 30, auf die Orden Anwendung finden würden. Er bediente sich hierbei der Darstellung von Vereinen, die von allen ‚umgangssprachlich‘ so verstanden werden. Der Jurist Falk untersuchte dann die Verbindung der Artikel 12 und 30:

„Artikel 12.

Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die Vereinigung zu Religionsgesellschaften (Art. 30. [Recht zur Gründung von Gesellschaften – d. Verf.] und 31. [Korporationsrechte – d. Verf.]) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.“<sup>680</sup>

Er kam zu dem Schluss, dass hier nur Vereine gemeint sein können, in denen sich Bürger zur Religionsausübung zusammentun, allerdings nicht solche, die fest an die Organisation der Kirchen angegliedert seien. Folglich sei der Artikel 30 hier nicht anwendbar, auch deshalb nicht, weil noch in den Verhandlungen zur Verfassung vom 5. Dezember 1848 extra deswegen der Artikel 13 eingefügt wurde, um die zwei Sach-

---

des Herrenhauses (1. Kammer). Vgl. Haunfelder (1994): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1849–1867, S. 64 und 96.

<sup>675</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1755.

<sup>676</sup> Vgl. ebd., S. 1755.

<sup>677</sup> Vgl. Liermann (1972): Hinschius, Paul, S. 190.

<sup>678</sup> Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1756.

<sup>679</sup> Ebd., S. 1756.

<sup>680</sup> Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat. Vom 31. Januar 1850. Fundstelle: GS. 1850. S. 17, S. 18.

verhalte voneinander zu trennen.<sup>681</sup> Was hier also vorliege, ist, wie Falk anmerkte, ein unterschiedliches Verständnis des Begriffes „Religionsgesellschaft“<sup>682</sup>. Er verwies auf ein Gesetz aus dem Jahr 1850, das die Vereinszusammenkünfte regelte und somit den Artikel 30 der Verfassung ausformen sollte. Nach diesem könnten die Orden allerdings nur schwer als Vereine verstanden werden, da in diesem bspw. die Formalität einer Zusammenkunft der Mitglieder geregelt sei. Gleichfalls müssen die Vereinsstatuten und jede Änderung daran sowie die Mitglieder an die Ortspolizeibehörden gemeldet werden. Falk fragte rhetorisch: „Nun, meine Herren, wie viel von diesen Bestimmungen können Sie wohl anwenden auf Orden und Kongregationen?“<sup>683</sup> Er zeigte also, dass der Artikel nur auf Vereine „wie sie im gewöhnlichen Leben“<sup>684</sup> verstanden werden, angewendet werden könne.

Falk bekräftigte also weiterhin, dass die Orden keine Vereine seien und von der Kurie kontrolliert werden. Auch das Beispiel Martin Luther ließ er nicht gelten, da es schließlich aus den Vorgaben, die dieser von der Kurie bekommen hätte, zur Reformation gekommen sei.<sup>685</sup>

Der Kultusminister erläuterte nun auch die Vermehrung der Orden in der Zeit seit der Verfassungsgebung. Er zählte die Orden auf, was auch ein Indiz dafür ist, welche Orden dem fachlich zuständigen Ministerium bekannt waren und sich der Krankenpflege widmeten. Er nannte folgende:

„[Es – d. Verf.] sind 4 männliche Orden vorhanden: barmherzige Brüder des heiligen Johannes de Deo, Alerianer, barmherzige Brüder von Koblenz, barmherzige Brüder der Diözese Limburg. Trotz des gleichen Namens sind die, wie auch in ähnlichen Fällen die Frauenorden, als selbständige Verbindungen aufgeführt, weil sie besondere Statuten und selbständige Haupthäuser oder Mutterhäuser – welcher Ausdruck ja besonders technisch ist, sobald es sich um einen Frauenorden handelte – haben.“<sup>686</sup>

Auch Mitgliedszahlen können entnommen werden. Es gab 23 Niederlassungen, allerdings existierten nur vier vor der Verfassung. Insgesamt waren in diesen 278 Mitglieder, je Orden zwischen 47 und nur zwei Brüdern. Frauenorden gab es 13, die er

---

<sup>681</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1756–1757.

<sup>682</sup> Ebd., S. 1757. Im Original gesperrt.

<sup>683</sup> Ebd., S. 1758.

<sup>684</sup> Ebd., S. 1758.

<sup>685</sup> Vgl. ebd., S. 1759.

<sup>686</sup> Vgl. ebd., S. 1760. Im Original gesperrt.

allerdings nach einem Zwischenruf „Nein!“<sup>687</sup>, auf die Frage, ob er sie aufzählen solle, nicht namentlich nannte. Die Zahl der Niederlassungen war hier mit 200 höher als bei den Männern. Es waren in den Orden eine einzige bis zu 50 Nonnen tätig und die Gesamtzahl belief sich auf 1204. In den Niederlassungen von zwei bis 115. Vor der Verfassungsurkunde gab es 29 Niederlassungen.<sup>688</sup> Orden, die sich sowohl mit der Krankenpflege als auch mit Unterricht befassten, waren allesamt weiblich und in der Zahl 182, mit 1278 Mitgliedern und 18 Gründungen noch vor der Verfassung. Des Weiteren gab es noch einige Orden, die sich „nebenbei“<sup>689</sup> mit der Krankenpflege befassten. Leider ließ der Minister nicht erkennen, woher diese Zahlen stammten. Sie könnten Aufschluss darüber geben, wie sich die Mitgliederzahlen der Krankenpflegeorden nach der Einführung des hier verhandelten Gesetzes geändert haben. So bleiben an der ersten amtlichen Statistik 1876 doch gerade vor dem Hintergrund dieses Gesetzes deutliche Zweifel an der korrekten Darstellung, bspw. von 7.963 Ärzten zu 5.226 Krankenschwestern in Preußen.<sup>690</sup> Auf die preußische Gesamtbevölkerung verteilt ist die Zahl von 1.556 Ordensleuten, die sich der Krankenpflege widmeten, als gering anzusehen. Auch die Gesamtzahl aller Ordensmitglieder in Preußen, über die Hinschius Daten lieferte, ist mit 8.924 ebenfalls als gering zu betrachten. Dennoch entfaltete sich an ihr eine heftige Debatte über den Umgang mit ihnen.<sup>691</sup>

Der Minister zeigte dann die Gefahren auf, welche die Regierung durch die Orden befürchtete, um auch die Frage nach der Art und Weise des Verbots zu erörtern. Hier wird sichtbar, dass, wie bereits im Entwurf formuliert, praktische Erwägungen für die Ausnahmen der Krankenpflegeorden ausschlaggebend waren. In den Schulen gab es noch zu wenig Personal, um die Nonnen durch weltliches Personal zu ersetzen. Die Krankenpflege betreffend verwies er auf das Aufsichtsrecht, welches von Nöten sei, um unwillige Orden verbieten zu können. Als Beispiel brachte er einen Fall vor, in dem eine Niederlassung ihre Aufgabe nur mangelhaft erledigen würde und dies an die Medizinalbehörde gemeldet worden sei. Auf Nachfrage gab der Orden an, nicht über genügend finanzielle Mittel zu verfügen, um eine ausreichende Sauberkeit herzustellen. Er monierte daraufhin, dass sich dieser Orden allerdings stets melden würde, wenn eine neue Krankenanstalt zu errichten sei, wofür scheinbar Geld vor-

---

<sup>687</sup> Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1760.

<sup>688</sup> Vgl. ebd., S. 1760.

<sup>689</sup> Ebd., S. 1760. Im Original gesperrt.

<sup>690</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 101–105.

<sup>691</sup> Vgl. Hinschius (1874): Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen, S. 19 und 29.

handen sei. Dennoch kam er auch hier wieder zu dem Schluss, dass wenn die Regierung Aufsicht ausüben könne, von den Krankenpflegeorden keine Gefahr ausgehen würde. Daraufhin schloss der Minister seine Rede ab, die sowohl mit Beifall begrüßt als auch mit Unmut abgelehnt wurde.<sup>692</sup>

An das Rednerpult trat als nächstes der Abgeordnete Jung<sup>693</sup> von den Nationalliberalen, die in dieser Legislatur die stärkste Fraktion bildeten.<sup>694</sup> Dieser stand als Fürsprecher des Gesetzesentwurfs auf der Rednerliste<sup>695</sup> und pflichtete demzufolge dem Minister bei. Seine Rede war ein scharfer Angriff auf die Ultramontanen, denn seiner Meinung nach war ‚Gelübde‘ gleich ‚Gelübde‘ und letztendlich ein Ausdruck der Hierarchie von den Ordensoberen und Bischöfen bis nach Rom.<sup>696</sup> Wie der Minister wollte er, den Unterricht betreffend, eine weltliche Konkurrenz zu den Orden schaffen. Dies sei bei den Krankenpflegeorden mangels Alternativen nicht möglich. „Der Mangel an Krankenpflegerinnen ist ganz evident, und die Wohlfeilheit macht auch hier jede Konkurrenz von anderer Seite, wenn nicht unmöglich, so doch sehr schwer.“<sup>697</sup> Allerdings trafen für ihn dieselben Kritikpunkte an den anderen Orden auch auf die der Krankenpflege zu: „der Kadavergehorsam ist und bleibt auch hier bei den musterhaftesten Anstalten eine stete Gefahr.“<sup>698</sup> Er brachte zur Illustration ein Beispiel aus Köln vor, wonach der Erzbischof einem Krankenpflegeorden das Vermögen entzogen hatte, da er sich als Verwalter sah. Es kam zu einem Prozess vor

---

<sup>692</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1762–1764.

<sup>693</sup> Georg Jung (1814–1886) war Jurist. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 202.

<sup>694</sup> Die Partei stellte in der 12. Legislatur mit 175 Abgeordneten die größte Fraktion – im Vergleich z. B. zu Virchows Deutscher Fortschrittspartei mit 72 Mandaten und dem Zentrum mit 86. Dies hing mit dem komplexen Drei-Klassen-Wahlrecht zusammen, denn sie hatten ihre stärksten Ergebnisse in der 2. Klasse und vor allem in der 1. Klasse, vornehmlich in den überwiegend protestantischen Gebieten. Die Linksliberalen hatten ihre Hochburg in Berlin, sodass in den Jahren von 1867 bis 1903 sämtliche Mandate, die in Berlin vergeben wurden, an einen Linksliberalen gingen. Allerdings wurden auch in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und bis in die Mitte der 1880er Jahre auch in Westfalen, prozentual viele Wählerstimmen gewonnen. Hingegen in sehr katholischen Gegenden, wie der Rheinprovinz (nach 1870 immer über 50 %) oder dem Regierungsbezirk Hohenzollern (teilweise 100 %, wie in den Jahren 1879, 1882 und 1893), gingen die Stimmen mehrheitlich an das Zentrum. Doch aufgrund des Wahlrechts, wirkten sich hohe Stimmenanteile nicht zwangsläufig auf die Mandatsvergabe aus. Ein Beispiel soll hier genannt sein: es entfielen auf die Konservative Partei bei den Wahlen zur 13. Legislatur 1876 15,7 % und auf die Freikonservativen 10,0 % der Stimmen, was aber für die Konservativen 38 Mandate bedeutete und für die Freikonservativen 39. Vgl. Kühne (1994): Handbuch der Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 55. Für das Stimmverhalten und die Mandatsgewinne in den einzelnen preußischen Provinzen siehe Kühne (1994): Handbuch der Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 56–83. Für die konfessionelle Verteilung in Preußen sowie Karten zur Parteizugehörigkeit der Abgeordneten siehe den Kartenanhang ab S. 1027. Für das recht komplexe Wahlsystem mit Urwahlen und Wahlmännerabstimmung siehe Kühne (1994): Handbuch der Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 14–21.

<sup>695</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1749.

<sup>696</sup> Vgl. ebd., S. 1764.

<sup>697</sup> Ebd., S. 1767.

<sup>698</sup> Ebd., S. 1767.

einem preußischen Gericht und der Erzbischof wurde zur Rückgabe verpflichtet. Dies geschah aber nicht, da gegen die Schwestern eine Kirchenstrafe ausgesprochen worden war und sie gaben an, „sie hätten den geistlichen Strafen und dem Mangel an Absolution auf die Länge nicht widerstehen können.“<sup>699</sup> Jung erläuterte hierbei, dass immer wieder zu hören sei, dass Schwestern erzählten, sie würden den Tag segnen, „wo man weltliche Krankenpflegerinnen an ihre Stelle setzt.“<sup>700</sup> Hiermit hing auch wieder der Vorwurf der Missionierung während der Pflege zusammen, die der National-liberale ablehnte. Aus diesen zwei Argumenten lässt sich also erkennen, dass nicht nur bei den Linksliberalen der Wunsch nach Verweltlichung der Krankenpflege in Preußen vorlag. Dennoch kam Jung nicht umhin, auch Gegenbeispiele vorzubringen, die von ‚vorbildlichen‘ katholischen Krankenpflegeorden berichteten. Die ausschlaggebende Handlung und Haltung der Schwestern war hierbei die Toleranz auch gegenüber protestantischen Geistlichen, denen sie Zugang zu ihren Anstalten gewährten. Für die Verweltlichung verwies er auf England und Florence Nightingale sowie auf die Frauenvereine in Preußen, welche beide von ihren Bildungsanstalten „jede religiöse Färbung ferngehalten“<sup>701</sup> haben. Diesem kann insofern nicht gefolgt werden, als dass beide Institutionen auch aus religiösen Motiven gegründet worden waren und später auch agierten. Die Religion bildete also ihren moralischen Handlungsrahmen. Dennoch waren sie eben nicht missionierend – was Nightingale aufgrund ihrer Erfahrungen mit katholischen Nonnen im Krim-Krieg strikt ablehnte – und betrieben die Krankenpflege nur zu ihrem eigenen Zweck.<sup>702</sup> Sie waren also bei weitem nicht so säkular, wie es sich die Liberalen wünschten.

Es folgte Freiherr von Schorlemer-Alft für die Zentrumsparlei.<sup>703</sup> Dieser wollte sich als „Laie“<sup>704</sup> nicht auf ein juristisches Wortgefecht mit dem Kultusminister einlassen. Dem Abgeordneten Jung entgegnete er aber seine Ansicht der Ordensgelübde. Jung hatte bemängelt, dass diese keinen Passus der Verpflichtung gegenüber dem Staat beinhalte. Der Zentrumsolitiker war allerdings der Meinung, dass nichts Sündhaftes in

---

<sup>699</sup> Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1767.

<sup>700</sup> Ebd., S. 1767.

<sup>701</sup> Ebd., S. 1767.

<sup>702</sup> Vgl. Conrad (2017): Die berufsmäßige Ausbildung der Krankenpflege, auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen, S. 109; Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 77; Vgl. Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 222.

<sup>703</sup> Burghard Freiherr von Schorlemer (1825–1895) saß von der 11 bis 17,1 Legislaturperiode (1870–1889) für die Zentrumsparlei im Abgeordnetenhaus. Er war Gründer des Westfälischen Bauernvereins und von 1891–1895 Mitglied des Herrenhauses. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 351.

<sup>704</sup> Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1768.

ihren Handlungen sein dürfe. Dies würde Staatsfeindlichkeit miteinschließen.<sup>705</sup> Der Redner gab auch zu bedenken, aus welchem Grund die Zentrumsparlei gegründet wurde. Es sei eine direkte Folge der Klosterstürme in Moabit gewesen und die Angst vor Angriffen auf die katholische Kirche. Gleiches ordnet die heutige Fachliteratur genauso ein.<sup>706</sup> Diese Angst sei auch begründet, so der Freiherr, wie man durch den Kulturkampf nach der Reichsgründung sehen könne. Die Maigesetze und das aktuell zur Diskussion stehende Gesetz, sei „die Quittung, die uns darüber ausgestellt wird, wie richtig wir unsere Gegner durchschaut haben.“<sup>707</sup> Der Gegner und deshalb Schuldiger sei Ministerpräsident und Reichskanzler Bismarck.<sup>708</sup> Noch dazu habe er Zweifel, dass einem Staat, wie Preußen „906 Ordensleute und 7.000 Ordensfrauen“<sup>709</sup> gefährlich werden könnten. Vor allem, weil die größte Zahl der Frauen in den Krankenpflegeorden organisiert sei.<sup>710</sup> Er zeigte auch das katholische Ideal der Höherwertigkeit des Ordensleben vor dem Familienleben auf, wo doch die Minister die Trennung von der Familie verurteilten. Er fragte, ob sich die Schwester durch ihre Aufopferung „nicht zur Menschlichkeit und zur allgemeinen Menschlichkeit in viel näherer Beziehung“<sup>711</sup> begeben würde als in der Familie. Insofern tritt hier der Konflikt auch wieder als Konfessionskonflikt auf. Er bejahte die Frage und warf der Regierung die Verkennung der „sozialen Frage“<sup>712</sup> vor. Bezüglich der Pflegeorden kam er zu dem Schluss, dass es gerade diese seien, die für die befürchteten Gefahren der Regierung infrage kämen. Doch ihre Arbeit werde, im Gegensatz zu den anderen, als tadellos beurteilt. Er rekurrierte auf einen Bericht des Kultusministeriums, nachdem es ebenso gute weltliche Pflegekräfte gebe wie katholische, wobei die Ärzteschaft anderer Meinung sei und konfessionelle bevorzugen würde. Er warf dem Bericht eine grundlegend antikatholische Tendenz vor. In seinem Schluss hieraus wies er darauf hin, dass wenn die Arbeit der Schwestern als gut bewertet werde, ihre Ordensstatuten auch gut sein müssten. Wenn der Staat diese Vereinigungen nun aber beaufsichtigen wolle, dann werde ihr Leistungsvermögen bedroht. Es kann als Drohung verstanden werden, dass er hieraus die Konsequenz „sint, ut sunt, aut non sint“<sup>713</sup> ableitete, gerade weil offensichtlich war, dass der preußische Staat zu diesem Zeitpunkt nicht in

---

<sup>705</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1768.

<sup>706</sup> Vgl. Kapitel 5.1.

<sup>707</sup> Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1769. Im Original gesperrt.

<sup>708</sup> Vgl. ebd., S. 1769.

<sup>709</sup> Ebd., S. 1769.

<sup>710</sup> Vgl. ebd., S. 1769.

<sup>711</sup> Ebd., S. 1770.

<sup>712</sup> Ebd., S. 1770.

<sup>713</sup> Ebd., S. 1771. ‚Sie seien, wie sie sind, oder aber sie seien nicht‘ – Übers. d. Verf.

der Lage war, die Pflege weltlich zu organisieren. Seiner Vermutung nach gebe es drei Gründe, warum dennoch die Pflegeorden mittels des § 2 vom Verbot ausgenommen werden sollen. Erstens müsse es Fürsprecher geben, die mehr Einfluss hätten als die Liberalen. Zweitens habe die Armee ein Interesse an der Ordenspflege, weil diese die Qualifikation und geringen Kosten der Schwestern schätze, die durch deren Einsatz entstehen würden und drittens die Ansehenseinbußen der Regierung beim Volk, wenn ihnen die Zugänglichkeit zu bezahlbarer oder gar kostenloser Krankenpflege entzogen würde. Schließlich seien die barmherzigen Schwestern auch im Volk hoch angesehen. Im Deutsch-Französischen Krieg hatten sie sich ohne zu zögern zur Kriegskrankenpflege berufen gefühlt, nachdem sie vom Staat angefragt worden waren. Diese Schwestern und Brüder seien nicht ausschließlich aus den Pflegeorden gekommen, sondern auch aus Orden, die sich anderen Tätigkeiten widmeten. Und auch sie hätten ein hohes Opfer bezahlt, da es zu einigen Todesfällen bei den Kriegshandlungen gekommen sei und zu Infektionen, die später zum Tod geführt hätten. Noch dazu war die Arbeit der Orden für die Armee kostenlos, ganz im Gegenteil zu den weltlichen Pflegekräften, die entlohnt wurden. Dass nun dieses Gesetz in der Lesung sei, hielt er schlicht für undankbar gegenüber der Arbeit, die von den Orden geleistet werde.<sup>714</sup>

Nach der Rede wurde der Schluss der ersten Lesung beantragt, welcher aber nicht die notwendige Mehrheit hatte. Es folgte ein fraktionsloser Abgeordneter<sup>715</sup>, um dann erneut den Schluss der ersten Lesung zu fordern, was auch gelang.<sup>716</sup> Es gab keine Mehrheit für eine Beratung des Entwurfs in einer Kommission, sodass direkt zur zweiten Lesung übergegangen wurde. Diese begann mit dem Hinweis des Präsidenten, dass der Abgeordnete Virchow einen Antrag eingereicht habe, wonach dieser im § 1 „hinter ‚Kirchen‘ die Worte eingeschoben wissen wollte: ‚welche ihre Mitglieder durch Gelübde oder Eide verpflichten.“<sup>717</sup> Dieser Antrag stehe in der nun folgenden Debatte über den ersten Paragraphen ebenfalls zur Disposition.<sup>718</sup>

---

<sup>714</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1770–1172.

<sup>715</sup> Vgl. ebd., S. 1773–1774.

<sup>716</sup> Vgl. ebd., S. 1775.

<sup>717</sup> Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1776; Vgl. auch Drucksachen des Hauses der Abgeordneten aus der XII. Legislatur-Periode. II. Session. № 330. Verbesserungsantrag.

<sup>718</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1776.

Es folgte die einflussreiche Rede des Zentrumspolitikers Windthorst, der ab 1874 auch ohne offizielles Parteiamt der eigentliche Führer der Partei war.<sup>719</sup> Er monierte zu Beginn den schnellen Gang des Gesetzes – es war immer noch der 7. Mai –, da es sehr schnell auf die Tagesordnung gesetzt wurde und auch die Verhandlungen darüber zügig verliefen. Er hätte sich einen ernsteren Umgang mit diesem ernsten Thema gewünscht, genauso wie eine Beratung in einer Kommission. So müsse alles im Plenum diskutiert werden. Er griff erneut Hinschius an, welcher der „eigentliche intellektuelle Urheber dieses Gesetzes“<sup>720</sup> sei, wobei der Kammer die Publikation nicht vorgelegt wurde, noch die Quellen des Juristen veröffentlicht seien.<sup>721</sup> Folglich nannte er das Buch eine „tendenziöse Parteischrift.“<sup>722</sup> Auch er legte seine Interpretation des Gesetzes vor, das für ihn erwartungsgemäß nicht im Einklang mit der Verfassung stehen würde. Im Folgenden arbeitet der Abgeordnete sich an der Rede des Kultusministers ab, wobei er versuchte, die Einzelaspekte von Falk zu widerlegen. So auch für die Krankenpflege. Dem Vorwurf des Ministers, die Schwester klagten über leere Kassen, konterte Windthorst damit, dass diese Filialen eröffnen könnten, weil sie genügend Schwestern und nicht, weil sie genügend Geld hätten. Ein weiterer Grund, warum sie dazu in der Lage seien, ist der, dass die dortige Bevölkerung mit Spenden aushelfe.<sup>723</sup> Und abschließend kann eine heitere Bemerkung auf seinen Vordränger auch als Illustration gedeutet werden, dass zumindest in diesem Fall eine Gleichwertigkeit des Ordenslebens zur Ehe in der katholischen Lehre zeigt. Der Zentrumspolitiker erläuterte, dass der Eintritt in einen Orden „ein ernster und schwieriger“<sup>724</sup> Schritt sei,

„aber, meine Herren, er [der Schritt – d. Verf.] ist, glaube ich, gar nicht ernster und schwieriger, als der Entschluß, den so Viele fassen, zu heirathen.

(Heiterkeit.)

Dieser Beschluß ist für recht viele Männer die Darangebung jeglichen freien Willens, ist unter allen Umständen ebenso problematisch, wie das Schicksal, was einem Ordensmann oder einer Ordensfrau bevorsteht.“<sup>725</sup>

---

<sup>719</sup> Ludwig Windthorst (1812–1891) war Jurist und saß von 1867 bis 1891 in der zweiten Kammer. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 419.

<sup>720</sup> Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1777.

<sup>721</sup> Vgl. ebd., S. 1777.

<sup>722</sup> Ebd., S. 1777. Im Original gesperrt.

<sup>723</sup> Vgl. ebd., S. 1783.

<sup>724</sup> Ebd., S. 1783.

<sup>725</sup> Ebd., S. 1783.

Nach der Rede gab es eine Mehrheit, um die Lesung zu vertagen. Es folgten noch weitere persönliche Bemerkungen und die Sitzung wurde geschlossen.<sup>726</sup>

Der erste Tag der Debatte um das Gesetz und den daraus resultierenden Folgen für die katholischen Krankenpflegeorden ist also nur vor dem Hintergrund des Kulturkampfes zu verstehen. Demzufolge kann zusammenfassend gesagt werden, dass die Fronten zwischen der Zentrumsparlei auf der einen und den Liberalen mit der Regierung auf der anderen Seite klar zu ziehen sind. Das Zentrum versuchte die Verbote abzuwenden und die Regierung ließ eine deutliche Furcht vor dem Ultramontanismus erkennen. Hierbei ging es offensichtlich nicht nur um den Einfluss des Klerus auf die Orden, sondern auf die gesamte preußisch-katholische Bevölkerung. Durch die Frage nach der Lebensform stellt sich der Konflikt nicht nur als einer zwischen Klerus und Liberalen dar, sondern auch als Konfessionskonflikt, war es doch auch die protestantische Mehrheit im Abgeordnetenhaus, in der Regierung und nicht zuletzt Bismarck, die diesen Kampf vorantrieben. Ein weiteres Beispiel hierfür ist der Nationalliberale Jung, der hier zwar die Verweltlichung der Pflege forderte, aber seine Partei sich in der nachfolgenden Zeit deutlich für die Interessen der Diakonissen einsetzte.

In der Frage nach den Krankenpflegeorden zeigt sich aber auch, dass von Regierungsseite eine positive Betrachtung dieser Orden möglich war. Nachvollziehbar ist diese Sichtweise der Regierung durch ihre Argumentation nicht, dass die katholische Krankenpflege keine Gefahr darstelle, insofern sie überwacht werde, was auch das Zentrum kritisch anmerkte. In den Darstellungen der Diskussion über die Gelübde und der Vereinsfrage wurde deutlich, dass es keinen offensichtlichen Unterschied zwischen den Orden der Krankenpflege, des Unterrichts oder auch der Seelsorge gab. Auch das Argument der Verdienste im Krieg wirkt einigermaßen vorgeschoben, weil deutlich wurde, dass die Orden der Erziehung und des Unterrichts in einem relativ kurzen Zeitabschnitt ersetzt werden könnten, die der Krankenpflege aber nicht. Sicherlich spielten hier handfeste Gründe für das Weiterbestehen, wie auch der Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alft anmerkte, eine Rolle. Als ‚mächtiger‘ Fürsprecher ist durchaus Kaiserin Augusta denkbar und sicherlich hatte das Militär ein großes Interesse an den hohen Standards der Schwestern bei geringer Bezahlung. Es scheinen hier also hauptsächlich Kostengründe eine Rolle gespielt zu haben. Dennoch wirkt die Argumentation des Zentrums passiv. Wie der Kultusminister richtig feststellte, befand sich die Partei in einer reinen Abwehrhaltung. Es wurde nur ver-

---

<sup>726</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875, S. 1784–1785.

sucht, die Argumente der Regierung und der Liberalen zu entkräften, anstatt eigene Vorschläge für eine Änderung der Gesetzesinitiative zu machen. Interessant sind auch die Zahlen, die der Kultusminister nannte. Die erste amtliche Statistik entstand nach dem Gesetz, in der mutmaßlich auch Schwestern gezählt wurden, die vor dem Gesetz ein anderes Aufgabengebiet hatten. Leider zeigt der Minister nicht an, wie er diese Zahlen belegte.

Deutlich wurde aber auch, dass die Krankenpflegeorden eine zentrale Rolle in der Militärkrankenpflege einnahmen und sie nicht – dies mag banal klingen, ist aber eine Feststellung – in abgeschiedenen Klöstern lebten. Vielmehr verrichteten sie in genossenschaftlichen oder vereinsähnlichen Organisationen – vor dem Hintergrund der Debatte, kann das nur so wage gesagt werden – ihren Dienst. In diesem Zusammenhang ist auch das ‚einfache‘ Gelübde zu sehen, was hier nicht nur erneut belegt, sondern auch begründet werden kann. Da die Orden nach der revidierten Verfassung von 1850 im Artikel 13 dazu gezwungen wurden, im Landtag über ihre Statuten abstimmen zu lassen, umgingen sie diesen Weg und strichen die ‚ewigen‘ Gelübde. Die Feststellung, dass die katholischen Pflegeorden nicht zwingend ein ewiges Gelübde verlangten, ist also für diese Zeit keine beiläufige. Über die juristische Interpretation dieser Gelübde waren vielmehr heftige Streitigkeiten im Abgeordnetenhaus vorangegangen. Es spielte eine wichtige Rolle, wie sich die Orden konstituierten.

### 6.1.2 Die katholische Ordenspflege zwischen unerwünscht und unentbehrlich

Am darauffolgenden Tag wurde die zweite Lesung mit der Debatte um den § 1 fortgesetzt. Der Parteigenosse Virchows und Altkatholik Petri<sup>727</sup> monierte, dass die Orden aus Rom, zum Teil auch aus Frankreich, gesteuert seien und diverse Orden, die in Preußen tätig seien, in Rom ihren Hauptsitz hätten. Insofern offenbart auch er die Befürchtung von ultramontanen Eingriffen in den preußischen Staat.<sup>728</sup> Auch er wiederholte die Einsicht, dass die Klöster in früheren Zeiten eine Daseinsberechtigung gehabt hätten, da sie „die Träger der Kultur“<sup>729</sup> gewesen seien. Für die Wissenschaft seien sie aber nicht förderlich gewesen. Heutzutage habe sie keine Berechtigung.

---

<sup>727</sup> Wilhelm Petri (1826–1897) war promovierter Jurist und 1872 bis 1881 Abgeordneter. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 298.

<sup>728</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Vierundsechzigste Sitzung am Sonnabend, den 8. Mai 1875, S. 1788–1789.

<sup>729</sup> Ebd., S. 1789.

gung mehr, denn „sie negiren die Familie, sie negiren die Gemeinde, sie negiren den Staat, sie negiren das Vaterland.“<sup>730</sup> Insofern würde er auch die Unterrichts- und Krankenpflegeorden direkt verbieten. Er relativierte ebenso die Verdienste im Krieg, denn jeder hätte in dieser Zeit seinen Beitrag geleistet.<sup>731</sup>

Es folgte für das Kultusministerium der Medizinaldirektor Foerster<sup>732</sup>, der auf den Änderungsvorschlag Virchows einging. Er bat das Abgeordnetenhaus, dem Vorschlag nicht zu folgen. Zum einen, weil die Gelübde automatisch mit den Orden verbunden seien und er zum anderen direkte Umgehungsmöglichkeiten aufzeigen würde, indem die Gelübde dann als freiwillig ausgewiesen werden könnten. Insofern wären die Orden dann doch Vereine nach Artikel 30 der Verfassung.<sup>733</sup> Er beschäftigte sich dann mit der Rede des Abgeordneten Windthorst. Seine Rede setzte sich mit den verfassungsrechtlichen Fragen zu diesem Gesetz auseinander, allerdings gänzlich ohne auf die Krankenpflegeorden einzugehen.<sup>734</sup>

Der Zentrumsolitiker Franz<sup>735</sup> ging danach auf die Anschuldigungen des Abgeordneten Petri ein. Er versuchte mittels Beispielen zu widerlegen, dass die Orden von Rom oder aus Frankreich gesteuert seien. Gleichfalls hielt er seine Ausführung über die Klostersgeschichte für nicht korrekt. Seiner Meinung nach betrieben diese im Mittelalter sehr wohl Wissenschaften, sie wussten nur weniger als die Wissenschaftler dieser Zeit, schließlich hätten sie „keine Instrumente gehabt, wie der Dr. Virchow“<sup>736</sup>. Im Anschluss entgegnete er dem Kultusminister, dass die Mitgliederzahlen gerade in denjenigen Orden stark angestiegen seien, die sich der Krankenpflege widmen würden. Er schätzte, dass dies sowohl bei den Filialen als auch bei den Mitgliedern, 80 % ausmachten und hob hervor, dass das nicht auf „Propaganda“<sup>737</sup> der Orden zurückzuführen sei, sondern die Gemeinden den Bedarf gehabt hätten. Zusätzlich stelle sich

---

<sup>730</sup> Stenographische Berichte. Vierundsechzigste Sitzung am Sonnabend, den 8. Mai 1875, S. 1790.

<sup>731</sup> Vgl. ebd., S. 1789–1790.

<sup>732</sup> Franz Förster (1819–1878) war promovierter Jurist. Bei seiner „Probevorlesung“ zum Privatdozenten an der juristischen Fakultät in Breslau, war der spätere Kultusminister Falk zugegen. Die beiden freunden sich an. Förster verfolgte die akademische Laufbahn zunächst nicht weiter und wechselte nach 1850 in den Justizdienst. Er publizierte mehrere juristische Standardwerke, war an diversen Justizreformen beteiligt und gelangte so vom einfachen Landrichter über mehrere Stationen in das Justizministerium, wo er bis 1874 als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat tätig war. Sein Jugendfreund Falk holte ihn dann an das Kultusministerium, wo er der juristische Schöpfer der Maigesetze wurde, aber auch an der evangelischen Kirchengesetzgebung und Unterrichtsreform mitarbeitete. Vgl. Meyer (1904): Förster, Franz.

<sup>733</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Vierundsechzigste Sitzung am Sonnabend, den 8. Mai 1875, S. 1790.

<sup>734</sup> Vgl. ebd., S. 1790–1792.

<sup>735</sup> Adolph Franz (1842–1916) war ein aus Schlesien stammender Theologe. In der Kulturkampfzeit wurde er zu Geld- und Gefängnisstrafe verurteilt. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 135.

<sup>736</sup> Stenographische Berichte. Vierundsechzigste Sitzung am Sonnabend, den 8. Mai 1875, S. 1793.

<sup>737</sup> Ebd., S. 1794.

die Situation sogar so dar, dass die Krankenpflegeorden den Bedarf an Schwestern gar nicht decken könnten, so viele Anfragen hätten sie bekommen. Abschließend fragte er, was mit den Orden geschehen würde, die sich nur teilweise mit der Krankenpflege beschäftigen.<sup>738</sup> Auf diese Frage gab es im gesamten Gesetzgebungsprozess keine Antwort der Regierung. Letztlich lösten die Orden diese so auf, dass sie sich vollständig der Pflege widmeten.

Nach einer kurzen Bemerkung des Ministerialdirektors Foerster – die Minister und Vertreter hatten verfassungsmäßig jederzeit Rederecht<sup>739</sup> – hatte der Abgeordnete Virchow das Wort und ging sogleich auf sein Amendment vom Vortag ein. Als Grund hierfür erläuterte er sein Definitionsproblem mit dem Begriff „ordensähnlichen Kongregationen“<sup>740</sup>. Dieser Begriff gehe auf das Verbot des Jesuitenordens zurück, das ein Reichsgesetz war, und wollte damit den Jesuiten nahestehende Organisationen ebenfalls verbieten. Er gab zu bedenken, „daß Bruderschaften, welche die Regierung nicht treffen will, zuweilen auch Kongregationen heißen, nur sind ihre Mitglieder nicht Ordensbrüder.“<sup>741</sup> Für ihn seien Kongregationen erst problematisch, wenn sie „sich durch Gelübde oder Eid verbinden, d. h. wenn sie in ein unverbrüchliches Verhältniß, das sie nicht lösen können, eintreten“<sup>742</sup> und nicht nur, wenn sie sich „zu einem gemeinsamen Leben verpflichten und ihre ganze Persönlichkeit zu Zwecken des Ordens zur Verfügung stellen“<sup>743</sup>. Das Allgemeine Landesrecht ermögliche zwar den Eid zu lösen, er glaube aber auch an die Ehrhaftigkeit der Mitglieder, die sich dennoch verpflichtet fühlen könnten. Es ging ihm auch zu weit, dass den preußischen Katholiken die Möglichkeit entzogen werden sollte,

„katholische Vereine, spezifisch katholische Vereine zu gesetzlich erlaubten Zwecken zu gründen und sich demgemäß auch gemeinsam in ein Haus zu setzen und zusammenzuwohnen, immer vorausgesetzt, daß sie nichts Staatsgefährliches treiben.“<sup>744</sup>

Grundsätzlich hielt er die Gefahren für den Staat durch Orden für nur mäßig, allerdings doch so groß, dass die Regierung gegen sie vorgehen müsse. Der Staat solle

---

<sup>738</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Vierundsechzigste Sitzung am Sonnabend, den 8. Mai 1875, S. 1794–1796.

<sup>739</sup> „Artikel 60. Die Minister, so wie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden.“ Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat. Vom 31. Januar 1850. Fundstelle: GS. 1850. S. 17, S. 25.

<sup>740</sup> Stenographische Berichte. Vierundsechzigste Sitzung am Sonnabend, den 8. Mai 1875, S. 1797.

<sup>741</sup> Ebd., S. 1797.

<sup>742</sup> Ebd., S. 1797.

<sup>743</sup> Ebd., S. 1797.

<sup>744</sup> Ebd., S. 1797.

hier keine günstige Gelegenheit verpassen. Er erkenne zwar an, dass die Orden „eine gewisse Zeit sehr unschuldiger und oft außerordentlich wohlthätiger Wirksamkeit gehabt haben“<sup>745</sup>, doch die wahre Gefahr dieser Institutionen sei zum einen, dass sie unter der Kontrolle der katholischen Hierarchie stünden und zweitens, dass sie nicht von Anfang an ihre wahren Absichten offenbart hätten. Hierfür nannte er als Beleg den Moabiter Klostersturm. Mit der Klostergründung sei damals die Hoffnung verbunden gewesen, in Berlin expandieren zu können. Ein weiteres Beispiel seien die Benediktiner, welche zunächst der Kultur zugewandt waren, aber die Kirche bereits im 13. Jahrhundert Schriften des Aristoteles verboten hätten. Der Abgeordnete Windthorst warf ein, dass dies nicht stimmen würde. Virchow ging darauf ein und entgegnete, dass die Katholiken immer darauf verweisen würden, dass nur diejenigen naturwissenschaftlichen Bücher von Aristoteles verboten wurden, die mit „gewissen muhamedanischen Vermischungen von den Arabern herüber gekommen seien“<sup>746</sup>. Hierbei ging es um die Frage, wer die Texte des Aristoteles übersetzt hatte. Um diese Zeit datierte er auch das Aufkommen des Ordens, „der so recht eigentlich als die fatale Entwicklung des Papstthums und als Vorläufer des Jesuitismus erscheint [...] der Orden der Dominikaner.“<sup>747</sup> Gegründet wurde der Orden 1216 und in dieselbe Zeit falle auch das Verbot der aristotelischen Schriften. Belege sind eine Schrift der Universität Paris und die Urkunde Gregor IX. Virchow zitierte sie auf Latein. Diese stammten von 1215 und 1231 und er sah hier einen Zusammenhang. Für ihn ist das der Beginn der Zensur und Opposition gegen die Naturwissenschaft – „von da an beginnt eben der Gegensatz des Papismus gegen die moderne Welt.“<sup>748</sup> Das Fazit war für ihn, dass dieses Klosterwesen nicht mehr geduldet werden könne. Hieraus leitete er ab, dass eben der Kulturkampf mit diesem Gesetz an der richtigen Stelle sei und ging damit auf den Vorwurf des Abgeordneten Reichensperger ein, der ihn in seiner Rede am Vortag zitiert hatte. Er wollte damals bedacht wissen, dass der Kulturkampf nicht in Gebiete getragen würde, in die er nicht gehöre, damit ein Zusammenleben mit der katholischen Bevölkerung möglich bleibe.<sup>749</sup>

Virchow ging auch auf den Einwand des Zentrums ein, dass es sich hierbei um einen Verfassungsbruch handeln würde. Dabei votierte er dafür, dass den Katholiken das Recht auf Vereinsgründungen zustehe und erhalten bleiben müsse, deshalb auch das

---

<sup>745</sup> Stenographische Berichte. Vierundsechzigste Sitzung am Sonnabend, den 8. Mai 1875, S. 1798.

<sup>746</sup> Ebd., S. 1798.

<sup>747</sup> Ebd., S. 1798.

<sup>748</sup> Ebd., S. 1798. Im Original gesperrt.

<sup>749</sup> Vgl. ebd., S. 1797–1798.

Amendment. So glaubte er, dass die Zentrumsfraktion ihrer Argumentation, dass die Orden Vereine oder eigenständige Religionsgesellschaften seien, selbst nicht glauben würden. Nun wandte er sich den Schul- und Krankenpflegeorden zu, die auch seiner Meinung nach fortbestehen sollen. Dennoch hielt er es für eine Bankrotterklärung – und folgte damit dem Abgeordneten Petri –, dass der Staat auf die Schulorden angewiesen sei, da auch die Schulorden von der katholischen Obrigkeit gesteuert seien. Das gleiche gelte auch für die Krankenpflegeorden. Hierbei verwies er auf seine „Spezialuntersuchungen über die Geschichte der Krankenhäuser“<sup>750</sup>, in der er sich auch mit der Historie der Krankenpflegeorden beschäftigt hatte. Sein Fazit war: alle Orden haben wohlätig angefangen und dann „sind regelmäßig Mißbräuche entstanden“<sup>751</sup>. Dies geschah sogar in sehr katholischen Gegenden, in denen sich dann die Bevölkerung dagegen gewehrt hatte. Er erwähnte aber anerkennend die barmherzigen Schwestern, die im letzten Krieg sehr gute Arbeit geleistet hätten.

„Ich bestreite keinen Augenblick, meine Herren, daß wir die allerbesten Erfahrungen mit den barmherzigen Schwestern gemacht haben; ich persönlich muß anerkennen, daß die vielfachen Beziehungen, welche ich während der letzten Kriege zu diesem Orden gehabt habe, mir in keiner Richtung irgend ein Moment des Bedenkens und Anstandes ergeben haben.“<sup>752</sup>

Dennoch gebe es auch in katholischen Staaten, in den katholischen Krankenhäusern große Missstände, sodass selbst in diesen Gegenden weltliche Krankenpflege eingeführt wurde. Hieraus schlussfolgerte er:

„Ich persönlich habe die Ueberzeugung, daß eine gedeihliche Entwicklung des Krankenpflegewesens nur auf dem Gebiete der bürgerlichen Entwicklung möglich ist.“<sup>753</sup>

Dies habe er bereits vor den Frauenvereinen so kundgetan und die bürgerlichen Frauen dazu aufgefordert, sich in Krankenpflegevereinen zu engagieren. Deshalb haben die Berliner Behörden – auch durch sein Engagement<sup>754</sup> – beschlossen, im Laufe des Jahres eine „Krankenpflegerinnenerziehungsanstalt bei dem neuen großen

---

<sup>750</sup> Stenographische Berichte. Vierundsechzigste Sitzung am Sonnabend, den 8. Mai 1875, S. 1800. Es wird nicht eindeutig klar, welche Publikation gemeint ist. Am ehesten ‚Ueber Hospitäler und Lazarette‘ aus dem Jahr 1866.

<sup>751</sup> Ebd., S. 1800.

<sup>752</sup> Ebd., S. 1800.

<sup>753</sup> Ebd., S. 1800. Im Original gesperrt.

<sup>754</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, S. 79; Vgl. Seidler/Leven (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, S. 225.

Krankenhaus in Friedrichshain<sup>755</sup> zu gründen, das als Wegweiser für Preußen dienen solle. Hier solle die Krankenpflege „in rein humanem Boden wurzelnd, ihre Pflichten mit gleicher Hingebung erfüllen, wie die barmherzigen Schwestern es thun.“<sup>756</sup> Ein Wunsch, der sich nicht erfüllte, wie er bereits vier Jahre später feststellen musste.<sup>757</sup> Es ist erkennbar, dass er die Leitung der Schwestern hier also als Vorbild anerkannte. Für ihn sei die Zukunft der Krankenpflege dennoch nicht in einer religiösen oder kirchlichen Kooperation zu suchen, sondern vielmehr ohne diese zu finden und wurde ausgesprochen deutlich, wobei hier auch wieder der Konfessionskonflikt offensichtlich wurde:

„[W]enn ich Organisationen treffe, welche ihrer Natur nach als unterthänige Elemente einer höheren Gewalt erscheinen, und wenn diese höhere Gewalt sich als eine eminent kulturfeindliche, ja – wenn ich mit Luther sprechen darf – als der eigentliche Antichrist erweist, dann müßte ich ein sonderbarer Mensch sein, wenn ich diesen Organisationen wegen der einzelnen ausgezeichneten Individuum, die ich kennen gelernt habe, als die richtige Grundlage der Krankenpflege ansehen und nicht so anstellen wollte, als sei nur von da das Heil zu erwarten.“<sup>758</sup>

Die Zukunft der Krankenpflege bedürfe keiner kirchlichen Organisationen und er brachte hierfür die Beispiele England, Schweden und Dänemark vor, „wo man in der That auf rein humanem, bürgerlichem, weltlichem Gebiete die weibliche Krankenpflege organisiert hat.“<sup>759</sup> Er verstehe, warum die Regierung die Krankenpflegeorden vom Verbot ausschließe, wolle aber aufgrund der vorgetragenen Erläuterungen nicht sagen, dass dies für immer so bleiben müsse. Der Moment, ab wann das so weit sei, bezeichnete er als den, wenn

„die Hierarchie [der kath. Kirche - d. Verf.] diese Orden mißbraucht, daß sie sie benutzt, um in die einzelnen Familien einzudringen, um in den Familien Unfrieden zu stiften, um die letzten Stunden der Sterbenden vielleicht dazu zu mißbrauchen, sie zu allerlei Legaten an die Kirche oder an die Orden oder an sonst wen zu vermögen, – würde ich ohne Weiteres einen Strich machen und sagen: nun hört die Sache auf!“<sup>760</sup>

Aus den genannten Gründen werde seine Fraktion die Regierung in der Gesetzesinitiative unterstützen. Dennoch seien sie keine „Knechte des Herrn v. Bismarck“<sup>761</sup>,

---

<sup>755</sup> Stenographische Berichte. Vierundsechzigste Sitzung am Sonnabend, den 8. Mai 1875, S. 1800.

<sup>756</sup> Ebd., S. 1800.

<sup>757</sup> Vgl. Virchow (1879): Anmerkungen, S. 117; Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 365.

<sup>758</sup> Stenographische Berichte. Vierundsechzigste Sitzung am Sonnabend, den 8. Mai 1875, S. 1800.

<sup>759</sup> Ebd., S. 1800.

<sup>760</sup> Ebd., S. 1800.

<sup>761</sup> Ebd., S. 1800.

denn Virchow habe bereits vor dem Kulturkampf die hier dargestellte Meinung vertreten. Deshalb müsse er dem Ministerpräsidenten hier auch folgen; er könne ja nicht aus Prinzipientreue jetzt gegen Bismarck sein, nur weil der dasselbe sehe.<sup>762</sup> Diese Aussage bekräftigte er in der dritten Lesung des Gesetzes auch nochmals in einer persönlichen Bemerkung nach einem Angriff des Abgeordneten Windthorst, der ihm vorgeworfen hatte, Virchow hätte behauptet, dass Bismarck den Linksliberalen folge. Virchow stellte fest, dass sie der Sache folgen und nur weil die Regierung jetzt Einsicht hätte, sie ihre Meinung nicht einfach ändern könnten.<sup>763</sup>

Erneut wurde ein Schlussantrag gestellt, woraufhin die Diskussion über den ersten Paragraphen geschlossen wurde. Es folgten persönliche Bemerkungen von Abgeordneten, um dann im Anschluss über den Paragraphen abzustimmen. Virchows Amendment wurde abgelehnt, der Vorlage der Regierung zugestimmt.<sup>764</sup>

Daraufhin wurde der für die Krankenpflegeorden besonders relevante, zweite Paragraph verhandelt. Auch hier gab es früh einen Schließungsantrag, sodass sich einzig der Freiherr von Wendt für das Zentrum zu diesem äußerte.<sup>765</sup> Er hob die Bedeutung der Orden, welche sich der Krankenpflege widmeten, hervor. Der ausgedrückte Dank in den Motiven des Gesetzes und in der Rede des Kultusministers sei ihm aber zu wenig und zu nüchtern ausgefallen. Auch er setzte sich erneut mit dem Artikel 30 der Verfassung auseinander und erläuterte hierbei die Motivation der Schwestern in den Pflegeorden. Es sei der „Idealismus“<sup>766</sup> der katholischen Kirche, welcher sich besonders im Klosterleben zeige. Dieses Leben sei die „Blüte des katholischen Kirchenlebens“<sup>767</sup>. Der Wissenschaft und der Gesellschaft sprach er diesen Idealismus ab, da sich diese den materiellen Dingen hingeben würden. Dies war ein Konter gegen Petri, der die Klöster zuvor als „Anachronismus“<sup>768</sup> bezeichnet hatte.<sup>769</sup> V. Wendt hielt ein Plädoyer für die kirchliche Krankenpflege, wobei davon auszugehen ist, dass er auch auf seinen Vorredner Virchow einging, als er sagte:

---

<sup>762</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Vierundsechzigste Sitzung am Sonnabend, den 8. Mai 1875, S. 1800–1801.

<sup>763</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Fünfundsechzigste Sitzung am Montag, den 10. Mai 1875, S. 1845.

<sup>764</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Vierundsechzigste Sitzung am Sonnabend, den 8. Mai 1875, S. 1801–1802.

<sup>765</sup> Carl Freiherr von Wendt (1832–1903) war Jurist und Rittergutbesitzer, das er bewirtschaftete. Von 1874–1893 saß er im Reichstag und von 1884/85–1903 im Herrenhaus. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 411.

<sup>766</sup> Stenographische Berichte. Vierundsechzigste Sitzung am Sonnabend, den 8. Mai 1875, S. 1802.

<sup>767</sup> Ebd., S. 1802.

<sup>768</sup> Ebd., S. 1802.

<sup>769</sup> Vgl. ebd., S. 1802–1803.

„Ich will zugestehen, daß es in einzelnen Fällen ausgezeichnete Krankenpfleger auch im weltlichen Stande geben kann, da es möglich sein wird vielleicht ein oder zwei Hospitäler von mittlerem Umfang mit ausgezeichneten weltlichen Pflegekräften zu versehen; aber wenn man, [...] eine solche Musteranstalt gegründet hat, und man wollte nun daraus folgern, es wäre damit der Beweis geliefert, daß es ohne geistliche Krankenpflege gehe, und daß die weltliche gerade ebenso gut ist, so muß ich sagen, nein, das ist durchaus keine Beweis dafür, sondern wo eine Krankenpflege in der Ausdehnung, wie sie jetzt von den geistlichen Orden und Genossenschaften geübt wird, wieder geschaffen werden soll, da ist ebenfalls nur möglich, wenn Sie die geistliche Krankenpflege beibehalten. Weltliche Pflegekräfte in der Anzahl finden sie durchaus nicht, dazu ist der Beruf viel zu schwer, es gehört dazu nicht bloß Geschick, sondern auch der ideale Zug des Herzens, getragen von der Religion und von der Nächstenliebe.“<sup>770</sup>

Was hier zum einen deutlich wird, ist zum wiederholten Male der offenkundige Mangel an weltlichem Pflegepersonal und zum anderen die grundlegend unterschiedlichen Auffassungen des politischen Katholizismus zum Liberalismus. Was der Freiherr hier implizierte, war, dass eine ‚humane‘ Gesinnung, von der Virchow glaubte, genügend Pflegepersonal für die Krankenpflege motivieren zu können, nicht ausreichen würde. Seiner Meinung nach bedürfe es zu diesem ‚schweren‘ Beruf zusätzlich die Nächstenliebe, die in diesem Zusammenhang als christlich-religiöse Motivierung verstanden werden muss.

Im Anschluss wurde über diesen Paragraphen abgestimmt, welcher ebenfalls eine Mehrheit hatte. Es folgte die Debatte, über den dritten Paragraphen:

„§ 3.

Die fortbestehenden Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind der Aufsicht des Staates unterworfen.“<sup>771</sup>

Hierzu nahm der Zentrumspolitiker Schenk<sup>772</sup> Stellung, der die Willkür, unter welche die Orden gestellt würden, veranschaulichte. Hierbei könne es nicht sein, dass die noch erlaubten Orden, von den Aufsichtsbehörden abhängig seien.<sup>773</sup> Konkrete Bezüge zur Krankenpflege ergeben sich hier aber nicht. Auch dieser Paragraph wurde

---

<sup>770</sup> Stenographische Berichte. Vierundsechzigste Sitzung am Sonnabend, den 8. Mai 1875, S. 1802–1803.

<sup>771</sup> Drucksachen des Hauses der Abgeordneten aus der XII. Legislatur-Periode. II. Session. № 305. Entwurf eines Gesetzes, S. 3.

<sup>772</sup> Eduard Schenk (1821–1900) war Anwalt und nur in dieser Legislatur im Abgeordnetenhaus vertreten. 1877–1881 im Reichstag. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 339.

<sup>773</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Vierundsechzigste Sitzung am Sonnabend, den 8. Mai 1875, S. 1804–1805.

angenommen. Der nachfolgende Paragraph sollte die Vermögen der Orden dem Staat zu Verwahrung unterstellen, sodass hieraus den Ordensleuten der Lebensunterhalt finanziert werden konnte.<sup>774</sup> Kritik erfuhr dieser durch den Abgeordneten Windthorst, der zum einen die Gefahr sah, dass sich dem Geld ermächtigt würde und zum anderen, dass die Gelder sämtlicher Orden in einer Kasse verwahrt würden, wodurch die Gefahr bestünde, dass nicht mehr jedes Ordensmitglied seine korrekte Pension erhalten würde. Dennoch wurde auch dieser Paragraph angenommen.<sup>775</sup>

Gleiches gilt für den letzten Paragraphen, der den Ministerien des Inneren und des Kultus erlaubte, die notwendigen Verordnungen zu erlassen, nachdem es unmittelbar nach der Verkündung in Kraft getreten war.<sup>776</sup> Auch die Überschrift und Einleitung wurde angenommen, woraufhin das Gesetz nach der Vorlage der Regierung in dieser zweiten Lesung die notwendige Zustimmung erhielt.<sup>777</sup>

Am darauffolgenden Montag ging der Gesetzentwurf in die dritte Lesung. Die Generaldebatte und die erneuten gesonderten Einzeldiskussionen der jeweiligen Paragraphen nahmen den ganzen Tag in Anspruch. Die Zentrumsfraktion beklagte das ausgesprochen schnelle Gesetzgebungsverfahren von nur drei Tagen und ohne Überweisung in einen Ausschuss.<sup>778</sup> Die Argumentationen blieben beständig und sind ein Zeugnis für die Austragung des Kulturkampfes im Preußischen Haus der Abgeordneten. Die Regierung versicherte Verfassungskonformität, das Zentrum bestritt diese. Erneut wurde ausgiebig über den Gehorsam der Ordensleute debattiert.<sup>779</sup> Für die Krankenpflege von Bedeutung ist die Rede zum zweiten Paragraphen des Zentrums politiklers Roeckerath.<sup>780</sup> Er ging u. a. direkt auf die Rede Virchows ein. Dieser hatte gesagt, dass die Verdienste der Krankenpflegeorden losgelöst vom Klosterleben betrachtet werden könnten und dass es nicht zwingend dieses Leben brauche, um die Krankenpflege gut durchzuführen. Die Meinung des katholischen Abgeordneten stand dem nun entgegen und dieser fragte rhetorisch,

---

<sup>774</sup> Vgl. Drucksachen des Hauses der Abgeordneten aus der XII. Legislatur-Periode. II. Session. № 305. Entwurf eines Gesetzes, S. 3–4.

<sup>775</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Vierundsechzigste Sitzung am Sonnabend, den 8. Mai 1875, S. 1805–1807.

<sup>776</sup> Vgl. Drucksachen des Hauses der Abgeordneten aus der XII. Legislatur-Periode. II. Session. № 305. Entwurf eines Gesetzes, S. 4.

<sup>777</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Vierundsechzigste Sitzung am Sonnabend, den 8. Mai 1875, S. 1808.

<sup>778</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Fünfundsechzigste Sitzung am Montag, den 10. Mai 1875, S. 1824.

<sup>779</sup> Vgl. ebd., S. 1830.

<sup>780</sup> Peter Joseph Roeckerath (1837–1905) war einer der Mitbegründer des Zentrums im Rheinland. Er war studierter Theologe und promovierter Philosoph. Von 1884 bis 1887 saß er im Reichstag. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 324.

„können wir in der That ohne diese hingebende Liebe, ohne diesen strengen klösterlichen Gehorsam, ohne diese sich selbst aufopfernde Hingabe in Zeiten ansteckender Krankheiten, in Zeiten der Lebensgefahr solche Erfolge erwarten, wie wir sie bisher erlebt und gesehen haben bei diesen klösterlichen Genossenschaften?“<sup>781</sup>

Er bezweifelte, dass dies möglich sei, obwohl er den nichtkonfessionellen Pflegekräften ihre Erfolge und Hingabe nicht absprechen wollte. Was er hier implizierte, ist, dass für eine gute Krankenpflege in Preußen die Strukturen eines Klosters und die christliche Nächstenliebe notwendig seien.<sup>782</sup> Letztlich wurde das Gesetz zum Schluss der Sitzung mit 243 Ja-Stimmen zu 80 Nein-Stimmen in einer namentlichen Abstimmung angenommen.<sup>783</sup>

Zusammenfassend zeigen sich auch während des zweiten und dritten Debattentages die unterschiedlichen Positionen des politischen Katholizismus auf der einen und dem Liberalismus sowie der Regierung auf der anderen Seite. Durch den Abgeordneten Petri wurde aber auch ein weiterer Standpunkt bezüglich der Krankenpflegeorden deutlich. War es zuvor Tenor, dass die barmherzigen Schwestern in den letzten Kriegen Preußen große Dienste geleistet hätten, so vertrat dieser die Meinung, dass der Dienst nicht größer gewesen sei als von allen anderen Landsleuten und besonders den Soldaten. Die Debatte ist hierbei ein weiteres Zeugnis dafür, mit welchen harten Bandagen im Kulturkampf der 1870er Jahre gekämpft wurde, was auch durch die schnelle Gesetzgebung deutlich wird.

Sehr deutlich wird erneut der Mangel an Alternativen zur katholischen Ordenspflege. Das ging so weit, dass die Zentrumspolitiker stets betonten, dass sie auch die Leistungen der weltlichen Pflege anerkennen. Dies zeigt auch eine gewisse Sicherheit an, dass auf die Schwestern in Preußen nicht so leicht zu verzichten war. Sichtbar wurde dies bereits im Entwurf und der Rede von Falk. Für die Katholiken ist hierbei deutlich, dass die Motivation für die Krankenpflege durch die Strukturen der Klöster und Mutterhäuser sowie die christliche Nächstenliebe entstand. Sie sprachen von einem ‚Idealismus‘. Dies widersprach freilich den Äußerungen Virchows, wemgleich das Zentrum mindestens für die Krankenpflegeschulgründung in Friedrichshain Recht behielt und der Mediziner bereits in der Rede 1869 vor den Frauenvereinen diese Befürchtung andeutete; der weltlichen Krankenpflege mangelte es an Attraktivität. Dennoch blieb er seinen Forderungen nach einer bürgerlichen und humanen Krankenpflege, die zu

---

<sup>781</sup> Stenographische Berichte. Fünfundsechzigste Sitzung am Montag, den 10. Mai 1875, S. 1847.

<sup>782</sup> Vgl. ebd., S. 1847.

<sup>783</sup> Vgl. ebd., S. 1851.

keinem anderen Zweck, als der Pflege selbst existiert, treu. Grundsätzlich bedeutend war für ihn das Gelübde, als Ausdruck zur Verbindung mit Rom. Der Linksliberale verwies dabei immer wieder auf das Recht der Preußen auf freie Religionsausübung. Insofern ist es hier in seiner Rede der Versuch der Abwehr des Ultramontanismus und keine Religionsabwehr an sich. Auch hier blieb Virchow seiner Meinung treu. Religion gehöre als Ausdruck des Humanen zur menschlichen Existenz dazu.<sup>784</sup> Es zeigte sich aber auch eine praktische Begründung für seine Forderung, denn ein grundsätzlicher Kampf gegen die preußischen Katholiken könnte eine Spaltung der Bevölkerung zur Folge haben. Erneut wiederholte er auch seine Hochachtung gegenüber den Schwestern, die ihn und andere bei der Kriegskrankenpflege unterstützt hatten, dennoch unterschied er zwischen der Institution der Kirche bzw. der Orden und der Arbeit einzelner Individuen.

Letztlich zeigt die Debatte im Jahr 1875, wie viel Einfluss die ‚große Politik‘, hier namentlich der Kulturkampf, auf die Entwicklung der katholischen Krankenpflege hatte. Es kann zum einen begründet werden, warum die Orden zahlenmäßig anstiegen. Ihnen wurde keine Wahl gelassen, weil am 31. Mai alle anderen – mit unterschiedlichen Fristen – verboten wurden. Zum anderen wurde die hohe Meinung über die katholische Ordenspflege deutlich, über fast alle Fraktionen hinweg. Anhand des differenzierenden Vorgehens zwischen Krankenpflege- und Unterrichtsorden zeigt sich, dass es gar keinen Versuch gab, die Situation der Pflege in Preußen zu ändern. Der status quo war für die Regierung angenehm, weil sie bezahlbar war und im Volk Vertrauen genoss. Lediglich der Abgeordnete Virchow offenbarte nicht nur Kritik an den Orden, sondern – wenn auch nur knapp – präsentierte eine Idee zur Weiterentwicklung der preußischen Krankenpflege.

## 6.2 Der Notstand in Oberschlesien 1879/80 und die katholische Krankenpflege

Die hier zu behandelnde Debatte vom 12. Januar 1880 beschäftigte sich mit einem Gesetzentwurf „betreffend die Bewilligung von Staatsmittel zur Beseitigung des durch Ueberschwemmung und Mißernte herbeigeführten Nothstandes in Oberschlesien“<sup>785</sup>. Erörterungen über den Notstand im Winter 1879/80 in Oberschlesien findet sich in

---

<sup>784</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 172; Vgl. Conrad (2018): Der Mediziner Rudolf Virchow als Kirchenpolitiker, S. 9–15.

<sup>785</sup> Stenographische Berichte. Vierunddreißigste Sitzung am Montag, den 12. Januar 1880.

deutscher Fachliteratur nicht, lediglich kurze Hinweise. So beschreibt Masius, dass für einen langfristigen Strukturwandel in Oberschlesien staatliche Hilfsprogramme aufgesetzt wurden, ebenso wie in der Eifel. Er beschreibt beide Regionen als Industrialisierungsverlierer und erläutert, dass hierdurch „vormittelalterliche Situationen“<sup>786</sup> entstanden waren. Für die Linderung der akuten Not wurde – ebenso wie in den Kriegen – auch verstärkt auf freiwillig und privat organisierte Hilfe zurückgegriffen.<sup>787</sup>

Das ‚Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich‘ aus dem Jahr 1881 liefert für den historischen Kontext der Debatte mit einem Bericht eines unbekanntes Autors über diese Notlage, einen Überblick über die Geschehnisse. Er kritisierte die Regierung und die Liberalen im Abgeordnetenhaus, die schlechte wirtschaftliche Lage in der Region zu lange geleugnet zu haben. Ursächlich für die Lage sei für ihn die langanhaltende Wirtschaftskrise und die nun hinzugekommenen Überflutungen und Missernten.<sup>788</sup> Gleichzeitig verwies er auf die Epidemie von 1848 und die damaligen Verhältnisse, die sich seitdem nicht verändert hätten. Die Oberschlesier wurden – wie bereits bei Virchow 1848 – als obrigkeitshörig beschrieben, allerdings hier ohne eine antipolnische Tendenz. „Er [der Oberschlesier – d. Verf.] ist ein gutmüthiges, leichtregierbars Volk, voller Laune und Humor, arbeitsam und anspruchslos, gegen die Eltern und armen Verwandten hingebend und aufopfernd.“<sup>789</sup> Dagegen wurde die deutsche Bevölkerung als „Kolonistengeschlecht“<sup>790</sup> beschrieben, welche die höheren Klassen stelle. Und auch der Autor stellte die desolaten Lebensumstände der Land-, aber auch Stadtbevölkerung dar.<sup>791</sup> Er schilderte die wirtschaftliche Not der Arbeiter in der Montanindustrie, die schon Mitte der 1870er Jahre immer größer geworden war. Im Juni 1879 trat dann die Oder über die Ufer. Das Heu wurde faulig und die anhaltenden Regenfälle vernichteten die Ernte. Zur besagten privaten Wohltätigkeit kam es dann im Winter, nachdem die Zeitungen ab November 1879 von der Katastrophe berichteten.<sup>792</sup> In diese Notlage fiel nun die Beratung über die staatlichen Hilfsmaßnahmen.

Nach Schätzungen der Regierung seien in diesem Winter 105.000 bis 106.000 Menschen auf Nahrungsmittelhilfen angewiesen. Die Kosten hierfür wurden in den Motiven des Gesetzentwurfs auf 2.540.000 Mark geschätzt, wobei einen großen Teil die

---

<sup>786</sup> Masius (2010): Risiko und Chance: Naturkatastrophen im Deutschen Kaiserreich (1871–1918), S. 77.

<sup>787</sup> Vgl. ebd., S. 156 und 205.

<sup>788</sup> Vgl. N. N. (1881). Der oberschlesische Nothstand, S. 161–162.

<sup>789</sup> Ebd., S. 163.

<sup>790</sup> Ebd., S. 164.

<sup>791</sup> Vgl. ebd., S. 163–164.

<sup>792</sup> Vgl. ebd., S. 166–167.

Provinz und die private Wohltätigkeit deckte. Hinzu kommen Viehfutter und Saatgut. Durch Straßenbaumaßnahmen in den betroffenen Kreisen sollten Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden.<sup>793</sup>

Zunächst gab es in der ersten Lesung gegen den Vorschlag der Regierung keine Stimme. Dafür äußerte sich wohlwollend der Zentrums Politiker Freiherr von Huene, der den Wahlkreis Oppeln 9 vertrat und ein Rittergut in Groß-Mahlendorf besaß, also aus der betroffenen Region kam.<sup>794</sup> Und auch er gab als Ursachen die Überschwemmungen sowie Regen und die daraus resultierende schlechte Kartoffelernte an. Im Folgenden wendete er ein, wie die Hilfe zielgerichteter als im Entwurf der Regierung vorstattengehen könnte. Er kam auf die Privatwohltätigkeit zu sprechen und hob dabei das Engagement der katholischen Kirche hervor. Arbeitsunwilligkeit wollte auch er den Oberschlesier nicht vorwerfen und erläuterte vielmehr, dass nicht ausreichend Arbeit da sei.<sup>795</sup> Grundsätzlich sehe er die akute Gefahr einer Typhusepidemie, sobald das Wetter wieder wärmer werde und führte somit die Krankenpflege in die Debatte ein. Hierfür seien in materieller Hinsicht bereits Vorkehrungen getroffen worden. Allerdings seien deutlich zu wenig Pflegekräfte in den betroffenen Kreisen. Er rechnete vor, dass insgesamt nur 12 Schwestern – ggf. noch wenige weitere – und eine geringe Anzahl an Brüdern vorhanden seien. „Meine Herren, wie will man mit solchen Kräften einer Epidemie entgegentreten?“<sup>796</sup> Kurz darauf stellte er die Frage, ob „die katholischen krankenspflegenden Orden in der Lage [seien – d. Verf.], diese Kräfte zu liefern?“<sup>797</sup> Zuvor hatte der schlesische Maltesserverein den Regierungspräsidenten<sup>798</sup> gebeten, die Rekrutierung von Pflegekräften nicht zu behindern. Der Verein hätte keine Antwort erhalten. Worauf er hier anspielte, ist das Gesetz von 1875. Was passiert war, beschrieb er weiter, war die Abwanderung von Orden, die sich den Schulen

---

<sup>793</sup> Vgl. Analgen zu den Stenographischen Berichten. Aktenstück № 126, S. 1706.

<sup>794</sup> Karl Freiherr von (Hoiningen gen.) Huene (1837–1900) war Jurist und Gründer des schlesischen christlichen Bauernvereins. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 193; Vgl. Kühne (1994): Handbuch der Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 368–369.

<sup>795</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Vierunddreißigste Sitzung am Montag, den 12. Januar 1880, S. 839–841.

<sup>796</sup> Ebd., S. 841.

<sup>797</sup> Ebd., S. 841.

<sup>798</sup> Die preußischen Provinzen waren seit 1815 in Regierungsbezirke unterteilt, die durch eine Regierung geleitet wurden, derer wiederum ein Regierungspräsident vorstand. Die Regierung war dem Innenministerium unterstellt. Das Amt des Regierungspräsidenten ist nicht zu verwechseln mit dem des Oberpräsidenten, welcher der Provinz vorstand, allerdings ausdrücklich keine Mittelinstanz zwischen dem Ministerium und den Regierungspräsidenten war. Er hatte grundlegend andere Aufgaben. Vgl. Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden. Vom 30sten April 1815. Fundstelle: GS. 1815. S. 85, S. 86–88.

und der Pflege widmeten. Durch ihre Lehrtätigkeit konnten sie sich die finanziellen Mittel sichern, um die Krankenpflege leisten zu können.

„Ich glaube, daß sind Dinge, die es Jedem doch klar machen müsse und jedem die Augen darüber öffnen müssen [sic!], wohin diese Gesetzgebung führt. –

(Sehr richtig! im Centrum)

Man hat im Namen der modernen Kultur die echte Menschlichkeit bekämpft, man hat die christliche Charitas [sic!], die Selbstaufopferung für die Menschlichkeit um Gotteswillen, unter Polizeiaufsicht gestellt.“<sup>799</sup>

Die Problematik dieser ‚Mischorden‘ wurde in der Debatte 1875 zwar kurz angerissen, aber von keiner Fraktion in den Argumenten weiterverfolgt. Hinzuzufügen ist auch, dass Oberschlesien – in der Verwaltungsgliederung im Wesentlichen der Regierungsbezirk Oppeln<sup>800</sup> – eine Region mit einem Bevölkerungsanteil mit mehr als 90 % Katholiken war, da es lange zum katholischen Habsburgerreich gehört hatte.<sup>801</sup> Noch dazu, so der Freiherr, seien so wenige Geistliche in der Gegend, dass wenn die Epidemie ausbrechen würde, nicht genügend Seelsorger zur Verfügung stehen würden, um allen Sterbenden die Sakramente zu spenden. So würde aus einer materiellen eine geistige Notlage werden. Dies sprach er ausdrücklich im Zusammenhang mit dem hohen Bevölkerungsanteil von Katholiken an. Daraufhin kam er auf den anti-polnischen Kurs der Regierung und ihren Versuch, die Schulen von der katholischen Kirche zu entkoppeln, zu sprechen. Dies kritisierte er scharf. Genauso, wie die „Wucherfrage“<sup>802</sup>, welche die Hauptursache für die Armut sei. Er führte hier also auch explizit wirtschaftliche Ursachen für den Notstand an.<sup>803</sup>

---

<sup>799</sup> Stenographische Berichte. Vierunddreißigste Sitzung am Montag, den 12. Januar 1880, S. 842.

<sup>800</sup> Mit den Regierungsbezirken Liegnitz und Breslau bildeten sie die preußische Provinz Schlesien. Vgl. Neumann (1874): Das Deutsche Reich in geographischer, statistischer und topographischer Beziehung, S. 165, 168 und 211.

<sup>801</sup> Vgl. Kaczmarek (2015): Oberschlesien und die Oberschlesier - Raum und Menschen. II. Menschen – Bevölkerungsverhältnisse, soziale Strukturen, religiöse und ethnische Gliederung, S. 59–63, hier S. 61–62; Vgl. Kühne (1994): Handbuch der Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 1052–1053.

<sup>802</sup> Stenographische Berichte. Vierunddreißigste Sitzung am Montag, den 12. Januar 1880, S. 842. Im Original gesperrt.

<sup>803</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Vierunddreißigste Sitzung am Montag, den 12. Januar 1880, S. 842–844. Unter Wucher wird verstanden, „wenn sich das Opfer in einer bestimmten Situation befindet, die der Täter dadurch ausbeutet, daß er sich einen Vermögensvorteil versprechen oder gewähren läßt, der in einem auffälligen Mißverhältnis zu seiner Leistung steht.“ Heinsius (1997): Das Rechtsgut des Wuchers, S. 1. Ab Mitte des 19. Jh. wurde auf Betreiben wirtschaftsliberaler Kräfte, fast in ganz Europa die Wucherfreiheit durchgesetzt. Es gab eine nahezu vollständige Zinsfreiheit, die auf dem Grundsatz der Rechtsgleichheit aller Bürger und der freien Marktwirtschaft beruhte. Vgl. Heinsius (1997): Das Rechtsgut des Wuchers, S. 8–9.

Dem Abgeordneten v. Huene antworteten der Finanzminister Bitter<sup>804</sup> sowie der Kultusminister v. Puttkamer. Bitter verwies einleitend darauf, dass der Kultusminister auf die Frage nach der Krankenpflege antworten werde. Anschließend äußerte er sich aufgabengemäß zu den finanziellen Fragen des Gesetzes.<sup>805</sup> V. Puttkamer berichtete dann, dass es in diesem Moment keine Anzeichen für eine Epidemie gebe. Dies wollte er aber nicht als Gegenrede zu v. Huenes Ausführung verstanden wissen, sondern nur anmerken, dass die Regierung ihr Nötigstes tue, um eine solche Epidemie zu verhindern. Noch dazu sei die Provinz mit „Sanitätsanstalten“<sup>806</sup> besser ausgestattet als andere preußische Provinzen. Es stehen also genügend Betten zur Verfügung. Er führte zu dieser Frage aus, dass ihm und dem Innenminister sehr wohl die Anfrage des ‚Johanniter-Malteser-Orden‘ erreicht hätte, wie v. Puttkamer ihn nannte. Übermittelt wurde diese durch den Regierungspräsidenten. Er antwortete beschwichtigend,

„daß unserer Meinung nach eine humane und der Sachlage angemessene Handhabung der bestehenden Gesetzgebung jede Schwierigkeit in dieser Beziehung wird beseitigen können.“<sup>807</sup>

Sein Lösungsansatz für den Personalmangel war der, dass die Orden Pflegekräfte aus anderen Filialen heranziehen würden. Dies sei gesetzlich nicht verboten, sondern müsse den Behörden lediglich gemeldet werden.

„[W]as der Herr Vorredner in die Debatte brachte, an das Juliospital, so zweifle ich nicht daran, daß die dort vorhandenen 6 Schwestern auf dem kürzesten Wege auf denjenigen Bestand werden verstärkt werden können, welcher dem Bedürfnis entspricht, es wird nicht das mindeste Hindernis vorliegen, es zu thun.“<sup>808</sup>

Einer Forderung nach einer neuen Ordensniederlassung, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingegangen sei, müsse die Regierung auch widersprechen, da dies durch das Gesetz von 1875 verboten sei. Wenn aber ambulante Krankenpflegekräfte kurzzeitig zum Zweck der Epidemiebekämpfung aufgestellt werden würden, dann würde dies genehmigt werden. Dies ist durchaus eine interessante Argumentation, denn gerade, weil der Minister diese Aussage als erste tätigte, wird sichtbar, wie sehr Preußen

---

<sup>804</sup> Carl Hermann Bitter (1813–1885) war Jurist und ab 1877 Unterstaatssekretär im Innenministerium. Von 1879 bis 1882 war er Staats- sowie Finanzminister und vertrat zudem als fraktionsloser Abgeordneter in der 14. Legislatur (1879–1882) den Wahlkreis Koblenz 4 (Kreuznach, Simmern, Zell). Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 69.

<sup>805</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Vierunddreißigste Sitzung am Montag, den 12. Januar 1880, S. 845.

<sup>806</sup> Ebd., S. 845.

<sup>807</sup> Ebd., S. 846.

<sup>808</sup> Ebd., S. 846.

auf die katholische Ordenspflege angewiesen war. Er verwies darauf, dass dieses Vorgehen „Praxis“<sup>809</sup> sei, man sich also mit den Kulturkampfgesetzen arrangiert und von Seiten des Ministeriums keine Maßnahmen ergriffen hatte, die weltliche Krankenpflege zu stärken. Eine weitere Vorkehrung, einer Pandemie vorzubeugen, sei die Schaffung von Schulküchen, bei der die vaterländischen Frauenvereine unterstützend wirken würden. Das von v. Huene angesprochene Problem der Seelsorge, rückte der Minister insofern in ein anderes Licht, als dass er aufzeigte, weshalb so viele Pfarrstellen in Oberschlesien nicht besetzt seien. Aufgrund der Kulturkampfgesetze kam es auch hier zu Gefängnisstrafen für Priester, wenngleich er auch betonte, dass diese in anderen Landesteilen erheblich höher ausfallen würden und die dortige Staatsanwaltschaft oft Milde walten lasse.<sup>810</sup>

Es folgte dann doch eine Rede gegen den Entwurf durch den Abgeordneten Schellwitz<sup>811</sup> von der nationalliberalen Fraktion, der über den Wucher und benötigte Bildung für die Bevölkerung sprach.<sup>812</sup> Vom Kola Polskie<sup>813</sup> wandte sich dann der Abgeordnete v. Stablewski<sup>814</sup> direkt an den Kultusminister und kritisierte die Kulturkampfgesetze scharf: „Wir haben also ein Gesetz, das Menschen, welche auf dem Krankenbette oder im Sterben liegen, Hülfe zu bringen hindert.“<sup>815</sup> Er lobte die Ankündigung des Ministers, diese Gesetze milder als zuvor anwenden zu wollen, beklagte aber auch die antipolnischen Ressentiments, denn seine Fraktion hätte gleichfalls einen solchen Entwurf einbringen wollen wie die Regierung, tat dies aber nicht, weil sie befürchtete, dass dieser abgelehnt werden würde, nur weil er von seiner Fraktion gekommen wäre.<sup>816</sup>

---

<sup>809</sup> Stenographische Berichte. Vierunddreißigste Sitzung am Montag, den 12. Januar 1880, S. 846.

<sup>810</sup> Vgl. ebd., S. 845–846.

<sup>811</sup> Wilhelm Ferdinand Schellwitz (1807–1880) war Jurist und von 1870 bis 1880 Mitglied des Abgeordnetenhauses. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 338.

<sup>812</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Vierunddreißigste Sitzung am Montag, den 12. Januar 1880, S. 847–849.

<sup>813</sup> Polnisch für ‚Polnischer Kreis‘. Dies war die polnische Fraktion im preußischen Landtag sowie im Reichstag. Die Abgeordneten unterlagen in Fragen, welche die preußischen Polen betrafen, dem Fraktionszwang, alle anderen Belange konnten sie frei nach ihrem Gewissen entscheiden. Aufgrund der religiösen Zugehörigkeit arbeiteten sie oft mit dem Zentrum zusammen. Vgl. Fenske (1994): Deutsche Parteiengeschichte, S. 132–133.

<sup>814</sup> Florian von Stablewski (1841–1906) war studierter Theologe und saß von 1877 bis 1892 im Abgeordnetenhaus. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 372.

<sup>815</sup> Stenographische Berichte. Vierunddreißigste Sitzung am Montag, den 12. Januar 1880, S. 849. Im Original gesperrt.

<sup>816</sup> Vgl. ebd., S. 849–850.

Nach dem Abgeordneten v. Meyer von der Konservativen Partei,<sup>817</sup> trat Virchow an das Rednerpult und mahnte zunächst die Ernsthaftigkeit der Sachlage an, da sein Vorredner von einem ‚unpopulären Thema‘ gesprochen habe. Ihm wurde in die Debatte auch „so viel Kulturkampf und so viel Polonismus“<sup>818</sup> hineingetragen, was eigentlich nichts mit der Sache zu tun hätte. Der Mediziner verwies zunächst auf seine „alten Erinnerungen“<sup>819</sup>, spielte also auf seine ‚Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie‘ an. Aus den damals betroffenen Kreisen habe er jetzt wieder Nachricht erhalten, dass sich die Situation nicht verbessert hätte. Zunächst setzte er sich dann mit der Wuchergesetzgebung auseinander, nachdem das Zentrum und die polnische Fraktion gefordert hatten, die alten Gesetze wieder einzuführen. Virchow merkte an, dass diese auch 1848 in Kraft gewesen seien und sich der Zustand nicht verbessert hätte, wodurch auch die liberale Ansicht der Marktfreiheit deutlich wird.<sup>820</sup>

Virchow beschrieb daraufhin, dass der Kulturkampf in Oberschlesien nichts Erfreuliches mit sich gebracht hätte. Dies führte zu einem lebhaften Wortgefecht mit dem Abgeordneten Windthorst über die Kulturkampfgesetze. Virchow schätze die „staatskatholischen Geistlichen“<sup>821</sup> nicht sonderlich, erläuterte aber auch, dass der Minister wohl in naher Zukunft bezüglich der Geistlichen, die den Sterbenden die Sakramente spenden könnten, Abhilfe schaffen würde. Hierbei ging er also auf den Beitrag des Zentrumspolitikers v. Huene ein. Dadurch wird deutlich, wie sehr der Kulturkampf auch noch 1880 im Abgeordnetenhaus ausgefochten wurde. Der Linksliberale wolle sich nun den Lebenden und der Epidemiebekämpfung zuwenden, damit „sie am Leben bleiben“<sup>822</sup>. In einigen Kreisen sei die Situation so, dass ‚Typhuslazarette‘ eingerichtet werden mussten. Ob es sich aber um eine Epidemie handele, könne er noch nicht sagen. Für den Fall eines Ausbruches müsse die Regierung aber Vorkehrungen treffen, und zwar in Hinblick auf die Einrichtungen sowie das Personal. Dies führte zu einer erneuten Diskussion des § 2, des 1875 verhandelten und beschlossenen Gesetzes über die Orden und ordensähnlichen Kongregationen. Hierbei richtete er an den Kultusminister die Frage, ob „die Aufnahme neuer Mitglieder sich nicht auf jedes

---

<sup>817</sup> Wilhelm Leopold von Meyer (1816–1892) war Jurist und Staatswissenschaftler. Er saß in der 1 bis 3,1 Legislatur sowie in der 11 und 13 bis 17,4 Legislatur im Abgeordnetenhaus. Von 1890 bis 1892 war er Mitglied des Reichstags. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 269.

<sup>818</sup> Stenographische Berichte. Vierunddreißigste Sitzung am Montag, den 12. Januar 1880, S. 852.

<sup>819</sup> Ebd., S. 852.

<sup>820</sup> Vgl. ebd., S. 852–853.

<sup>821</sup> Ebd., S. 853.

<sup>822</sup> Ebd., S. 853.

einzelne Mitglied bezieht, (Rufe im Centrum: leider!) welches aufgenommen werden soll.“<sup>823</sup> Er verstehe den Paragraphen so, dass jedem einzelnen Orden gestattet werden müsse, Mitglieder im Allgemeinen aufzunehmen. Das Ministerium verstehe es wohl so, dass über jedes einzelne neu aufgenommene Mitglied eine Erlaubnis erteilt werden müsse. Dies sei seiner Ansicht nach nicht Zweck des Gesetzes.

„Meine Herren, ich verkenne ja nicht, daß auch den Orden, die sich mit Krankenpflege beschäftigen, der Vorwurf nicht erspart werden kann, daß sie hier und da ein wenig der Propaganda dienstbar gewesen sind. Aber ich muß sagen, dieser Vorwurf ist meines Wissens gerade innerhalb der preußischen Grenzen am wenigsten zu erheben.“<sup>824</sup>

Vielmehr seien die preußischen Krankenpflegeorden von „objektiven, humanen, allgemein christlichen Geist“<sup>825</sup> geleitet und er verwies auf seine eigene Zusammenarbeit mit den Orden.

Die katholische Krankenpflege sei für die drohende Epidemie wichtig, er erläuterte aber auch, dass es auch andere Organisationen gebe. Das Zentrum warf ein, dass die katholische Krankenpflege im Moment ausreichen würde. Virchow entgegnete, dass zu den Schwestern auch noch katholische Ärzte hinzukämen, ihm hierbei aber wichtig sei, dass die Krankenpflege auch unabhängig vom Kulturkampf gesehen werden könne. Das Problem kann seiner Meinung nach also nicht konfessionell einseitig gelöst werden. Im Notfall müssen auch jüdische und evangelische Pfleger in das Epidemiegebiet geschickt werden, denn „die Regierung kann sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß sie jedem Kranken je nach seiner Konfession spezifische Krankenpfleger zuschickt; sie kann nur dafür sorgen, daß Krankenpfleger da sind.“<sup>826</sup> Nachfolgend ging es um die Armenpflege, welche die „Fristung des Lebens“<sup>827</sup> sichern solle. Doch die Tätigkeit der Armenverbände werde durch die Gesetzgebung sehr erschwert. Der bürokratische Aufwand zur Feststellung der Hilfsbedürftigkeit sei zu hoch. Noch dazu befürchtete er, wenn die Unterstützung ganz an die Armenpflegevereine übergeben würde, dies die Frauenvereine überfordern könnte. Auf der anderen Seite bestehe die Gefahr, dass wenn der Staat mit Hilfsleistungen einspringe, „die Privatwohlthätigkeit ganz natürlich in den Hintergrund gestellt wird.“<sup>828</sup> Menschen würden sich dann nicht mehr privat-finanziell engagieren und die Frauenvereine nicht

---

<sup>823</sup> Stenographische Berichte. Vierunddreißigste Sitzung am Montag, den 12. Januar 1880, S. 853.

<sup>824</sup> Ebd., S. 854.

<sup>825</sup> Ebd., S. 854.

<sup>826</sup> Ebd., S. 854.

<sup>827</sup> Ebd., S. 854.

<sup>828</sup> Ebd., S. 854.

mehr so viele Mittel haben, sodass es die beste Lösung sei, einen Teil der bereitgestellten Beträge den Frauenvereinen zu Verfügungen zu stellen. Er hielt es für ratsam, auch in dieser Krise „Nothstandskomités“<sup>829</sup> zu gründen, da sich diese vielfach als nützlich erwiesen hätten. In diesen sollen Privatpersonen und Staatsorgane zusammenarbeiten, da sich die arme Bevölkerung eher den Privaten anvertrauen würden.<sup>830</sup> Die Menschen in Oberschlesien würden auch heute noch unter dem Existenzminimum leben. Es mangle immer noch an Bildung, was er für die Hauptursache hielt. Dabei wolle er nicht sagen, dass die Oberschlesier die „Indolenz“<sup>831</sup> von Geburt an besitzen. Diese sei nicht naturgegeben, „weil sie einer bestimmten Race angehören, weil sie etwa Polen sind; vielmehr halte ich das für einen Erziehungsmangel.“<sup>832</sup> Das Problem bestehe auch, weil es zu wenig Schulen gebe, was allerdings zum Teil geändert werden konnte. Diese Problematik führte er noch weiter aus, ebenso wie das Sprachenproblem. Er lehnte eine „gewaltsame Germanisierung“<sup>833</sup> ab. Auch die Niedriglohnarbeit behandelte er und forderte, dass die staatlichen Hütten mehr Lohn zahlen müssten. Abschließend ging es ihm dann um die Oderregulierung, den Bau von Eisenbahnlinien und die landwirtschaftlichen Verhältnisse in den betroffenen Gebieten.<sup>834</sup>

Hierauf antwortete der Kultusminister, dass sein Ministerium sowie das Innenministerium den Orden nach § 2 des Gesetzes vom 31. Mai 1875 keine generelle Erlaubnis erteile, Mitglieder aufzunehmen, sondern jedes einzelne neue Mitglied extra prüfe. Dies war seiner Meinung nach auch die Intention des Gesetzes. Im Weiteren äußerte er sich auch noch über die Elementarschulen, bevor dann der Finanzminister auf Virchow antwortete. Dieser äußerte sich ressortgemäß zu der Finanzierung von Eisenbahnen und den Wuchergesetzen.<sup>835</sup>

Im weiteren Verlauf kam es die Krankenpflege betreffend zu keinen weiteren Äußerungen. Hauptsächlich wurden klimatische und landwirtschaftliche Ursachen des Notstandes thematisiert sowie die Bildung der Oberschlesier und die dortige Schulpolitik. Nach abschließenden persönlichen Bemerkungen wurde der Entwurf zur Beratung an die Budgetkommission überwiesen.<sup>836</sup>

---

<sup>829</sup> Stenographische Berichte. Vierunddreißigste Sitzung am Montag, den 12. Januar 1880, S. 854.

<sup>830</sup> Vgl. ebd., S. 853–854.

<sup>831</sup> Ebd., S. 855. Im Original gesperrt.

<sup>832</sup> Ebd., S. 855.

<sup>833</sup> Ebd., S. 856.

<sup>834</sup> Vgl. ebd., S. 855–859.

<sup>835</sup> Vgl. ebd., S. 859–861.

<sup>836</sup> Vgl. ebd., S. 871.

Die zweite Lesung des Entwurfs am 17. Januar 1880 war von Diskussionen über die Finanzierung der oberschlesischen Schulen, die Verantwortlichkeit der adeligen Großgrundbesitzer für die arme Bevölkerung, die Finanzierung der Hilfen (Viehfutter, Saatgut und Darlehen) und inwieweit diese zurückgezahlt werden müssten, geprägt. Es gab Streit über die Sprache der Oberschlesier und die Bildung, welche für eine langfristige Verbesserung der Situation sorgen sollte. Über die Krankenpflege wurde nicht mehr diskutiert und die Debatte kann auch nicht mehr als konfessionelle bzw. kulturkämpferische Streitigkeit, sondern als eine sachorientierte Debatte beschrieben werden.<sup>837</sup>

Das Gesetz wurde dann nach der dritten Lesung in der von der Regierung eingebrachten Fassung angenommen<sup>838</sup>, sodass es am 3. Februar 1880 vom König unterschrieben und am 10. Februar desselben Jahres ausgegeben werden konnte.<sup>839</sup>

Abschließend kann über die Debatte um Staatshilfen in der Notlage in Oberschlesien 1879/80 gesagt werden, dass die erste Lesung deutlich vom Kulturkampf geprägt war. Ursächlich hierfür war der hohe Anteil der katholischen Bevölkerung. Die krankenflegerische Versorgung wurde im betroffenen Gebiet von der katholischen Ordenspflege gewährleistet. Für die drohende Epidemie waren dies aber zu wenig Ordensleute. Der Kultusminister offenbarte, dass sich die preußische Regierung trotz der Ordensgesetzgebung von 1875 voll auf die katholischen Orden verließ. Er rechnete damit, dass die noch bestehenden Orden aus anderen Filialen Kräfte in die Notstandsgebiete zusammenziehen würden. Einen Hinweis über Unterstützungen von Pflegekräften anderer Konfessionen oder gar von weltlichen Verbänden findet sich nicht. Die Regierung hatte – wie bereits in den historischen Rahmenbedingungen beschrieben – keine grundlegende Politikänderung bezüglich der Krankenpflege vorgenommen, sodass hier, wenn auch vom Minister gut überspielt, eine Abhängigkeit des Staates von den katholischen Krankenpflegeorden deutlich wurde.

Der Einzige, der über eine Lösung, abgekoppelt vom Kulturkampf nachdachte, war Rudolf Virchow. Eigentlich ging es ihm in seiner Rede um die finanzielle Hilfe und langfristige Verbesserung der Situation, bspw. durch eine Schulreform. Doch dadurch, dass einer seiner Vorredner, der Abgeordnete v. Huene explizit die Situation

---

<sup>837</sup> Für die gesamte Debatte dieses Tages vgl. Stenographische Berichte. Neununddreißigste Sitzung am Sonnabend, den 17. Januar 1880, S. 997–1021.

<sup>838</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Einundvierzigste Sitzung am Dienstag, den 20. Januar 1880, S. 1076.

<sup>839</sup> Gesetz, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zu Beseitigung des durch Ueberschwemmung und Mißernte herbeigeführten Nothstandes in Oberschlesien. Vom 3. Februar 1880. Fundstelle: GS. 1880. S. 17.

der Krankenpflege angesprochen hatte, antwortete der ‚Kulturkämpfer‘ Virchow. Es zeigt sich auch hier, dass er grundsätzlich eine gute Meinung von der Arbeit der katholischen Schwestern hatte, der Organisation der Kirche stand er aber weiterhin skeptisch gegenüber. Die Frage nach der Krankenpflege wollte er aber losgelöst vom Kulturkampf und den konfessionellen Streitigkeiten betrachten. Seine Meinung, dass der Staat in einer Notlage für Pflegekräfte egal welcher Konfession sorgen müsse, zeigt seine Säkularisierungsbestrebungen an. Also, auch wenn die Krankenpflege in dieser Debatte ein nebensächlich behandelter Punkt war, zeigt es den weiterhin schweren Umgang des Staates mit dieser und Virchows anhaltenden Einsatz für eine Pflege losgelöst von den kirchlich-konfessionellen Organisationen.

### 6.3 Konfessionelle oder human-bürgerliche Krankenpflege

Die am 9. Februar 1884 stattgefundenen Debatte im Abgeordnetenhaus war die zweite Lesung über den Haushaltsetat Preußens für das Haushaltsjahr 1884/85. Hierbei wurde erneut im Kontext der Kulturkampfgesetze über die Krankenpflege und die katholischen Orden diskutiert. Die erste Beratung, welche als Generaldebatte über das gesamte Gesetz geführt wurde, hatte bereits Ende November stattgefunden. An dieser war Virchow nicht beteiligt und wird deshalb nicht näher behandelt. Ab Dezember wurde dann über den Etat jedes einzelnen Ministeriums debattiert.<sup>840</sup> Der Etat des Kultusministeriums war hierbei der am längsten diskutierte Haushaltsposten und die Debatte erstreckte sich vom 30. Januar bis zum 13. Februar 1884. Hierbei ging es um alle Aufgabenfelder, also geistliche Angelegenheiten, Kultus und Medizinalangelegenheiten. Virchow meldete sich wie erwartet zu Themen wie den Universitäten, den höheren Lehranstalten, aber auch zum Posten für Wissenschaft und Kunst zu Wort.<sup>841</sup>

Am 9. Februar 1884 wurde dann zunächst die Debatte um das Kapitel 124, ‚Kultus und Unterricht gemeinsam‘, weitergeführt sowie im Anschluss das hier entscheidende Kapitel 125 ‚Medizinalwesen‘ verhandelt. Diese Diskussion wurde an einem Sitzungstag abgehandelt und man begann noch mit dem Kapitel 126, über die Extraordinarien, welche die außerordentlichen und einmaligen Ausgaben umfassten. Alle diese Kapitel betrafen den Etat des Kultusministeriums.<sup>842</sup> Das Kapitel 125 des

---

<sup>840</sup> Vgl. Stenographische Berichte 1884. Inhaltsverzeichnis. Zweiter Band, S. III.

<sup>841</sup> Vgl. ebd., S. V–VII.

<sup>842</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1329.

‚Staatshaushalts-Etats‘ beinhaltete für dieses Haushaltsjahr 15 Titel.<sup>843</sup> Zunächst wurde ausgiebig über den ersten Titel diskutiert. Dieser hatte die Besoldung der „35 Mitglieder der Provinzial-Medizinalkollegien [...] 35 Assessoren der Provinzial-Medizinalkollegien“<sup>844</sup> sowie weitere Medizinalräte an diesen Kollegien zum Inhalt.<sup>845</sup>

Der nationalliberale Abgeordnete und Mediziner Graf<sup>846</sup> begann mit einer grundlegenden Kritik am Etat für die Medizinalangelegenheiten, denn der Finanzminister hatte in der ersten Lesung erwähnt, dass der Etat des Kultusministeriums seit 1870 um das Dreifache gestiegen sei. Diesem entgegnete Greif nun, dass die Ausgaben 1870 für das Medizinalwesen von 1.590.000 Mark auf 1.433.000 Mark fallen sollen.<sup>847</sup> Grundsätzlich erkannte er das Engagement der Regierung an, neue Institute und Unterrichtsanstalten gegründet zu haben, die den Ärzten auch zugutekommen würden, dennoch sei für die approbierten Ärzte zu wenig getan worden. Im Folgenden werden Grafs Positionen als ärztlicher Standesvertreter deutlich. So forderte er, einmütig mit Virchow, den er aus dem Jahr 1868 indirekt zitierte, dass die Medizinalbeamten mehr Verantwortung benötigten. Insgesamt drängte dieser auf eine Reform des Medizinalwesens, auf die auch Virchow immer wieder hinwirkte.<sup>848</sup> Der Abgeordnete beschrieb das Scheitern der Medizinalreform auf Reichsebene, mit der sich die Ärzteschaft mehr Einfluss erhofft hatten. Daraufhin versuchten die Standesvertreter, auch unter Mitwirkung Virchows,<sup>849</sup> mittels Petitionen auf preußischer Landesebene zu agieren, was ebenfalls erfolglos war. Der Grund hierfür war die Angst der Regierung vor zu

---

<sup>843</sup> Der ‚Staatshaushalts-Etat‘ war in die Punkte ‚Einnahmen‘ und ‚Ausgaben‘ gegliedert, wobei die Kapitel von 1. bis 127. durchlaufend nummeriert waren. Nur die ‚Einmaligen und außerordentlichen Ausgaben‘ enthielten neue Kapitelbezeichnungen von 1. an. Jedes Ressort wurde einzeln aufgelistet, zunächst alle Einnahmen, dann alle Ausgaben. So ist das hier beschriebene Kapitel 125 ‚Medizinalwesen‘ unter den Ausgaben des Kultusministeriums zu suchen. Jedes Kapitel hatte weitere einzelne Titel. Das Medizinalwesen hatte bspw. 14 Titel. Jeder Titel beschrieb einen einzelnen Posten. Für eine Illustration, vgl. Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1884/85. Für die Ausgaben des Kultusministeriums, siehe S. 18.

<sup>844</sup> Nr. 17. Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten für das Jahr vom 1. April 1884/85, S. 76.

<sup>845</sup> Vgl. ebd., S. 76.

<sup>846</sup> Eduard Graf (1829–1895) war Mediziner und praktischer Arzt. Seit 1883 Sanitätsrat und seit 1895 Geheimer Sanitätsrat sowie Generalarzt der Landwehr. Er war ein wichtiges Mitglied mehrerer Standesorganisationen der Ärzteschaft. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 152.

<sup>847</sup> Vgl. hierzu auch die Erläuterungen des Etats für das Kultusministerium sowie das über lange Zeit niedrige Budget für das Medizinalwesen in Kap. 5.2.

<sup>848</sup> So äußerte sich Virchow bspw. am 4. Dezember 1868, am 28. Februar 1873, am 8. Februar 1878 sowie am 16. März 1886. Vgl. hierzu auch die Tab. im Anhang. Für eine detaillierte Darstellung von Virchows Ansichten über die staatliche Gesundheitsfürsorge und -organisation, vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 133–160. Eine übersichtliche Darstellung der preußischen Medizinalreformbewegung findet sich in Zilch (2010): V. Gesundheitswesen und Medizinalpolitik in Preußen 1817 bis 1911, hier besonders S. 695–705.

<sup>849</sup> Für eine Zusammenfassung von Virchows standespolitischen Ansichten, vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 160–163.

hohen Kosten. Die Motivation von Graf hingegen war auch die Selbstverwaltung seines Standes und insbesondere die Disziplinargewalt. Die Verwaltung und Aufsicht war zu dieser Zeit durch die Reichsgewerbeordnung geregelt, wodurch es zu einem gesetzgeberischen Interessenkonflikt zwischen dem Reich und Preußen kam, diesen aufzulösen sich der Kultusminister nicht mächtig sah.<sup>850</sup> Worum es Graf hier also letztendlich ging, war die Selbstverwaltung seines Standes, inklusive Strafmaßnahmen gegen seine Standesgenossen und die Gründung einer Ärztekammer. Hierfür erbat er Geld und eine Reform. Die Krankenpflege spielte bezüglich seiner Überlegungen hingegen keine Rolle.

Ganz im Gegensatz hierzu äußerte sich der nachfolgende Zentrumsolitiker Freiherr v. Heereman<sup>851</sup>, der im Zusammenhang mit dem besprochenen ersten Titel unmittelbar auf die katholischen Pflegeorden und deren Verbot zu sprechen kam, gegen das er sich wendete. Hierbei sah er gerade dieses Gesetz als das am wenigsten zu verteidigende der Kulturkampfgesetze an. Es sei „verderblich“<sup>852</sup> und verletze die Gefühle der katholischen Bevölkerung. Er vermisse seit 1875 eine klare Begründung für die Einschränkungen, welchen die Pflegeorden unterliegen.<sup>853</sup> Er warb für die vollständige Aufhebung des Gesetzes, nicht nur wegen der Ehrverletzung der Katholiken, sondern auch, was bereits deutlich wurde, weil es nicht der Realität entsprechen würde. „Man kann die Ordensschwester nicht entbehren, man kann den von ihnen Gepflegten nicht zumuthen, auf ihre vortreffliche Pflege zu verzichten.“<sup>854</sup> Und hierfür würden die bisherigen Abmilderungen nicht ausreichen, die keine Änderung des Gesetzes bedeutete, sondern nur einer anderen Umsetzung des jeweiligen Kultusministers geschuldet war. Als problematisch erachtete er, dass das Ministerium unter Niederlassung all jene Orte verstehe, in denen Schwestern regelmäßig tätig werden. Seiner Meinung nach seien aber nur die Mutterhäuser und ihre Filialen solche Niederlassungen und nicht jedes Krankenhaus oder Lazarett. Und diese Niederlassungen würden auch keine Mitglieder aufnehmen, sondern nur die Mutterhäuser,<sup>855</sup> was wiederholt zu dem Streitpunkt führte, ob der Minister jedes einzelne neue Mitglied

---

<sup>850</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1336–1337.

<sup>851</sup> Clemens August von Heereman(n) von Zuydwyc (1832–1903) saß 1871–1903 im Reichstag, wo er von 1890 bis 1903 auch Fraktionsvorsitzender der Zentrumsparterie war. Im Abgeordnetenhaus war er von 1870 bis 1903. Hier war er 1886–1903 auch Erster Vizepräsident. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 170.

<sup>852</sup> Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1339.

<sup>853</sup> Vgl. ebd., S. 1339.

<sup>854</sup> Ebd., S. 1340.

<sup>855</sup> Vgl. ebd., S. 1340.

genehmigen oder den Orden eine generelle bzw. zeitlich begrenzte Erlaubnis erteilen müsse. Der Zentrumsolitiker interpretierte das Gesetz so, dass es sich um eine generelle handeln müsse. Er legte auch Probleme bei der praktischen Umsetzung offen. So würden beispielsweise Schwestern nur kurze Zeit als Aushilfen in eine andere Niederlassung entsandt. Dies würden die Orden auch anzeigen, ganz so wie es der Kultusminister v. Puttkamer 1880 in der Debatte um die Hilfe für Oberschlesien als rechtlich zulässig erläutert hatte, allerdings würde nun die Antwort der zuständigen Behörden so lange dauern, dass die betreffenden Schwestern schon längst abgereist seien. Dennoch würden die Behörden dann den betroffenen Orden darauf hinweisen, dass sie die Anreise und den Einsatz anzeigen müssen.<sup>856</sup> Dies hielt der Abgeordnete für „eine Kleinigkeit und Sophisterei“<sup>857</sup>.

Freiherr v. Heereman hob hervor, dass die katholischen Schwestern allseits hohes Ansehen hatten, was bereits deutlich wurde und von keinem Abgeordneten der zweiten Kammer bestritten werde.

„Sie üben ihre Berufsthätigkeit, wie jeder Mensch zugiebt, in vortrefflicher, geschickter und sachkundiger Weise; [...] sie haben die größte Anerkennung im Kriege und im Frieden gefunden und sie auch noch immer in Spitälern, Lazarethen [sic!] und Krankenhäusern.“<sup>858</sup>

In diesem Zusammenhang benannte der Redner, aus seiner Sicht einen Unterschied zu den weltlichen Pflegekräften, denn die Schwestern würden ihren Dienst aus „innerer Liebe, aus Liebe zu Gott, aus Liebe zu den Menschen und aus dem Bewußtsein der Pflicht, die schwersten Werke der Barmherzigkeit als Beruf zu erfüllen.“<sup>859</sup> Dies bedeute auf der anderen Seite, dass die Pflege außerhalb der Orden, diese aus monetären Beweggründen durchführe. In der Rede, in welcher deutlich auf ein schickanöses Verhalten der Polizeibehörden und des Kultusministeriums hingewiesen wurde und zugleich die großen Verdienste der Schwestern hervorgehoben wurden, wird allerdings erneut der Konfessionskonflikt in Preußen deutlich. Der Zentrumsolitiker machte mit seiner Auffassung deutlich, dass wenn von dem Gesetz auch die evangelischen Pflegegenossenschaften betroffen wären, der evangelische Kultusminister

---

<sup>856</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1341.

<sup>857</sup> Ebd., S. 1341. Im Original gesperrt.

<sup>858</sup> Ebd., S. 1342.

<sup>859</sup> Ebd., S. 1342.

v. Goßler<sup>860</sup> sicherlich andere Verordnungen erlassen würde.<sup>861</sup> Abschließend merkte er an, dass es weiterhin einen Mangel von Pflegekräften gäbe, wenn das Gesetz nicht aufgehoben würde, was auch ganz praktische Auswirkungen auf die Menschen und die kommunalen Verwaltungen habe, denn diese sehen sich zum Handeln gezwungen, obwohl gut erreichbares und vor allem kostenloses Personal zur Verfügung stehen würde.<sup>862</sup>

Der Abgeordnete v. Stablewski von der polnischen Fraktion stimmte den Schilderungen seines Vorredners zu und ergänzte dessen Ausführungen um ein Beispiel über die barmherzigen Schwestern in Kulm und deren Behandlung durch den Regierungspräsidenten in Marienwerder. Die Erläuterung drehte sich um die Versorgung von armen Gymnasiasten durch die Klosterküche sowie Nähstunden, für die auch ortsansässige Mädchen angeworben wurden. Während dieser Näharbeiten seien den Mädchen Bücher vorgelesen worden. Die so erzeugten Kleidungsstücke wurden dann verkauft, um dem Kloster, das zugleich ein Lazarett war, finanzielle Mittel zu sichern. Auch seien in der Krankenanstalt zwei Mädchen gepflegt worden. Dies wurde den Schwestern nach einer Inspektion verboten, da dies keine unmittelbare krankenpflegerische Tätigkeit sei. Der Abgeordnete schlussfolgerte hieraus, dass „die humanitäre Tätigkeit, die Werke der leiblichen Barmherzigkeit sind somit in Preußen auf diese Weise verboten!“<sup>863</sup> Er verwies auf den dortigen protestantischen Regierungspräsidenten, der als gläubiger Christ bekannt sei und dennoch dieses Gesetz umsetzen würde, was den Konflikt auch wieder als konfessionell motiviert darstellen lässt. Auch die Nähstunden wurden verboten, da die Schwestern den Mädchen währenddessen vorgelesen hatten. Das Verbot war für v. Stablewski vollkommen unverständlich, da die Herstellung der Kleidung zum Unterhalten der Krankenanstalt diene.<sup>864</sup> Es folgten noch weitere Beispiele, die gegen die Schwestern vorgebracht wurden, welche alle zusammen aus der Sicht des Abgeordneten illustrierten, dass die Orden nach dem Gesetz von 1875 unter starker staatlicher Kontrolle

---

<sup>860</sup> Gustav von Goßler (1838–1902) war Jurist und preuß. Justizbeamter, ab 1865 Landrat in Darkehmen und ab 1875 ‚Hilfsarbeiter‘ im Innenministerium. Ab 1877 saß er im Reichstag und wurde 1879 Unterstaatssekretär im Kultusministerium. Als 1881 Puttkamer Innenminister wurde, trat G. sein Nachfolger als Kultusminister an. Dieses Amt hatte er zehn Jahre inne. Er war ein erbitterter Widersacher Windthorsts. Dennoch versuchte er die Konfessionen in Fragen der Schule gleich zu behandeln, verband aber die polnische Sprache aus den Schulen der betroffenen Provinzen und stärkte hier die Schulaufsicht. Vgl. Skalweit (1964): Goßler, Gustav von, S. 650–651.

<sup>861</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1343.

<sup>862</sup> Vgl. ebd., S. 1344.

<sup>863</sup> Ebd., S. 1346. Im Original gesperrt.

<sup>864</sup> Vgl. ebd., S. 1345–1346.

standen. Durchgeführt wurde diese durch die Kommunalbehörden. Hierbei scheint die Härte der Maßnahmen auch abhängig von den persönlichen Ansichten der Beamten gewesen zu sein. Die grundsätzliche Wirkrichtung war aber die, die Orden im Bereich der Krankenpflege zu halten.<sup>865</sup>

Der Abgeordnete aus Posen äußerte abschließend die Furcht der Bevölkerung, dass die Orden in Westpreußen vollends verschwinden würden und stellte den Umgang der Regierung mit den Diakonissen dar<sup>866</sup>, denn

„so ist die katholische Bevölkerung doch nicht blind, und sie sieht sehr wohl, wie man die Diakonissinnen bei der Entwicklung ihrer Thätigkeit zu fördern sucht. [...] Man erzählt sich dann auch, in Briefen sei deshalb die Erlaubniß verweigert worden, weil der Regierungspräsident eine Diakonissenanstalt ins Leben rufen will, und deshalb rufe ich dem Herrn Minister zu: es ist nicht gut, daß man im Wetteifer der christlichen Liebe die Hände der Katholiken nach dieser Seite hin bindet und zurückhält.

(Sehr richtig! im Centrum und bei den Polen.)

Es kann dabei eine konfessionelle Parteileidenschaft ihre Befriedigung finden, aber ich weiß nicht, welchen Gewinn hierbei der Staat und die Gesellschaft haben kann.“<sup>867</sup>

Auch hier trat wieder der Konfessionskonflikt zutage, der sich auch in den Repressionen gegen die katholische Bevölkerung zeigte. Ebenfalls hatte er Auswirkungen auf die konfessionelle Krankenpflege, welche hier als Konkurrenten erscheinen.

Der nachfolgende Debattenbeitrag von Virchow für die Deutsche Fortschrittspartei ging direkt auf seine Vorredner ein:

„Ich beabsichtige nicht, meine Herren, das Medizinalwesen in dem Licht erscheinen zu lassen, als ob es ganz und gar durch barmherzige Schwestern getragen würde.

(Heiterkeit.)“<sup>868</sup>

Er verwies darauf, dass er früher durchaus gesehen habe, „daß die Regierung im Feuer des Kulturkampfes weit über die zulässigen Grenzen hinausgriff“<sup>869</sup>, er dies aber in diesem Fall nicht feststellen könne. Er stellte seinen „prinzipiellen Standpunkt“<sup>870</sup> dar, dass er für eine bürgerliche und nichtkonfessionelle Krankenpflege plädiere:

---

<sup>865</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1348.

<sup>866</sup> Vgl. ebd., S. 1348.

<sup>867</sup> Ebd., S. 1348.

<sup>868</sup> Ebd., S. 1349.

<sup>869</sup> Ebd., S. 1349.

<sup>870</sup> Ebd., S. 1349.

„Ich, meine Herren, habe von jeher als das zu erstrebende Ideal der Krankenpflege eine nicht-konfessionelle betrachtet. Ich habe mich daher, so viel ich konnte, immer bemüht, die Krankenpflege der heutigen Zeit, die Krankenpflege, welche, wie die Herren sagen, für die Gesellschaft nothwendig ist, in eine bürgerliche Form überzuleiten; und ich will daraus keinen Hehl machen gerade in dem Augenblick, wo, wie es scheint, wieder mal ein gemeinsamer Ansturm für die konfessionelle Krankenpflege eröffnet werden soll.“<sup>871</sup>

Nach der bereits gehörten Debatte und in Anbetracht der Rednerliste, auf der sich viele Wortmeldungen des Zentrums befanden, befürchtete er, „es solle ein großer orthodoxer Sturm organisiert werden gegen den Kultusminister“<sup>872</sup>. Dieser ‚Sturm‘ wolle die katholische Krankenpflege weiter ausbauen. Er wies aber auch auf den bekannten Mangel hin, dass die bürgerliche Krankenpflege nicht so gut ausgebaut sei. Der nachfolgende Zwischenruf des Abgeordneten Windthorst verleitete Virchow – so kann zumindest vermutet werden – zu einer näheren Auseinandersetzung mit diesem Thema.

„Ja, meine Herren, ich will gerne anerkennen, daß die bürgerliche Krankenpflege bis jetzt erst zu sehr mäßigen Resultaten gelangt ist.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Zu miserablen!)

Nein, Herr Windthorst, ich will Ihnen nachweisen, daß das eine sehr ungerechte und, wie ich glaube, auf einer sehr mangelhaften Kenntniß beruhende Ausrufung ist.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich bleibe dabei!)<sup>873</sup>

Er erkannte – zum wiederholten Male – an, dass „die Organisation“<sup>874</sup> der katholischen Krankenpflege „eine vollständigere und bessere ist“<sup>875</sup>. Er verwehrt sich dagegen, die Diskussion immer aus einem religiösen Eifer heraus zu betrachten, sondern vielmehr vom „Standpunkt der bloßen Humanität, nicht vom Standpunkt der Kirche aus.“<sup>876</sup> Schließlich seien sie alle Menschen und vom humanen Standpunkt aus gehöre die Krankenpflege nicht zu den Konfessionen.<sup>877</sup>

Virchow erläuterte erneut, dass eine wichtige Errungenschaft des Christentums, die Einführung der Caritas gewesen sei und erinnerte an seinen damaligen Konflikt mit dem Judentum, indem ein jüdischer Kritiker verneinte, dass diese ausschließlich eine

---

<sup>871</sup> Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1349. Im Original gesperrt.

<sup>872</sup> Ebd., S. 1349.

<sup>873</sup> Ebd., S. 1349.

<sup>874</sup> Ebd., S. 1349. Im Original gesperrt.

<sup>875</sup> Ebd., S. 1349.

<sup>876</sup> Ebd., S. 1349.

<sup>877</sup> Vgl. ebd., S. 1349.

christliche Leistung gewesen sei.<sup>878</sup> Hierbei schilderte er, dass die katholische Kirche der Menschheit gewissermaßen einen Weg aufgezeigt habe, der nun aus Menschlichkeit weiter verfolgt werden müsse und zwar nicht-konfessionell, da dies keine Rolle spielen würde. Er gab zu bedenken, dass es nicht relevant sei, welcher Konfession ein Kranker angehöre. Auch die christliche Caritas würde sich über die Konfessionen hinwegsetzen und die ganze Menschheit bedenken. Gleiches muss für die Krankenpflege gelten, denn sie sei „aus diesen engen Grenzen [der Konfessionalität – d. Verf.] herauszuheben und auf die breite Basis der Humanität überhaupt“<sup>879</sup> zu stellen. Dies würde in England so auch umgesetzt werden, wenngleich er sich auch bewusst war, dass diese Forderung schwer zu erreichen sei, dennoch sei es dort auch unter Mithilfe der Oberschicht gelungen. Er berichtete, dass sich in London Frauen der Oberschicht in der Krankenpflege engagierten und er warf der katholischen Kirche vor, dies nicht geschafft zu haben, weshalb er mahnte:

„Ich will damit nichts abstreichen von dem Verdienste, welches die Kirche hat; ich möchte nur warnen, daß wir uns so anstellen, als ob das Krankenpflegewesen nur auf dem Gebiete des konfessionellen Glaubens weiter entwickelt werden könnte.“<sup>880</sup>

Dies gelte genauso für den Protestantismus. Virchow ging es hierbei um Humanität, ohne konfessionelle Grenzen. Ihm selbst sei dies sowohl im Krieg als auch im Frieden gelungen<sup>881</sup> und so habe er „ein ebenso großes Maß von Dankbarkeit auszusprechen gegenüber den konfessionellen Krankenpflegern wie gegenüber den freiwilligen bürgerlichen Krankenpflegern.“<sup>882</sup>

Daraufhin griff er den Abgeordneten Windthorst an, der die katholische Kirche stets als die einzig gute Kraft darstellen würde, was der Zentrumspolitiker erwartungsgemäß bestritt. Virchow berichtete aus seiner eigenen Praxis – mit einem Verweis auf seine Tätigkeiten und eine implizite Kritik an denjenigen, die sich nicht engagiert hatten –, dass die freiwillige Krankenpflege gerade in seiner Zeit Großes geleistet habe, denn vorher habe es sie nicht gegeben. Die Leistungsfähigkeit der freiwilligen Krankenpflege sei sichtbar geworden, trotz Widerstand, hauptsächlich durch die Militärmedizinalverwaltung, die ihren Widerstand allerdings aufgeben musste und später sogar zu Dank verpflichtet gewesen sei. Er hielt es für möglich, dass ohne eine

---

<sup>878</sup> Siehe Kap. 4.2 dieser Arbeit.

<sup>879</sup> Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1349. Im Original gesperrt.

<sup>880</sup> Ebd., S. 1349.

<sup>881</sup> Vgl. ebd., S. 1349.

<sup>882</sup> Ebd., S. 1349.

bestimmte konfessionelle Prägung gepflegt werden könne oder sogar überkonfessionell. Als Beispiel brachte er den ärztlichen Stand vor, bei dem es nicht notwendig sei, einer bestimmten Konfession anzugehören, noch würden die Patienten danach fragen. Sie fragten nach dem Fähigsten und er stellte die Frage, warum das für die Krankenpflege nicht auch so sei. Es folgte heftiger Widerspruch aus dem Zentrum, als Virchow sagte, dass er die positiven, also humanen Aspekte der Caritas nehmen wolle und nicht nur die katholischen Eigenschaften. Er warf der katholischen Kirche in diesem Zusammenhang vor, die Schwestern für propagandistische Zwecke missbraucht zu haben, wobei er auch die protestantischen einschloss und nun würde das Zentrum vom Minister verlangen, dass er der katholischen Pflege zugeneigt sei. Dennoch brachte er zum wiederholten Mal seine Dankbarkeit für die katholischen Schwestern zum Ausdruck, mit denen er zusammengearbeitet hatte.<sup>883</sup>

Im Anschluss erläuterte Virchow, dass er das Wort eigentlich ergriffen habe, um über die Reform des Medizinalwesens und die Neuorganisation der Medizinalbeamten zu sprechen. Hierbei ging er auf die Stellung der Ärzte im Allgemeinen ein und auf den Versuch der Regierung, den ärztlichen Stand staatlich zu organisieren. Er wehrte sich – im Einklang mit vielen Standeskolegen – „gegen eine Art von Innungs- oder Beamtenverhältniß“<sup>884</sup> und äußerte sich gegen Ärztekammern, wie es sie im Süden des Reiches gebe. Er bezog somit auch Stellung gegen die Vorschläge des Abgeordneten Graf.<sup>885</sup>

Nach Virchow folgte Kultusminister v. Goßler, der zunächst zu den Redebeiträgen der Abgeordneten v. Heereman und v. Stablewski, also zu den Krankenpflegeorden, Stellung nahm. Er erkannte die Leistungen der Schwestern für den Staat an und diskutierte dann die Frage nach den Niederlassungen des betroffenen § 2. Er betonte, dass sich aus der Auslegung seines Ministeriums „sehr weitgehende Erleichterungen“<sup>886</sup> für die Orden ergeben würden. Es tritt hier also ein Diskussionspunkt zutage, der bereits in der vorherigen Debatte 1880 diskutiert wurde. Es wundert also nicht, dass v. Goßler auch die Auslegung des jetzigen Innenministers v. Puttkamer und somit des damaligen Kultusministers sowie dessen Vorgänger erwähnte, denen er sich angeschlossen habe. Er erläuterte aber auch, dass nun nicht mehr kontrolliert werde,

---

<sup>883</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1350.

<sup>884</sup> Ebd., S. 1351.

<sup>885</sup> Vgl. ebd., S. 1351.

<sup>886</sup> Ebd., S. 1352.

wer in die Orden eintrete, sondern „wer tritt in die Niederlassung ein?“<sup>887</sup> Dies war in der Debatte um den Erlass des Gesetzes noch ein sehr umstrittener Punkt. Es ging also nicht mehr darum, wer welches Gelübde ablegte, sondern nur, wer in welcher Niederlassung in Preußen tätig werde. Damit eine neue Niederlassung gegründet werden durfte, musste hierfür ein Antrag gestellt werden. Dies geschah durch Dritte, also bspw. durch die Genossenschaft der Schwestern, aber auch durch die kommunale Verwaltung. Der Abgeordnete v. Heereman hatte moniert, dass die Orden bzw. der Teil, welcher in der neuen Niederlassung tätig werden würde, sich diesem Antrag dann anschließen müsste. Der Minister hingegen hielt dies für selbstverständlich und bereits gängige Praxis. Ihm seien keine Klagen der Ordensleitungen bekannt, die einen solchen Antrag nicht mitunterzeichnen wollten.<sup>888</sup>

Auch einen weiteren Vorwurf des Zentrumspolitikers relativierte der Minister, denn die Behörden hätten den Orden sehr wohl zunächst eine gewisse Anzahl von aufzunehmendem Personal gestattet und später lediglich eine Änderungsmeldung darüber verlangt, wer tatsächlich in der Niederlassung verblieben, also in den Orden eingetreten war. Dies resultierte auch aus dem ersten Milderungsgesetz, das am 14. Juli 1880 erlassen worden war und den Orden nun wieder mehr Freiheiten zugestand, wengleich stets unter staatlicher Kontrolle und Anzeigepflicht.<sup>889</sup> Ebenso wurde bei Unglücken oder Epidemien differenziert, ob die Schwestern ambulant tätig wurden oder für eine gewisse Zeit eine neue Niederlassung gegründet hatten. Wenn nun aus einer ambulanten Tätigkeit eine Niederlassung wurde, musste diese angezeigt werden, worüber sich nach seiner Kenntnis kein Orden beschwert hätte. Insofern wolle er die Maßnahmen seiner Behörde nicht als „Verfolgungssucht“<sup>890</sup> verstanden wissen. Oftmals kämen abgelehnte Anträge auch dadurch zustande, dass die Orden nicht die nötigen pflegerischen Voraussetzungen erfüllten. Hier sprach er einen konkreten Fall aus Olpe an, wo die Medizinalbehörde einer Genossenschaft die Pflege von epilepsiekranken Kindern verwehrt hatte, da sie diese nach der Gewerbeordnung nicht für ausreichend qualifiziert angesehen hatte.<sup>891</sup> „Das sind keine Vexationen vom Standpunkte des Kulturkampfs, sondern einfach Erwägungen vom Standpunkt der allgemeinen staatlichen Ordnung.“<sup>892</sup> Auch auf den vom Abgeordneten v. Stablewski

---

<sup>887</sup> Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1352.

<sup>888</sup> Vgl. ebd., S. 1352.

<sup>889</sup> Vgl. Gesetz, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze. Vom 14. Juli 1880. Fundstelle: GS. 1880. S. 285, S. 286.

<sup>890</sup> Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1352.

<sup>891</sup> Vgl. ebd., S. 1352.

<sup>892</sup> Ebd., S. 1352–1353.

vorgebrachten Fall ging er insofern ein, dass er beschrieb, dass sich die Situation anders darstellen würde, wie dieser jene zuvor vorgebracht hatte. Kein Beamter würde tätig werden, wenn während der Handarbeit ein Buch vorgelesen würde oder zwei kranke Mädchen gepflegt werden würden. Es gehe in diesen Fällen darum, dass die Schwestern versuchten, ihre Tätigkeiten auszudehnen. Der Vorwurf war also der, „daß sie die katholischen Kinder deutscher Abkunft in das polnische Lager überführen.“<sup>893</sup> Es ging somit um die organisierte Durchführung von Unterricht durch die Krankenpflegeorden, der im beschriebenen Fall auf Polnisch durchgeführt wurde. Insofern zeigt sich hier auch wieder eine antipolnische Haltung bzw. der erneute Versuch, polnische Interessen kleinzuhalten. In diesem Zusammenhang relativierte er auch die Vorwürfe gegen den Regierungspräsidenten, der den Krankenpflegeorden in ihrer Arbeit für die Pflege von Kranken zugewandt sei, doch als gewissenhafter Beamter wissen würde, wo die Grenzen des Gesetzes seien. Nicht bekannt sei dem Minister, dass hier durch den Regierungspräsidenten eine Diakonissenanstalt gegründet werden solle. Er verwies aber darauf, dass sein Ministerium die konfessionellen Anstalten gleich behandeln würde und so wurden auch bereits katholische Niederlassungen an Orten genehmigt, an denen bereits gut ausgestattete Diakonissenanstalten existierten. Grundsätzlich sprach aber auch der Minister den Schwestern seinen Dank für ihre Tätigkeit aus. Er habe einige Anstalten visitiert und habe dort keine Klagen über die derzeitige gesetzliche Lage gehört.<sup>894</sup>

In diesem Zusammenhang sprach er nun auch explizit das erste Milderungsgesetz an. Nach diesem durften die Orden nun auch der „Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebentätigkeit übernehmen.“<sup>895</sup> In diesem Paragraphen erlaubte man nun wieder eine gewisse Nebentätigkeit und hielt fest: „Die Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt.“<sup>896</sup> Das Resultat hieraus, so belegte es der Minister mit Zahlen, war ein erheblich gestiegener Eintritt von neuen Schwestern. Er stellte fest: „Ich glaube nicht, daß in einer früheren Zeit ein ähnlicher Aufschwung und eine ähnliche Entfaltung des katholischen Ordenswesens in der

---

<sup>893</sup> Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1353. Im Original gesperrt.

<sup>894</sup> Vgl. ebd., S. 1353.

<sup>895</sup> Gesetz, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze. Vom 14. Juli 1880. Fundstelle: GS. 1880. S. 285, S. 286.

<sup>896</sup> Ebd., S. 286.

Krankenpflege eingetreten ist, wie im Laufe des vorigen Jahres.“<sup>897</sup> Es handelte sich hier also um den bereits beschriebenen Anstieg der Ordensschwwestern in der Krankenpflege, aus Mangel an Alternativen. Im Anschluss ging v. Goßler auf die Ärzte Graf und Virchow ein. Hierbei befürwortete er, die Ärzte ebenso wie die Anwälte in einer Kammer zusammenzufassen. Von diesem Schritt leitete er auch alle weiteren Schritte ab, also sobald eine Kammer geschaffen sei, würden sich alle weiteren Fragen, wie z. B. die nach den Standesgerichten klären.<sup>898</sup>

Der einleitende Beitrag des Arztes und Nationalliberalen Graf steht in diesem Kapitel stellvertretend für weitere Wortmeldungen an diesem Tag zum ersten Titel des Kapitels 125 des Kultusetats. Es hatten sich nach dem Kultusminister weitere Ärzte unterschiedlicher Fraktionen zu Wort gemeldet, um über die Reform des Medizinalwesens und des ärztlichen Standes zu sprechen. Hierbei sind sie – auch aufgrund der hitzigen Debatte – zum Teil kurz auf die Krankenpflege eingegangen, wie bspw. der Abgeordnete Thilenius<sup>899</sup> von der liberalen Vereinigung<sup>900</sup> und der fraktionslose Loewe<sup>901</sup>, die sich den Ausführungen Virchows anschlossen.<sup>902</sup>

Der konservative Abgeordnete v. Minnigerode<sup>903</sup> äußerte sich hingegen versöhnlich, erkannte die Leistungen der katholischen Schwestern an und warb für eine Gleichberechtigung beider Konfessionen.

„[I]ch sage: weil wir wissen, wie segensreich unsere evangelischen Schwestern wirken, und weil wir zugleich die Erfolge der katholischen Schwestern kennen, darum wünschen wir auch für die katholischen Schwestern das gleiche Recht, welches wir für die evangelischen Schwestern in Anspruch nehmen und genießen.“<sup>904</sup>

Er wandte sich dann insofern Virchow zu, dass er, von der protestantischen Seite aus, die konfessionelle Krankenpflege der „bezahlten Krankenpflege“<sup>905</sup> vorziehe. Nur

---

<sup>897</sup> Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1354.

<sup>898</sup> Vgl. ebd., S. 1354.

<sup>899</sup> Georg Thilenius (1830–1885) war in dieser Legislatur von den Nationalliberalen zur liberalen Vereinigung gewechselt. Von 1870 bis 1885 war er Sanitätsrat und saß zehn Jahre (1874–1884) im Reichstag. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 385–386.

<sup>900</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1354–1355.

<sup>901</sup> Wilhelm Loewe (1814–1886) war fraktionsloser Abgeordneter und praktischer Arzt aus Berlin. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 251

<sup>902</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1356–1358.

<sup>903</sup> Wilhelm Freiherr von Minnigerode (1840–1913) war Majorats- und Rittergutsbesitzer. Von 1874 bis 1884 war er Parteiführer und saß von 1871 bis 1884 auch im Reichstag. Von 1884 bis 1913 war er Mitglied des Staatsrats. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 272.

<sup>904</sup> Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1355.

<sup>905</sup> Ebd., S. 1356.

weil die Pflege nach einem Bekenntnis hin verrichtet werde, erkenne er den von Virchow angesprochenen „orthodoxen Sturm“<sup>906</sup> nicht. Er könne auch nicht verstehen, wie Virchow von der christlichen Errungenschaft der Caritas sprechen könne und diese nun in eine humane Krankenpflege umwandeln wolle. Das Christentum sei schließlich der alleinige Urheber. Hieraus leitete er den grundsätzlichen Mangel von Virchows Intentionen ab, die bereits mehrmals deutlich wurden. „Herr Virchow hat von neuen Organisationen gesprochen, aber kaum neue Bausteine zu den Fundamenten dieses Baues beigebracht.“<sup>907</sup> Auch für England halte er es nicht für wahr, dass hier ganz außerhalb des Religiösen gepflegt werde, schließlich sei die protestantische Kirche hier besonders stark vertreten und das Land demnach von einem „christlichen Bewußtsein“<sup>908</sup> geprägt. Er machte deutlich, dass er für eine gute Krankenpflege die christliche Caritas als Voraussetzung ansehe und er brachte so auch die Antike vor, die zwar in vielen Punkten fortschrittlich gewesen sei, aber nicht in der Krankenpflege. Und auch er hob die Kriegskrankenpflege hervor, allerdings sah er, im Gegensatz zu Virchow, bei der konfessionellen Krankenpflege mehr Verdienste. Abschließend warb er dann dafür, dass die Regierung das erste Milderungsgesetz bezüglich der katholischen Krankenpflege tatsächlich milde auslegen solle.<sup>909</sup>

Der einflussreiche Zentrumspolitiker Windthorst äußerte sich zunächst über die Medizinalreform, ging dann aber schnell zu den Orden und Virchows Ausführungen über. Er zitierte aus einem Aufsatz Virchows aus den ‚Gesammelten Abhandlungen‘<sup>910</sup>, in dem dieser die Leistungen der katholischen Kirche, besonders durch Innozenz III., gewürdigt hatte. Daraufhin brach „Große Heiterkeit“<sup>911</sup> im Abgeordnetenhaus aus. Virchow rief rein: „Worüber lachen Sie?“<sup>912</sup> Windthorst vermutete, dass dies an der Diskrepanz zu dem an diesem Tage Gesagten liegen würde. Er wies darauf hin, dass der Mediziner das Wirken der Schwestern stets lobe, doch den Minister weiterhin zur strengen Aufsicht aufgefordert habe. Wenig später habe er dann gefordert, dass die Orden in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigt werden sollten, dem Windthorst entgegnete, dass das Zentrum nichts anderes fordere. Er wandte sich

---

<sup>906</sup> Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. S. 1356.

<sup>907</sup> Ebd., S. 1356.

<sup>908</sup> Ebd., S. 1356.

<sup>909</sup> Vgl. ebd., S. 1356.

<sup>910</sup> Er zitierte aus dem Text ‚Der Hospitaliter-Orden vom heiligen Geist, zumal in Deutschland‘. Die Ausführung wiederholen die Aussagen aus ‚Ueber Hospitäler und Lazarette‘, welcher 11 Jahre älter ist. Vgl. hierzu Kap. 4.2 dieser Arbeit.

<sup>911</sup> Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1358.

<sup>912</sup> Ebd., S. 1358.

auch insofern gegen Virchow, als dass dieser behauptet hätte, seine Partei präferiere ausschließlich die katholische Krankenpflege. Dies sei aus seiner Sicht nicht der Fall. Sie würden sich ebenso gegen eine Beaufsichtigung der evangelischen Pflege aussprechen. Und auch der Katholik verwies auf die Widersprüchlichkeit von Virchows Dafürhalten zur weltlichen Krankenpflege und der bis jetzt nicht nachgewiesenen Wirksamkeit dieser. Er hingegen ging davon aus, dass eine solche Pflege nie erfolgreich werden würde.

„Und sie wird nicht glücken, das ist unzweifelhaft, denn diese schwierige Lebensaufgabe der Krankenpflege muß aus höheren ethischen Motiven geführt werden, und dazu wird das Geld als Lohn niemals ausreichen.“<sup>913</sup>

Hierbei bezeichnete Windthorst die weltliche Pflege als „Laienkrankenpflege“<sup>914</sup>, an der auch viele nicht katholische Ärzte ihre Zweifel hätten.<sup>915</sup> Ärzte bezeichnete er in diesem Zusammenhang als die „allerschlechtesten Krankenpfleger“<sup>916</sup>, sie könnten Krankheiten erkennen, aber nicht pflegen und deshalb ist es auch unerheblich, ob die Ärzte konfessionell oder nichtkonfessionell tätig würden. Diesbezüglich hielt er fest, dass sich beim nahenden Tod, der Arzt schnell entferne, die Schwester stets an der Seite ihres Patienten bleibe. Der Abgeordnete differenzierte hier also zwei voneinander unterschiedliche und auch unabhängige Tätigkeiten zwischen Pflege und Medizin.<sup>917</sup>

Daraufhin griff er Virchow erneut scharf an:

„Aber es ist wirklich für mich eine traurige Erfahrung, daß ein Mann von so großer geistiger Bedeutung, von so wissenschaftlicher Autorität, wie es der Kollege Virchow ist, den ich in jeder Hinsicht auf diesem Gebiete achte und ehre, sobald nur in irgend einem Thema, die Konfession in Frage kommt, sofort in eine solche Rage geräth, daß er jedes objektive Urtheil verliert,

(sehr richtig!)

und daß er glaubt, auch auf dem Gebiete der Krankenpflege mit seinen pulverisirenden Ideen von Individualmenschen durchzukommen.“<sup>918</sup>

Hier wurde von der Gegenseite Virchow deutlich als Kulturkämpfer thematisiert. In diesem Zusammenhang wird aber auch ersichtlich, dass nicht zwingend die Kranken-

---

<sup>913</sup> Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1358. Im Original gesperrt.

<sup>914</sup> Ebd., S. 1358.

<sup>915</sup> Vgl. ebd., S. 1358.

<sup>916</sup> Ebd., S. 1359. Im Original gesperrt.

<sup>917</sup> Vgl. ebd., S. 1359.

<sup>918</sup> Ebd., S. 1359. Im Original gesperrt.

pflege das Hauptobjekt der Debatte war, sondern sich der Kulturkampf nur immer wieder an ihr entzündete.

Im Anschluss kam er auf die Ausführungen des Kultusministers zu sprechen und bedauerte zunächst, dass dieser das Haus bereits verlassen hätte. Des Weiteren befand er seine Begründungen als ungenügend. Er warf diesem vor, dass es ihm an „Menschenkenntniß“<sup>919</sup> mangle, wenn er wirklich glaube, dass ihm, als Minister, die Schwestern tatsächlich ihre wahren Gedanken zum Gesetz offenbart hätten. Dies wiederholte er, nachdem er erfahren hatte, dass der Minister wieder zugegen war. Die Meinung der Schwestern und die des Zentrums würden sich nicht unterscheiden, beide wollten nur, dass die Pflege ohne Polizeikontrolle durchgeführt werden könnte. Insofern sollte die Frage nach den Niederlassungen nicht so eng definiert werden, wie es die Beamten zurzeit täten. Hierbei verwies er auf Virchows Ansicht aus der Debatte vom 12. Januar 1880, in der dieser der Regierung vorgeworfen hatte, dass dieses im ursprünglichen Gesetz so nicht beabsichtigt gewesen sei.<sup>920</sup> Auch die Beschränkung auf eine bestimmte Zahl von Neuaufnahmen, sei nicht zu tolerieren, da die Schwestern überarbeitet seien. Dem könne man durch mehr Aufnahmen in die Orden einfache Abhilfe schaffen. So könne auch die soziale Not gelindert werden, wozu für ihn auch die richtige Anwendung des ersten Milderungsgesetzes zähle, wenn nämlich die jungen Kinder der armen Bevölkerung durch die Orden versorgt würden.<sup>921</sup>

Im Anschluss an diese Rede wurde der Schluss der Debatte beantragt und auch bewilligt, wobei z.B. die Abgeordneten v. Stablewski und Virchow nochmals auf der Rednerliste standen. Es folgten persönliche Bemerkungen, in denen die Redner ihre Aussagen und deren Interpretationen durch andere zu korrigieren versuchten. Hierbei äußerte sich Virchow zu den Angriffen des Abgeordneten Windthorst auf seine Rede. In seiner Abhandlung habe Virchow versucht nachzuweisen, wie sich an der Geschichte der Heiligenhospitäler aufzeigen ließe, dass die katholischen Organisationen nicht dazu geeignet seien, die „humane Aufgabe zu Ende zu führen.“<sup>922</sup> In diesem Zusammenhang erhob er erneut den Vorwurf, dass die Orden von der Hierarchie gesteuert seien, denn es entstünde immer wieder der Eindruck, dass die Orden „ad majorem gloriam ecclesiae, aber nicht zu humanen Zwecken zu dienen“<sup>923</sup> haben und

---

<sup>919</sup> Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1359.

<sup>920</sup> Vgl. ebd., S. 1359.

<sup>921</sup> Vgl. ebd., S. 1360.

<sup>922</sup> Ebd., S. 1361.

<sup>923</sup> Ebd., S. 1361. ‚ad majorem gloriam ecclesiae‘ – zu größeren Ehre der Kirche (Übers. d. Verf.).

wiederholte seine Forderung, die bürgerliche Krankenpflege voranzutreiben. Wichtig ist, dass er keinen Unterschied zwischen bezahlter und unbezahlter Krankenpflege aufzeigen wollte<sup>924</sup> und dass er nicht zwingend „unter freiwilliger Krankenpflege eine durchweg bezahlte gemeint hätte, und daß man umgekehrt sich nicht so anstellen darf, als ob die konfessionelle Krankenpflege um nichts und wieder nichts geschehe.“<sup>925</sup>

Nach weiteren Bemerkungen, auch nochmal über die ärztliche Standesorganisation, stellte der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses fest, dass der erste Titel dieses Kapitels nicht beanstandet wurde und leitete in die Diskussion über den zweiten Titel über, der sich mit dem Hebammenwesen beschäftigte. Auch dieser Titel wurde nach einer knappen Diskussion genehmigt. Die restlichen Titel des Kapitels 125 wurden gleichfalls, aber ohne Aussprache, angenommen, sodass zum nachfolgenden Kapitel 126 über die ‚allgemeinen Fonds‘ und hiernach zu den ‚außerordentlichen Ausgaben‘ übergegangen werden konnte. Eine Behandlung der Krankenpflege fand hierbei nicht statt.<sup>926</sup>

Zusammenfassend lässt sich also über diese Abgeordnetenhausdebatte sagen, dass sie in Bezug auf die Krankenpflege erneut ganz im Zeichen des Kulturkampfes stand. Hierbei argumentierten die katholischen Abgeordneten, allen voran v. Heereman und v. Stablewski für eine Abschaffung des beschränkenden Gesetzes, allein deswegen, weil die katholischen Schwestern für die Krankenpflege benötigtes Personal zu Verfügung stellen würden. Hierbei zeigt sich, dass die Frage nach der Definition von Niederlassungen immer noch nicht gelöst war. Ebenfalls ist wieder festzustellen, dass die Ordenspflege weiterhin das bestausgebildetste Personal bereitstellte. Interessanterweise wird von den Katholiken die Qualität der Pflege auch durch die, nach ihrer Meinung, ethische Höherwertigkeit der Schwestern erreicht. Insofern wundert es nicht, dass die weltliche Krankenpflege vom Zentrum als minderwertig betrachtet wurde, da diese aus finanziellen Gründen pflegen würden, sodass sie hier erneut eine Möglichkeit sahen, für die ‚kostenlosen‘ Schwestern zu werben.

Virchow hingegen wirkt zu Beginn seiner Rede verärgert darüber, dass die katholische Pflege immer noch so erfolgreich war. Erwartungsgemäß warb er wieder für eine bürgerlich-humane, die noch weiterentwickelt werden müsste. Er trat hier erneut

---

<sup>924</sup> Vgl. Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1361.

<sup>925</sup> Ebd., S. 1361.

<sup>926</sup> Vgl. ebd., S. 1362–1363.

als Kulturkämpfer auf und es entsteht der Eindruck, dass die Einführung der Krankenpflege in diese Debatte nur der Aufhänger für eine erneute zerstrittene Diskussion über diesen Konflikt war. So löste Virchow auch weiterhin nicht das Problem, wie Frauen aus gehobenen Klassen für eine weltliche Krankenpflege motiviert werden konnten. Daran änderte auch seine persönliche Bemerkung nichts, in der er sagte, dass er mit weltlicher nicht zwangsläufig bezahlte Krankenpflege meinte, was gleichfalls das Problem der Motivation nicht lösen würde. Es erscheint hier mehr, dass es die prinzipielle Ablehnung von kirchlichen Strukturen war, als eine Neuwertung der Krankenpflege in Preußen. Hierfür spricht der erneute Versuch Virchows, die Pflege in England als von christlichen Motiven losgelöst erscheinen zu lassen und der undifferenzierte Ausrichtungsversuch der weltlichen Krankenpflege zu einer humanen oder einer überkonfessionellen Pflege. Die erste könnte als eine Pflege ohne religiöse Motivationen verstanden werden, die zweite als eine Pflege, in der Frauen unterschiedlicher Konfessionen bspw. in einer Anstalt gemeinsam pflegten. Die zweite würde auch den benannten Vorstellungen der Katholiken, allen voran des einflussreichen Abgeordneten Windthorst, nicht widersprechen, da sie sich nicht zwingend für eine konfessionelle Krankenpflege im Sinne einer katholischen geäußert hatten, sondern häufig nur die Höherwertigkeit der christlichen Caritas als Motivation betonten.

In dieselbe Richtung argumentierten hier die Konservativen. Der Abgeordnete v. Minnigerode entwarf das gleiche Bild der moralischen Integrität der konfessionellen gegenüber der bezahlten Pflege. So traten zwar immer wieder konfessionelle Uneinigkeiten auf, aber es erscheint auch so, als dass sich der Konflikt in dieser Phase leicht verändern würde. Dadurch, dass sich die konservative Partei so klar positioniert hatte, entstand nun ein Streit zwischen einer allgemeinen konfessionellen, gegenüber einer weltlichen Krankenpflege. Im Zusammenhang mit dem Ansehen der Schwestern äußerte sich Windthorst auch zu den Ärzten, wobei er die Tätigkeit der Pflege als moralisch höherwertig erscheinen ließ, nachdem Virchow aufzuzeigen versucht hatte, dass es bei den Ärzten nicht um die Religion, sondern um die Fähigkeiten gehe. Dies war wiederum ein Anknüpfungspunkt für den Katholiken, dass die Schwestern auch gerade wegen ihrer christlichen Motivationen fähiger seien als die weltlichen Pflegekräfte.

Der Minister widmete sich in seinem Debattenbeitrag zum Medizinalwesen zu Detailfragen und der Entkräftung von Beispielen der katholischen Abgeordneten. So versuchte er negative Bescheide seines Ministeriums mit sanitätspolizeilichen Maßnah-

men zu rechtfertigen. Auch er offenbarte, wie sehr der Konflikt noch vom Kulturkampf geprägt war und wie wenig es um die eigentliche Krankenpflege ging. Denn er äußerte sich bspw. nicht zu der Kritik, dass es zu wenige Pflegekräfte gebe und was hiergegen unternommen werden sollte. Vielmehr zeigte er auf, dass durch die Kulturkampfgesetze die Eintritte in die Krankenpflegeorden deutlich angestiegen seien, was bereits mehrfach deutlich geworden ist. Dies war dennoch, allen voran für die Zentrumsparterie, ein Euphemismus dafür, dass in den anderen Orden keine Mitglieder mehr waren, da diese verboten waren. Insofern hatte die Kritik der Katholiken vermutlich seine Berechtigung, dass das Handeln der Regierung einen Widerspruch aufweise. Die Regierung sagte, dass sie die soziale Not lindern wolle, aber gleichzeitig verwies sie diejenigen Orden des Landes, die sich z. B. um die Erziehung von Kindern kümmerten und Arme verpflegten. Für den weiteren Verlauf bedeutete dies auch, dass sich die katholische Ordenspflege in Preußen festigen konnte, da sie nun noch deutlicher die personalstärkste Organisation war.

#### 6.4 Kirchliche Freiheitsrechte, die Selbstbehauptung der katholischen Ordenspflege und Virchows humane Krankenpflege

In der nachfolgenden Debatte aus dem Jahr 1898 nahm Rudolf Virchow insofern eine zentrale Rolle ein, als dass er derjenige war, der in einer Generaldebatte über den Etat des Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten konkret auf die Ausgestaltung der Krankenpflege einging. Hierzu muss einleitend gesagt werden, dass viele Diskutanten die Debatte dazu nutzten, über die kirchlichen Rechte und die Folgen der Kulturkampfgesetze zu sprechen. Die Ordenspflege spielte hierbei oft nur eine untergeordnete Rolle. Dennoch, um der Methode nach Rohlfes zu folgen und so auch die Aussagen Virchows in den richtigen Zusammenhang setzen zu können, müssen hier einige Redner zu Wort kommen, deren Beiträge zunächst nur indirekt mit der Krankenpflege zusammenhängen.

##### 6.4.1 Die konfessionelle Spaltung Preußens nach dem Ende des Kulturkampfes

Am 5. März 1898, also nach Beilegung des Kulturkampfes und 14 Jahre nach der letzten intensiven Debatte über die Krankenpflege mit Beteiligung Rudolf Virchows, wurde erneute über den Etat des Kultusministeriums verhandelt. In dieser ersten Sitzung zu den regulären Ausgaben ging es in Kapitel 109 zunächst um das Gehalt des

Kultusministers Bosse.<sup>927</sup> Das Kapitel war benannt mit ‚Ministerium‘ und behandelte die Bezüge des Ministers, der anderen hohen Beamten sowie Gehilfen und Büroausgaben.<sup>928</sup> Der Staatshaushalt war bereits im Ausschuss beraten worden und so bat der Berichtersteller Jürgensen<sup>929</sup>, diesen ersten Titel „Der Minister“<sup>930</sup> zu bewilligen. Wenngleich der Kulturkampf formell beigelegt war, so fühlte sich die katholische Bevölkerung Preußens immer noch benachteiligt, was der Zentrumspolitiker Dauzenberg<sup>931</sup> als erster Redner deutlich zur Sprache brachte. Auch wenn an diesem ersten Tag der zweiten Lesung des Etats nicht über die Krankenpflege debattiert wurde, so soll der Beitrag des Abgeordneten kurz die noch immer vorherrschenden konfessionellen Streitigkeiten illustrieren. Dauzenberg brachte die Meinung der katholischen Bevölkerung an, die sich weiterhin einer Ungleichbehandlung ausgesetzt sehen würde.

„Bei der katholischen Bevölkerung in Preußen besteht nun seit langen, [sic!] langen Jahren ein tief wurzelndes Gefühl der Verstimmung, der Unzufriedenheit über die ungerechte Behandlung, wie sie in Preußen von Seiten der Königlichen Staatsregierung und ihren Organen ihr zu Theil wird.“<sup>932</sup>

Er wies hierbei darauf hin, dass seiner Meinung nach diese Behandlung durch die protestantische Staatsführung vor allem im Kulturkampf verstärkt wurde, sich die Regierung nun aber damit anfreunden müsse, dass die Hälfte ihrer Bevölkerung katholisch sei.<sup>933</sup>

So griff er den Kultusminister scharf an, da dieser eigentlich versöhnen wolle, doch dass die Kirchen ihre Angelegenheiten und hiermit meinte er natürlich auch die Ordensangelegenheiten, noch immer nicht selbst regeln dürften.<sup>934</sup> Durch die Milde-

---

<sup>927</sup> Robert Bosse (1832–1901) war zunächst preuß. Verwaltungsjurist. Ab 1876 war er Vortragender Rat im Kultus- und Staatsministerium. Ab 1881 war er Unterstaatssekretär im Reichsamt des Inneren und wirkte hier an den Arbeiterversicherungen mit. Zehn Jahre später wurde er Staatssekretär im Reichsjustizamt. Von 1892 bis 1899 war er dann preuß. Kultusminister. Vgl. Bußmann (1955): Bosse, Robert, S. 484.

<sup>928</sup> Vgl. Nr. 21. Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten für das Jahr vom 1. April 1898/99, S. 12.

<sup>929</sup> Christian Jacob Jürgensen (1838–1909) war Nationalliberaler und Jurist. Im hier relevanten Zeitraum war er Schriftführer. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 202.

<sup>930</sup> Nr. 21. Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten für das Jahr vom 1. April 1898/99, S. 12.

<sup>931</sup> Johann Alois Dauzenberg (1831–1907) war Pfarrer und Mitbegründer der katholischen Zentrumsfraktion. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 102–103.

<sup>932</sup> Stenographische Berichte. 39. Sitzung. Sonnabend den 5. März 1898, S. 1170. Im Original gesperrt.

<sup>933</sup> Vgl. ebd., S. 1170.

<sup>934</sup> Vgl. ebd., S. 1171.

rungsgesetze wurden zwar die scharfe Gesetzgebung teilweise zurückgenommen, die 1873 durchgeführte Verfassungsänderung des Artikels blieb allerdings bestehen. Auch wenn dies erst auf den zweiten Blick etwas mit der Krankenpflege zu tun hat, so ist es doch ein Beleg dafür, wie sehr sich der Kulturkampf auf die kirchlichen Institutionen ausgewirkt hatte und demzufolge auch auf die katholische Pflege. Insofern forderte der Zentrumspolitiker auch, dass im Kultusministerium ebenso viele katholische wie evangelische Räte beschäftigt werden müssten, sodass sich diese auch für die jeweiligen konfessionellen Belange zuständig zeigen könnten. Ebenfalls wollte er die Wiedereinführung der katholischen Abteilung im Ministerium, die im Zuge des Kulturkampfes abgeschafft worden war, was der Minister allerdings sofort durch Abwinken verneinte.<sup>935</sup>

Dauzenberg verlangte weiter, die Gesetze für die vollständige gerechte Behandlung der Katholiken, welche gegen die Orden gerichtet waren, nun wieder vollständig aufzuheben. Sie seien „die Blüthe christ-katholischen Lebens“<sup>936</sup> und weil sie das Leben förderten, müsse der Staat sie fördern.<sup>937</sup> Hierbei prangerte er eine ministerielle Ungleichbehandlung gegenüber den Diakonissen an, weshalb die Gesetze so geändert bzw. abgeschafft werden müssten, damit die katholischen Orden nicht von den genehmigenden Ministern abhängig seien.<sup>938</sup> Abschließend beschrieb er aus seiner Sicht einen Kurswechsel der Regierung. Hierbei zitierte er die Provinzialregierung in Münster, die in einer Verfügung darauf hingewiesen hatte, dass den Kirchengebäuden nicht die Trägerschaft der Krankenhäuser zufalle. Hieraus leitete der Abgeordnete einen Paradigmenwechsel der Regierung ab, dass sich diese der Aufgabe jetzt selbst ermächtigen würde und fügte an: „Es ist doch mit der Staatsomnipotenz weit gekommen, sagte ich mir, als ich die Verfügung las.“<sup>939</sup>

Dieser sehr ausführlichen Rede antwortete der Kultusminister Bosse zurückhaltend und so, wie bereits die Kultusminister vor ihm antworteten, die von der Zentrumsfraktion angegriffen wurden. Er versuchte die von Dauzenberg vorgebrachten Beispiele am konkreten Fall zu entkräften. Er lehnte die Neueinrichtung einer katholischen Abteilung in seinem Ministerium ab, obwohl er sich prinzipiell versöhnlich zeigte und sagte, „wir müssen helfen, diese Wunden, die der Kulturkampf der katholischen Kirche geschlagen hat, – das ist unsere einfache Christenpflicht und Staats-

---

<sup>935</sup> Vgl. Stenographische Berichte. 39. Sitzung. Sonnabend den 5. März 1898, S. 1172–1173.

<sup>936</sup> Ebd., S. 1176.

<sup>937</sup> Vgl. ebd., S. 1176.

<sup>938</sup> Vgl. ebd., S. 1178.

<sup>939</sup> Ebd., S. 1180.

pflicht – zu heilen.“<sup>940</sup> Die Debatte wurde in der restlichen Sitzung weitergeführt, behandelte hier aber Spezialthemen, die nicht im Zusammenhang mit der Krankenpflege standen. Ein großer Streitpunkt war hierbei der polnische Sprachunterricht in Posen sowie die Versorgung von Witwen der Volksschullehrer. Am Ende wurde die Sitzung vertagt.<sup>941</sup>

Die Rede des Abgeordneten Dauzenberg ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie sehr der Kulturkampf die Konfessionen im Abgeordnetenhaus auseinanderbewegt hatte. Wie der folgende Sitzungstag zeigen wird, hatte diese konfessionelle Spaltung auch Einfluss auf die Krankenpflege, sodass keine der Parteien, sei es die für die konfessionelle oder die für die weltliche Krankenpflege, eine versöhnliche Position einnahmen.

#### 6.4.2 Kirchliche Freiheit zur Krankenpflege und Virchows entschiedenes Eintreten für das Humane

Die Fortsetzung der Debatte fand am darauffolgenden Montag, dem 7. März 1898 statt und stellte sich weiterhin als eine Generaldebatte dar. Bereits wie am vorherigen Sitzungstag wurden vielfältige Themen, wie die Lehrerbesoldung,<sup>942</sup> die Volksschulen und die Unterrichtung in der polnischen Sprache in den entsprechenden Provinzen debattiert.<sup>943</sup> Auch kirchliche Themen kamen erneut zur Sprache, so die Vorbildung von Geistlichen, welche in einem der ersten Kulturkampfgesetze geregelt worden war, die Kirchenvermögensverwaltung und die Freiheit der Kirchen, die durch die Verfassungsänderung beschnitten worden war.<sup>944</sup> Auch über das Ordenswesen und die Krankenpflege wurde heftig gestritten. Hierbei unterscheidet sich die Diskussion zu denen der vorherigen Kapitel insofern, dass die Redner dieses Thema immer wieder einstreuten und mit den anderen Inhalten vermischten. Die Krankenpflege wurde so im Zusammenhang mit dem Themenkomplex der Kirchenfreiheit behandelt. Wie bereits in den vorherigen Kapiteln deutlich wurde, war die Krankenpflege oft lediglich ein Auslöser für die konfessionellen Streitigkeiten des Kulturkampfes als Hauptthema und

---

<sup>940</sup> Stenographische Berichte. 39. Sitzung. Sonnabend den 5. März 1898, S. 1181.

<sup>941</sup> Vgl. ebd., S. 1196.

<sup>942</sup> So bspw. der Abgeordnete Knörcke. Vgl. Stenographische Berichte. 40. Sitzung. Montag den 7. März 1898, S. 1197–1200.

<sup>943</sup> Hier ganz besonders der Abgeordnete v. Jazdzewski von der polnischen Fraktion. Vgl. ebd., S. 1202–1205.

<sup>944</sup> Hierbei besonders der Abgeordnete Sattler für die Nationalliberalen sowie die Abgeordneten Porsch und Fuchs für das Zentrum. Allerdings taten fast alle Redner dieses Tages, mal länger, mal kürzer, ihre Meinung zu den kirchlichen Rechten kund. Vgl. ebd., S. 1212–1221 und 1226–1229.

so trat sie hier noch weiter in den Hintergrund. Aus diesem Grund sind auch viele Redner der Sitzung hier ausgegrenzt. Dennoch positionierte sich Virchow nochmals klar zu seinen Vorstellungen bezüglich einer humanen Krankenpflege, weshalb hier die Ursachen für seine erneute Äußerung benannt werden sollen, sowie die Reaktionen auf diese.

Der Nationalliberale Sattler<sup>945</sup> war der erste, welcher die Ordensgesetzgebung konkret in die Debatte einführte. Zuvor hatten einige Abgeordnete kurz Bezug auf die Aussprache am 5. März genommen und die Orden beiläufig erwähnt. Der besagte Abgeordnete bezog sich hierbei auch nochmal auf die Kollegen Dauzenberg, Motty<sup>946</sup> sowie Jazdzewski<sup>947</sup> vom Zentrum bzw. von der polnischen Fraktion und brachte erwartungsgemäß seine Gegenposition an. Die Polen hatten sich am vorherigen Sitzungstag darüber beschwert, dass die polnischen Orden noch schlechter behandelt werden würden als die deutschen.<sup>948</sup> So wollte der Nationalliberale hier dennoch eine Grenze gezogen wissen, denn er hielt polnische Orden nicht nur für ein Werkzeug der katholischen Hierarchie, sondern auch für eines der „national-polnischen Geistlichkeit, welches im doppelten Gegensatz zu dem preußischen Staate und der protestantischen Bevölkerung steht.“<sup>949</sup> Es trat hier von dieser Fraktion also erneut eine antipolnische und antikatholische Haltung zutage, wobei der Abgeordnete die Krankenpflegeorden explizit ausgrenzte. Der Zentrumsparterie gegenüber brachte er Zahlen an, die belegen sollten, dass die Neugründung von Orden nicht so sanktioniert sei, wie sie es besonders am ersten Tag der Debatte behauptet hatten. So seien die Anzahl der Niederlassungen von 746 im Jahr 1886 auf 1.399 im Jahr 1896 gestiegen. Die Mitgliederzahl wurde in diesen zehn Jahren um über 10.000 auf 17.398 gesteigert. Hierbei sind die Zahlen der Krankenpflegeorden mit inbegriffen, die auch den allergrößten Teil der Neugründungen ausgemacht hatte. Sattler sah diese Entwicklung problematisch, da die protestantische Bevölkerung weiterhin befürchten würde, dass diese Orden den Protestantismus bekämpfen würden. Um dies zu ver-

---

<sup>945</sup> Karl Sattler (1850–1906) war Archivar und von 1884 bis 1888 sowie von 1896 bis zu seinem Tod Reichstagsabgeordneter. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 333.

<sup>946</sup> Stanislaw Motty (1826–1900) war Jurist und Abgeordneter der polnischen Fraktion sowie ebenfalls Reichstagsabgeordneter. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 276.

<sup>947</sup> Ludwig von Jazdzewski (1838–1911) war Theologe, Reichstagsabgeordneter und wichtiges Mitglied seiner polnischen Fraktion. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 199–200.

<sup>948</sup> Vgl. Stenographische Berichte. 39. Sitzung. Sonnabend den 5. März 1898, S. 1193–1194.

<sup>949</sup> Stenographische Berichte. 40. Sitzung. Montag den 7. März 1898, S. 1214.

deutlichen, benutzte er nun eine sehr scharfe Rhetorik, obgleich er auch wieder die Verdienste der Krankenpflegeorden ansprach und von seiner Kritik abgrenzte.

„Das ist in weitem Umfang für die protestantische Bevölkerung gar nicht einmal angenehm zu hören; denn so hohen Respekt wir haben vor Ihren katholischen Krankenpflegeorden, so sehr wir anerkennen, daß Sie auf diesem Gebiete der Liebeshätigkeit ganz außerordentlich sich bewährt haben, so wenig ist es der protestantischea [sic!] Bevölkerung sympathisch, wenn die übrigen Orden, in denen wir das Kampfmittel zur Bekämpfung des Protestantismus und der übrigen, von Ihnen als Irrlehren bezeichneten Religion erblicken, sich in so großem Umfang vermehren.“<sup>950</sup>

Es wird hier erneut der Konfessionskonflikt in Preußen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich, der trotz stetiger Betonung der Abgeordneten, wie auch des Kultusministers, durch solche Aussagen nicht als beigelegt bezeichnet werden kann. Doch auch konstant ist die allseitige Anerkennung der katholischen Krankenpflege, auch kurz vor der Jahrhundertwende.

Der Zentrumspolitiker Porsch<sup>951</sup> ging daraufhin direkt auf seinen Vorredner ein, indem er ihm vorwarf, Unfrieden zwischen den Konfessionen zu stiften. Er verwies auf den „sozialpolitischen Kampf“<sup>952</sup> mit der Sozialdemokratie und verknüpfte dies mit der Forderung, dass beide Kirchen hierfür alle Freiheiten bräuchten, um möglichst effektiv die Nöte der Armen bekämpfen zu können.<sup>953</sup> Hierbei ging es um den Kampf gegen die immer erfolgreicher werdende sozialistische Arbeiterbewegung, politisch seit 1875 gemeinsam formiert in der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAD) und nach dem Aussetzen der Sozialistengesetze 1890 umbenannt zur Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD).<sup>954</sup> Porsch sagte in diesem Zusammenhang über das Ordenswesen, dass dieses nicht zur Bekämpfung der „Ketzerie des Protestantismus“<sup>955</sup> gegründet worden sei, so wie der Abgeordnete Sattler behauptet hatte, „sondern zur Vervollkommnung derjenigen, die dem Orden beitreten.“<sup>956</sup> Auch gebe es keinen Unterschied zwischen deutschen und polnischen Orden, vielmehr seien alle katholische Orden. Auch auf die Zahlen des Vorredners kam er zu spre-

---

<sup>950</sup> Stenographische Berichte. 40. Sitzung. Montag den 7. März 1898, S. 1214.

<sup>951</sup> Felix Porsch (1853–1930) war Jurist und von 1881 bis 1893 im Reichstag vertreten. 1892 bis 1904 war er Präsident des Katholikentages und auch noch in der Weimarer Republik spielte er für die Zentrumspartei eine wichtige Rolle. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 304.

<sup>952</sup> Stenographische Berichte. 40. Sitzung. Montag den 7. März 1898, S. 1215.

<sup>953</sup> Vgl. ebd., S. 1215.

<sup>954</sup> Vgl. Fenske (1994): Deutsche Parteiengeschichte, S. 143–146.

<sup>955</sup> Stenographische Berichte. 40. Sitzung. Montag den 7. März 1898, S. 1217.

<sup>956</sup> Ebd., S. 1217.

chen, denn er hielt diese für „vollständig werthlos“<sup>957</sup>, da sie die Krankenpflegeorden mit den anderen subsumieren würden. Hätte er diese getrennt, so würde man feststellen, dass die Anstiege eben durch die krankenpflegenden Orden zustande gekommen seien. Eine Feststellung, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt gemacht wurde, dass die Ordensgesetze Eintritte in die Krankenpflegeorden gefördert hatten, zumal in der Zeit auch die Diakonissen gewachsen seien. „[U]m der geistigen und leiblichen Noth abzuhelfen“<sup>958</sup> werde die Zahl der Ordensleute jedenfalls nicht ausreichen.<sup>959</sup>

Zu den Diakonissen führte er weiter aus, dass diese gerade in den Gebieten auf die Zahl der Einwohner gerechnet stark vertreten seien, in den viele Katholiken leben würden. Dies sei eine Ungleichbehandlung von Seiten des Kultusministeriums, da der Modus Operandi normalerweise der sei, dass sich die konfessionelle Pflege in den Gebieten ansiedele, in denen die Konfession auch die bevölkerungsmäßige Mehrheit habe.<sup>960</sup> Nun sei es aber so, dass die Diakonissen in den Provinzen Posen und Schlesien pro Kopf am meisten vertreten seien. Hierbei nannte er auch interessante Zahlen. So komme für Brandenburg auf eine Diakonisse 7.628 Menschen, in Ostpreußen 9.305, hingegen in Posen 3.408 und in Schlesien 2.943 Menschen. Diese Zahlen können hier auch einen Eindruck davon vermitteln, wie unterschiedlich sich die Zahl der qualifizierten Pflegekräfte in den preußischen Provinzen zum Ende des 19. Jahrhunderts darstellten. Als Beleg benannte er die Schlesische Zeitung, welche wiederum aus einer Statistik aus dem Jahr 1894 des evangelischen Oberkirchenrats zitierte.<sup>961</sup>

Auch der nachfolgende konservative Abgeordnete und Hofprediger Stöcker ging auf die kirchlichen Freiheitsrechte ein und argumentierte gegen die Verfassungsänderung, die diese Rechte eingeschränkt hatte.<sup>962</sup> Hierbei blieb dieser aber auf einer theologischen Ebene und ging weder auf die Diakonissen noch auf die katholischen Orden ein. Nach ihm trat dann Virchow ans Rednerpult und führte als einziger seine Vorstellung zur Krankenpflege in Preußen konkret aus. Hierfür waren aber, wie er selber angab, seine Vorredner Porsch und Stöcker verantwortlich. Er machte hierbei

---

<sup>957</sup> Stenographische Berichte. 40. Sitzung. Montag den 7. März 1898, S. 1218.

<sup>958</sup> Ebd., S. 1218.

<sup>959</sup> Vgl. ebd., S. 1218.

<sup>960</sup> Für einen Überblick der Kreise nach Mehrheiten der evangelischen bzw. katholischen Bevölkerungsmehrheiten am 1. Dezember 1900, vgl. Kühne (1994): Handbuch der Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 1052–1053.

<sup>961</sup> Vgl. Stenographische Berichte. 40. Sitzung. Montag den 7. März 1898, S. 1218.

<sup>962</sup> Vgl. ebd., S. 1222.

deutlich, dass die Linksliberalen kein Interesse an diesen Ausführungen hatten. Damit meinte er ein größeres Freiheitsrecht der Kirchen, aber auch ein größeres Engagement der gleichen und machte eine wichtige Unterscheidung, denn er wolle nie die persönliche Religionsausübung der Preußen verhindern, doch er unterschied zwischen persönlichen Interessen und denen der Kirchen. Er wolle nicht, dass der Staat sich auf die Seite der Kirchen schlage und sich in die „Gewissensfragen“<sup>963</sup> einmische. Er unterschied also zwischen Individual- und Kirchenrechten. Von diesem theoretischen Konzept leitete er dann auch seine Ansichten über die Pflege ab.

„Mir liegen nicht die Kirchen in erster Linie am Herzen, sondern die Menschen, und von diesen Menschen leite ich ab, daß das Bedürfnis, welches befriedigt werden muß, nicht in erster Linie das kirchliche Bedürfnis ist, sondern das humane.“<sup>964</sup>

Virchow reagierte hiermit auf die Ausführung des Abgeordneten Porsch über die Diakonissen, der diese Frage nur aus konfessioneller Sicht diskutiert habe. Die eingebrachte Statistik des Kollegen habe einen grundlegenden Fehler, dass diese davon ausgehen würde, dass es nur konfessionelle Krankenpflege gebe, weil sie nur die großen Städte berücksichtigen würde. So nannte er aber als Gegenbeispiel für eine nichtkonfessionelle Einrichtung die Viktoriaschwestern, welche nach seiner Mutmaßung nicht in der Statistik auftauchen würden. Diese Einrichtung sei rein human ausgerichtet und nicht konfessionell. Und so gebe es über Preußen verteilt weitere Anstalten dieser Art, die nicht mitgezählt wurden. Welche er damit meinte, führte er allerdings nicht aus. Er verwies wieder auf das Humane, welches Leiden lindern wolle und die Perspektive auf den Menschen lenke, wo hingegen der Abgeordnete Stöcker auf das Soziale verwiesen habe.<sup>965</sup> Dieser hatte in seiner Rede ein stärkeres soziales Engagement der evangelischen Kirche gefordert, das sie zurzeit nicht wahrnehme, da sie in Preußen zu sehr als Staatskirche auftrete. Hierfür forderte er vom Kultusminister die Einrichtung einer „christlich-soziale[n – d. Verf.] Professur“<sup>966</sup>, so wie sie die katholische Kirche habe.<sup>967</sup>

Virchow störte sich an der Stöcker'schen Unterscheidung zwischen ‚human‘ und ‚sozial‘. Was Stöcker hier mit den sozialen Einrichtungen gemeint hatte, war die krankpflegerische Unterstützung auch des armen Teils der Bevölkerung, sicherlich aus dem Gedanken, sich gegen die Sozialdemokratie abgrenzen zu können. Virchow ent-

---

<sup>963</sup> Stenographische Berichte. 40. Sitzung. Montag den 7. März 1898, S. 1223.

<sup>964</sup> Ebd., S. 1223.

<sup>965</sup> Vgl. ebd., S. 1223.

<sup>966</sup> Ebd., S. 1222.

<sup>967</sup> Vgl. ebd., S. 1222.

gegnete diesem, dass er den „Begriff des Christlich-Sozialen“<sup>968</sup> nicht für etwas Besonderes halte. Eine Abgrenzung der Begriffe sei nicht notwendig. Sinngemäß meinte er damit, dass sein Ansatz des Humanen alle Menschen im Blick habe und nicht nach sozialer Not differenziere. „[M]an braucht doch nicht die Hülfe in humanen Angelegenheiten rein auf der Erwägung der sozialen Verhältnisse zu basieren.“<sup>969</sup> Insofern gehe der Kollege Stöcker von einer falschen „Prämisse“<sup>970</sup> aus. Weiter ausführen wolle er seine Überlegungen nicht, da man zurzeit noch nicht in der Lage sei, die Vorstellung der humanen Krankenpflege in Preußen umzusetzen.<sup>971</sup> So musste Virchow sich an dieser Stelle der Realität beugen, dass die konfessionelle Krankenpflege immer noch eine Vorreiterrolle einnahm. Dennoch gab er zu diesem Anliegen abschließend an: „Nur dagegen möchte ich protestieren, daß Sie diese Fragen immer nur vom Standpunkt der Konfessionalität diskutieren.“<sup>972</sup>

Virchow behandelte noch weitere Punkte in seiner Rede, so die Abtrennung der Medizinalabteilung und dessen Übergabe an das Innenministerium. Auch die Militärmedizinabteilung war ein Thema, denn diese hatte es dem Staat möglich gemacht, halbwegs glimpflich durch die letzten Epidemien gekommen zu sein.<sup>973</sup>

Auf Virchows Ausführungen zur Krankenpflege ging im Folgenden kein Redner ein. Im weiteren Sinne wurde allerdings nochmal der Fall aus Münster diskutiert, den der Abgeordnete Dauzenberg am 5. März vorgebracht hatte. So erinnerte der Zentrums- politiker v. Eynatten<sup>974</sup> daran, dass man den Kirchengemeinden die Unterhaltung von Krankenhäusern sowie die Durchführung der Pflege nicht verwehren könne, schließlich sei die katholische Kirche mit diesen Aufgaben schon viel länger vertraut, als es überhaupt moderne Staaten gebe.<sup>975</sup> Dies relativierte der Minister abschließend, denn der Regierungspräsident wollte nur in Erfahrung bringen, ob wirklich alle Krankenhäuser im Münsterland in katholischer Hand seien, so wie es seiner Verwaltung gemeldet worden war. Freilich kann das Zitat des Abgeordneten Dauzenberg auch anders gelesen werden. Laut des Ministers ging es in der speziellen Frage darum, zu eruieren, ob es hier notwendig sei, dass eine Zivilgemeinde kostenlos ein Krankenhaus an einer Kirchengemeinde übergeben solle. Niemand habe in Zweifel ge-

---

<sup>968</sup> Stenographische Berichte. 40. Sitzung. Montag den 7. März 1898, S. 1223.

<sup>969</sup> Ebd., S. 1223.

<sup>970</sup> Ebd., S. 1223.

<sup>971</sup> Vgl. ebd., S. 1223.

<sup>972</sup> Ebd., S. 1223.

<sup>973</sup> Vgl. ebd., S. 1224–1226.

<sup>974</sup> Adolf Freiherr von Eynatten (1856–1916) war Jurist und Richter in Jülich. Vgl. Mann (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918, S. 126.

<sup>975</sup> Vgl. Stenographische Berichte. 40. Sitzung. Montag den 7. März 1898, S. 1230.

zogen, dass die katholischen Gemeinden Krankenpflege betreiben dürfen. Nach der Antwort des Ministers wurde die Beratung vertagt.<sup>976</sup>

Am darauffolgenden Tag wurde erneut über viele verschiedene Themen diskutiert. Insgesamt kam es zu 22 Wortmeldungen. Immer wieder spielte der Konfessionskonflikt eine Rolle,<sup>977</sup> aber es ging auch um universitäre und schulische Fragen.<sup>978</sup> Über die Krankenpflege kam es zu keinem Debattenbeitrag mehr. Der anfängliche Eindruck bleibt bestehen, dass es sich hierbei um eine Generaldebatte handelte, die sich aus dem ersten Titel dieses Kapitels ergab. Dieser Eindruck verstärkt sich noch durch die Aussage eines Abgeordneten vom 8. März, der dem Gehalt des Ministers grundsätzlich zustimmen wolle, sich allerdings aufgrund der aufgeworfenen Fragen ebenfalls äußern müsse.<sup>979</sup> Insofern wirken die abschließenden Worte des Präsidenten „Der Titel selbst ist nicht angefochten; er ist bewilligt“<sup>980</sup>, bezogen auf die Debatte, durchaus nüchtern selbstironisch.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bereits zu Beginn der Debatte die konfessionellen Streitigkeiten erneut eine zentrale Rolle einnahmen. War der Kulturkampf formal beigelegt, so waren seine Folgen, hier vor allem das Ordensgesetz und die Verfassungsänderung, immer noch allgegenwärtig. Bereits zuvor herausgearbeitete Feststellungen können auch in dieser Diskussion über den Kultusetat erneut festgehalten werden, wie die Wichtigkeit der Orden für die katholische Zentrumsparterie und deren Vorwurf einer Ungleichbehandlung zu den Protestanten. Erneut zeigte sich die Krankenpflege als Vehikel für den Kulturkampf und die damit verbunden Auseinandersetzungen. Es lässt sich aber immer noch eine Achtung, der dem Zentrum gegenüberstehenden Parteien, für die Ordenspflege feststellen. Die in die Debatte eingebrachten Zahlen, über die Niederlassungen und Ordensleute, erhärten die Belege dafür, dass die katholischen Krankenpflegeorden gerade wegen der Kulturkampfgesetze wuchsen und sich auf dem Gebiet Preußens zu vermehren versuchten. Des Weiteren ist es anscheinend zu einer konfessionellen Durchmischung von Ordensniederlassungen und Diakonissenanstalten in den konfessionell unterschiedlichen Regionen gekommen. Auch die Klage der Katholiken, dass es trotz Zuwächsen sowohl bei ihren Orden als auch bei den Diakonissen zu wenig qualifiziertes

---

<sup>976</sup> Vgl. Stenographische Berichte. 40. Sitzung. Montag den 7. März 1898, S. 1231–1232.

<sup>977</sup> Vgl. Stenographische Berichte. 41. Sitzung. Dienstag den 8. März 1898, S. 1241.

<sup>978</sup> Bspw. der Abgeordnete Böttinger über die Förderung der Chemie, durch die Gründung eines Lehrstuhls. Vgl. ebd., S. 1233–1237.

<sup>979</sup> Vgl. ebd., S. 1239.

<sup>980</sup> Ebd., S. 1264.

Pflegepersonal gebe, lässt auf die Verfassung der Krankenpflege schließen, ebenso wie die Aussage des Ministers, dass es den katholischen Gemeinden nicht verboten werden solle, in irgendeiner Form Pflege und Krankenhäuser zu betreiben. So war aus ministerieller Sicht von einer staatlich organisierten und kontrollierten Pflege auch hier nicht die Rede. Weiterhin war die konfessionelle Pflege die Trägerin der preußischen Krankenpflege, wogegen sich der Minister in keiner Weise zu Wehr setzte, außer dass er die katholischen Orden – womöglich aus konfessionellen Gründen – in manchen Regionen zugunsten der Diakonissen zurückdrängte.

Umso erstaunlicher ist es, dass Virchow in der Debatte als einziger für eine weltliche und wie er es nannte ‚humane‘ Krankenpflege, eintrat. Erneut wird der ‚Kulturkämpfer‘ Virchow diesbezüglich zu einer Positionierung herausgefordert und so wiederholte er beständig seine Vorstellung von der für ihn idealen Krankenpflege. Hierbei kann nun am Ende dieses Kapitels festgehalten werden, dass seine Ansichten mindestens seit Mitte der 1860er Jahren konstant geblieben war, wenn er sie an dieser Stelle auch nicht so konkret ausführte, wie er dies noch Jahre zuvor getan hatte. Dies war in diesem Fall auch der Tatsache geschuldet, dass er sich bewusst war, dass seine Vorstellungen noch nicht umgesetzt waren. Dennoch wollte er offensichtlich sein Konzept nochmal ins Gedächtnis rufen. Unverständlich war ihm hierbei, dass die konfessionellen Gegenparteien nun mit dem ‚Sozialen‘ aufwarteten, wo doch nach seiner Meinung dieses im Humanen mit inbegriffen sei. Konstant blieb er auch und diese Feststellung soll am Schluss dieses Kapitels stehen, mit seiner Meinung zu den Individual- gegenüber den Kirchenrechten. Grundsätzlich genoss nach seiner Vorstellung der einzelne Mensch religiöse Freizügigkeit, sollte seine Religion also so ausüben, wie es ihm beliebt. Hieraus sollten aber kein Recht abgeleitet werden, die eine Institution Kirche in irgendeiner Weise stärken würde.

## 7. Ergebnisse

Die Intention dieser Arbeit war es, herauszuarbeiten, welche Ansichten Rudolf Virchow über die Krankenpflege seiner Zeit hatte, wie er sie im Preußischen Haus der Abgeordneten verteidigte, wie sich die Ansichten seiner politischen Gegner und der preußischen Regierung dazu verhielten sowie daraus folgend, wie die Debatten über die Krankenpflege im Preußischen Abgeordnetenhaus verliefen. Hierzu wurde zunächst die Person Rudolf Virchow näher beleuchtet und vor allem diejenigen biographischen Ereignisse mit einbezogen, die seine Ansichten zur Krankenpflege, zu den sozialen Fragen und auch zur Kirchenpolitik begründen können. Daran anschließend ging es um die Darstellung der Krankenpflege in Preußen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In der Beschreibung spielte aber die erste Hälfte eine besondere Rolle, da sich ab den 1850er Jahren die vielen Ausprägungen der Krankenpflege manifestiert hatten. Das nachfolgende vierte Kapitel setzte sich mit den Gedanken des Medizinprofessors auseinander, die er sich außerhalb der zweiten Kammer des Landtages gemacht hatte. Diese basierten auf Aufsätzen, die zum Teil aber auch aus öffentlichen Reden stammten. Der erste Aufsatz ‚Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie‘<sup>981</sup> ist hierbei nicht zwingend ein Text, der die Krankenpflege im Blick hatte, aber er begründet Virchows Motivation, sich der Sozialmedizin zuzuwenden und stellt somit der Startpunkt für sein öffentliches Engagement dar.<sup>982</sup> Die drei weiteren Aufsätze zeigen konkrete Vorschläge für eine Veränderung der Krankenpflege, wobei der Mediziner auch deren Geschichte beleuchtete. Das anschließende Kapitel folgte der Methode nach Rohlfes und erläuterte den historischen Kontext für das nachfolgende sechste Kapitel. Im historischen Umfeld waren zwei Themen von besonderer Bedeutung. Zum einen das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten nebst Ministern und hohen Beamten, die einen Einfluss auf die Entwicklung der Krankenpflege in Preußen nehmen konnten. Zum anderen war es unentbehrlich, sich mit dem politischen Katholizismus auseinanderzusetzen, und zwar hauptsächlich in der Phase des Kulturkampfes. Hierbei wurden die Ursachen und der Verlauf dieser Auseinandersetzung näher beleuchtet, um die nachfolgenden Debatten im Abgeordnetenhaus einordnen zu können. Das abschließende sechste Kapitel analysierte die vier zu Beginn der Arbeit identifizierten Debatten von 1875, 1880, 1884 sowie 1898 im Preußischen

---

<sup>981</sup> Vgl. Virchow (1848): Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie.

<sup>982</sup> Vgl. Andree (2002): Rudolf Virchow, S. 15; Vgl. Goschler (2002): Rudolf Virchow, S. 64.

Haus der Abgeordneten. Hierbei wurde der Verlauf entsprechend der im ersten Kapitel gemachten Einschränkungen dargestellt und dann die einzelnen Debatten in Bezug auf die Krankenpflege begründet eingeordnet.

In den nachfolgenden Kapiteln sollen nun in einem ersten Schritt die drei formulierten Forschungsfragen beantwortet werden. Dies geschieht nicht nur in Form eines Fazits, was mit einem reinen Beschreiben der gewonnenen Erkenntnisse einhergehen würde und einer daran anschließenden Diskussion. Stattdessen wird ein gleichzeitiges Vorgehen gewählt, sodass die Ergebnisse im Rahmen der Beantwortung der Forschungsfragen dargestellt und diskutiert werden. Der Methode nach Rohlfes folgend, bedürfen die Identifizierung der Quellenaussage, die Deutung, die Auswertung und die Einordnung der Quelle einer Interpretation.<sup>983</sup> Folglich ist die Intention dieser Arbeit nicht nur darzustellen, sondern die Ergebnisse auch zeitlich einzuordnen und zu interpretieren.

## 7.1 Die Mehrteilung der preußischen Krankenpflege unter dem Primat der katholischen Orden

Rudolf Virchow (1821–1902) war für seine Zeit nicht nur ein bedeutender Weiterentwickler der Medizin, sondern auch ein Professor, der sich als Mandatsträger immer wieder zur Krankenpflege zu Wort meldete und seine Ansichten über eine Veränderung dieser äußerte. Um Virchows Vorschläge, aber auch die Ansichten seiner politischen Gegner einordnen zu können, musste zunächst die Frage gestellt werden, wie die Krankenpflege in Preußen in dieser Zeit überhaupt verfasst war. Aus diesem Grund wurde die folgende erste forschungsleitende Frage formuliert.

*1. Wie war die Krankenpflege in Preußen in der Zeit von Rudolf Virchows Abgeordnetentätigkeit organisiert?*

Die Krankenpflege in Preußen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kann als eine Zweiteilung dargestellt werden: auf der einen Seite die konfessionelle und auf der anderen Seite die weltliche Krankenpflege. Hierbei war die erste klar nach evangelisch und katholisch differenzierbar, die zweite allerdings deutlich pluriformer.

Die zahlenmäßig größte Gruppe in Preußen waren die katholischen Ordensschwester, die zum Ende des 19. Jahrhunderts noch 47,5 % des Krankenpflege-

---

<sup>983</sup> Vgl. Rohlfes (2005): Geschichte und ihre Didaktik, S. 87–88.

personals in Preußen ausmachten. Die Orden hatten zu Beginn des Jahrhunderts begonnen, langsam von den katholischen Gebieten im Rheinland gen Osten zu wandern. Hierbei wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Fundament zu einem gut funktionierenden Mutterhaussystem gelegt. Während die Expansion nach Osten voranschritt, sorgte eine innerkatholische Erneuerungsbewegung nicht nur für die Gründung neuer Orden, sondern auch für einen Mitgliederanstieg in diesen. Eine Ursache hierfür war auch die Ansicht der Höherwertigkeit des Ordenslebens gegenüber der Ehe. Die Schwestern legten bei Eintritt in den Orden ein Gelübde ab, was allerdings in unterschiedlicher Form und Bindekraft auftrat. Durch die Auseinandersetzung mit der Schrift von Brentano aus dem Jahr 1831 wird deutlich, dass die Orden in dieser Zeit bereits ein gut organisiertes Ausbildungssystem hatten.<sup>984</sup> Diese Ausbildung war in erster Linie darauf ausgerichtet, Nonne zu werden. Traten diese in einen Krankenpflegeorden ein, genossen sie aber in diesem Zusammenhang auch die gute Ausbildung in der Krankenpflege.

Die zweite Gruppe der konfessionellen Krankenpflege ist eng verbunden mit dem Namen Theodor Fliedner. Dieser hatte allerdings wichtige Wegbereiterinnen und Wegbereiter sowie Unterstützerinnen, wie seine früh verstorbene erste, aber auch seine zweite Ehefrau. Insgesamt bildete sich eine organisierte protestantische Krankenpflege später heraus als ihr katholisches Pendant. Auch stellte die katholische Ordenspflege ein Vorbild für die Diakonissen dar, da die Institutionen des Mutterhauses und der Gestellungsverträge übernommen wurden. Nach dem Tod seiner ersten Frau, die eine Ausrichtung hin zu einem Beruf präferierte, stellte Fliedner das neuzeitliche Amt der Diakonisse auf ein theologisches Fundament, wobei das biblisch-altchristliche Diakonissenamt Vorbild war. Weitere bereits existierende Institutionen wurden übernommen, wie die Organisation in Vereinen und die Ausrichtung an den weltlichen Krankenpflegesschulen mit Curricula und Lehrbüchern. Die Diakonissen legten kein Gelübde ab und ihnen war der Austritt – wenn auch ungern gesehen – erlaubt, da der Protestantismus keine Höherwertigkeit des Ordenslebens gegenüber der Ehe annahm.

Neben der konfessionellen war die zweite Erscheinungsform die weltliche Krankenpflege. Diese hatte eine Reihe von Ausformungen, wie die Rot-Kreuz-Schwesternschaften, Lohnwärter und auch Einrichtungen, die sich als interkonfessionell verstanden. Die hier erstgenannte Gruppierung der Schwestern vom Roten Kreuz war

---

<sup>984</sup> Vgl. Brentano (1831): Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege.

aus den Frauenvereinen, die sich in der Zeit der Befreiungskriege gegründet hatten und der Rot-Kreuz-Idee der 1860er Jahren entstanden. Sie entwickelte sich folglich aus einem patriotischen und einem militärischen Moment. Hierzu kam, dass diese Schwesternschaften für Frauen höherer Schichten ein Betätigungsfeld abseits der Familien darstellten. Dadurch, dass der hohe Adel Förderer war, hatten sie auch Zulauf aus dieser Schicht sowie dem Großbürgertum. Ähnlich wie die Diakonissenanstalten übernahmen auch sie das katholische Mutterhaussystem. Sie waren in Preußen in die militärische Organisation eingebunden und unterlagen einer Gehorsamspflicht. Ihre Ausbildung war in dieser Epoche noch wenig organisiert und ihrer Integrität wurde mehr Bedeutung beigemessen als ihrem Fachwissen. Als ein Schritt zu einem Pflegeberuf kann allerdings angesehen werden, dass sie für ihre Tätigkeit entlohnt wurden und dass sie bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit der systematischen Ausbildung begannen, u.a. auch von Oberinnen, also dem Leitungspersonal.

Eine weitere Erscheinungsform der weltlichen Krankenpflege war das Wärtertum, auch wenn dies damals nicht als Krankenpflege definiert wurde, sondern als eine zuarbeitende Tätigkeit. Sie organisierten die Pflege nicht, führten sie aber durch, sodass sie hier ebenfalls zu den Pflegekräften gezählt werden. Sie galten als unqualifiziertes Personal, zumeist aus den unteren, nicht gebildeten Schichten. Erste Versuche, ihnen eine strukturierte Ausbildung zu ermöglichen, fielen bereits in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diese Versuche blieben aber allesamt erfolglos, da sie von keiner anhaltenden Dauer waren. Erst in den 1830er Jahren konnte in Preußen an der Berliner Charité eine Wärterschule etabliert werden, die Bestand haben sollte. Für die Entwicklung der Schule waren Ärzte verantwortlich. Der Chirurg Dieffenbach schrieb ein lange verwendetes und mehrfach neu aufgelegtes Lehrbuch<sup>985</sup> und der Mediziner Gedike organisierte den Theorieunterricht und schuf so auch einen Lehrplan. Geprüft wurde ebenfalls durch Ärzte der Charité. Als vollkommen losgelöst von Religion kann diese Schule allerdings nicht betrachtet werden, da eine christliche Grundhaltung verlangt wurde sowie christliche Elemente, wie etwa ein täglicher Schulgottesdienst.

Da diese ‚freie Krankenpflege‘ unter ihrer Überschrift mehrere Erscheinungsformen subsummierte, müssen zur Beantwortung der ersten Forschungsfragen auch noch weitere weltliche Krankenschulgründungen hinzugezogen werden. Da diese aber u. a.

---

<sup>985</sup> Vgl. Dieffenbach (1832): Anleitung zur Krankenwartung.

in Verbindung mit Rudolf Virchow standen, werden diese in der zweiten Frage rekapituliert. Ein anderer Teil ist noch die Rolle des preußischen Kultusministeriums, die in der Unterfrage 3.1 nochmals beleuchtet werden soll, sodass an dieser Stelle auf diese Fragen verwiesen sei.

## 7.2 Die human-bürgerliche Krankenpflege nach dem Vorschlag Rudolf Virchows

Nachdem die zweite forschungsleitende Frage formuliert wurde, konnten vier Aufsätze als Beiträge Rudolf Virchows über die Krankenpflege identifiziert werden, die er 1879 in ‚Gesammelten Abhandlungen aus dem Gebiete der Öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre‘<sup>986</sup> in zwei Bänden veröffentlicht hatte.

*2. Welche Beiträge über die Krankenpflege veröffentlichte Rudolf Virchow außerhalb des Preußischen Hauses der Abgeordneten und welche Stellung bezog er in diesen Publikationen?*

Sein erster Beitrag mit klarem Bezug zur Krankenpflege aus diesem Sammelband stammt aus dem Jahr 1866. ‚Ueber Hospitäler und Lazarette‘<sup>987</sup> ist u. a. eine Abhandlung über die Geschichte der Krankenhäuser. Da diese historisch keine Orte der Mediziner, sondern der Pfleger waren, beschäftigte er sich zwangsläufig mit dieser. Insofern wurde der Pathologe hier auch als Pflegehistoriker identifiziert. Er unterteilte die Entstehung der Krankenhäuser in drei Entwicklungslinien, 1. die der Gästehäuser, 2. die der Sondersiechen- und Feldsiechenhäuser und 3. die der Binnen-Hospitäler. Die Rede offenbart einen für den Liberalismus dieser Zeit typischen Fortschrittsglauben, den Virchow mit der Krankenpflege versuchte zu illustrieren. Es ging ihm um die Weiterentwicklung und in diesem Sinne auch Verbesserung von Bestehendem. Aus diesem Grund war es auch seine Intention, die Krankenpflege von den kirchlichen Institutionen abzukoppeln und in eine human-bürgerliche Krankenpflege zu überführen. Für Virchow ist Humanität ‚teilnehmende Hingabe‘ und ‚Menschenliebe‘. Sie zeigte sich in der Krankenpflege, wie er mit Beispielen aus den vergangenen Kriegen illustrierte.

Hierbei ging es ihm um eine Weiterentwicklung, wenngleich ihm die Errungenschaften des Christentums bewusst waren. Aufgrund des Gemeindegedankens stand am Be-

---

<sup>986</sup> Vgl. Andree (2006): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 28.1 und 28.2. Abteilung I. Medizin.

<sup>987</sup> Vgl. Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette.

ginn dieser Entwicklung der christliche Gedanke der Nächstenliebe, der dann aber zunehmend konterkariert wurde, indem das Dogma der Werkgerechtigkeit dazu geführt hatte, dass die Pflegenden für ihr eigenes Seelenheil pflegten und nicht mehr ausschließlich aus Menschenliebe. Dennoch waren für ihn die mittelalterlichen Er rungenschaften, wie die Orientierung am biblischen Lazarus, eine humane Bewegung, ebenso wie die Gründungen durch Papst Innozenz III., die allerdings durch die Reformation an vielen Orten in weltliche Organisationen überführt worden waren.

Mit den Ritterorden, die sich ebenfalls im Mittelalter gegründet hatten, setzte er sich kritisch auseinander. Zwar betrieben viele zu Anfang Krankenpflege und taten dies auch noch in seiner Zeit, dennoch hielt er zum einen ihre Personalstärke für zu gering und zum anderen warf er ihnen vor, nach Ehrungen und Ämtern zu streben, wobei er die Krankenpflege hierfür als gänzlich ungeeignet hielt. Hiervon leitete er aber auch ab, dass alle bestehenden Organisationen, welche die Krankenpflege in Preußen betrieben, zu klein waren und so forderte er eine gesamtgesellschaftliche, in seinen Worten ‚bürgerliche‘ Krankenpflege. Hierbei sollte dem Volk eine gewichtige Rolle zufallen. Der bürgerlichen Krankenpflege sollte „technisch gebildetes Personal“<sup>988</sup> zur Verfügung stehen, also Pflegekräfte mit Ausbildung und Erfahrung. Dies bezog sich zunächst auf die Kriegskrankenpflege, war aber nicht weit entfernt von dem, was er für die allgemeine Krankenpflege forderte.

Die ‚Instruction für die Krankenwärter des Reserve-Lazarets des Berliner Hilfsvereins für die Armee im Felde‘<sup>989</sup> zeigen, wie sich Virchow das Aufgabenfeld der Krankenpflege vorstellte. Mit dieser Anleitung wurden zunächst die Aufgabenfelder der Lohnwärter abgesteckt. Sie stammen aus den Anweisungen für den Berliner Hilfsverein, dem er zeitweise vorstand und in dem sich das liberale Bürgertum vereint für die Kriegskrankenpflege engagierte, sich aber auch gegen die vom Adel unterstützten Vereine abgrenzen wollte. Zusammen mit der zweiten ‚Instruction für die Frauen-Abteilung des Berliner Hilfsvereins für die Deutschen Armeen im Felde‘<sup>990</sup> für die Damenkomitees, zeigt sich sein Verständnis über die Krankenpflege, indem die Wärter die Patienten versorgten, die Arztassistenz übernahmen und deren Verordnung ausführten. Die Damen ‚betrieben‘ dagegen die Krankenpflege, da sie die Wärter überwachten und die Pflege organisierten. Dies ist dem heutigen Verständnis von

---

<sup>988</sup> Virchow (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette, S. 21. Im Original gesperrt.

<sup>989</sup> Vgl. Virchow (1879): Instruction für die Krankenwärter des Reserve-Lazarets des Berliner Hilfsvereins für die Armee im Felde.

<sup>990</sup> Vgl. Virchow (1879): Anmerkungen, S. 118–122.

Krankenpflege gegenläufig. Von diesem Aufgaben- und Hierarchiegefüge losgelöst waren die katholischen Ordensschwestern, denen beide Aufgaben zufielen, wie er in seinen Erläuterungen über den ersten ‚Sanitätszug des Berliner Hilfsvereins für die deutschen Armeen im Felde‘<sup>991</sup>, aus dem Jahr 1870 verdeutlichte. Dies ist auch ein Indiz dafür, wie gut die Schwestern ausgebildet waren. Ihr Aufgabenfeld war eindeutig, sodass sie keine Anweisungen brauchten. Ganz klar war er aber auch darin, dass gegenüber allen Gruppen die Ärzte höher standen, Aufsicht führten und Anordnungen trafen.

Durch die herausgearbeiteten Ergebnisse, über diese Anweisungen ergibt sich auch ein anderer Blick auf seine Rede ‚die berufsmässige Ausbildung zur Krankenpflege, auch ausserhalb der bestehenden kirchlichen Organisation‘<sup>992</sup>, denn es kann die Frage gestellt werden, wer hier gemeint war. Virchow warb immer wieder dafür, dass Pflegekräfte ausgebildet sein müssten. Hiervon schloss er z. B. auch den Vereinsvorstand im Krieg nicht aus. Einfach ausgedrückt brauchte dieser nicht nur Motivation, sondern auch technisches Wissen und Erfahrung in seiner Tätigkeit, ähnlich wie er das auch schon für das Pflegepersonal formuliert hatte. Er warb nun in der angesprochenen Rede für eine Ausbildung außerhalb der Kirchen, was aber vor dem Gesagten die Frage aufwirft, wen er denn zu was ausbilden wollte. Ihm ging es hierbei u. a. darum, Frauen aus höheren Schichten für die Krankenpflege anzuwerben. Doch ob diese Frauen zu Aufgaben, ähnlich den der Frauenkomitees im Verein oder ähnlich den der Wärterinnen ausgebildet werden sollten, differenzierte er nicht. Am ehesten ist anzunehmen, dass sie die Pflege nach dem Vorbild der Ordensschwestern und nach dem Nightingale-System erlernen sollten, allerdings stellte er dies nicht klar dar und es muss gefragt werden, warum er in dieser Rede 1869 auf die gute Arbeit der Frauen im Berliner Hilfsverein verwies. Die Damen, die im Verein tätig waren, hatten offensichtlich keine ‚technischen‘ Vorkenntnisse, aber wohl die gute Erziehung, die er 1866 gefordert hatte.

In seiner Rede vor dem Berliner Handwerker-Verein 1866 hatte er seine Vorstellungen über die Krankenpflege nur skizziert, so machte er diese nun deutlich. Die Tätigkeit in der Krankenpflege sollte nach seiner Meinung keinen Nebenzweck haben,

---

<sup>991</sup> Vgl. Virchow (1879): Der erste Sanitätszug des Berliner Hilfsvereins für die deutschen Armeen im Felde.

<sup>992</sup> Vgl. Virchow (1879): Die berufsmässige Ausbildung zur Krankenpflege, auch ausserhalb der kirchlichen Organisationen.

wie etwa das Pflegen für einen göttlichen Lohn oder auch zur Missionierung als kirchlichen Nebenzweck. Sie sollte nur den Patienten dienen und deshalb forderte er:

„Organisiren wir ganz und gar ausserhalb der kirchlichen Organisation, organisiren wir ganz innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft als solcher, nach rein menschlichen Aufgaben, ohne irgend einen weiteren Nebenzweck.“<sup>993</sup>

Da ihm das bereits angesprochene Problem, wie er Frauen aus den entsprechenden Kreisen motivieren konnte, bewusst war, musste er ein System entwickeln, um die humane Krankenpflege attraktiv zu machen. Hierzu griff er auf das damals sehr populäre System der Genossenschaft zurück. Ziel war es, dass diese die Organisation des Berufsstandes übernehmen sollten, mitsamt einer Alters- und Invaliditätsabsicherung. Da er Frauen aus den höheren Schichten ansprechen wollte, sollten zunächst deren Familien dazu bewegt werden, in die Genossenschaftskassen einzuzahlen, bis sich diese weltliche Pflege selbständig refinanzieren würde. Für die Ausbildung sah er die Kommunen und den Staat verantwortlich. Diese sollten an den großen Krankenhäusern Krankenpflegeschulen einrichten. Hierbei sah er die katholischen Orden erneut als Vorbild, denn diese bildeten nach einem hohen Standard aus. Unter einer guten Qualifikation verstand er aber auch naturwissenschaftliches Wissen, um sicherzustellen, dass Arzt und Schwester auf der gleichen Ebene – im Sinne von, die Schwester versteht, was der Arzt meint – kommunizieren könnten.

In seiner Rede vor den „Verhandlungen der internationalen Conferenz von Vertretern der Genfer Convention beigetretenen Regierungen und der Vereine und Genossenschaften zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“<sup>994</sup> wird deutlich, dass er hier eine zweite Möglichkeit sah, für seine Idee zu werben. Sicherlich war ihm bewusst, dass die Rot-Kreuz-Schwesternschaften vom Militär unterstützt wurden und so verknüpfte er seine Vorstellungen mit der Militärkrankenpflege. Er erläuterte, dass es nicht nur im Krieg, sondern auch im Frieden ausreichend Pflegekräfte bedürfe und plädierte dafür, dass man im Frieden – natürlich nach seinem Vorschlag der Humanität – Personal ausbilde, das dann ebenfalls gut ausgebildet im Krieg zur Verfügung stehen würde. Eine solche Ausbildung wurde ab 1877 am Krankenhaus in Friedrichshain durchgeführt. Sie orientierte sich am Nightingale-System und war nichtkonfessionell ausgelegt. Es wird

---

<sup>993</sup> Virchow (1879): Die berufsmässige Ausbildung zur Krankenpflege, auch ausserhalb der kirchlichen Organisationen, S. 49. Im Original gesperrt.

<sup>994</sup> Virchow (1879): Anmerkungen, S. 110. Im Original gesperrt.

nicht eindeutig klar, was diese Nichtkonfessionalität meinte. Verstand er darunter die Abwesenheit einer kirchlichen Hierarchie und Organisation oder die Abwesenheit von Religiosität. Da er aber die Errungenschaften des Christentums für die Krankenpflege immer wieder hervorhob, ist wohl das erstere anzunehmen. Seine Ausrichtung zählte demnach zur weltlichen Pflege, nach der Unterscheidung, wie sie in der Beantwortung der ersten Forschungsfrage gemacht wird. Hier wurden Pflegerinnen zwei Jahre lang theoretisch und praktisch in der Krankenpflege ausgebildet, für die sie einen Lohn erhielten. Abschließend wurden sie von den Ärzten des Krankenhauses geprüft. Virchow hatte sich in seiner Funktion als Stadtverordneter, für die Gründung der Schule eingesetzt, musste allerdings nach einigen Jahren auch erkennen, dass sie ihre Wirkung verfehlte. Sie hatte nur wenige Töchter aus höheren Kreisen angezogen und konnte der katholischen Ordenspflege nicht ihren Rang ablaufen.

Und hier schließt sich nun der Kreis zu den katholischen Organisationen, denn diesen gelang eine qualitativ hochwertige Krankenpflege. Trotzdem war es für ihn nicht notwendig und für die Humanität sogar schädlich, wenn nach Konfessionen getrennt gepflegt wurde. Dies war für ihn unmenschlich und deshalb abzulehnen. Vielmehr war für ihn Pflege rein menschlich. Allerdings sorgte er sich bereits Mitte der 1860er Jahre darum, wie man Frauen, die er für geeigneter hielt, für eine solche Aufgabe außerhalb der Krankenpflege motivieren könnte; eine Frage, die ihn bis kurz vor seinen Tod beschäftigte. Er sah weder göttlichen noch weltlichen Lohn als ausreichend an, aber allein auf eine gute Erziehung zu setzen, war auch zu wenig, wie das Beispiel aus Friedrichshain gezeigt hat.

Insgesamt sparte er nicht am Lob für die katholische Krankenpflege. Er hatte in den Kriegen gute Erfahrungen mit den Schwestern gemacht und präferierte auch ihr Ausbildungssystem. Ebenso erkannte er die Verdienste des Christentums für die Krankenpflege an. Dennoch hielt er in diesen Reden und Aufsätzen eine Weiterentwicklung der Krankenpflege zu einer bürgerlich-humanen Institution für notwendig. Er war sich der Bedeutung der Pflege für die Kranken bewusst und ihr demnach zugewandt. Einige Fragen löste er aber nicht auf. So fand er keine Antwort darauf, warum sich die höheren Töchter für seine Art der Pflege begeistern sollten, wenn es doch schon die katholischen Orden und die Diakonissenanstalten gab. Hiermit einher ging auch die Frage nach dem nicht ausreichenden Lohn, der wohl wenig motivierend war, wenn es schon kein göttlicher Lohn sein durfte. Diese Mängel waren ihm durchaus bewusst und so kann seine Intention wohl nur mit seinem Fortschrittsglauben und dem liberalen Drängen auf Säkularisierung erklärt werden.

Um nun Virchows Vorstellungen – auch um der Forschungsfrage zu folgen – auf eine Formel zu bringen, plädierte er für eine human-bürgerliche Krankenpflege, die sich am Nightingale-System orientierte. Die Pflege sollte nichtkonfessionell sein und die zukünftigen Pflegekräfte sollten aus den höheren Kreisen der Gesellschaft rekrutiert werden.

### 7.3 Die katholische Ordenspflege im Kulturkampf und Rudolf Virchows Gegenvorschlag

Rudolf Virchow war seit 1861 Abgeordneter im Preußischen Haus der Abgeordneten und in dieser Funktion äußerte er sich in vier Reden ausführlich über die Krankenpflege. Diese Beiträge von ihm stammten aus Debatten in denen die katholische Zentrumspartei auch als sein Gegenspieler verstanden werden kann sowie das Kultusministerium als Vertretung der preußischen Regierung, diejenige Instanz war, welche die Ausrichtung der Krankenpflege in die eine oder andere Richtung bewegen konnten. Zunächst ergibt sich hieraus die dritte forschungsleitende Frage:

*3. Wie verliefen die Debatten über die Krankenpflege im Preußischen Haus der Abgeordneten um die vier identifizierten Reden Rudolf Virchows aus den Jahren 1875, 1880, 1884 sowie 1898?*

Da neben Virchow die zwei weiteren Beteiligten identifiziert wurden, ist diese Forschungsfrage in drei Unterfragen aufgeteilt, um die jeweiligen Beiträge differenziert darstellen zu können. Einleitend muss allerdings gesagt werden, dass die Frage nach der Krankenpflege ein Stück in den Hintergrund tritt, denn die Analyse der vier Debatten zeigt, dass es sich vielmehr um die katholische Ordenspflege, sowie Rudolf Virchows Vorstellungen über eine Veränderung der Krankenpflege ging. Es war die Zeit des Kulturkampfes und so rückten die katholischen Orden zwangsläufig in das Augenmerk der preußischen Regierung. Hierauf reagierte das katholische Zentrum mit einer Abwehr- und Verteidigungshaltung. Virchow als Liberaler trat hier immer wieder als Säkularisierungsverfechter auf, der sich mit einem Alternativvorschlag positionierte. Aus diesen drei Haltungen müssen die drei Unterfragen beantwortet werden.

*3.1 Wie positionierte sich das preußische Kultusministerium in den Debatten des Abgeordnetenhauses zum Thema der Krankenpflege?*

Um die Positionen des Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten einordnen zu können, muss zunächst gesagt werden, dass die Krankenpflege in den Debatten des Abgeordnetenhauses nicht zwingend aus der Perspektive der Medizinal-, sondern mehr aus der Sicht der geistlichen Angelegenheiten diskutiert wurde. Dies lag zum einen an der Zeit des Kulturkampfes und zum anderen daran, dass der Großteil der preußischen Krankenpflege in kirchlichen Einrichtungen organisiert war. Nur in der Debatte von 1880, in der es um die Missernten in Oberschlesien ging, wurden medizinalpolizeiliche Angelegenheiten diskutiert. Eine weitere Eigenschaft war, dass der Minister nicht dem Parlament, sondern dem König verantwortlich war, was ihn insofern in eine Position brachte, dass der Landtag ihn nicht abberufen konnte. Allerdings war der König bei Gesetzen und besonders beim Budget auf das Abgeordnetenhaus angewiesen.

Insgesamt war das Kultusministerium die Krankenpflege betreffend nicht sehr aktiv. Zwar unterstand ihm die Leitung der Schule an der Charité, allerdings zeigte es nicht viele weitere Aktivitäten, außer das Medizinaledikt von 1846, wonach die Pflegekräfte die Wundärzte II. Klasse ersetzen sollten. Diese Initiative scheiterte aber mit den Wirren der Revolution von 1848 und unter dem Druck der Ärzte, die sich in Diagnose und Therapie eine Monopolstellung sicherten. Mit der Petition des Apothekers Lehfeldt von 1874 offenbarte das Ministerium zwar seine grundsätzliche Zustimmung an der Gründung von weltlichen Krankenpflegesschulen, wobei sogar darüber nachgedacht wurde, diese an Universitäten anzugliedern, allerdings wurde auch dieser Versuch nicht weiterverfolgt, da das Finanzministerium mit der Begründung, dass die Krankenpflege keine staatliche Aufgabe sei, einer Finanzierung nicht willens war. Diese Ansicht lag auch daran, dass 1846 verpasst wurde, die Krankenpflege zu einem Heilberuf zu machen, wodurch sich eine staatliche Zuständigkeit ergeben hätte. So vernachlässigte das Kultusministerium die Pflege weitgehend und reagierte nur bei erheblichem Handlungsdruck, wie beispielsweise bei Epidemien.

1875 setzte aber Kultusminister Falk mit dem Verbot der katholischen Orden in Preußen den Startpunkt für die Auseinandersetzungen über die Krankenpflege in der Zeit des Kulturkampfes. Die Krankenpflegeorden waren von diesem Verbot ausgenommen. In den Motiven zum § 2 des Gesetzes wurde dies zum einen mit der hohen Anerkennung, die den Orden durch ihre Leistungen in den vergangenen Kriegen zu Teil wurde, begründet und zum anderen mit der Annahme, dass ihre Arbeit so kräfte-raubend sei, dass die Schwestern keine Zeit mehr hätten, für Rom zu missionieren. Im darauffolgenden Streit setzte sich die Regierung mit ihrer Sicht durch, dass die

Orden keine Vereine oder Genossenschaften weltlicher Art seien. Folglich wurden die anderen Orden zügig verboten, die Krankenpflegeorden wurden hingegen stark reglementiert und überwacht. Bereits hier wird aber auch deutlich, dass diese Orden notwendig waren, damit die Krankenpflege in Preußen aufrechterhalten werden konnte. Warum diese Orden weniger gefährlich für den Staat sein sollten als die anderen, konnte der Kultusminister hingegen nicht nachhaltig begründen. Auch die Frage, warum die Unterrichtsorden innerhalb von vier Jahren durch weltliches Personal ersetzt werden sollten und dies keine Alternative für die Krankenpflege sei, wurde gar nicht erst gestellt. Es ist hier die Furcht der Regierung vor dem Ultramontanismus zu spüren, die sich auch in der Diskussion über das Gelübde zeigt. Ein ewiges Gelübde war seit der oktroyierten Verfassung nur noch möglich, wenn beide Kammern des Landtages einem Gesetz über den bittstellenden Orden zustimmten, damit dieser von seinen Mitgliedern ein solches verlangen konnte. Diese Möglichkeit wurde in der Folge nicht genutzt, sodass ein einfaches Gelübde abgelegt wurde, was der Regierung aber immer noch als so gefährlich erschien, dass nach dem Gesetz von 1875 jedem neuen Ordensmitglied einzeln zugestimmt wurde.

Auch als 1880 über das Gesetz für eine Nothilfe für Oberschlesien debattiert wurde, relativierte das Kultusministerium die Befürchtungen einiger Parlamentarier vor einer bevorstehenden Epidemie, sodass es die restriktive Haltung gegenüber den katholischen Pflegeorden nicht aufgeben musste. In dieser Situation offenbarte sich der Kultusminister, indem er erläuterte, dass er davon ausgehen würde, dass die Orden Personal in die betroffenen Gebiete überstellen würden. Dies impliziert drei Sachverhalte: Erstens, dass es nicht notwendig sei, Niederlassungen zuzulassen, da die Orden in der Lage dazu seien, vorhandenes Personal zusammenzuziehen und dann in die vorhandenen Krankenhäuser und Lazaretten einzusetzen. Es impliziert zweitens, dass er davon ausging, dass die Schwestern nach der überstandenen Epidemie auch wieder abziehen würden und drittens, dass die preußische Regierung sich auf die katholische Ordenspflege insofern verließ, als dass sie fest mit ihrer Hilfe rechnete und zu keinem Zeitpunkt über eine Alternative sprach.

Die Etatdebatte von 1884 zeigt dann neun Jahre nach den Ordensverboten eine leichte Entspannung. Das Ministerium war dazu übergegangen, nicht mehr zu kontrollieren, wer in einen Orden eintrat, sondern wer in welcher Niederlassung tätig war. Auch ob und in welcher Form ein Gelübde verlangt wurde – ausgenommen das ewige Gelübde, hierfür bedurfte es weiterhin einem Gesetz – war nicht mehr das Ausschlaggebende, sondern welche Person den Eintritt in den Orden beantragte. Freilich er-

kannte die Zentrumspartei hierbei keine Erleichterung. Mit den Milderungsgesetzen seit Mitte 1880 wurde auch den Krankenpflegeorden Erleichterung zuteil. So durften sie sich in einem bestimmten Rahmen wieder Nebentätigkeiten widmen. Dennoch musste sich das Ministerium immer noch gegen Angriffe des politischen Katholizismus wehren, da die Debatte immer noch im Zeichen des Kulturkampfes verlief. Hierbei sah es der Minister v. Goßler nun durchaus als positiv an, dass die Mitgliederzahlen in den Krankenpflegeorden gestiegen waren.

1898 war der Kultusminister sichtlich um Versöhnung bemüht, äußerte sich allerdings nicht zur Krankenpflege. Will nun diese Unterfrage bündig beantwortet werden, kann gesagt werden, dass das Hauptaugenmerk des Kultusministeriums nicht auf der preußischen Krankenpflege lag. Zwar hatte es in der Vergangenheit Reformüberlegungen gegeben, diese wurden aber nicht mit der letzten Konsequenz verfolgt. Die Debatten zeigen vielmehr sehr deutlich, dass es ihm in der Beschäftigung mit der Krankenpflege im Abgeordnetenhaus um die katholische Ordenspflege ging. Dies kann nur im Zusammenhang mit dem Kulturkampf gesehen werden. Es ging um die Umsetzung dieses Kampfes von Bismarck und Falk und nicht um die Pflege an sich. Insofern positionierte sich das Ministerium gegen das institutionalisierte katholische Leben in Preußen und im Abgeordnetenhaus auch gegen die Zentrumspartei. Umso erstaunlicher ist es, dass es sich auch Jahre später noch auf die Ordenspflege verließ, weil Preußen in der Frage um die Pflege von ihr abhängig war.

### *3.2 Wie positionierte sich die Zentrumspartei in den Debatten des Abgeordnetenhauses zum Thema der Krankenpflege?*

Vor dem Hintergrund der Ausführung der ersten Unterfrage, setzte sich die katholische Zentrumspartei hauptsächlich gegen die Maßnahmen der Regierung zur Wehr. Sie formierte sich seit Anfang der 1870er Jahre als Interessensvertretung der preußischen Katholiken, u. a. auch aus Furcht vor den liberal-säkularisierenden Kräften im Preußischen Abgeordnetenhaus. Hierbei war sie nach heutiger Einschätzung als konfessionell-konservativ zu charakterisieren. Auch wenn sie sich als monarchietreu gab, setzte sie sich für die großdeutsche Lösungen unter dem Primat Österreichs ein. Sie stand im Kulturkampf an der Seite Papst Pius IX., mit dessen antiliberalem Kurs. Dabei hatte der Säkularisierungsprozess in Preußen bereits in den 1830er Jahren begonnen und der Kulturkampf, der sich u. a. an der Affäre Ubryk und dem Moabiter Klostersturm entzündet hatte, kann als dessen Höhepunkt verstanden werden. Natürlich sind für den Kulturkampf auch außerpreußische Ursachen auszumachen, wie

die Furcht des Papstes vor Machtverlust, der sich durch die Gründung des Königreichs Italien ereignet hatte. Um zumindest seine geistige Führungsposition zu erhalten, kam es während dem Vaticanum I. zum Infallibilitätsdogma, was schnell Auswirkungen auf Preußen hatte. Da bspw. Religionslehrer und katholische Professoren Beamte, aber auch Kirchendiener waren, griff der Papst, aus der Sicht der Regierung, in eine innerpreußische Angelegenheit ein, als die Kirche die Verweigerer des Dogmas entließ. Hierbei kam es dann zum Machtkampf, indem die Regierung mit Gesetzen reagierte, die das katholische Leben einschränkten.

Bereits in der Debatte von 1875 zeigte sich eine Abwehrhaltung der Zentrumsparlei, gegen die Maßnahmen der preußischen Regierung. Hierbei versuchte sie die Verfassungswidrigkeit der Maßnahmen, aber auch die Bedeutung der Orden herauszustellen. Der Konflikt stellte sich so auch als Konfessionskonflikt dar, da der protestantischen Staatsführung und der protestantischen Mehrheit im Haus unterstellt wurde, katholisches Leben zu zerstören. Hierbei erläuterten sie, dass die Klöster die Wiege der nachantiken Wissenschaft seien und welche Verdienste gerade die Krankenpflegeorden in den letzten Kriegen hatten. Ihre langen Debattenbeiträge über die Frage, ob diese Orden Vereine seien, muss gesagt werden, dass dieses den Versuch darstellte, die Orden zu erhalten und weniger, um diese zu charakterisieren. In den weiteren Debatten zeigte sich, dass das Zentrum sie als Glieder der Kirche verstanden.

In ihrer Abwehrposition stellten sie gerade 1875 dennoch aufschlussreiche Fragen. So beantwortete die Regierung nicht, warum sie eine so geringe Zahl von Ordensleuten für gefährlich hielt oder was neben den Verdiensten im Krieg der Grund für die Verschonung der Krankenpflege war. Hierbei vermuteten das Zentrum wichtige Fürsprecher, wie das Militär und die Königin, die gute Ausbildung der Schwestern, die niedrigen Kosten für ihre Krankenpflege und die Erklärungsnot, in welche die Regierung wohl gekommen wäre, wenn sie diese Orden binnen eines halben Jahres verboten hätte. Den Zentrumspolitikern war hierbei bewusst, dass der preußische Staat auf die katholische Krankenpflege angewiesen war und so insistierte sie auch 1880 vor dem Hintergrund der Not in Oberschlesien für eine Erleichterung des restriktiven Kulturkampfgesetzes. Hierbei war die drohende Epidemie und die Frage um die dortige Krankenpflege der Anlass für eine generelle Behandlung dieser Gesetze. Der Vorwurf war erneut, dass die preußische Regierung gegen die Menschlichkeit kämpfen würde.

Auch in der Generaldebatte von 1884 wies die Partei, diesmal ganz offen, darauf hin, dass Preußen auf die Ordenspflege angewiesen sei. Auch hier hatte sich der Streit wieder an juristischen Kleinfragen entzündet, in diesem Fall darum, was im Sinne des Gesetzes und in der Auslegung des Ministeriums Niederlassungen seien. Diese Frage trat auch in den Jahren 1875 und 1880 auf, war aber von Seiten des Zentrums als Ausdruck dafür zu werten, für den Erhalt und die mögliche Expansion der Orden zu kämpfen. Selbiges kann auch über die anhaltende Diskussion gesagt werden, ob das Ministerium jedes einzelne Mitglied bestätigen müsse oder den einzelnen Orden nur eine Erlaubnis für eine allgemeine Aufnahme erteilen bzw. entziehen dürfe.

Um sich nun der Beantwortung der Forschungsfrage zu nähern, positionierte sich die Zentrumsparlei für einen Erhalt der katholischen Krankenpflegeorden und für deren Freiheitsrechte. Hierbei hielt sie diese Lebensform für höherwertiger als die Ehe und so wurde gerade in der Debatte 1884 sehr deutlich, dass sie auch die moralische Integrität der Schwestern höher einschätzten als die der weltlichen Krankenpflege. Die konfessionelle Pflege werde vom Herzen her betrieben, die weltliche aus monetären Beweggründen. Interessanterweise schätzte der einflussreiche Abgeordnete Windthorst in seiner Rede die Tätigkeit der Schwester auch höher ein als die der Ärzte. Sie sei ehrenwerter, da die Mediziner die sterbenden Patienten verließen, die Schwestern ihnen aber bis zum Ende beistehen würden. Auch 1898 sahen sie die Orden als „die Blüthe christ-katholischen Lebens“<sup>995</sup> an und prangerten das Vorgehen und die immer noch nicht vollständig zurückgenommenen Kulturkampfgesetze der protestantischen Mehrheit im Haus an. Sie betonten die Wohltätigkeit der Arbeit der Schwestern und verlangten nun, 23 Jahre nach dem Ordensverbot, von der Regierung, die Orden bei ihrer Aufgabe zu unterstützen.

### *3.3 Wie stellte Rudolf Virchow seine Meinungen und Anliegen zur Krankenpflege in den Debatten des Abgeordnetenhauses dar und wie reagierte er auf die Meinungen des preußischen Kultusministeriums und der Zentrumsparlei?*

Es ist bereits deutlich, dass der Kulturkampf eine gewichtige Rolle in diesen Auseinandersetzungen spielte und so muss einleitend zu dieser abschließenden Frage gesagt werden, dass Rudolf Virchow derjenige war, der den Begriff in das Abgeordnetenhaus einführte. Ihm ging es hierbei um die Frage nach der Loyalität der preußischen Katholiken. Auch wenn er sich ebenfalls zu Fragen der evangelischen Kirche

---

<sup>995</sup> Stenographische Berichte. 39. Sitzung. Sonnabend den 5. März 1898, S. 1176.

äußerte, so war er doch auch ein Kämpfer gegen die katholische Hierarchie. Aus seiner Biographie gibt es Begründungsmöglichkeiten für dieses Engagement. So war er in einer nahezu ausschließlich evangelischen Region aufgewachsen und kannte so aus seiner Jugend kein katholisches Leben. Sein Gymnasium war neuhumanistisch, aber auch antipäpstlich sowie antikatholisch ausgerichtet. Ihm wird in der Forschung immer wieder eine „puritanisch-protestantische Haltung“<sup>996</sup> attestiert. Sein politisches Erstwerk ‚Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie‘ zeigte ebenfalls eine antikatholische Haltung und warf der Kirche vor, die Oberschlesier zu ihren Gunsten ‚dumm‘ zu halten. Der Klerus strebte dort die Herrschaft an und unterband die Heilung der Menschen, so zumindest Virchows Vorwurf. Die Reise machte ihn allerdings auch zum Demokraten, der sich politisch engagierte. Hierbei wurde neben der Schul-, die Sozialpolitik eine seiner Hauptbetätigungsfelder.

In seiner Rede von 1875 stellte Virchow dar, dass er politisch die Orden für keine große Gefahr hielt, er allerdings das Gelübde als problematisch ansah. Sie offenbarten nicht immer ihre tatsächliche Absicht und da er die Ordensleute für ehrbare Menschen hielt, befürchtete er, dass sie für die falschen Zwecke missbraucht werden könnten. Er erläuterte immer wieder, welche positive Rolle den Orden beim Aufbau der Krankenpflege zugefallen war und so ist seine Argumentationsstruktur die gleiche, wie sie bereits in seinem Aufsatz ‚Ueber Hospitäler und Lazarette‘ war. Die Krankenpflege sollte in eine human-bürgerliche überführt werden, um einen gesamtgesellschaftlichen Fortschritt zu erzielen. Er formte seine Vorstellungen auch hier wieder aus und erörterte, dass die Pflege keinen Nebenzweck haben dürfe. Doch auch 1875 präsentierte er keine Lösung für die Frage nach der Motivation der höheren Töchter für die bürgerliche Krankenpflege. Weil die einzelnen Ordensmitglieder ihre Aufgabe vorbildlich erfüllten, seien die einzelnen Schwestern auch nicht schlecht, aber durch die Möglichkeit der Indoktrination, sah er die Institution als bedrohlich an. Er trat hier also mehr antipäpstlich als antikatholisch auf. Das Zusammenleben der Preußen unterschiedlicher Konfessionen dürfe nicht gestört werden und außerdem gebe die Verfassung den Preußen das Recht, ihre Religion auszuüben. Dies war seine grundsätzliche Haltung, die er als human charakterisierte. Für ihn gehörte die Religiosität zur menschlichen Natur dazu, was er aber von der Einflussnahme der Kirchen auf den Staat abgrenzte.

---

<sup>996</sup> Speidel (2010): Wer war Virchow? Die Sicht eines Psychoanalytikers, S. 91.

Auch 1880 sah sich der Kulturkämpfer Virchow genötigt auf diese Streitigkeit einzugehen, obwohl er über die Not in Oberschlesien eigentlich sachlich sprechen wollte. Seit seiner Reise im Jahr 1848 hatte sich nach seiner Ansicht nicht viel verbessert und so musste er jetzt einsehen, dass der Kulturkampf für diese Region nicht nur positives – im Sinne von Säkularisierung – mit sich gebracht hatte. Trotzdem sei die katholische Hierarchie dort staatsgefährdend. Er relativierte aber erneut die Gefahr der Krankenpflegeorden, die nur selten kirchliche Propaganda betreiben würden. Dennoch war es ihm wichtig, darauf hinzuweisen, dass es auch möglich sei, Pflegekräfte anderer Konfessionen in die Region zu entsenden. Der Mangel an Personal könne hier nicht konfessionell einseitig gelöst werden, zumal es nicht die Pflicht der Regierung sei, für Pflegekräfte einer bestimmten Konfession zu sorgen, sondern nur für Pflegekräfte.

Auch in der Debatte von 1884 schien Virchow wieder von einem katholischen Vordredner verleitet worden zu sein, sich über die katholische Ordenspflege zu äußern. In diesem Fall wollte er es dem Zentrum nicht durchgehen lassen, dass sie die Pflege in Preußen so darstellen konnten, dass sie allein von den Schwestern getragen werde. Und so plädierte er erneut für eine bürgerlich-humane Krankenpflege, die nichtkonfessionell organisiert werden müsse. Ein Zwischenruf des Abgeordneten Windthorst verleitete ihn wiederum dazu, dieses noch weiter auszuführen und so erkannte er erneut die Leistungen der Orden an und sah sie in ihrer Organisation weiterhin als Vorbild. Dennoch müsse die Diskussion von den Konfessionen gelöst werden und vom humanen Standpunkt betrachtet werden. Fraglich hierbei ist, wie dies hätte funktionieren können, wenn doch weite Teile der Pflege in Preußen konfessionell organisiert war und er die christliche Motivation für die Pflege immer wieder positiv hervorhob. Er merkte zwar an, dass sich die Caritas historisch über Religionen und Konfessionen hinweggesetzt hatte, aber sie war deswegen nicht unreligiös. Erneut ging er aber von der falschen Annahme aus, dass Nightingale in England eine weltliche Krankenpflege ins Leben gerufen hatte. Diese war zwar nicht konfessionell getragen, aber aus einer christlichen Motivation heraus entstanden. Allerdings wird er diesem Vorwurf wenig später dadurch gerecht, dass er die bürgerliche Pflege nun auch als überkonfessionell beschrieb. Was der Pflege in England wohl entsprochen hat.

In derselben Debatte griff Windthorst Virchow an und zitierte aus seinen ‚Gesammelten Abhandlungen aus dem Gebiete der Öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre‘. Der Zentrumspolitiker warf ihm vor, dass es eine Diskrepanz zwischen dem Gesagten und Geschriebenen gebe. Dies kann an dieser Stelle nicht bestätigt werden. Virchow

hob in beiden die Errungenschaften der Orden hervor und forderte in beiden die bürgerliche Krankenpflege. Windthorst griff ihn aber auch mit dem Vorwurf an, dass er mit seiner Vorstellung über die Krankenpflege einschließlich seiner „Ideen von Individualmenschen“<sup>997</sup> nicht durchkommen werde. Dies war eine Kritik an seinem Vorschlag, aber auch an seiner Säkularisierungsthese. Es zeigt erneut, dass die Debatte nicht hauptsächlich von der Krankenpflege handelte, sondern sie nur ein Teil davon war. Auch 1898 hielt er an seinen Vorstellungen fest, zeigte sich aber auch ernüchtert. Er erläuterte erneut, dass es ihm um die Rechte der Gläubigen und nicht der Kirchen gehe und verteidigte die humane Krankenpflege gegen die soziale Bewegung der Kirchen, da die Humanität alle Menschen im Blick habe und nicht nur die sozial Schwachen.

Um die Unterfrage nun abschließend zu beantworten, kann festgehalten werden, dass Rudolf Virchow auch hier, analog zu seinen Tätigkeiten außerhalb des Abgeordnetenhauses, für eine human-bürgerlich organisierte Krankenpflege plädierte. Er verteidigte sie auch als nichtkonfessionell, wobei er sie einmal als überkonfessionell charakterisierte, was durchaus eine Änderung im Umgang mit Religiosität bedeutet hätte. Gegen die preußische Regierung agierte er in den vier Debatten nicht so häufig. Er stand im Kulturkampf prinzipiell an ihrer Seite, sah sie aber durchaus auch über das Ziel hinausschießen. Sein politischer Gegenspieler in dieser Zeit war die Zentrumspartei, die sich aus einem antiliberalen Moment heraus gegründet hatte. Da diese Partei an der Seite des Papstes stand, kam es immer wieder zu heftigen Streitigkeiten, gerade weil Virchow die katholische Hierarchie ablehnte. Eine grundlegende Ablehnung von Religion kann ihm hier nicht unterstellt werden.

Abschließend muss noch hervorgehoben werden, dass an diesen vier Debatten aus dem Preußischen Haus der Abgeordneten das Hauptthema eigentlich der Kulturkampf war. Die Krankenpflege war hier das Vehikel in den Auseinandersetzungen zwischen der preußischen Regierung, den Parteien und dem Zentrum. An ihr entzündeten sich immer wieder heftige Debatten, was zum einen daran lag, dass die katholischen Krankenpflegeorden die einzigen waren, die nicht verboten waren und Preußen zum ändern auf die Schwestern angewiesen war. Rudolf Virchow machte aber in diesen Debatten als einziger einen sachlichen Vorschlag zu Weiterent-

---

<sup>997</sup> Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884, S. 1359. Im Original gesperrt.

wicklung der Krankenpflege. Der Rest hingegen kämpfte für die evangelische, aber hauptsächlich gegen die katholische Krankenpflege.

#### 7.4 Einordnung und Ausblick

Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen auf, welche Vorschläge Rudolf Virchow zu einer Weiterentwicklung der Krankenpflege in Preußen machte. Hierbei wurden seine Publikationen und seine vier zentralen Reden herangezogen. Seine Ansichten zeigten sich deutlich und mindestens zu seiner Abgeordnetentätigkeit kann gesagt werden, dass die relevanten Reden bearbeitet wurden. In der Frage nach der Positionierung des Kultusministeriums und der Zentrumsparlei muss festgehalten werden, dass die Arbeit hier ihre Grenzen findet, da der Ausgangspunkt Virchow war. Es ist anzunehmen, dass sich die Position des Zentrums zu den Krankenpflegeorden auch in anderen Debatten nicht viel anders darstellen werde. Allerdings hatte das Kultusministerium noch weitere Berührungspunkte mit der Krankenpflege, wie auch bereits in der Arbeit deutlich wurde.

Und deshalb soll zum Ende noch ein Ausblick gewagt werden, der keine Beschreibung der Zeit nach dem Tod Virchows 1902 sein soll, sondern die Frage aufwerfen will, wo sich in der Bearbeitung Anknüpfungspunkte ergeben haben. Hierzu muss erneut betont werden, dass die Debatten auf die Teilnahme Virchows begrenzt waren. Insofern stellt sich unmittelbar die Frage, welche weiteren Debatten im Haus der Abgeordneten über die Krankenpflege in dieser Zeit geführt wurden.

Die Arbeit von Schweikardt behandelt hier allerdings bereits mehrere Initiativen des Kultusministeriums in den Folgejahren.<sup>998</sup> Lohnenswert erscheint aber der Gang der Petition des Apothekers Lehfeldt, auch anhand der stenographischen Berichte des Abgeordnetenhauses und des Petitionsausschusses, nachzuvollziehen. Da diese Arbeit in ihren zwei Hauptteilen aus den Werken Rudolf Virchows und der Analyse der stenographischen Berichte besteht, fehlt der Blick der preußischen Gesellschaft. Also wie wurden die Debatten oder auch Virchows human-bürgerliche Krankenpflege bspw. in der Presse aufgenommen und diskutiert.

Deutlich wurde, dass die Abgeordneten über die Krankenpflege sprachen, und zwar oft als Vehikel für den Kulturkampf. In dieser Arbeit ist die Diskussion um die katholi-

---

<sup>998</sup> Vgl. Schweikardt (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert.

sche Ordenspflege auf die Debatten mit Virchow reduziert worden. Um die Auswirkungen dieser politischen Auseinandersetzung auf die katholische Pflege weiter zu vertiefen, ist es eine Möglichkeit, den vollständigen Gang der Auseinandersetzung im Parlament und daran anschließend deren Folgen für die Schwestern darzustellen. Es stellt sich also auch die Frage nach den Auswirkungen auf die real durchgeführte Pflege, die besonders auch in den Debatten von 1875 und 1880 diskutiert wurden. Für die zweite Debatte, welche die Not in Oberschlesien behandelt, ist immer wieder von ambulanter Pflege bei einer drohenden Epidemie die Rede und es ist nicht das einzige Mal, wo Epidemien beschrieben wurden, sodass hier auch gefragt werden kann, wie die pflegerische Hilfe in solchen Krisenregionen organisiert wurde. Sicherlich waren die angesprochenen Schwestern daran beteiligt, aber es fiel auch immer wieder das Wort der Privatwohlthätigkeit. Natürlich gibt es noch weitere lohnenswerte Anknüpfungspunkte in dieser Arbeit, aber für den Moment soll es bei den hier genannten belassen werden.

## 8. Quellen- und Literaturverzeichnis

### 8.1 Gedruckte Quellen

#### 8.1.1 Stenographische Berichte über die Verhandlungen im Preußischen Haus der Abgeordneten

Analgen zu den Stenographischen Berichten. Aktenstück № 305. In: Anlagen zu den Stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten während der 2. Session der 12. Legislatur-Periode. 1875. Dritter Band. № 258–458. Von Seite 1637–2448. Berlin: W. Moeser Hofbuchdruckerei, S. 1835–1840.

Drucksachen des Hauses der Abgeordneten aus der XII. Legislatur-Periode. II. Session. № 305. Entwurf eines Gesetzes. In: Sammlung sämtlicher Drucksachen des Hauses der Abgeordneten aus der XII. Legislatur-Periode. II. Session. 1875. Band IV. Nr. 271 bis incl. 458. Berlin: W. Moeser Hofbuchdruckerei.

Drucksachen des Hauses der Abgeordneten aus der XII. Legislatur-Periode. II. Session. № 330. Verbesserungsantrag. In: Sammlung sämtlicher Drucksachen des Hauses der Abgeordneten aus der XII. Legislatur-Periode. II. Session. 1875. Band IV. Nr. 271 bis incl. 458. Berlin: W. Moeser Hofbuchdruckerei.

Stenographische Berichte. Dreiundsechzigste Sitzung am Freitag den 7. Mai 1875. In: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 5. Januar 1875 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten. Dritter Band. Von der sechzigsten Sitzung am 4. Mai 1875 bis zur Schlußsitzung der vereinigten beiden Häuser des Landtages am 15. Juni 1875. Von Seite 1675–2284. Berlin: W. Moeser Hofbuchdruckerei, S. 1749–1785.

Stenographische Berichte. Vierundsechzigste Sitzung am Sonnabend, den 8. Mai 1875. In: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 5. Januar 1875 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten. Dritter Band. Von der sechzigsten Sitzung am 4. Mai 1875 bis zur Schlußsitzung der vereinigten beiden Häuser des Land-

tages am 15. Juni 1875. Von Seite 1675–2284. Berlin: W. Moeser Hofbuchdruckerei, S. 1787–1821.

Stenographische Berichte. Fünfundsechzigste Sitzung am Montag, den 10. Mai 1875. In: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 5. Januar 1875 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten. Dritter Band. Von der sechzigsten Sitzung am 4. Mai 1875 bis zur Schlußsitzung der vereinigten beiden Häuser des Landtages am 15. Juni 1875. Von Seite 1675–2284. Berlin: W. Moeser Hofbuchdruckerei, S. 1823–1851.

Anlagen zu den Stenographischen Berichten. Aktenstück № 126. In: Anlagen zu den Stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten während der 1. Session der 14. Legislatur-Periode. 1879–1880. Dritter Band. № 124-263. Von Seite 1651–2456. Berlin: W. Moeser Hofbuchdruckerei, S. 1705–1706.

Stenographische Berichte. Vierunddreißigste Sitzung am Montag, den 12. Januar 1880. In: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 15. Oktober 1879 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten. Erster Band. Von der Eröffnungssatzung der vereinigten beiden Häuser des Landtages am 28. Oktober 1879 bis zur siebenunddreißigsten am 15. Januar 1880. Von Seite 1–962. Berlin: W. Moeser Hofbuchdruckerei, S. 839–871.

Stenographische Berichte. Neununddreißigste Sitzung am Sonnabend, den 17. Januar 1880. In: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 15. Oktober 1879 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten. Erster Band. Von der Eröffnungssatzung der vereinigten beiden Häuser des Landtages am 28. Oktober 1879 bis zur siebenunddreißigsten am 15. Januar 1880. Von Seite 1–962. Berlin: W. Moeser Hofbuchdruckerei, S. 997–1022.

Stenographische Berichte. Einundvierzigste Sitzung am Dienstag, den 20. Januar 1880. In: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 15. Oktober 1879 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten. Erster Band. Von der Eröffnungssatzung der vereinigten beiden Häuser des Landtages am 28. Oktober 1879 bis zur

siebenunddreißigsten am 15. Januar 1880. Von Seite 1–962. Berlin: W. Moeser Hofbuchdruckerei, S. 1057–1082.

Stenographische Berichte 1884. Inhaltsverzeichnis. Zweiter Band. In: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 7. November 1883 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten. Erster Band. Von der Eröffnungssitzung der vereinigten beiden Häuser des Landtages am 20. November 1883 bis zur siebenundzwanzigsten Sitzung am 17. Januar 1884. Von Seite 1–782. Berlin: W. Moeser Hofbuchdruckerei, S. III–VII.

Stenographische Berichte. Fünfundvierzigste Sitzung am Sonnabend, den 9. Februar 1884. In: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 7. November 1883 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten. Zweiter Band. Von der achtundzwanzigsten Sitzung am 18. Januar 1884 bis zur einundfünfzigsten Sitzung am 20. Februar 1884. Von Seite 783–1540. Berlin: W. Moeser Hofbuchdruckerei, S. 1329–1366.

Stenographische Berichte. 39. Sitzung. Sonnabend den 5. März 1898. In: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. Dezember 1897 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten. Zweiter Band. Von der 29. Sitzung am 23. Februar 1898 bis zur 55. Sitzung am 24. März 1898. Von Seite 981–1840. Berlin: W. Moeser Hofbuchdruckerei, S. 1161–1196.

Stenographische Berichte. 40. Sitzung. Montag den 7. März 1898. In: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. Dezember 1897 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten. Zweiter Band. Von der 29. Sitzung am 23. Februar 1898 bis zur 55. Sitzung am 24. März 1898. Von Seite 981–1840. Berlin: W. Moeser Hofbuchdruckerei, S. 1197–1232.

Stenographische Berichte. 41. Sitzung. Dienstag den 8. März 1898. In: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. Dezember 1897 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten. Zweiter Band. Von der 29. Sitzung am 23. Februar 1898 bis zur 55. Sitzung am 24. März 1898. Von Seite 981–1840. Berlin: W. Moeser Hofbuchdruckerei, S. 1233–1264.

## 8.1.2 Gesetze und Verordnungen

Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden. Vom 30sten April 1815. Fundstelle: GS. 1815. S. 85. In: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1815. Enthält die Verordnungen vom 26sten Januar 1815. bis zum 9ten November 1815. mit Inbegriffen von 2 Verordnungen aus dem Jahre 1814. No. 1 bis incl. 15. Berlin: Decker.

Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat. Vom 31. Januar 1850. Fundstelle: GS. 1850. S. 17. In: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Enthält die Gesetze, Verordnungen etc. vom 4. Januar bis zum 5. Dezember 1850., nebst einigen aus dem Jahre 1849. Nr. 1 bis incl. 42. Berlin: Königlich Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.

Reichsgesetz, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich. Vom 10. Dezember 1871. Fundstelle: RGBl. 1871. S. 442. In: Reichs-Gesetzblatt. Enthält die Gesetze, Verordnungen etc. vom 1. Januar bis zum 29. Dezember 1871, nebst einem Verträge und einem Allerhöchsten Erlass aus dem Jahre 1870. № 1 bis incl. № 53. Berlin: Königlich Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.

Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens. Vom 11. März 1872. Fundstelle: GS. 1872. S. 183. In: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Enthält die Gesetze, Verordnungen etc. vom 3. Januar bis zum 17. Dezember 1872., nebst einigen Verordnungen etc. aus den Jahren 1848., 1870. und 1871. Nr. 1 bis incl. 42. Berlin: Königlich Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.

Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu. Vom 4. Juli 1872. Fundstelle: GS. 1872. S. 253. In: Reichs-Gesetzblatt. Enthält die Gesetze, Verordnungen etc. vom 1. Januar bis zum 27. Dezember 1872, nebst einigen Verträgen, Allerhöchsten Erlassen etc. aus den Jahren 1870 und 1871. № 1 bis incl. № 33. Berlin: Königlich Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.

Gesetz, betreffend die Abänderung der Artikel 15. und 18. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. Vom 5. April 1873. Fundstelle: GS. 1873. S. 143. In: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Enthält die Gesetze, Verordnungen etc. vom 3. Januar bis zum 15. Dezember 1873., nebst einigen

Verordnungen etc. aus den Jahren 1871. und 1872. Nr. 1 bis incl. 35. Berlin: Königlich Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.

Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Vom 11. Mai 1873. Fundstelle: GS. 1873. S. 191. In: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Enthält die Gesetze, Verordnungen etc. vom 3. Januar bis zum 15. Dezember 1873., nebst einigen Verordnungen etc. aus den Jahren 1871. und 1872. Nr. 1 bis incl. 35. Berlin: Königlich Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.

Gesetz über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Vom 12. Mai 1873. Fundstelle: GS. 1873. S. 198. In: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Enthält die Gesetze, Verordnungen etc. vom 3. Januar bis zum 15. Dezember 1873., nebst einigen Verordnungen etc. aus den Jahren 1871. und 1872. Nr. 1 bis incl. 35. Berlin: Königlich Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.

Gesetz über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel. Vom 13. Mai 1873. Fundstelle: GS. 1873. S. 205. In: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Enthält die Gesetze, Verordnungen etc. vom 3. Januar bis zum 15. Dezember 1873., nebst einigen Verordnungen etc. aus den Jahren 1871. und 1872. Nr. 1 bis incl. 35. Berlin: Königlich Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.

Gesetz, betreffend den Austritt aus der Kirche. Vom 14. Mai 1873. Fundstelle: GS. 1873. S. 207. In: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Enthält die Gesetze, Verordnungen etc. vom 3. Januar bis zum 15. Dezember 1873., nebst einigen Verordnungen etc. aus den Jahren 1871. und 1872. Nr. 1 bis incl. 35. Berlin: Königlich Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.

Gesetz, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche. Vom 31. Mai 1875. Fundstelle: GS. 1875. S. 217. In: Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten. Enthält die Gesetze, Verordnungen etc. vom 5. Januar bis zum 27. Dezember 1875., nebst einigen Verordnungen etc. aus dem Jahre 1874. Nr. 1 bis incl. 47. Berlin: Königlich Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.

Gesetz, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zu Beseitigung des durch Ueberschwemmung und Mißernte herbeigeführten Nothstandes in Oberschlesien. Vom 3. Februar 1880. Fundstelle: GS. 1880. S. 17. In: Gesetz-Sammlung für

die Königlichen Preußischen Staaten. 1880. Enthält die Gesetze, Verordnungen etc. vom 5. Januar bis zum 23. Dezember 1880., nebst einigen Allerhöchsten Erlassen etc. aus den Jahren 1875, 1876 und 1879. Nr. 1 bis einschl. 39. Berlin: Reichsdruckerei.

Gesetz, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze. Vom 14. Juli 1880. Fundstelle: GS. 1880. S. 285. In: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1880. Enthält die Gesetze, Verordnungen etc. vom 5. Januar bis zum 23. Dezember 1880., nebst einigen Allerhöchsten Erlassen etc. aus den Jahren 1875, 1876 und 1879. Nr. 1 bis einschl. 39. Berlin: Reichsdruckerei.

№ 17. Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten für das Jahr vom 1. April 1884/85. In: Anlagen zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1884/85. II. Band. Berlin: Reichsdruckerei.

Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1884/85. Berlin: Reichsdruckerei.

Nr. 21. Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten für das Jahr vom 1. April 1898/99. In: Anlagen zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1898/99. II. Band. Berlin: Reichsdruckerei, S. 1–381.

### 8.1.3 Sonstige Quellen

Architektenverein zu Berlin (1877): Berlin und seine Bauten. Zwei Theile. Mit 609 Holzschnitten nebst 8 Kupfer- und Karten-Beilagen. Berlin: Ernst & Korn. Online verfügbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:109-1-11218346> (letzter Zugriff: 29.10.2020).

Brentano, Clemens (1831): Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Nebst einem Bericht über das Bürgerhospital in Coblenz und erläuternden Beilagen. Coblenz: Hölscher. Online verfügbar unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10919671-3> (letzter Zugriff: 09.10.2020).

Brinkmann, Wilhelm (1867): Die freiwillige Krankenpflege im Kriege. Mit besonderer Berücksichtigung ihrer Leistungen im Jahre 1866. Mit drei Tafeln Abbildungen. Berlin: Enslin. Online verfügbar unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766251-4> (letzter Zugriff: 30.10.2020).

- Die Bibel nach Martin Luthers Übersetzung (2017): Lutherbibel. Revidiert 2017 mit Apokryphen. hrg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland. Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft.
- Dieffenbach, Johann F. (1832): Anleitung zur Krankenwartung. Berlin: August Hirschwald. Online verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:19-epub-10656-7> (letzter Zugriff: 19.10.2020).
- Gedike, Karl E. (1874): Handbuch der Krankenwartung. Zum Gebrauch für die Krankenwarte-Schule der k. Berliner Charité-Heilanstalt sowie zum Selbstunterricht. Fünfte verbesserte Auflage. Berlin: August Hirschwald. Online verfügbar unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11187455-6> (letzter Zugriff: 19.10.2020).
- Görres, Joseph (1831): Staat, Kirche und Cholera. Ein Vorwort von J. Görres zur Anzeige des Buches „Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege.“ Koblenz bei Hölscher 1831. Speyer: J. F. Kranzbühler sen. Online verfügbar unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10728697-4> (letzter Zugriff: 09.10.2020).
- Hinschius, Paul (1874): Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen. Ihre Verbreitung, ihre Organisation und ihre Zwecke. Unter Benutzung amtlicher Materialien. Berlin: Guttentag. Online verfügbar unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11184394-8> (letzter Zugriff: 04.12.2020).
- Jenner, William (1850): On the Identity or Non-identity of the specific cause of Typhoid, Typhus, and Relapsing Fever. In: Medico-chirurgical transactions. 33. Jg., S. 23–42. Online verfügbar unter: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC2104228/> (letzter Zugriff: 21.10.2020).
- N. N. (1848): Handbuch über den königlich preussischen Hof und Staat für das Jahr 1848. Berlin: Becker. Online verfügbar unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10799162-6> (letzter Zugriff: 22.10.2020).
- N. N. (1881): Der oberschlesische Nothstand. In: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Fünfter Jg. Erstes Heft, S. 161–187. Online verfügbar unter: [http://www.digizeitschriften.de/dms/resolveppn/?PID=PPN345575393\\_0005|LOG\\_0015](http://www.digizeitschriften.de/dms/resolveppn/?PID=PPN345575393_0005|LOG_0015) (letzter Zugriff: 18.12.2020).

Neumann, Gustav (1874): Das Deutsche Reich in geographischer, statistischer und topographischer Beziehung. 2. Aufl. Berlin: Otto Müller. Online verfügbar unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11184659-8> (letzter Zugriff: 19.12.2020).

Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes (1869): Die Berliner Frauen-Vereins-Conferenz am 5. und 6. November 1869. Stenographische Aufzeichnung. 2. Aufl. Berlin: L. G. Lüderitz. Online verfügbar unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769089-0> (letzter Zugriff: 30.10.2020).

Virchow, Rudolf (1848): Mittheilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie. (Aus dem Archiv für path. Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin. Bd. II. Heft 1.). Berlin: G. Reimer. Online verfügbar unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10475227-6> (letzter Zugriff: 21.10.2020).

Virchow, Rudolf (1869): Ueber Hospitäler und Lazarette. Vortrag, gehalten im December 1866 im Saale des Berliner Handwerker-Vereins. Berlin: Lüderitz. Online verfügbar unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11019531-8> (letzter Zugriff: 24.10.2020).

## 8.2 Quelleneditionen

Andree, Christian (Hrsg.) (2006): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 28.1 Abteilung I. Medizin. Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der Öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre 1879. Erster Band. Bearbeitet von Christian Andree. Nachdr. der Ausg. Berlin 1879. Hildesheim: Olms.

Andree, Christian (Hrsg.) (2006): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 28.2. Abteilung I. Medizin. Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der Öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre 1879. Zweiter Band. Bearbeitet von Christian Andree. Nachdr. der Ausg. Berlin 1879. Hildesheim: Olms.

Virchow, Rudolf (1862): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 05. Juni 1862. In: Andree, Christian (Hrsg.) (1992): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 30. Abt. II. Politik. Politische Tätigkeit im Preußischen Abgeordnetenhaus 28. Oktober 1861 bis 25. Januar 1864. Bearbeitet von Christian Andree. Bern: Peter Lang, S. 65–67.

- Virchow, Rudolf (1868): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 12. Dezember 1868. In: Andree, Christian (Hrsg.) (1995): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 32. Abt. II. Politik. Politische Tätigkeit im Preußischen Abgeordnetenhaus 1. Mai 1867 bis 11. Februar 1870. Bearbeitet von Christian Andree. Bern: Peter Lang, S. 285–299.
- Virchow, Rudolf (1871): Dritte Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 16. Januar 1871. In: Andree, Christian (Hrsg.) (1997): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 33. Abt. II. Politik. Politische Tätigkeit im Preußischen Abgeordnetenhaus 14. Februar 1870 bis 13. Dezember 1874 sowie dazugehörige Dokumente. Bearbeitet von Christian Andree. Bern: Peter Lang, S. 97–103.
- Virchow, Rudolf (1873): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 17. Januar 1873. In: Andree, Christian (Hrsg.) (1997): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 33. Abt. II. Politik. Politische Tätigkeit im Preußischen Abgeordnetenhaus 14. Februar 1870 bis 13. Dezember 1874 sowie dazugehörige Dokumente. Bearbeitet von Christian Andree. Bern: Peter Lang, S. 359–375.
- Virchow, Rudolf (1875): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 8. Mai 1875. In: Andree, Christian (Hrsg.) (1999): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 34. Abt. II. Politik. Politische Tätigkeit im Preußischen Abgeordnetenhaus 6. Februar 1875 bis 2. März 1877. Bearbeitet von Christian Andree. Berlin: Blackwell, S. 198–209.
- Virchow, Rudolf (1879): Anmerkungen. In: Andree, Christian (Hrsg.) (2006): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 28.2. Abteilung I. Medizin. Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der Öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre 1879. Zweiter Band. Bearbeitet von Christian Andree. Nachdr. der Ausg. Berlin 1879. Hildesheim: Olms, S. 99–127.
- Virchow, Rudolf (1879): Der erste Sanitätszug des Berliner Hilfsvereins für die deutschen Armeen im Felde. In: Andree, Christian (Hrsg.) (2006): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 28.2. Abteilung I. Medizin. Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der Öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre 1879. Zweiter Band. Bearbeitet von Christian Andree. Nachdr. der Ausg. Berlin 1879. Hildesheim: Olms, S. 146–166.

- Virchow, Rudolf (1879): Der Hospitaliter-Orden vom heiligen Geist, zumal in Deutschland. In: Andree, Christian (Hrsg.) (2006): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 28.2. Abteilung I. Medizin. Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der Öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre 1879. Zweiter Band. Bearbeitet von Christian Andree. Nachdr. der Ausg. Berlin 1879. Hildesheim: Olms, S. 23–47.
- Virchow, Rudolf (1879): Die berufsmässige Ausbildung zur Krankenpflege, auch ausserhalb der kirchlichen Organisationen. In: Andree, Christian (Hrsg.) (2006): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 28.1 Abteilung I. Medizin. Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der Öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre 1879. Erster Band. Bearbeitet von Christian Andree. Nachdr. der Ausg. Berlin 1879. Hildesheim: Olms, S. 47–56.
- Virchow, Rudolf (1879): Die freiwillige Hülfe im Kriege. In: Andree, Christian (Hrsg.) (2006): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 28.2. Abteilung I. Medizin. Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der Öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre 1879. Zweiter Band. Bearbeitet von Christian Andree. Nachdr. der Ausg. Berlin 1879. Hildesheim: Olms, S. 167–169.
- Virchow, Rudolf (1879): Die Juden und die Hospitäler. In: Andree, Christian (Hrsg.) (2006): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 28.2. Abteilung I. Medizin. Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der Öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre 1879. Zweiter Band. Bearbeitet von Christian Andree. Nachdr. der Ausg. Berlin 1879. Hildesheim: Olms, S. 83–87.
- Virchow, Rudolf (1879): Instruction für die Krankenwärter des Reserve-Lazarets des Berliner Hülfsvereins für die Armee im Felde. Berlin. 1866. In: Andree, Christian (Hrsg.) (2006): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 28.2. Abteilung I. Medizin. Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der Öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre 1879. Zweiter Band. Bearbeitet von Christian Andree. Nachdr. der Ausg. Berlin 1879. Hildesheim: Olms, S. 131–142.
- Virchow, Rudolf (1880): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 12. Januar 1880. In: Andree, Christian (Hrsg.) (2000): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 35. Abt. II. Politik. Politische Tätigkeit im Preußischen Abgeordnetenhaus 23. Oktober 1877 bis 22. Februar 1881. Bearbeitet von Christian Andree. Berlin: Blackwell, S. 419–439.

Virchow, Rudolf (1880): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 20. November 1880. In: Andree, Christian (Hrsg.) (1999): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd. 34. Abt. II. Politik. Politische Tätigkeit im Preußischen Abgeordnetenhaus 6. Februar 1875 bis 2. März 1877. Bearbeitet von Christian Andree. Berlin: Blackwell, S. 586–599.

Virchow, Rudolf (1881): Dritte Rede im Deutschen Reichstage, Berlin – 30.11.1881. In: Andree, Christian (Hrsg.) (2003): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd 37. Abt II. Politik. Politische Tätigkeit im Preußischen Abgeordnetenhaus 14. Mai 1888 bis 16. März 1901 (letzte gehaltene Rede). Politische Tätigkeit im Deutschen Reichstag. Sämtliche Reden 28. Juni 1878 bis 21. April 1893 sowie dazugehörige Dokumente. Bearbeitet von Christian Andree. Berlin: Blackwell, S. 576–579.

Virchow, Rudolf (1891): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 4. Mai 1891. In: Andree, Christian (Hrsg.) (2003): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd 37. Abt II. Politik. Politische Tätigkeit im Preußischen Abgeordnetenhaus 14. Mai 1888 bis 16. März 1901 (letzte gehaltene Rede). Politische Tätigkeit im Deutschen Reichstag. Sämtliche Reden 28. Juni 1878 bis 21. April 1893 sowie dazugehörige Dokumente. Bearbeitet von Christian Andree. Berlin: Blackwell, S. 81–87.

Virchow, Rudolf (1898): Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus, Berlin. 17. März 1898. In: Andree, Christian (Hrsg.) (2003): Rudolf Virchow. Sämtliche Werke. Bd 37. Abt II. Politik. Politische Tätigkeit im Preußischen Abgeordnetenhaus 14. Mai 1888 bis 16. März 1901 (letzte gehaltene Rede). Politische Tätigkeit im Deutschen Reichstag. Sämtliche Reden 28. Juni 1878 bis 21. April 1893 sowie dazugehörige Dokumente. Bearbeitet von Christian Andree. Berlin: Blackwell, S. 375–382.

### 8.3 Fachliteratur

Ackerknecht, Erwin H. (1957): Rudolf Virchow. Arzt, Politiker, Anthropologe. Stuttgart: Enke.

Albert, Marcel (2006): Ordensleben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Kontinuität, Restauration und Neuanfänge. In: Gatz, Erwin (Hrsg.): Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18.

- Jahrhunderts. Bd. 7. Klöster und Ordensgemeinschaften. Freiburg i.Br.: Herder, S. 149–204.
- Andree, Christian (2002): Rudolf Virchow. Leben und Ethos eines großen Arztes. München: Langen Müller.
- Andree, Christian (2006): Rudolf Virchow (1821–1902) im Spannungsfeld von Glauben, Kirche und Staat. Wer war Rudolf Virchow wirklich? In: Meyer, Dietrich (Hrsg.): Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte. Neue Folge: Bd. 84/85, 2005/2006. Würzburg: Bergstadtverlag Wilhelm Gottlieb Korn, S. 97–112.
- Andree, Christian (2009): Rudolf Virchow – Vielseitigkeit, Genialität und Menschlichkeit. Ein Lesebuch. Hildesheim: Georg Olms Verlag.
- Auer, Christine (2008): Geschichte der Pflegeberufe als Fach: die Curricular-Entwicklung in der pflegerischen Aus- und Weiterbildung. Heidelberg: Auer.
- Bauer, Arnold (1982): Rudolf Virchow – der politische Arzt. Berlin: Stapp.
- Bauer, Franz (1965): Geschichte der Krankenpflege. Handbuch der Entstehung und Entwicklung der Krankenpflege von der Frühzeit bis zur Gegenwart. Kulmbach: E. C. Baumann.
- Bauereisen, Erich (1955): Behring, Emil Adolf v. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 2. Behaim - Bürkel. Berlin: Duncker & Humblot, S. 14–15.
- Becker, Josef (2004): Zentrum. In: Müller, Gerhard (Hrsg.): Theologische Realenzyklopädie. Bd. XXXVI. Wiedergeburt - Zypern. Berlin; New York: de Gruyter, S. 644–648.
- Becker, Volker (2008): Der Einbruch der Naturwissenschaft in die Medizin. Gedanken um, mit, über, zu Rudolf Virchow. Berlin, Heidelberg, New York: Springer.
- Berger, Manfred (2005): Augusta Marie Luise Katharine. In: Bautz, Traugott; Bautz, Friedrich W. (Hrsg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 24. Ergänzungen XI. Nordhausen: Bautz, Sp. 143–151.
- Besier, Gerhard (1990): Kulturkampf. In: Müller, Gerhard (Hrsg.): Theologische Realenzyklopädie. Bd. XX. Kreuzzüge - Leo XIII. Berlin; New York: de Gruyter, S. 209–230.

- Bischoff, Claudia (1997): Frauen in der Krankenpflege. Zur Entwicklung von Frauenrolle und Frauenberufstätigkeit im 19. und 20. Jahrhundert. 2. überarb. und erw. Neuausgabe. Frankfurt/Main: Campus-Verlag.
- Blaschke, Olaf (2001): Kulturkampf. In: Betz, Hans D.; Browning, Don S.; Janowski, Bernd; Jüngel, Eberhard (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Band 4 (I-K). 4. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck, Sp. 1838–1843.
- Boehlich, Walter (Hrsg.) (1988): Der Berliner Antisemitismustreit. Frankfurt am Main: Insel Verlag.
- Boetcher-Joeres, Ruth-Ellen (1999): Otto-Peters, Louise. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 19. Nauwach - Pagel. Berlin: Duncker & Humblot, S. 715–716.
- Bollnow, Hermann (1959): Engels, Friedrich. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 4. Dittel - Falck. Berlin: Duncker & Humblot, S. 521–527. Online verfügbar unter: [URL: https://www.deutsche-biographie.de/pnd118530380.html#ndbcontent](https://www.deutsche-biographie.de/pnd118530380.html#ndbcontent) (letzter Zugriff: 18.01.2021).
- Borengässer Norbert M. (1993): Melchers, Paul Ludolf. In: Bautz, Traugott; Bautz, Friedrich W. (Hrsg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 5. Leyden, Nikolaus - Mönch, Antonius. Herzberg: Bautz, Sp. 1190–1193.
- Borries, Kurt (1961): Friedrich Wilhelm IV. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 5. Falck - Fyner. Berlin: Duncker & Humblot, S. 563–566.
- Borutta, Manuel (2010): Antikatholizismus. Deutschland und Italien im Zeitalter der europäischen Kulturkämpfe. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Böttger, Herbert (1959): Esmarch, Johannes Friedrich August v. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 4. Dittel - Falck. Berlin: Duncker & Humblot, S. 654.
- Brakelmann, Günther (2001): Stoecker, Adolf. In: Müller, Gerhard (Hrsg.): Theologische Realenzyklopädie. Bd. XXXII. Spurgeon - Tylor. Berlin; New York: de Gruyter, S. 194–195.
- Brecht, Martin (1996): Pietismus. In: Müller, Gerhard (Hrsg.): Theologische Realenzyklopädie. Bd. XXVI. Paris - Polen. Berlin; New York: de Gruyter, S. 606–631.

- Bußmann, Walter (1955): Bosse, Robert. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 2. Behaim - Bürkel. Berlin: Duncker & Humblot, S. 484. Online verfügbar unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116266929.html#ndbcontent> (letzter Zugriff: 17.01.2021).
- Clark, Christopher M. (2007): Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600 - 1947. 4. Aufl. München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Cobet, Justus (2007): Schliemann, Johann Ludwig Heinrich. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 23. Schinzel - Schwarz. Berlin: Duncker u. Humblot, S. 83–86.
- Conrad, Hilmar (2017): Die berufsmäßige Ausbildung der Krankenpflege, auch außerhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen. Rede von Rudolf Virchow am 06. November 1869. Eine Quellenanalyse. In: Geschichte der Pflege: Das Journal für historische Forschung der Pflege- und Gesundheitsberufe. 6. Jg. H. 2, S. 103–113.
- Conrad, Hilmar (2018): Der Mediziner Rudolf Virchow als Kirchenpolitiker. Unveröffentlichte Bachelorarbeit. Universität Koblenz-Landau.
- Denzel, Georg (1994): PIUS IX. In: Bautz, Traugott; Bautz, Friedrich W. (Hrsg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 7. Patocka, Jan - Remachus. Herzberg: Bautz, Sp. 677–678.
- Deutsche Nationalbibliothek (s. a.): Personennamendatei (PND): Lehnert, Hermann. Online verfügbar unter: <http://d-nb.info/gnd/1014587441> (letzter Zugriff: 26.11.2020).
- Eckart, Wolfgang U. (2011): Illustrierte Geschichte der Medizin. Von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. Berlin: Springer.
- Engelhardt, Dietrich von (2007): Rust, Johann Nepomuk (Philip). In: Vierhaus, Rudolf (Hrsg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 8. Poethen - Schlüter. 2. überarb. und erw. Ausg. Tübingen: Saur, S. 646.
- Fenske, Hans (1994): Deutsche Parteiengeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Paderborn: Schöningh.

- Flaig, Egon (2007): Mommsen, Theodor. In: Vierhaus, Rudolf (Hrsg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 7. Menghin - Pötel. 2. überarb. und erw. Ausg. München: Saur, S. 175–176.
- Gerhards, Thomas (2016): Treitschke, Heinrich Gotthard v. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 26. Tecklenburg - Vocke. Berlin: Duncker & Humblot, S. 391–392.
- Gerlach, Walter (1969): Helmholtz, Hermann Ludwig Ferdinand v. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 8. Hartmann - Heske. Berlin: Duncker & Humblot, S. 498–501.
- Goschler, Constantin (2002): Rudolf Virchow. Mediziner, Anthropologe, Politiker. Köln, Weimar, Wien: Böhlau.
- Griemsmann, Silke (2013): Die Darstellung Rudolf Virchows in der Vossischen Zeitung im Zeitraum vom 1. Januar 1866 bis zum 31. Dezember 1885. Inauguraldissertation an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Frankfurt (Oder): Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Online verfügbar unter: [https://opus4.kobv.de/opus4-euv/files/73/GriemsmannSilke\\_RV\\_in\\_der\\_Vossischen\\_Zeitung.pdf](https://opus4.kobv.de/opus4-euv/files/73/GriemsmannSilke_RV_in_der_Vossischen_Zeitung.pdf) (letzter Zugriff: 30.10.2020).
- Gudermann, Rita (2008): Schulze-Delitzsch, (Franz) Hermann. In: Vierhaus, Rudolf (Hrsg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 9. Schlumberger - Thiersch. 2. überarb. und erw. Ausg. München: Saur, S. 290–291.
- Hagner, Michael (2007): Purkyne, Jan Evangelista. In: Vierhaus, Rudolf (Hrsg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 8. Poethen - Schlüter. 2. überarb. und erw. Ausg. Tübingen: Saur, S. 111–112.
- Hähnchen, Susanne (2016): Rechtsgeschichte. Von der Römischen Antike bis zur Neuzeit. 5., neu bearb. Aufl. Heidelberg: C.F. Müller.
- Hanst, Michael (1990): Innozenz III. In: Bautz, Traugott; Bautz, Friedrich W. (Hrsg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 2. Faustus von Mileve - Jeanne d' Arc. Herzberg: Bautz, Sp. 1281–1285.

- Haunfelder, Bernd (1994): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1849–1867. Düsseldorf: Droste.
- Hehl, Ulrich v. (2003): Reichensperger, Peter Franz. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 21. Pütter - Rohlf's. Berlin: Duncker & Humblot, S. 310–311.
- Heinsius, Detlev (1997): Das Rechtsgut des Wuchers. Zur Auslegung des § 302 a StGB. Frankfurt am Main: Lang.
- Holtz, Bärbel (2009): I. Die Behörde. 3. Zuständigkeiten, Tätigkeitsgebiete und Organisationsstruktur. 3.1 Die Jahre von 1817 bis 1866. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaft (Hrsg.): Abteilung I. Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817-1934). Band 1.1. Die Behörde und ihr höheres Personal. Darstellung. Berlin: Akademie Verlag, S. 20–31.
- Holtz, Bärbel (2009): I. Die Behörde. 4. Reformprojekte und Debatten zur Organisationsstruktur. 4.1 Die Jahre von 1817 bis 1866. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaft (Hrsg.): Abteilung I. Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817-1934). Band 1.1. Die Behörde und ihr höheres Personal. Darstellung. Berlin: Akademie Verlag, S. 72–77.
- Holtz, Bärbel (2009): I. Die Behörde. 5. Stellenstruktur, Binnenorganisation und Zunahme des Geschäftsbetriebes. 5.1 Die Jahre von 1817 bis 1866. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaft (Hrsg.): Abteilung I. Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817-1934). Band 1.1. Die Behörde und ihr höheres Personal. Darstellung. Berlin: Akademie Verlag, S. 99–108.
- Hübner, Hans-Peter (2003): Oberkirchenrat. In: Betz, Hans D.; Browning, Don S.; Janowski, Bernd; Jüngel, Eberhard (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Band 6 (N-Q). 4. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck, Sp. 445.
- Hummel, Eva-Cornelia (1986): Krankenpflege im Umbruch (1876–1914). Ein Beitrag zum Problem der Berufsfindung „Krankenpflege“. Freiburg i.Br.: Schulz.
- Jaeckel, Gerhard (2010): Die Charité. Die Geschichte eines Weltzentrums der Medizin von 1710 bis zur Gegenwart. 9. Aufl. Berlin: Ullstein.

- Jordan, Stefan (2018): Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft. 4., aktualisierte Auflage. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Kaczmarek, Ryszard (2015): Oberschlesien und die Oberschlesier - Raum und Menschen. II. Menschen – Bevölkerungsverhältnisse, soziale Strukturen, religiöse und ethnische Gliederung. In: Bahlcke, Joachim; Gawrecki, Dan; Kaczmarek, Ryszard (Hrsg.): Geschichte Oberschlesiens. Politik, Wirtschaft und Kultur von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage der polnischen Originalausgabe von 2011 Oldenbourg: de Gruyter, S. 47–73.
- Kaiser, Jochen-Christoph (2008): Wichern, Johann Hinrich. In: Vierhaus, Rudolf (Hrsg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 10. Thies - Zymalkowski. 2. überarb. und erw. Ausg. München: Saur, S. 591.
- Killian, Hans (1957): Johann Friedrich Dieffenbach. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 3. Bürklein - Ditmar. Berlin: Duncker & Humblot, S. 641–643.
- Kluckhohn, Paul (1955): Brentano, Clemens Wenzel Maria. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 2. Behaim - Bürkel. Berlin: Duncker & Humblot, S. 589–593.
- Krötke, Wolf (2000): Gute Werke. II. Dogmatisch. In: Betz, Hans D.; Browning, Don S.; Janowski, Bernd; Jüngel, Eberhard; Persch, Jörg (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Band 3 (F-H). 4. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck, Sp. 1344–1345.
- Kühne, Thomas (1994): Handbuch der Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus 1867–1918. Wahlergebnisse, Wahlbündnisse und Wahlkandidaten. Düsseldorf: Droste.
- Landesdenkmalamt Berlin (s. a.): Denkmaldatenbank: Handwerkervereinshaus. Obj.-Dok.-Nr.: 09080183. Online verfügbar unter: [https://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste\\_karte\\_datenbank/de/denkmaldatenbank/daobj.php?obj\\_dok\\_nr=09080183](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste_karte_datenbank/de/denkmaldatenbank/daobj.php?obj_dok_nr=09080183) (letzter Zugriff: 29.10.2020).
- Lautenschläger, Gabriele (1995): Sieveking, Amalie. In: Bautz, Traugott; Bautz, Friedrich W. (Hrsg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 10 Shelkov, Vladimir Andreyevich - Stoss, Andreas. Herzberg: Bautz, Sp. 232–235.

- Lemke, Friedrich (2004): 6. Systematische Theologie. In: Heiligenthal, Roman; Schneider, Thomas M. (Hrsg.): Einführung in das Studium der evangelischen Theologie. Überarb. Neuausg Stuttgart: Kohlhammer, S. 270–310.
- Liermann, Hans (1972): Hinschius, Paul. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 9. Hess - Hüttig. Berlin: Duncker & Humblot, S. 190–191.
- Mann, Bernhard (1988): Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1867–1918. Düsseldorf: Droste.
- Masius, Patrick (2010): Risiko und Chance: Naturkatastrophen im Deutschen Kaiserreich (1871–1918). Eine umweltgeschichtliche Betrachtung. Göttingen: Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. Online verfügbar unter: <http://hdl.handle.net/11858/00-1735-0000-0006-B4BA-8> (letzter Zugriff: 19.12.2020).
- Masur, Gerhard; Arens, Hans (1974): Humboldt, Wilhelm v. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 10. Hufeland - Kaffsack. Berlin: Duncker & Humblot, S. 43–51.
- Meyer, Herbert (1904): Förster, Franz. In: Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 48. o. O., S. 661–670. Online verfügbar unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd104051345.html#adbcontent> (letzter Zugriff: 17.01.2021).
- N. N. (1971): Jenner, Sir William. In: Americana Corporation (Hrsg.): The Encyclopedia Americana. International Edition. New York: Americana Corporation, S. 15.
- N. N. (1990): Fliedner, Theodor. In: Bautz, Traugott; Bautz, Friedrich W. (Hrsg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 2. Faustus von Mileve - Jeanne d' Arc. Herzberg: Bautz, Sp. 57–59.
- N. N. (1990): Gossner, Johannes Evangelista. In: Bautz, Traugott; Bautz, Friedrich W. (Hrsg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 2. Faustus von Mileve - Jeanne d' Arc. Herzberg: Bautz, Sp. 268–271.
- N. N. (2004): Hesse, Ludwig Ferdinand. In: Vierhaus, Rudolf (Hrsg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 4. Görres - Hittorp. 2. überarb. und erw. Ausg. München: Saur, S. 795.

- N. N. (2006): Froriep, Robert (Friedrich). In: Vierhaus, Rudolf (Hrsg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 3. Einstein- Görner. 2. überarb. und erw. Ausg. München: Saur, S. 598–599.
- N. N. (2006): Göppert, Heinrich (Robert). In: Vierhaus, Rudolf (Hrsg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 3. Einstein- Görner. 2. überarb. und erw. Ausg. München: Saur, S. 886–887.
- N. N. (2006): Leubuscher, Rudolf. In: Vierhaus, Rudolf (Hrsg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 6. Kraatz - Menges. 2. überarb. und erw. Ausg. München: Saur, S. 391.
- N. N. (2006): May, Franz Anton. In: Vierhaus, Rudolf (Hrsg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 6. Kraatz - Menges. 2. überarb. und erw. Ausg. München: Saur, S. 813–814.
- N. N. (2007): Ravoth, Friedrich (Wilhelm Theodor). In: Vierhaus, Rudolf (Hrsg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 8. Poethen - Schlüter. 2. überarb. und erw. Ausg. Tübingen: Saur, S. 217.
- N. N. (2008): Schmidt, Joseph Hermann. In: Vierhaus, Rudolf (Hrsg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 9. Schlumberger - Thiersch. 2. überarb. und erw. Ausg. München: Saur, S. 46.
- Neugebauer, Wolfgang (2003): Puttkamer, Robert Viktor v. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 21. Pütter - Rohlf. Berlin: Duncker & Humblot, S. 20–21.
- Panke-Kochinke, Birgit (Hrsg.) (2011): Die Geschichte der Krankenpflege (1679 – 2000). Ein Quellenbuch. 3., unveränd. Aufl. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.
- Persch, Martin (1992): Kremenz, Philipp. In: Bautz, Traugott; Bautz, Friedrich W. (Hrsg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 4. Kleist, Heinrich von - Leyden, Lucas von. Herzberg: Bautz, Sp. 642–647.
- Puschner, Uwe (1995): Stoecker, Adolf. In: Bautz, Traugott; Bautz, Friedrich W. (Hrsg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 10. Shelkov, Vladimir Andreyevich - Stoss, Andreas. Herzberg: Bautz, Sp. 1507–1511.
- Rathgeber, Christina (2009): I. Die Behörde. 2. Strukturelle Vorgeschichte und Gründung des Kultusministeriums. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaft (Hrsg.): Abteilung I. Das preußische Kultusministerium als Staatsbe-

- hörde und gesellschaftliche Agentur (1817-1934). Band 1.1. Die Behörde und ihr höheres Personal. Darstellung. Berlin: Akademie Verlag, S. 4–19.
- Rauterberg, Elisabeth D. (2010): Die gesundheits- und sozialpolitischen Reformideen des Abgeordneten Rudolf Virchow und ihre Realisierung bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. In: Wirth, Ingo (Hrsg.): Neue Beiträge zur Virchow-Forschung. Festschrift zum 70. Geburtstag von Christian Andree. Hildesheim: Olms, S. 297–390.
- Remme, Irmgard (1985): Lette, Adolf. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 14. Laverrenz - Locher-Freuler. Basel: Duncker & Humblot, S. 356.
- Roegele, Otto (1964): Görres, Johann Joseph von. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 6. Gaál - Grasmann. Berlin: Duncker & Humblot, S. 532–536.
- Rohlfes, Joachim (2005): Geschichte und ihre Didaktik. 3., erw. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Ronge, Grete (1959): Du Bois-Reymond, Emil Heinrich. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 4. Dittel - Falck. Berlin: Duncker & Humblot, S. 146–148.
- Rüfner, Wolfgang (2004): Staatsleistungen an die Kirche. In: Betz, Hans D.; Browning, Don S.; Janowski, Bernd; Jüngel, Eberhard (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Band 7 (R-S). 4. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck, Sp. 1654.
- Sappok-Laue, Henrike (2015): Henriette Arendt. Krankenschwester, Frauenrechtlerin, Sozialreformerin. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.
- Sausser, Ekkart (1992): LEO XIII. In: Bautz, Traugott; Bautz, Friedrich W. (Hrsg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 4. Kleist, Heinrich von - Leyden, Lucas von. Herzberg: Bautz, Sp. 1451–1463.
- Schadewaldt, Hans (1957): Dietrich, Eduard Karl Robert Ludwig. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 3. Bürklein - Ditmar. Berlin: Duncker & Humblot, S. 696–697.
- Schipperges, Heinrich (1994): Rudolf Virchow. Dargestellt von Heinrich Schipperges. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl.

- Schipperges, Heinrich (2008): Virchow, Rudolf (Ludwig Carl). In: Vierhaus, Rudolf (Hrsg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 10. Thies - Zymalkowski. 2. überarbeitete und erweiterte Ausgabe München: Saur, S. 257–258.
- Schönholz, Christian (2013): Rudolf Virchow und die Wissenschaften vom Menschen. Wissensgenerierung und Anthropologie im 19. Jahrhundert. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Schulze, Manfred (1993): Luther, Martin. In: Bautz, Traugott; Bautz, Friedrich W. (Hrsg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 5. Leyden, Nikolaus - Mönch, Antonius. Herzberg: Bautz, Sp. 447–482.
- Schwaiger, Georg (2001): Kirchenstaat. In: Betz, Hans D.; Browning, Don S.; Janowski, Bernd; Jüngel, Eberhard (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Band 4 (I-K). 4. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck, Sp. 1299.
- Schweikardt, Christoph (2008): Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Das Zusammenwirken von Modernisierungsbestrebungen, ärztlicher Dominanz, konfessioneller Selbstbehauptung und Vorgaben preußischer Regierungspolitik. München: Martin Meidenbauer.
- Seidler, Eduard; Leven, Karl-Heinz (2003): Geschichte der Medizin und der Krankenpflege. 7. überarb. und erw. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
- Skalweit, Stephan (1959): Eichhorn, Johann Albrecht Freidrich. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 4. Dittel - Falck. Berlin: Duncker & Humblot, S. 376–377.
- Skalweit, Stephan (1961): Falk, Paul Ludiwg Adelbert. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 5. Falck - Fyner. Berlin: Duncker & Humblot, S. 6–7.
- Skalweit, Stephan (1964): Goßler, Gustav von. In: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 6. Gaál - Grasmann. Berlin: Duncker & Humblot, S. 650–651. Online verfügbar unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116788070.html#ndbcontent> (letzter Zugriff: 17.01.2021).

- Speidel, Hubert (2010): Wer war Virchow? Die Sicht eines Psychoanalytikers. In: Wirth, Ingo (Hrsg.): Neue Beiträge zur Virchow-Forschung. Festschrift zum 70. Geburtstag von Christian Andree. Hildesheim: Olms, S. 83–98.
- Spenkuch, Hartwin; Paetau, Rainer (2009): I. Die Behörde. 3. Zuständigkeiten, Tätigkeitsgebiete und Organisationsstruktur. 3.2 Die Jahre von 1866 bis 1914. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaft (Hrsg.): Abteilung I. Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817-1934). Band 1.1. Die Behörde und ihr höheres Personal. Darstellung. Berlin: Akademie Verlag, S. 32–43.
- Spenkuch, Hartwin; Paetau, Rainer (2009): I. Die Behörde. 5. Stellenstruktur, Binnenorganisation und Zunahme des Geschäftsbetriebes. 5.2 Die Jahre von 1866 bis 1914. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaft (Hrsg.): Abteilung I. Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817-1934). Band 1.1. Die Behörde und ihr höheres Personal. Darstellung. Berlin: Akademie Verlag, S. 108–113.
- Stamm-Kuhlmann, Thomas (2008): Friedrich Wilhelm I. In: Vierhaus, Rudolf (Hrsg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 10. Thies - Zymalkowski. 2. überarb. und erw. Ausg. München: Saur, S. 633–634.
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz (s. a.): Wir sind die DDB: Der Lette Verein Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/journal/entdecken/wir-sind-die-ddb-der-lette-verein-berlin>. letzter Zugriff: 12.11.2020.
- Treue, Wolfgang (1961): Deutsche Parteiprogramme 1861–1961. 3. erw. Aufl. Göttingen, Berlin, Frankfurt am Main: Musterschmidt-Verlag.
- Unterburger, Klaus (2005): Ultramontanismus. In: Betz, Hans D.; Browning, Don S.; Janowski, Bernd; Jüngel, Eberhard (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Band 8 (T-Z). 4. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck, Sp. 705–708.
- Vasold, Manfred (2015): Rudolf Virchow. Der große Arzt und Politiker. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.
- Vierhaus, Rudolf (2005): Bismarck, Otto (Eduard Leopold) von. In: Vierhaus, Rudolf (Hrsg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 1. Aachen - Braniß. 2. überarb. und erw. Ausg. München: Saur, S. 683–685.

- Wall, Heinrich de (2001): Kirchenregiment. In: Betz, Hans D.; Browning, Don S.; Janowski, Bernd; Jüngel, Eberhard (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Band 4 (I-K). 4. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck, Sp. 1292–1294.
- Wall, Heinrich de (2005): Temporalien. In: Betz, Hans D.; Browning, Don S.; Janowski, Bernd; Jüngel, Eberhard (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Band 8 (T-Z). 4. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck, Sp. 158.
- Wallmann, Johannes (2003): Pietismus. I. Kirchengeschichtlich. In: Betz, Hans D.; Browning, Don S.; Janowski, Bernd; Jüngel, Eberhard (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart. Band 6 (N-Q). 4. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck, Sp. 1341–1348.
- Weinzierl, Erika (1978): VII. 18. bis 20. Jahrhundert. 4.2. Der Antisemitismus im Deutschen Reich. In: Müller, Gerhard (Hrsg.): Theologische Realenzyklopädie. Berlin; New York: de Gruyter, S. 159.
- Wendehorst, Alfred (1986): Hospital. In: Müller, Gerhard (Hrsg.): Theologische Realenzyklopädie. Bd. XV. Heinrich II. - Ibsen. Berlin; New York: de Gruyter, S. 600–604.
- Winckel, Franz von (1885): Mayer: Karl Wilhelm. In: Historische Kommission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Allgemeine Deutsche Biographie. Einundzwanzigster Band. Kurfürst Maximilian I. - Mirus. Leipzig: Duncker & Humblot, S. 122–124.
- Wolff, Horst-Peter (1997): Dunant, Jean Henry. In: Wolff, Horst-Peter (Hrsg.): Biographisches Lexikon zur Pflegegeschichte. „Who was who in nursing history“. Berlin; Wiesbaden: Ullstein Mosby, S. 44.
- Wolff, Horst-Peter (1997): Fliedner Geb. Münster, Friederike Wilhelmine. In: Wolff, Horst-Peter (Hrsg.): Biographisches Lexikon zur Pflegegeschichte. „Who was who in nursing history“. Berlin; Wiesbaden: Ullstein Mosby, S. 51–52.
- Wolff, Horst-Peter (1997): Fry Geb. Gurney, Elisabeth. In: Wolff, Horst-Peter (Hrsg.): Biographisches Lexikon zur Pflegegeschichte. „Who was who in nursing history“. Berlin; Wiesbaden: Ullstein Mosby, S. 58.
- Wolff, Horst-Peter (1997): Gedike, Carl Emil. In: Wolff, Horst-Peter (Hrsg.): Biographisches Lexikon zur Pflegegeschichte. „Who was who in nursing history“. Berlin; Wiesbaden: Ullstein Mosby, S. 60.

- Wolff, Horst-Peter (1997): Nightingale, Florence. In: Wolff, Horst-Peter (Hrsg.): Biographisches Lexikon zur Pflegegeschichte. „Who was who in nursing history“. Berlin; Wiesbaden: Ullstein Mosby, S. 139–140.
- Wolff, Horst-Peter (1997): Virchow, Ludwig Rudolf Carl. In: Wolff, Horst-Peter (Hrsg.): Biographisches Lexikon zur Pflegegeschichte. „Who was who in nursing history“. Berlin; Wiesbaden: Ullstein Mosby, S. 213.
- Wolff, Horst-Peter; Wolff, Jutta (1994): Geschichte der Krankenpflege. Mit 80 Abbildungen, 5 Tabellen und 3 Diagrammen. Basel: RECOM-Verlag.
- Wolff, Horst-Peter; Wolff, Jutta (2008): Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.
- Zilch, Reinhold (2009): 6. Etat. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaft (Hrsg.): Abteilung I. Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817-1934). Band 1.1. Die Behörde und ihr höheres Personal. Darstellung. Berlin: Akademie Verlag, S. 122–137.
- Zilch, Reinhold (2010): V. Gesundheitswesen und Medizinalpolitik in Preußen 1817 bis 1911. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaft (Hrsg.): Abteilung I. Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817-1934). Band 2.1. Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen. Darstellung. Berlin: Akademie Verlag, S. 635–746.

# Anhangsverzeichnis

<b>Anhang 1: Reden Virchows im Haus der Abgeordneten .....</b>	<b>II</b>
1.1 Krankenpflege und bürgerliche/zivile Krankenpflege (inkl. Charité) .....	II
1.2 Medizin.....	III
1.3 Kirchliche/religiöse Angelegenheiten, die unmittelbar mit der Krankenpflege zusammenhängen .....	VI
1.4 Verwundetenversorgung und Kriegsrankenpflege.....	VII
1.5 Staat und Kirche, Kirchenverwaltung und -verfassung sowie Religion und Wissenschaft .....	VIII
1.6 Kulturkampf .....	XI
1.7 Über Juden.....	XV
<b>Anhang 2: Publikationen Virchows.....</b>	<b>XVI</b>
<b>Anhang 3: Identifizierte Reden und Publikationen Rudolf Virchows.....</b>	<b>XXI</b>
3.1 Identifizierte Reden Rudolf Virchows aus dem Preußischen Haus der Abgeordneten.....	XXI
3.2 Identifizierte Publikationen Rudolf Virchows .....	XXIII

# Anhang 1: Reden Virchows im Haus der Abgeordneten

Reden Rudolf Virchows im Preußischen Haus der Abgeordneten und Deutschen Reichstag vom 28. Oktober 1861 bis zum 16. März 1901

(d = zwei- oder mehrmalige Nennung in diesem Anhang; **Fett** = relevanter Inhalt für die Krankenpflege)

## 1.1 Krankenpflege und bürgerliche/zivile Krankenpflege (inkl. Charité)

Lfd. Nr.	Bd.	Rede (S.)	Zusammenfassung
1	31	16 (69)	Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten; auch Etat der Charité; <b>zu wenig Geld für den Krankenpflegeunterricht</b>
2	34	67 (198) d	Gesetz über Orden und ordensähnliche Strukturen; Klöster können nicht als Bestandteil der modernen Welt geduldet werden; kath. Vereine müssen geduldet werden, Orden nicht, da abhängig vom Papst; <b>auch auflösen der Krankenpflegeorden, um Entwicklung einer bürgerlichen Krankenpflege möglich zu machen</b>
3	35	114 (419) d	Epidemie in Oberschlesien; <b>Orden, die sich der Krankenpflege</b> widmen, dürfen sich nicht an übergeordneter Instanz orientieren, die mit dem <b>Kulturkampf</b> beschäftigt ist; <b>Regierung muss für Krankenpflege Sorge tragen, egal welcher Konfession</b> ; Kritik an der Übergabe der Armenpflege an Verbände; schlechtes Schulwesen; Rede 115 (439) Reaktion auf drei Stellungnahmen; Reden 116, 117 und 118 ebenfalls über Oberschlesien
4	36	92 (314) d	<b>Krankenpflege nicht notwendig konfessionell, sondern auf der Basis der Humanität</b> ; Humanitas; Schwierigkeit eine bürgerliche Krankenpflege zu organisieren; Verweis zu England; bürgerliche Krankenpflege in der Militärmedizinalverwaltung sehr erfolgreich; Arzt nicht

			konfessionell; Charakter der Caritas deshalb nicht notwendigerweise kirchlich; Organisation des Ärztestandes
5	36	93 (323) d	Bemerkung zur Rede 92. an den Abg. Windthorst; über die Heiliggeisthospitäler; <b>Organisation der konfessionellen Krankenpflege; Bezahlung der Krankenpflege</b>
6	37	65 (250) d	Dringlicher Umbau der Charité (auch Rede 90 (320)); Charité ursprünglich mehr Unterrichts- als Krankenanstalt; <b>Situation der Krankenpflege in der Charité schlecht</b>
7	37	93 (340) d	<b>Diskussion um das Krankenpflegewesen</b> ; Pflegebedürfnis nicht konfessionell, sondern humanes Bedürfnis; kirchliche Angelegenheiten sollen zum Justizministerium; Medizinalangelegenheiten zum Innenministerium; Leistungen der Militärmedizin in der letzten Epidemie; Bezahlung von Extraordinarien

## 1.2 Medizin

Lfd. Nr.	Bd.	Rede (S.)	Zusammenfassung
1	30	62 (193)	Über die Pensionierung von Ärzten, Entziehung der Praxen
2	30	66 (201)	Entziehung der Approbation
3	30	68 (203)	Nochmals Entziehung der Approbation
4	32	57 (159)	Über die öffentliche Gesundheitspflege; Anreize für Mediziner, sich um dieses Thema zu kümmern
5	32	96 (313)	Ausbildung von Ärzten der Augenheilkunde und Ablauf des Staatsexamens
6	32	100 (319)	Reorganisation des Medizinalwesens
7	32	158 (477)	Besoldung der Provinzialmedizinalkollegien; Reorganisation des Medizinal-Beamtenwesens; Thema öffentliche Gesundheitspflege

8	32	173 (523)	Reduzierung der Regierungs-Medizinalräte, um die Anzahl der Kreis-Physiker in Hannover erhöhen zu können
9	33	22 (111)	Vergütung der Medizinalbeamten, z. B. Übernahme von Fahrtkosten; Bezahlung für Untersuchung von Prostituierten
10	33	47 (199)	Erhöhung des Gehalts der Kreis-Medizinalbeamten; über die öffentliche Gesundheitspflege
11	33	54 (223) – 56 (231)	Vergütung von Medizinalbeamten; Kreis-Physiker
12	33	67 (265)	Erneut Vergütung der Medizinalbeamten
13	33	114 (425)	Reorganisation des Medizinalwesens; Unterscheidung von Kreisphysikern zu Kreiswundärzten
14	33	115 (432)	Erneute Bekräftigung seiner Ansichten zur Reorganisation des Medizinalwesens
15	33	178 (611)	Reorganisation des Kreismedizinalwesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
16	33	179 (614)	Kritik am Begriff des Kreiswundarztes
17	34	29 (188)	Petition von Kreisphysikern; sie wollen Beamte sein, mit Pensionsansprüchen
18	35	52 (207)	Reorganisation des Medizinalwesens; Besoldung und Pension der Kreisphysiker; Organisation des Gesundheitswesens von den Ländern her, nicht vom Reich
19	36	92 (314)	<b>Krankenpflege nicht notwendig konfessionell, sondern auf der Basis der Humanität;</b> Humanitas; Schwierigkeit eine bürgerliche Krankenpflege zu organisieren; Verweis zu England; bürgerliche Krankenpflege in der Militärmedizinalverwaltung sehr erfolgreich; Arzt nicht konfessionell; Charakter der Caritas deshalb nicht notwendigerweise kirchlich; Organisation des Ärztstandes
20	36	94 (324)	Zum ärztlichen Stand

21	36	138 (429)	Jurastudium; finanzielle Belastung der Medizinstudenten soll nicht erhöht werden
22	36	151 (464)	Öffentliche Gesundheitspflege; Ärztekammer
23	37	32 (140) & 33 (145)	Negative Meinung über Ärztestand; Unterscheidung „Naturärzte“ und geprüfte Ärzte; Verbesserung der ärztlichen Ausbildung; zur Einrichtung einer Disziplinarkammer
24	37	46 (177) d	Öffentliche Desinfektion; Friedhöfe; Militärärzte müssen im Frieden die Bevölkerung unterstützen
25	37	63 (243)	Medizinische Prüfungsordnung; Erziehung junger Ärzte als Hauptaufgabe; PJ; Einrichtung von Polikliniken; Kritik an der Art des Examens (bloßes Pauken); Pathologie und Pharmakologie sollten größere Bedeutung in der Prüfung haben
26	37	65 (250) d	Dringlicher Umbau der Charité (auch Rede 90 (320)); Charité ursprünglich mehr Unterrichts- als Krankenanstalt; <b>Situation der Krankenpflege in der Charité schlecht</b>
27	37	82 (301)	Trennung des KM; geistliche Angelegenheiten an das Justizministerium; Medizinalangelegenheiten an das Innenministerium; Kritik an der Homöopathie (ebenfalls Rede 83 (306)); Kurpfuscherei
28	37	93 (340) d	<b>Diskussion um das Krankenpflegewesen</b> ; Pflegebedürfnis nicht konfessionell, sondern humanes Bedürfnis; kirchliche Angelegenheiten sollen zum Justizministerium; Medizinalangelegenheiten zum Innenministerium; Leistungen der Militärmedizin in der letzten Epidemie; Bezahlung von Extraordinarien
29	37	99 (375)	Etat KM (Wdh. Rede 103 (400)); Medizinalwesen zum Innenministerium; Prüfungswesen der Ärzte; ärztliches Ehrengericht
30	37	108 (14)	Ärztliche Ehrengerichte; keine verbindliche Definition der ärztlichen Standeslehre; Definition, wer überhaupt Arzt ist

31	37	120 (483)	Etat des KM; Zusammensetzung der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen; soll auch dem Innenministerium unterstellt werden; kein Exekutivrecht der Medizinalbeamten
32	37	169 (723) – 172 (731) & 176 (744)	Ärztliche Versorgung nur durch approbierte Ärzte; Krankenversicherung der Arbeiter; gegen Kurpfuscherei; Nichtärzte nur im Notfall; gegen Homöopathie; Geschlechtskrankheiten und kassenärztliche Versorgung; Naturärzte haben nur praktische Erfahrung, das ist aber keine Wissenschaft
33	37	178 (749)	Gesetzentwurf zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten; Beschränkung des Entwurfs auf wichtige pandemische Krankheiten; Anzeigepflicht ansteckender Krankheiten; Feuerbestattung

### 1.3 Kirchliche/religiöse Angelegenheiten, die unmittelbar mit der Krankenpflege zusammenhängen

Lfd. Nr.	Bd.	Rede (S.)	Zusammenfassung
1	34	67 (198) d	Gesetz über Orden und ordensähnliche Strukturen; Klöster können nicht als Bestandteil der modernen Welt geduldet werden; kath. Vereine müssen geduldet werden, Orden nicht, da abhängig vom Papst; <b>auch auflösen der Krankenpflegeorden, um Entwicklung einer bürgerlichen Krankenpflege möglich zu machen</b>
2	35	114 (419) d	Epidemie in Oberschlesien; <b>Orden, die sich der Krankenpflege</b> widmen, dürfen sich nicht an übergeordneter Instanz orientieren, die mit dem <b>Kulturkampf</b> beschäftigt ist; <b>Regierung muss für Krankenpflege Sorge tragen, egal welcher Konfession</b> ; Kritik an der Übergabe der Armenpflege an Verbände; schlechtes Schulwesen; Rede 115 (439) Reaktion auf drei Stellungnahmen; Reden 116, 117 und 118 ebenfalls über Oberschlesien

<b>3</b>	36	92 (314) d	(9. Februar 1884) <b>Krankenpflege nicht notwendig konfessionell, sondern auf der Basis der Humanität;</b> Humanitas; Schwierigkeit eine bürgerliche Krankenpflege zu organisieren; Verweis zu England; bürgerliche Krankenpflege in der Militärmedizinalverwaltung sehr erfolgreich; Arzt nicht konfessionell; Charakter der Caritas deshalb nicht notwendigerweise kirchlich; Organisation des Ärztestandes
<b>4</b>	36	93 (323) d	Bemerkung zur Rede 92. an den Abg. Windthorst; über die Heiliggeisthospitäler; <b>Organisation der konfessionellen Krankenpflege; Bezahlung der Krankenpflege</b>
<b>5</b>	37	93 (340) d	<b>Diskussion um das Krankenpflegewesen;</b> Pflegebedürfnis nicht konfessionell, sondern humanes Bedürfnis; kirchliche Angelegenheiten sollen zum Justizministerium; Medizinalangelegenheiten zum Innenministerium; Leistungen der Militärmedizin in der letzten Epidemie; Bezahlung von Extraordinarien

#### 1.4 Verwundetenversorgung und Kriegskrankenpflege

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bd.</b>	<b>Rede (S.)</b>	<b>Zusammenfassung</b>
<b>1</b>	30	78 (243)	Verwaltung der Charité; <b>Ausbildung und Anstellung von Militär-Ärzten;</b> Verhältnis der Universitäten zur Charité
<b>2</b>	30	166. (543)	Bau eines <b>Garnisonslazarett</b> s in Jülich; Virchow hält dies für unnütz, da in der Stadt das Wechselfieber (Malaria) aufgetreten ist und ggf. das Militär abgezogen wird
<b>3</b>	36	92 (314) d	<b>Krankenpflege nicht notwendig konfessionell, sondern auf der Basis der Humanität;</b> Humanitas; Schwierigkeit eine bürgerliche Krankenpflege zu organisieren; Verweis zu England; bürgerliche Krankenpflege in der Militärmedizinalverwaltung sehr erfolgreich; Arzt nicht konfessionell; Charakter der Caritas deshalb nicht notwendigerweise kirchlich; Organisation des Ärztestandes

4	37	46 (177) d	Öffentliche Desinfektion; Friedhöfe; Militärärzte müssen im Frieden die Bevölkerung unterstützen
5	37	93 (340) d	<b>Diskussion um das Krankenpflegewesen</b> ; Pflegebedürfnis nicht konfessionell, sondern humanes Bedürfnis; kirchliche Angelegenheiten sollen zum Justizministerium; Medizinalangelegenheiten zum Innenministerium; Leistungen der Militärmedizin in der letzten Epidemie; Bezahlung von Extraordinarien

### 1.5 Staat und Kirche, Kirchenverwaltung und -verfassung sowie Religion und Wissenschaft

Lfd. Nr.	Bd.	Rede (S.)	Zusammenfassung
1	32	92 (285) d	Etat des KM; Gleichberechtigung der Konfessionen; Unterricht für Denkfreiheit der Schüler
2	32	94 (300)	Etat des KM; Virchow zeigt die Not der Schüler auf; Kampf zwischen Kirche und Wissenschaft; Wissensvermittlung der Theologiestudenten; Überlassung des Religionsunterrichts der Kirche
3	32	148 (456)	Verfassungswidrige Institution des ev. Kirchenrates
4	32	149 (457)	Selbes Thema und Minister hat nicht das Recht in kirchliche Angelegenheiten einzugreifen; Freiheitsrecht der Kirche
5	33	19 (97) d	Etat des KM; Kaiser soll nicht so Kaiser sein, wie im HRRDN; keine Vermischung von Kirche und Staat; Religion als Privatsache; Reorganisation des Schulwesens und Lehre ohne kirchl. Dogmen
6	33	39 (175)	Besoldung von Beamten des Oberkirchenrates; Virchow hält diesen für verfassungswidrig

<b>7</b>	33	40 (176)	Besoldung von Beamten des Oberkirchenrates; Virchow hält diesen für verfassungswidrig; Organ ist eines des Staates, aber die Kirche sollte frei sein („Gemeinde-Freiheit“)
<b>8</b>	33	43 (181)	Etat des KM; Beziehung Preußens zu den Katholiken; Verhältnis des hohen Klerus zum Staat
<b>9</b>	33	107 & 108 (395)	Gesetzentwurf zur Abänderung des Art. 16, 18 Verfassung; diese Art. regeln die Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und die Besetzung kirchl. Stellen; Virchow unterstützt Bismarck; es geht um Verfassungstreue der kath. Preußen; Eskalation des Kulturkampfes
<b>10</b>	33	110 (408)	Etat des KM; Verurteilung des Oberkirchenrates als verfassungswidrig; ev. Kirche kann ohne so ein zentrales Organ existieren, wie auch die Kath. ohne den Papst existieren könnten
<b>11</b>	33	131 (475)	Gesetzentwurf zur Vorbildung von Geistlichen; kirchliche Straf- und Zuchtmittel; Forderung eines Absolutismus des Staates und nicht der Kirche, um die Rechte der Preußen zu sichern und gegen die Kirchen zu schützen
<b>12</b>	33	132 (478)	Gesetzentwurf zu diversen kirchl. Themen (Kirchenpatronat, Zivilehen, Bildung von Kirchengemeinden, Aufhebung von konfessionellen Kirchhöfen)
<b>13</b>	33	180 (616)	Reform der Verfassung der ev. Kirche; hierarchische Organisation ist nicht notwendig
<b>14</b>	33	191 (644)	Virchow versteht nicht, warum Mitglieder der Kreissynode bezahlt werden müssen, denn das Engagement müsste doch groß genug sein; Kirche darf nicht hierarchisch organisiert werden
<b>15</b>	33	206 – 211 (692)	Wahlrede über „Kirche und Staat“, sowie Berichte hierüber aus der Hochzeit des Kulturkampfes
<b>16</b>	34	28 (112)	Aus der Unterstützung von bedürftigen Pfarrern lässt sich keine staatliche Verpflichtung gegenüber der ev. Kirche ableiten; nur im Bedarfsfall möglich; 1848 wurde der Kirche

			ihre Selbständigkeit zugesichert, erst jetzt beginnt man damit; manche halten die Kirche für eine staatl. Institution
<b>17</b>	34	60 (182) d	Aufhebung des Art. 15, 16, 18, sodass die Kirchen aus der Verfassung entfernt werden; „Papismus“ strebte nach „Universalherrschaft“; Bismarck soll nicht mit dem Papst verhandeln
<b>18</b>	34	87 & 89 & 94 (244)	Generalsynodalordnung; Synode darf nicht über den Landtag gestellt werden; es ist noch keine Zeit für eine Ordnung; Kontrolle der kirchlichen Lehrinhalte durch den Staat seien in Gefahr
<b>19</b>	34	99 & 99a (293)	Weiter zu Synodalordnung; königl. Kirchenregiment sei nicht Teil der Verfassung
<b>20</b>	34	107 (307)	Etat des KM; Staat solle keine kath.-theol. Fakultäten unterhalten; Theologie gehört nicht in die Hand des Staates
<b>21</b>	34	117 (329)	Staat muss kirchl. Dogmen nicht anerkennen
<b>22</b>	34	154 (417)	Klärung der Vermögensfrage, der aus der Landeskirche ausgetretenen Religionsgemeinschaften
<b>23</b>	34	158 & 159 (425)	Budget der Kirchen in Berlin
<b>24</b>	34	160 (430)	Religionsgemeinschaften außerhalb der Generalsynode; kein Ausschluss aus der ev. Gemeinschaft, nur aus der Landeskirche
<b>25</b>	34	162 (440)	Generalsynode soll durch Kultusministerium kontrolliert werden
<b>26</b>	34	192 (553)	Verhältnis von Zivilehe zur kirchlichen Eheschließung; Beurteilung von Scheidungen
<b>27</b>	34	193 (537) d	Zur Staatsprüfung der Theologen; Anspielung, dass der Ausspruch „bei Sezieren noch keine Leiche gefunden habe“ nicht stimmt

<b>28</b>	35	45 (159)	Virchow will seine Meinung über die Schädlichkeit der Kirchenverfassung nicht nochmal darlegen; er sieht den Paragrafen über die Schule sehr kritisch
<b>29</b>	35	46 (165)	Erneut über die Kirchenverfassung für die Region Schleswig-Holstein
<b>30</b>	35	47 (168)	Unterrichtsgesetz; Religionsunterricht in der Hand der Konfessionen; allgemein über den Begriff Religion; dass der Vater seine Kinder vom Religionsunterricht abmelden darf, bezeichnet Virchow als zu tolerant; Einstellung und Entlassung von Lehrern muss Sache des Staates sein
<b>31</b>	35	53 - 56 (210)	Erneut über die Kirchenverfassung; Virchow wirft der ev. Kirche vor, zu viel Macht zu wollen; Diskussion über Wunder
<b>32</b>	35	110 (414)	Virchow wehrt sich gegen den Vorwurf, er wolle Religion durch Naturwissenschaft ersetzen
<b>33</b>	35	129 (463)	Forderung nach Trennung von Kirche und Staat am Bsp., dass Professoren an theol. Fakultäten von Oberkirchenrat und KM berufen werden
<b>34</b>	35	159 (509)	Ruhegehälter emeritierter Geistlicher
<b>35</b>	36	49 (161)	Rede über Virchows Meinung und Einschätzung gegenüber Darwins Theorie; Erörterung über die Naturwissenschaft und ihre Denkweise; Erörterung über die Auslegung der Bibel
<b>36</b>	37	62 (236)	Über theol. Fakultäten; Virchow erneute Kritik an der Stärke der Synode gegenüber der Gemeinden; Virchow diskutiert wissenschaftliche und theologische Wahrheit
<b>37</b>	37	70 (258)	Über die Änderung des kirchlichen Visitationsordnung von 1573

## 1.6 Kulturkampf

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bd.</b>	<b>Rede (S.)</b>	<b>Zusammenfassung</b>
<b>1</b>	33	98 (359)	Vorbildung der Geistlichen; Kritik an der Stellung der ev. Kirche im Staat; es gibt keine spezifisch christl. Kultur; erste Nennung

		d	des Begriffes „Kulturkampf“; Abwehr des kath. Einflusses auf den Staat; Kirche braucht keine Hierarchie (s. Judentum)
<b>2</b>	33	107 & 108 (395) d	Gesetzentwurf zur Abänderung des Art. 16, 18 Verfassung; diese Art. regeln die Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und die Besetzung kirchl. Stellen; Virchow unterstützt Bismarck; es geht um Verfassungstreue der kath. Preußen; Eskalation des Kulturkampfes
<b>3</b>	33	125 (451)	Gesetzentwurf zur Vorbildung von Geistlichen
<b>4</b>	33	127 (454) d	Gesetzentwurf zur Vorbildung von Geistlichen; kath. Kirche wächst durch das Umgehen von Gesetzen
<b>5</b>	33	128 (463)	Gesetzentwurf zur Vorbildung von Geistlichen; Einbeziehung der Naturwissenschaft in die theologische Ausbildung; zwischen beiden soll keine Kluft entstehen
<b>6</b>	33	129 & 130 (469)	Weiter zum Gesetzentwurf
	33	131 (475) d	Gesetzentwurf zur Vorbildung von Geistlichen; kirchliche Straf- und Zuchtmittel; Forderung eines Absolutismus des Staates und nicht der Kirche, um die Rechte der Preußen zu sichern und gegen die Kirchen zu schützen
<b>7</b>	33	205 (683)	Eigenhändiges Redemanuskript; gegen Reaktionäre, die einen christl. Staat für einen starken halten; spricht über jüdisches Capital; Gegenentwurf gegen die Macht der Kirche sollte ein Humanismus sein,
<b>8</b>	33	206 – 211 (692) d	Wahlrede über „Kirche und Staat“, sowie Berichte hierüber aus der Hochzeit des Kulturkampfes
<b>9</b>	34	45 (147)	Keine staatliche Unterstützung für kath. Bistümer; Kirche kann keine Grenze ziehen im Sinne, dass sich der Staat nicht einmischen darf, nur der Staat könne das

<b>10</b>	34	60 (182) d	Aufhebung des Art. 15, 16, 18, sodass die Kirchen aus der Verfassung entfernt werden; „Papismus“ strebe nach „Universalherrschaft“; Bismarck soll nicht mit dem Papst verhandeln
<b>11</b>	34	67 (198) d	Gesetz über Orden und ordensähnliche Strukturen; Klöster können nicht als Bestandteil der modernen Welt geduldet werden; kath. Vereine müssen geduldet werden, Orden nicht, da abhängig vom Papst; auch auflösen der Krankenpflegeorden
<b>12</b>	34	163 (445)	Zum Gesetzentwurf über die Aufsicht des Staates über die Vermögensverwaltung der kath. Diözesen; kein Mitbestimmen bei preußischen Kirchengesetzen durch den Papst; Beschränkung der päpstlichen Freiheit;
<b>13</b>	34	193 (537) d	Zur Staatsprüfung der Theologen; Anspielung, dass der Ausspruch „bei Sezieren noch keine Leiche gefunden habe“ nicht stimmt
<b>14</b>	34	211 (587) d	Staatl. Schulaufsicht; Virchow geht allgemein auf den Kulturkampf ein; Kurie strebt Weltherrschaft an
<b>15</b>	35	14 (62) d	Eigenständigkeit von kath. Gemeinden, also Unabhängigkeit von Rom wird gefordert; Schulen sollen freien Geist erzeugen
<b>16</b>	35	42 (143)	Erläuterungen zum Ursprung des Kulturkampfes; sollte ein äußerer Kampf sein und kein Innerdeutscher; Schritt zur Befreiung der Schulen; innere Politik (z.B. gegen Nonnen) müsse humaner sein als die nach außen; Gesetz müsse im inneren nicht wörtlich ausgelegt werden; Virchow will ein allgemeines Gesetz über Kirchengemeinden, die dann staatlich anerkannt werden müssen; Verhältnis Schule und Kirche; Kirche soll etwas sein, was vollkommen außerhalb vom Staat liegt und der Staat soll nur in abwehrender Haltung agieren
<b>17</b>	35	164 (534)	Kath. Kirche beansprucht Weltherrschaft; Virchow sucht nach andauernder Lösung im Kulturkampf

<b>18</b>	35	167 (550)	Den kath. Gemeinden muss kein Pfarrer vorstehen, wie bei den ev.
<b>19</b>	35	169 (565)	Milderungsgesetz zu den Maigesetzen von 1873; Virchow vehemente Forderung zu Trennung von Kirche und Staat; Deutsches Reich braucht eine einheitliche Kirchengesetzgebung; Deutsches Reich sei kirchlich zerrissen
<b>20</b>	35	199 & 200 (665)	Auseinandersetzung um die Beilegung des Kulturkampfes; Straffreiheit der Sakramentenspende und des Messelesens wird gefordert; Brotkorbgesetz und erstes Milderungsgesetz;
<b>21</b>	36	2 (24)	Regierung soll nicht mehr Macht gegenüber den Religionsgemeinschaften erhalten
<b>22</b>	36	17 (86)	Zu Diplomatie Bismarcks gegenüber dem Vatikan
<b>23</b>	36	19 & 20 (92) d	Über die gesonderte kath. Abteilung und die Einrichtung eines Unterrichtsrates
<b>24</b>	36	42 (141)	Phase der Rücknahme der Maigesetze; Diskussion über den Umgang mit verurteilten und begnadigten Bischöfen
<b>25</b>	36	60 & 61 (192)	Debatte über das dritte Milderungsgesetz; Diskussion über das Unfehlbarkeitsdogma; Kirchengengerichtsbarkeit im Staat; religiöse Freiheit für alle
<b>26</b>	36	62 - 65 (205)	Virchow fordert die Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften; ev. Kirche darf in Preußen keine Staatskirche sein; Finanzierung der kath. Kirche; Freiheit der Religionsgemeinschaften
<b>27</b>	36	150 (454)	Virchow bezeichnet sich als Erfinder des Wortes Kulturkampf
<b>28</b>	36	154 (487)	Diskussion über die Abmilderung des Kulturkampfes
<b>29</b>	36	168 (521) d	Diskussion über die Wiederezulassung von Ordnen; Virchow hat <b>Probleme bei den Krankenpflegeorden</b> und jene die an der Erziehung beteiligt sind

<b>30</b>	37	131 – 133 (570)	Aus dem Reichstag; Frage an Bismarck nach der Stellung des Reiches zum Papst; Reichskanzler soll Klarheit schaffen; Diskussion über die Folgen des Kulturkampfes;
<b>31</b>	37	136 (594)	Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern

## 1.7 Über Juden

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bd.</b>	<b>Rede (S.)</b>	<b>Zusammenfassung</b>
<b>1</b>	33	98 (359) d	Vorbildung der Geistlichen; Kritik an der Stellung der ev. Kirche im Staat; es gibt keine spezifisch christl. Kultur; erste Nennung des Begriffes „Kulturkampf“; Abwehr des kath. Einflusses auf den Staat; Kirche braucht keine Hierarchie (s. Judentum)
<b>2</b>	33	205 (683) d	Eigenhändiges Redemanuskript; gegen Reaktionäre, welche einen christl. Staat für einen starken halten; spricht über judäisches Capital; Gegenentwurf gegen die Macht der Kirche soll ein Humanismus sein
<b>3</b>	35	57 (224)	Virchow ist empört darüber, dass die Kommunalbehörde in Merzig (Saar) jüdischen Religionsunterricht nicht im Schulhaus zulässt
<b>4</b>	35	175 (586)	Virchow bezieht Stellung gegen die sog. „Berliner Bewegung“ und die Judenhetze; auch Diskussion, ob sich bei den Juden um eine Religionsgemeinschaft oder Rasse handelt; Anfeindungen der Juden lt. Virchow aus wirtschaftlichem Neid; bedeutende Rede (Andree)
<b>5</b>	35	176 (600)	Äußerung Virchow über die Diskriminierung eines jüdischen Schülers; es fallen Worte wie „Judenfrage“ und „Vernichtung der Juden“
<b>6</b>	35	182 (617)	Virchow wehrt sich gegen den Vorwurf, er sei ein Semitenfreund; weiter Äußerungen zu „Judenfrage“; Rassen Germanen und Semiten dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden

7	35	183 (623)	Weitere Diskussion zur „Judenfrage“ am gleichen Tag
8	37	18 (73)	Virchow wehrt sich gegen die Schmähung der Juden

## Anhang 2: Publikationen Virchows

Publikationen aus den ‚Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiet der Öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre (1879)‘

Lfd. Nr.	Bd.	Nr.	Publikation	Stichwörter (S.)
<i>I. Oeffentliche Gesundheitspflege und Medicinalreform (28.1.)</i>				
1	28.1	I. II.	Das Medicinal-Ministerium (1848)	Deutsches Reichsministerium für die öffentliche Gesundheitspflege (11)
2	28.1	I. III.	Die öffentliche Gesundheitspflege (1848)	Umfang der öffentlichen Gesundheitspflege (17); Privatwohltätigkeit bei socialen Leiden (26); Barmherzigkeit und sociale Bewegung (27); Charité-Krankenhaus: Einrichtung und Verwaltung (29); Bestimmung der Krankenanstalt (29)
3	28.1	I. IV.	Radicalismus und Transaktion (1848)	Dogma und Wissenschaft (25); Militär-Medicinalwesen, seine Reform (33)
4	28.1	I. VII.	Der Staat und die Ärzte (1849)	Recht auf Gesundheitspflege (50); Medicin und Religion (56); Militär Reserve-Lazarette (1866) (61)
5	28.1	I. X. 1)	Gutachten der Wissenschaftlichen	Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege (78); Aufgaben der öffentlichen

			Deputation für das Medicinalwesen (1872)	Gesundheitspflege (80); Centralbehörde für öffentliche Gesundheitspflege (81)
<b>6</b>	28.1	I. X. 3)	Noch einmal das Reichsgesundheitsamt und Hr. Dr. G. Verrenttrapp (1872)	Kreisordnung für die Gesundheitspflege (86); Gesundheitspflege, öffentlich (90)
<b>7</b>	28.1	I. XI.	Ueber die neueren Fortschritte in der Pathologie, mit besonderer Beziehung auf öffentliche Gesundheitspflege und Aetiologie (1867)	Medicin und Naturwissenschaft (96); Lehrer der öffentlichen Gesundheitspflege (98)
<b>8</b>	28.1	I. Anm.	Anmerkungen zum ersten Abschnitt	Charité-Krankenhaus: Einrichtung und Verwaltung (110); Aerztliche Direction in Krankenhäusern (111); Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege (111); Centralbehörde für öffentliche Gesundheitspflege (112); Deutsches Reichsministerium für die öffentliche Gesundheitspflege (113)
<i>II. Volkskrankheiten und Seuchen (28.1)</i>				
<b>9</b>	28.1	II. II.	Die Volkskrankheiten (1849)	Ulanen-Kaserne Reservelazarett (123); Gesundheitspflege-Unterricht (124); Humanismus (124)

<b>10</b>	28.1	II. VI.	Mittheilung über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie (1848)	Barmherzige Brüder in Oberschlesien (221); Katholische Hierarchie (221, 322, auch in Anmerkungen „Die katholische Hierarchie und das Elend“ S. 529); Geistlichkeit und Aufklärung (222); Aufklärung und Geistlichkeit (222); Kriegslazarette, Berlin (223); Medicin als sociale Wissenschaft (227)
<i>IV. Krankenhäuser und Hospitalwesen (28.2)</i>				
<b>11</b>	28.2	IV. I	Ueber den Fortschritt in der Entwicklung der Humanitätsanstalten (1860)	Humanitätsanstalten (3); Entwicklung der Humanitätsanstalten (3); Geschichte Hospitäler (4); Konfessionelle Hospitäler (4); Medicin und Religion (4); Buddhismus-Spitäler (4,9); Bürgerliches Spital (5)
<b>12</b>	28.2	IV. II.	Ueber Hospitäler und Lazarette (1866)	Hospitäler Europa (6); Geschichte Hospitäler (8); Geschichte Krankenhäuser (8); Juden und Hospitäler (8); Medicin und Religion (8); private und staatliche Krankenpflege (8); Diakonie (9); Hospitalgeschichte (10); Georgs-Hospital (11); Hospitäler für Aussätzige (12); Geschichte der Charité (14); Binnen-Hospitäler im Mittelalter (14); Lazarette (14); Hospital zum Heiligen Geist (15); Heiliggeistorden (15); Bürgerliches Krankenhaus in

				Berlin (15); Deutschherren Hospitalorden (16); Ritterorden (16); Geistliche Orden, Krankenpflege (17); Amerikanischer Krieg, Krankenpflege (17,18); Krankenpfleger Böhmischer Krieg (18); Konfessionelle Hospitäler (18); Allgemeine Krankenhäuser (19); Krankenpflege (20); Krankenpflege im Krimkrieg (20); Krankenhaus Friedrichshain (21); Krankenstadt Cesarea (22); Geistliche Krankenpflege (27,29)
<b>13</b>	28.2	IV. III.	Der Hospitaliter-Orden vom heiligen Geist, zumal in Deutschland (1877)	Hospitäler für Aussätzigte (23); Binnen-Hospitäler im Mittelalter (23); Geschichte Hospitäler (23); Heiliggeistorden (23); Heiliggeistspitäler (23); Konfessionelle Hospitäler (23); Geistliche Krankenpflege (27,29); Heiligengeistspital Rom (36ff.); Heiligengeistspitäler Deutschland (45); Ausbildung in der Krankenpflege (45)
<b>14</b>	28.2	IV. IV.	Die berufsmässige Ausbildung zur Krankenpflege, auch ausserhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen (1869)	Geistliche Orden, Krankenpflege (48); Medicin und Religion (48); Schule für Krankenpflege (51); Weibliche Krankenpflege (51)
<b>15</b>	28.2	IV. V.	Ueber Lazarette und Barracken (1871)	Lazarette (56); Arzt, persönliche Leistungen im Krankenhaus (60)

<b>16</b>	28.2	IV. VI.	Die Juden und die Hospitäler (1869)	Konfessionelle Hospitäler (83); Geschichte Krankenhäuser (83)
<b>17</b>	28.2	IV. VIII.	Gutachten über das Jakobshospital in Leipzig und den etwaigen Neubau eines Krankenhauses daselbst (1864)	Aerztliche Dircetion in Krankenhäusern (91)
<b>18</b>	28.2	IV. Anm.	Anmerkungen zum vierten Abschnitt	Geschichte Krankenhäuser (98); Freiwillige Krankenpflege im Kriege (106); Verein zur Pflege Verwundeter (106,108,118); Heiligengeistspital Bremen (108); Geistliche Orden, Krankenpflege (109); Heiliggeistorden (109); Pflegerinnenhaus (114); Weibliche Krankenpflege (119-123); Arzt, persönliche Leistungen im Krankenhaus (122); Berliner Hilfsverein, Kriegslazarett (123); Barrackenlazarett in Moabit (124)
<i>V. Kriegsheilkunde (28.2)</i>				
<b>19</b>	28.2	V. I.	Instruction für die Krankenwärter des Reserve-Lazarets des Berliner Hilfsvereins der Armee im Felde (1866)	Instruktionen für Krankenwärter (131); Reservelazarett (131)
<b>20</b>	28.2	V. III.	Der erste Sanitätszug des Berliner Hilfsvereins für die deutschen Armeen im Felde (1870)	Sanitätszug (146); Hospitalwagen (147); Fahrpersonal der Sanitätszüge (149)

21	28.2	V. IV.	Die freiwillige Hülfe im Kriege (1870)	Freiwillige Kriegshülfe (167)
22	28.2	V. V.	Die Fortschritte in der Kriegsheilkunde, besonders auf dem Gebiet der Infectionskrankheiten (1874)	Krankenpflege im Krim- und Französischen Krieg (172); Sanitätszug (197)
<i>X. Nachträge (28.2)</i>				
23	28.2	X. III.	Ueber das Rettungswesen (1876)	Geschichte Hospitäler (624)

## Anhang 3: Identifizierte Reden und Publikationen Rudolf Virchows

### 3.1 Identifizierte Reden Rudolf Virchows aus dem Preußischen Haus der Abgeordneten

(**Fett** = relevanter Inhalt für die Krankenpflege)

Lfd. Nr.	Bd.	Rede (S.)	Zusammenfassung
1	34	67 (198)	(8. Mai 1875) Gesetz über Orden und ordensähnliche Strukturen; Klöster können nicht als Bestandteil der modernen Welt geduldet werden; kath. Vereinen müssen geduldet werden, Orden nicht, da abhängig von Papst; <b>auch auflösen der Krankenpflegeorden, um Entwicklung einer bürgerlichen Krankenpflege möglich zu machen</b>
2	35	114 (419)	(12. Januar 1880) Epidemie in Oberschlesien; <b>Orden, die sich der Krankenpflege</b> widmen, dürfen sich nicht an übergeordneter Instanz orientieren, die mit dem <b>Kulturkampf</b> beschäftigt ist; <b>Regierung muss für Krankenpflege Sorge tragen, egal welcher Konfession;</b>

			Kritik an der Übergabe der Armenpflege an Verbände; schlechtes Schulwesen; Rede 115 (439) Reaktion auf drei Stellungnahmen; Reden 116, 117 und 118 ebenfalls über Oberschlesien
<b>3</b>	36	92 (314)	(9. Februar 1884) <b>Krankenpflege nicht notwendig konfessionell, sondern auf der Basis der Humanität</b> ; Humanitas; Schwierigkeit eine bürgerliche Krankenpflege zu organisieren; Verweis zu England; bürgerliche Krankenpflege in der Militärmedizinalverwaltung sehr erfolgreich; Arzt nicht konfessionell; Charakter der Caritas deshalb nicht notwendigerweise kirchlich; Organisation des Ärztestandes
<b>4</b>	36	93 (323)	(9. Februar 1884) Bemerkung zur Rede 92. an den Abg. Windthorst; über die Heiliggeisthospitäler; <b>Organisation der konfessionellen Krankenpflege; Bezahlung der Krankenpflege</b>
<b>5</b>	37	93 (340)	(7. März 1898) <b>Diskussion um das Krankenpflegewesen</b> ; Pflegebedürfnis nicht konfessionell, sondern humanes Bedürfnis; kirchliche Angelegenheiten sollen zum Justizministerium; Medizinalangelegenheiten zum Innenministerium; Leistungen der Militärmedizin in der letzten Epidemie; Bezahlung von Extraordinarien

### 3.2 Identifizierte Publikationen Rudolf Virchows

Lfd. Nr.	Bd.	Nr.	Publikation	Stichwörter (S.)
<i>II. Volkskrankheiten und Seuchen (28.1)</i>				
1	28.1	II. VI.	Mittheilung über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie (1848)	Barmherzige Brüder in Oberschlesien (221); Katholische Hierarchie (221, 322, auch in Anmerkungen „Die katholische Hierarchie und das Elend“ S. 529); Geistlichkeit und Aufklärung (222); Aufklärung und Geistlichkeit (222); Kriegslazarette, Berlin (223); Medicin als sociale Wissenschaft (227)
<i>IV. Krankenhäuser und Hospitalwesen (28.2)</i>				
2	28.2	IV. II.	Ueber Hospitäler und Lazarette (1866)	Hospitäler Europa (6); Geschichte Hospitäler (8); Geschichte Krankenhäuser (8); Juden und Hospitäler (8); Medicin und Religion (8); Private und staatliche Krankenpflege (8); Diakonie (9); Hospitalgeschichte (10); Georgs-Hospital (11); Hospitäler für Aussätzige (12); Geschichte der Charité (14); Binnen-Hospitäler im Mittelalter (14); Lazarette (14); Hospital zum Heiligen Geist (15); Heiliggeistorden (15); Bürgerliches Krankenhaus in Berlin (15); Deutschherren Hospitalorden (16);

				Ritterorden (16); Geistliche Orden, Krankenpflege (17); Amerikanischer Krieg, Krankenpflege (17,18); Krankenpfleger Böhmischer Krieg (18); Konfessionelle Hospitäler (18); Allgemeine Krankenhäuser (19); Krankenpflege (20); Krankenpflege im Krimkrieg (20); Krankenhaus Friedrichshain (21); Krankenstadt Cesarea (22); Geistliche Krankenpflege (27,29)
<b>3</b>	28.2	IV. IV.	Die berufsmässige Ausbildung zur Krankenpflege, auch ausserhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen (1869)	Geistliche Orden, Krankenpflege (48); Medicin und Religion (48); Schule für Krankenpflege (51); Weibliche Krankenpflege (51)
<b>4</b>	28.2	IV. Anm.	Anmerkungen zum vierten Abschnitt	Geschichte Krankenhäuser (98); Freiwillige Krankenpflege im Kriege (106); Verein zur Pflege Verwundeter (106,108,118); Heiligengeistspital Bremen (108); Geistliche Orden, Krankenpflege (109); Heiliggeistorden (109); Pflegerinnenhaus (114); Weibliche Krankenpflege (119-123); Arzt, persönliche Leistungen im Krankenhaus (122); Berliner Hilfsverein, Kriegslazarett (123); Barrackenlazarett in Moabit (124)
<i>V. Kriegsheilkund (28.2)</i>				

5	28.2	V. I.	Instruction für die Krankenwärter des Reserve-Lazarets des Berliner Hilfsvereins der Armee im Felde (1866)	Instruktionen für Krankenwärter (131); Reservelazarett (131)
---	------	-------	--	--

## Eidesstattliche Erklärung

„Hiermit bestätige ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbständig verfasst wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt habe und die Arbeit von mir vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde. Die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium (CD-ROM).“

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Cal'.

Koblenz, den 05. Februar 2021

## Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Masterarbeit online über den Hochschulschriftenserver KiDokS oder in der Bibliothek der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar veröffentlicht und damit der Fachleserschaft zugänglich gemacht wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Cal'.

Koblenz, den 05. Februar 2021